This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Miesega
Digitized by Google
ESK

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

der

freyen

Hansestadt Bremen;

von

Carsten Misegaes.

An's Vaterland, an's theure schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen;
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Schiller.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Zweiter Theil.

Bremen, 1829.
Auf Kosten des Verfassers.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Theils.

Seite

Von der beginnenden Herstellung der angestammten, in der fränkischen Periode beschränkten Freyheit Bremens, unter Otto dem Großen, bis zum Beytritt dieser Stadt zu dem mächtigen, seit 1241 unter dem Namen der Hansa schon bestandenen Städtebündniß. (937 bis 1280) . . . . 3—378

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

der

Hansestadt Bremen.

Zweiter Theil.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Von der beginnenden Herstellung der angestammten, in der fränkischen Periode beschränkten Freyheit Bremens, unter Otto dem Großen, bis zum Beytritt dieser Stadt zu dem mächtigen, seit 1241 unter dem Namen der Hansa schon bestandenen Städtebündniß. 937 – 1280.

Nach Unnis Tode, (dessen, für die Kirchengeschichte des Nordens gewiß nicht unwichtige, von seinem Begleiter, dem corveyischen Mönch Sigebert in Prosa und in Versen hinterlassene Lebensbeschreibung, leider nicht auf uns gekommen ist,) bestieg im Jahre 936, der junge, schöne, fromme und vornehme Adaldag den bischöflichen Stuhl. Er war nicht, wie seine bisherigen Vorgänger, ein Mönch aus den Cellen des Klosters Corvey, sondern ein Domherr aus dem Stifte Hildesheim, woher ihn Otto der Große, — welcher nach seines Vaters Heinrich I. Tode, von 936 bis 973 regierte, — auf Anrathen seiner Mutter Mathilde

Digitized by Google

zu dieser Würde erhob[1]). Für diese Wahl wurde des Königs Mutter durch den, seiner Gelehrsamkeit und seines frommen Wandels wegen bey Hofe viel geltenden Bischof Adalward von Verden gestimmt, der ein Blutsverwandter und Lehrer Adaldags war.

Dithmar von Merseburg, nennt ihn Etheldag und einen väterlichen Anverwandten Otto I. Nach dem Empfange des Palliums vom Papste Leo VII. wurde er, wie seine Vorgänger, von dem Erzbischof von Mainz geweiht, und regierte von 937 bis 988. „Ihm „verdanken wir, (sagt der bremer Domherr Adam[2]),) „die Wiederherstellung unserer Staatsvorrechte. — — „Sobald Adaldag das Erzbisthum angetreten hatte, „sprach er Bremen frey, welches lange vorher von „königlichen Beamten und richterlicher Hand war unterdrückt worden; und bewirkte, daß sie, gleich den „übrigen Städten, mit der Immunität und Freyheit „zugleich beschenkt wurde. Noch sind die königlichen Verordnungen vorhanden, welche dieses enthalten."

Zur richtigen Würdigung dieser gewichtigen Worte jenes ältesten, glaubwürdigen und so gehaltreichen

---

1) V. Leibnitii scriptor. rer. Brunswic. I. 196. seq. Crantz Metropol. III. p. 68.

2) Adam. Bremens. II. 1. Iste est qui nobis Rempublicam restituit. Der, von Dr. Pertz im 3ten Bande des, von J. L. Büchler und Dr. C. G. Dümge Frankf. a. M. seit 1822 herausgegebenen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gedachte wiener Codex, weicht hier, nach S. 655 daselbst, durch folgende Lesart ab: „Iste est qui nobis ut dicitur rempublicam restituit."

Digitized by Google

Quellenschriftstellers, ist es zunächst erforderlich, daß wir zu jener merkwürdigen, durch Maderus[1]), Lindenbrog[2]), Lambec[3]), Meibom[4]), Conring[5]), Lünig[6]), Staphorst[7]) und Goldast[8]) aufbehaltenen Urkunde selbst, zurück gehen, worin von Otto dem Großen den bremischen Bischöfen jene wesentlichen Vorrechte ertheilt werden.

Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit. Otto durch Gottes Gnade König. Wenn die weltlichen Machthaber Hülfsbedürftige zu unterstützen sich beeilen: so mögen sie sich des göttlichen Beyfalls versichert halten. Darum sind wir auch nicht ungeneigt, den Wünschen derjenigen, welche ihre Zuflucht zu Uns nehmen, in der Hoffnung zu entsprechen, daß Uns dadurch glückliche Förderung des zeitlichen Reichs und das ewige himmlische Reich zu Theil werden möge. Kund sey es demnach der Wißbegierde aller Unserer gegenwärtigen und künftigen Getreuen, daß Adalbag,

---

1) Mader. Sylloge veter. aliq. Diplomatum ad M. Adamum illustrandum. pag. 206.

2) Lindenbrog. privileg. archiepiscop. Hamburgens. No. VI. p. 130. edit. ann. 1706.

3) Lambec. in origin. Hamburg. pag. 38. edit. anni 1706.

4) Meibom. in diplom. Witechindo annexis p. 116.

5) Conring in eius operib. p. 854.

6) Lunig im Reichs-Archiv Part. spec. contin. II. Tom. II. p. 429 im Anhange.

7) Staphorst Hamburg. Kirchengeschichte I. 284.

8) Goldast. in Const. Imp. T. II. p. 42.

Digitized by Google

der ehrwürdige Erzbischof der hamburgischen Kirche, sich an Unsere erhabene Durchlauchtigkeit mit dem Anliegen gewandt, und von Unserer Frömmigkeit für die Klöster seines Sprengels sich gleiche Freyheit und denselben Schutz erbeten hat, als die übrigen Klöster[1]) Unsers Reichs bekanntlich genießen. Dieser seiner gerechten und vernünftigen Bitte zufolge, gewähren Wir, zur Ehre der heiligen Mutter Gottes, (Maria) welcher jener Ort Hamburg geweiht ist[2]), diesem ebenbenannten Orte alle Vorrechte, welche die vorigen Könige der Franken[3]) eingeräumt haben; wie auch den

---

1) Wie z. B. die, Bremen benachbarten Bisthümer Corvey, Paderborn, Minden und Osnabrück.

2) Karl der Große ließ die hamburgische Kirche im Jahre 811 Christo und der Maria durch den Erzbischof von Trier Amalarius weihen. Staphorst I. 16.

3) Ein sorgfältig gesammeltes Verzeichniß dieser Immunitäts-Privilegien findet man bey J. F. Pfeffinger ad Vitriarium illustratum Vol. I. pag. 1117 — 1150. edit. Gothanae in 4. 1739. Sie wurden, um nur einige anzuführen, unter andern von Karl dem Großen 802 dem Bischof Wibo von Osnabrück; 815, 816, 822, 830 und 833 von Ludwig dem Frommen dem St. Michaelis Kloster in Verdün, der Kirche zu Paderborn ꝛc.; 845 von Lothar I.; 877 von Ludwig II.; 882 von Karl dem Dicken; 887 von Arnulph; 909 von Ludwig IV.; 913 von Konrad I.; 922 von Heinrich I. und 936 von Otto I. verschiedenen Kirchen und Klöstern ertheilt, wovon man die Belege findet bey Meibom. T. II. rer. German. 196. Monum. Paderbornens. p. 325. Mabillon T. II. analector. p. 408. Conring. cens. diplom. Lindav. c. III. p. 13. 14. Schaten. annal. Paderbornens.

Digitized by Google

übrigen, zu diesem Sprengel gehörenden Klöstern [1]) ein Gleiches, namentlich den Klöstern Ramensloh [2]), Bremen [3]), Beresinum [4]) und Buckum [5]); daß nämlich kein öffentlicher Richter, noch eine richterliche Gewalt, sich einige Gerechtsame anmaßen mögen über die Leute der vorbenannten Klöster, namentlich über die Hörigen und Klostermeyer; oder daß niemand sie eines Vieh-Diebstahls wegen, um Vieh oder um etwas anders gerichtlich verfolgen, oder sie, vor sein Gericht zu erscheinen zwingen dürfe, des Erzbischofs Kirchenvogt ausgenommen, so lange ihre Besserung

---

II. 71. ad 822. Mabillon l. c. §. 200. p. 612. Baluzius in App. Capitul. Franc. Reg. XXVIII. §. 52. Schilter über Königshofen Elsassische Chronik. p. 528. G. Bucelini Germ. Sacra. II. 309. Mabillon l. c. L. VI. §. 82. p. 527. Schaten. l. c. ad a. 887. Chr. Gewoldus in addit. ad Tom. I. metropol. Hundii pag. 469. Schaten. l. c. III. ad ann. 913. p. 245. Schaten. l. c. ad ann. 922. p. 258. Schaten. l. c. ad ann. 936. p. 277. et 278.

1) Das Wort Kloster, (monasterium) leidet nach der Sprache des Mittelalters eine weitere Anwendung, und zwar auf die Kirchen überhaupt. Dufresne Glossar. med. aev. III. 896. Spelmann. Glossar. 421. Demnach erstreckten sich die hier genannten Vorrechte weiter, als über die genannten vier Klöster.

2) I. Th. der Chronik S. 287.

3) Bremen ist die bremische Kirche, die dabey von Ansgar gestifteten Congregationen von Domherren, so wie die, von demselben in Bremen und an verschiedenen andern Oertern angelegten Hospitäler.

4) Bassum. I. Th. S. 305.

5) I. Th. S. 313. Hirschings Kloster-Lexicon I. 626. Staphorst I. 284. 2.

Digitized by Google

ihm möglich wird. Nur in dem Falle, daß einer von ihnen nicht zu bessern wäre, soll derselbe von dem Kirchenvogte der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben werden, jedoch sollen die übrigen dem erzbischöflichen Gerichte unterworfen bleiben. Sollte aber einer aus dem Stande der Freygebornen geneigt seyn, ein edler[1]), oder unedler Schutzverwandter, oder ein Meyer[2]) der

---

1) Das, im Texte dieser Urkunde vorkommende Wort Jamundling ist dem sächsischen Worte Gemundling gleich, wodurch einer, der sich und sein Eigenthum dem Schutz eines andern übergiebt, bezeichnet wird. Soviel, als Commendati, qui se alterius dominio ac protectioni commendabant. Spelmann in seinem glossar. archaiologic. pag. 306, leitet es von den sächsischen Wörtern gemundian, (schützen) daher mundium, (protectio, tutela,) und ling, soviel, als Mensch, Mann, her. Jamundling ist demnach identisch mit Mundmann. Conf. Dufresne III. p. 1287.

2) Die Meyer (Coloni, Accolae) unterschieden sich wenig von den Leuten: (hörigen Ministerialen) (litones, liti, liberti, conliberti, mancipia, farinarii — Mahlmener, Malmannen*) —) doch ist der Unterschied zwischen den Meyern

*) Malmannen, soviel, als Erbzinsleute. Die ursprüngliche Benennung von Mal ist Gerichtsplatz, indessen wird Mal auch für census (Zins) gebraucht und kömmt in altsächsischen Urkunden oft vor.

Ottonis I. dipl. a. 958. ap. Meibom I. p. 742. „iustitia et census, qui Saxonice *Mal* vocatur."

Caroli M. dipl. a. 803. ap. Fürstenberg. monument. Paderborn. p. 315. "*liberos Malman.*"

Caroli crassi dipl. a. 887. ap. Schaten. Annal. Paderborn. I. p. 199.

Ottonis I. dipl. a. 961. ap. Meibom. I. p. 745.

Henrici II. dipl. a. 1009. ap. Goldast. I.

Conradi II. dipl. a. 1031. ap. Pistor. III. p. 826.

Digitized by Google

vorbenannten Klöster, mit Genehmigung seiner Miterben 1) zu werden; so soll derselbe durch keine Obrigkeit daran gehindert werden können; vielmehr soll der

---

Henrici III. dipl. a. 1039. ap. Pistor. III. p. 822.
Henrici IV. dipl. a. 1059. ibid. p. 826.
Henrici V. dipl. a. 1108. ap. Bondam. I. c. 161. „iustitiam super homines, qui dicuntur *Masmanne*.“ — —

der Kirche (Coloni ecclesiastici) und den Meyern des Königs (Coloni regis) nicht zu verkennen. Die ersten, wovon in diesem Diplom die Rede ist, waren die Hörigen der Kirche, oder der frommen Stiftungen, wovon sie, gegen die freywillige Verschenkung ihrer Güter an solche Kirchen oder fromme Stiftungen, mit den Ländereyen derselben auf Lebenszeit belehnt wurden. Dahingegen sah man die königlichen Meyer weniger frey behandelt. Diese bauten die ihnen angewiesenen Ländereyen des königlichen Fiscus, waren zu allen wirthschaftlichen Verrichtungen verpflichtet, und mußten den, von der Herrschaft verlangten Meyerzins in Früchten, Geld, und in andern Dingen erlegen. Waren die Meyer auch von den Leibeignen (Knechte, Servi) unterschieden; so wurden sie doch nicht zu den Freyen gezählt. Sie besaßen zwar eigene Wohnungen auf den Landgütern und hielten Knechte, deren sie sich zum Landbau bedienten, waren aber mit den Knechten einer gleichen Bestrafung (mit der Geißel) ausgesetzt. (Potgiesser. de statu servorum L. I. Cap. IV. pag. 207 seq.). Eine Freye wurde durch die Verheyrathung mit einem Meyer des Königs, oder der Kirche, ihres väterlichen Erbtheils verlustig, welcher auf die nächste, mit einem Freyen verehlichte Schwester überging. (Tit. LVII. Legis Alamannorum in Capitul. Franc. Reg. T. I. pag. 72.).

1) Der Miterben Einwilligung war zunächst zur Sicherheit der Kirche erförderlich, damit nämlich die Erben der Schenkenden, nach deren Tode die Güter derselben, als gesetzwi-

Digitized by Google

vorgenannte Adaldag, so wie dessen Nachfolger, die Erzbischöfe der hamburgischen Kirche, die in Unserer Verordnung [1]) begründete Erlaubniß und Macht haben, über freye und unfreye Schutzpflichtige der obenerwähnten Klöster, hinsichtlich der Theilnahme an einem Kriegszuge [2]), oder an einer, vom Könige berufenen Reichsversammlung [3]). Wir verleihen auch der

drig *) verschenkt, nicht wieder in Anspruch nehmen; dann aber auch, damit durch übertriebene Freygebigkeit gegen die Kirchen, den rechtmäßigen Erben ihr Eigenthum nicht entzogen werden und dieselben dadurch nicht selbst in Dürftigkeit gerathen möchten. Auch war es alte germanische Sitte, daß das freye Eigenthum, (Allodium) um solches der Familie zu erhalten, ohne Einstimmung der Erben nicht veräußert werden durfte **).

*) Capitul. Francor. Reg. cap. I. II. Tom. I. pag. 57, 58.
**) Schaten. annal. Paderborn. ad 1237. pag. 33. 1256. p. 108. 1302. p. 196. 1322. p. 251. 259.

1) Statt des, in dieser Periode selten vorkommenden Wortes Diploma, gebrauchte man dafür, wie hier, auctoritas, auch placitum, notitia, testamentum.

2) Zu den begünstigten, der Kriegs-Contingente gänzlich überhobenen Abteyen, (Ludovici pii Notitia, de monasteriis, quae nec dona, nec militiam dare debent; a. 817. ap. Baluz. I. 591.) gehörte unter andern auch Corvey. (Arnolfi dipl. a. 887. ap. Lünig. spicil. eccl. P. III. p. 72.).

3) Die wichtigen Angelegenheiten des Reichs wurden mit den Reichsständen berathen. Solche allgemeine Reichsversammlungen (Placita) fanden im Frühjahre und im Herbste Statt, und nur höchst dringende Veranlassungen machten hierin eine Ausnahme zulässig. Zu den Magnaten oder Reichsständen, (Maiores, Seniores, Optimates) gehörten die

Digitized by Google

Geistlichkeit der hamburgischen Kirche die Macht, aus sich, oder wo anders her, einen Bischof zu wählen[1]),

---

Bischöfe, Aebte, und der Adel, welche bey solchen Zusammenkünften stimmten. Die übrigen daselbst versammelten Vasallen und Ministerialen, besonders die königlichen, erschienen nur im Gefolge ihrer Dienstherren, um dem Reichstage mehr Glanz zu geben, der Eröffnung des Feldzuges bey zu wohnen, und des Königs Befehle zu gewärtigen. In dieser ersten Versammlung wurden die Reichsgeschäfte für das ganze Jahr geordnet. Dagegen kamen in der Herbstversammlung geringfügigere Reichsangelegenheiten bey dem Könige, den angesehensten Großen und den königlichen Vertrauten (consiliarii) zur Sprache. Die Gegenstände der Berathung theilte der König den Ständen mit, welche ihren Beschluß dem Könige überreichten, nach dessen Genehmigung das Capitular*) von den sämmtlichen Anwesenden unterschrieben wurde. Hincmar de ordine Palatii. Cap. 29. Gesetze, welche die Abänderung der Volksgesetze bezweckten, oder solche Sachen zum Gegenstande hatten, worin der König dem Volke nicht gebieten konnte, wurden von den Volksgemeinden, in deren Placitis verhandelt. Cap. 3. a. 803. C. 19.

*) Die, von den fränkischen Königen mit Zuziehung der Geistlichkeit und des Adels gegebenen Gesetze, wurden früher Constitutionen, Präceptionen, Pactionen und Edicte, (Baluz. T. I. p. 21.) seit Karl Martell aber, Capitularien, (Capitularia, Capitula, Capitulatio) (Baluz. T. I. p. 146.) und insofern sie das ganze Reich angingen, Capitularia generalia, aber als particular Gesetze publicirt, Capitularia specialia benannt. Die Abtheilung derselben in einzelne Sätze, oder Capitel, veranlaßte jene Benennung.

1) Gleiche Privilegien der eigenen Bischofswahl wurden 814 für Worms, von Ludwig dem Frommen; 885 für Paderborn, von Karl dem Dicken; 906 für Freysingen, von

Digitized by Google

je nachdem es erforderlich seyn dürfte. Damit aber unsere Getreuen, dieser, nach Unserm Befehl verliehenen Begünstigung einen unbedingteren Glauben beymessen, und sie in Zukunft um so williger befolgen mögen, haben Wir dieselbe durch Unser Handzeichen [1]) unten bekräftiget und mit Unserm Ringe [2]) besiegeln lassen. Gegeben am 30. Jun. in der zehnten Römer Zinszahl, im ersten Jahre des gottesfürchtigen Königs Otto. Geschehen zu Werlaha [3]), im Namen Gottes.

Ludwig dem Kinde; 913 für Trier, von Karl dem Einfältigen; 979 für Magdeburg, von Otto dem II. ausgefertiget.

1) manu propria, ist mit monogramma (Namenszug, Handzeichen) gleichbedeutend, indem nämlich ein, oder mehrere Wörter, durch einzelne Buchstaben derselben ausgedrückt werden: oft auch signum (scil. crucis oder auch nominis) vel manus signum, ferner manus propriae nota, chirographum, signaculum, character, character nominis, regius character, regii nominis character, signi character, nominis figura etc. benannt. Karl der Große war nach Gatterer's Angabe nicht der erste, der sich des Handzeichens (monogramma) bediente, sondern durch ihn pflanzte sich der fortwährende Gebrauch derselben auf die Nachkommen fort. In den Jahren 493 — 526, soll der ostgothische König Theodorich sich zuerst derselben bedient, und mit dem Kaiser Friedrich I. (1152) der Gebrauch derselben aufgehört haben.

2) Annulus, oder nach der Schreibart des Mittelalters anulus, ist die älteste Benennung des Siegels. Erst seit dem zehnten Jahrhundert wurde dafür das Wort sigillum (Siegel) aufgenommen.

3) Werlaha, Werla, Werlü, Warlü, Werlitz, Werlaon, in dem ehe-

Digitized by Google

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Rex. Qui mundiali potestate praediti quibuscunque necessa-

---

maligen Gau Leri (Pagus Leriga, Leri,) lag, nach Grupen's überzeugender Angabe (Grupen Obs. rer. et antiq. German. Observ. I. von dem Palatio Werle. S. 12—30) bei Burgdorf, Amts Schladen an der Oker, folglich in dem Gau Leri, (Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra. Eine gekrönte Preisschrift, von August von Wersebe. Hannov. 1829. S. 195. 196). Damals war dieser Ort eine villa regia (Chron. Gottw. p. 520) und gehörte nach der Angabe des Sachsenspiegels, zu den fünf königlichen Pfalzen in Sachsen. (Specul. Sax. L. III. art. 62. Conf. B. G. Struvii Diss. de comitia palatinatus Saxonici serenissimae genti communi. Jen. 1712). Diese, von Palatium entlehnte Benennung Pfalance, Pfalz, wurde von den Schlössern, wie auch von dem Gebiet derselben gebraucht, worin die deutschen Kayser und Könige, ehe sie eine bleibende Residenz (vorzugsweise sacrum palatium genannt) hatten, abwechselnd ihr Hoflager zu halten pflegten. Außer der hier genannten, in der Folge nach Goslar verlegten Pfalz Werla, waren damals noch folgende vier in Sachsen:

1) Grona, Grone, in dem vormaligen sächsischen Gau Lochne, (Pagus Lochne, Lachne, Lacne, von den Neueren gewöhnlich Leinegau genannt,) bey Göttingen. (Im vaterländischen Archiv, im 1sten Heft des 3ten B. No. XI. S. 122 — 141. befindet sich folgende Abhandlung von dem Bürgermeister Vogell in Zelle: Die Burg Grone bey Göttingen, ein unmittelbares Reichslehn, also höchst wahrscheinlich die vormalige kayserliche Pfalz. Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra,

Digitized by Google

riis regentium [1]) suffragari festinant, divinam sibi nihil refragari certissime sciant. Ideoque non dedignamur affectum ad nos confugientium perducere ad effectum, quia ob hoc tem-

---

von August von Wersebe. S. 4 — 16. Vergl. die Gau-Geographie und Gau-Charte in K. G. von Leutsch Blick auf die Geschichte des Königreichs Hannover, zweite Ausgabe).

2) Wallhausen, (in Urkunden Wolahusim genannt) im Helmengau (Pagus Helmgowe, Helmgov) in Thüringen an der güldenen Aue am Flusse Helm beym Harz zwischen Kelbra und Sangershausen, wo die drey Ottonen und Heinrich der II. III. IV. und V. oft residirten. (A. von Wersebe a. a. O. S. 58 bis 63. 98 bis 106.

3) Merseburg (in Urkunden Mersebahe genannt) im Hassegau, (Pagus Hassegowe, Hosgowe) an der Saale, in der jetzigen preußischen Provinz Sachsen. (Schannat tradit. Fuldens. p. 234. No. 570. A. von Wersebe a. a. O. S. 65 und 96).

4) Altstedt, Altstädt, (Altstedi,) Haupt- und Gränzfestung in dem vormaligen Gau Frisenfelde (Pagus Frisenfeld, Frisonofeld) an der Helme, zwischen Sangershausen und Querfurth. (A. von Wersebe a. a. O. S. 98 bis 109).

„Vif Stede de Palence hetet — heißt es in der angeführten Stelle des Sachsenspiegels — „ligget „to Sassen in den Lande, dar de coningh ecte „houe hebben sal. der erste is Gruna. der an-„dere Uerle, der is Goslere gheleget, Walhusen „is de derde, Alstede de nerde, Merseborg de „uifde.“

1) Conringius et Lünigius legunt egentium.

poralis regni modificationem nobis pariter speramus, et amplificationem, aeternalisque proventuram perpetuo perennitatem. Unde noverit omnium fidelium nostrorum, praesentium scilicet et futurorum sagacitas, quod Adeldagus sanctae Hammaburgensis Ecclesiae venerabilis Archiepiscopus, adiens excellentiam serenitatis nostrae, expetivit a nostra pietate talem libertatem et tuitionem monasteriis in eius Episcopio consistentibus, qualem caetera per nostrum regnum monasteria noscuntur habere. Cuius iusta et rationabilis videtur petitio ad honorem sanctae dei genetricis (Mariae[1])), cui locus ille Hammaburch est consecratus, eidem loco supra dicto concedimus omnes concessiones, quas concesserant anteriores Francorum Reges, caeterisque monasteriis ad hanc dioecesin pertinentibus, (idem[2])) Ramaslaum, Bremum, Biresinum, et Bukkenum; videlicet ut nullus iudex publicus, vel quaelibet iudiciaria potestas aliquam sibi vindicet potestatem in supradictorum hominibus monasteriorum, litis videlicet et colonis, vel eos aliquis capitis banno ob (capitis[3])) furtum, vel quocunque banno constringat, aut aliquam iustitiam facere cogat, nisi Advocatus Archiepiscopi, quam diu eos

---

1) Deest apud Meibomium.

2) Meibomius, Goldastus et Lünigius legunt id est.

3) Deest apud Lünigium et Meibomium.

Digitized by Google

corrigere valuerit. Quod si quispiam illorum incorrigibilis exstiterit, tunc ab Advocato (eidem[1])) praesentetur iudiciariae potestati, caeteri vero in subditione Archiepiscopi permaneant. Si vero aliquis ex (liberis[2])) voluerit Jammundling- vel litus fieri, aut etiam Colonus ad monasteria supradicta, cum consensu cohaeredum suorum non prohibeatur a qualibet potestate, sed (habeat licentiam nostra auctoritate[3]),) habeat quoque potestatem praedictus Adeldagus, successoresque eius Hammaburgensis Ecclesiae Archiepiscopi super liberos et (Jammundelingos[4])) monasteriorum supra dictorum, in expeditionem sive ad placitum Regis. (Donamus[5])) quoque Clericis Hammaburgensis Ecclesiae potestatem inter se, sive aliunde eligendi Episcopum cum necessitas poposcerit. Et ut haec auctoritatis nostrae con-

---

1) Goldastus legit eiusdem.

2) Lindenbrogius, Conringius, Goldastus et Staphorstius legunt libertis.

3) Meibomius legit habeat licentiam nostram.

4) Conringius, Goldastus et Staphorstius legunt Jammundilingos, Lindenbrogius vero Jammundlingos.

5) Meibomius legit Damus.

Conf. H. Ahasveri Dissertatio inauguralis historico-iuridica qua Diploma Ottonis I. anni 937 ob locum Adami bremensis in historia ecclesiastica L. 1. Cap. 1. illustratur. Gottingae 1793.

Digitized by Google

cessio a fidelibus nostris verius credatur, et per succedentia tempora diligentius observetur, manu propria subtus eam firmavimus, et annulo nostro sigillari iussimus. Data II. Kalend. Julii Anno Domini DCCCCXXXVII. Indictione decima anno regni Ottonis piissimi Regis I. Actum in Werlaha, in Dei nomine.

Durch die Errichtung des bremischen Bisthums, wurde, wie wir im ersten Theil S. 218 bemerkten, von dem großen Stifter desselben nur allein eine, zur Erhaltung und Ausbreitung der neuen Lehre in diesen Gegenden dienende Religionsanstalt beabsichtiget. Denn Karl hatte den Bischöfen keine Landeshoheit zugestanden, sondern sie nur mit der Beobachtung der Grafen[1]) beauftragt, in welcher Aufsicht freilich eine,

---

[1]) Graf heißt in der alten sächsischen Sprache soviel, als Richter, — (Sachsensp. II, 12.) daher Landgrafen, (comes provincialis, ein, seit dem zwölften Jahrhundert gebrauchter Ausdruck) Burggrafen, Gogrefen u. s. w. — von denen auf dem Lande nach dem Provinzial= oder Landrecht, in den Burgen, Städten und Flecken nach dem Weichbilds=recht das Recht gesprochen wurde. Denn die Gerichtsbarkeit wurde von dem Könige selbst, oder durch seinen Pfalzgrafen, (Oberhofrichter) — Aventin in Annal. Bojor. L. IV. c. 23. p. 462. — Grafen, durch dessen Unterbeamte und den Sendgrafen ausgeübt. (F. von Raumer Geschichte der Hohenstaufen V. B. S. 42 — 50.) Urtheiler in allen diesen Gerichten, waren besonders gewählte, das Amt der Sagibaronen, Sachibaronen *) verwaltende

*) Sagebarones, Sachibarones, Sacebarones, Sachbauern, die Benennung der zeitigen Schiedsrichter in Streitsachen verklagter

Digitized by Google

wenn gleich entfernte Stufe, um zur Hoheit zu gelangen, nicht zu verkennen ist, wiewohl dieselbe von

freyer Colonen oder Freybauern. (Lex. Sal. tit. 57. l. 2—4. Chron. St. Galli. a. 805. J. Grimm, deutsche Rechts-Alterthümer. Götting. 1828.) Denn Baro oder Barus (Lex Alam. tit. 76. 95.) ist das, vormals Bawr geschriebene deutsche Wort Bauer, durch welchen allgemeinen Ausdruck, im Mittelalter jeder Landmann, der ein fremdes Grundstück besaß und nutzte, bezeichnet wurde. Diese wurden wieder eingetheilt 1) in Gutsbauern, (die bekannten Colonen); 2) in Gerichtsbauern, (die eben gedachten Sagebarones, früher Rachbürger, (von rach, rec., ric, groß, erhaben) Heimbürger, welche sich in England in den Geschwornen erhalten haben); 3) in Reichsbauern (Barones regni) welche königliche oder Reichsvasallen und Leute, fiskalische oder reichsunmittelbare Güter besaßen; 4) in Territorialbauern (Barones terrae, Landherren, die Vasallen und ansäßigen Ministerialen der geistlichen und weltlichen Fürsten; 5) und in Titularbauern. Weil sich nämlich die größeren Alodialherren †) den Amtstitel Grafen beylegten, nannten sich die Besitzer einzelner Alodialgüter seit dem 14ten Jahrhundert, Reichsbauern, Reichsbarone. (Lex Salica. Tit. 53. Cap. 3. Tit. 60. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Frankf. a. d. O. 1806. I. Th. S. 54—63).

†) Alod, — mit Urbar oder Urbor und Salhufen oder Sal-Land (terra salica) von gleicher Bedeutung, — (Lex Sal. tit. 62: „de Alodis", c. 6: „de terra Salica".) waren die, von der Herrschaft vorbehaltenen und von derselben selbst bewirthschafteten Grundstücke. Unterschieden von diesen Hof-Aeckern, waren die, den Hörigen, Freybauern, Kriegsministerialen und Geistlichen zum Nießbrauch gegebenen Ländereyen. (Charta Alam. a. 802. ap. Goldast. T. II. P. I. p. 46. N. 28. p. 68. N. 74. Ottonis, ducis Bruns. dipl. a. 1239. ap. Guden. cod. dipl. T. I. p. 553).

Schöffen, Scabini (V. Caroli M. Cap. III. a. 803. Cap. 3. Eiusd. Cap. I. a. 809. Cap. 22.) welche, war die Sache zum Spruch Rechtens gediehen, das Recht finden mußten, woher sie noch in dem uns nahen Öster-

Digitized by Google

den drey ersten Bischöfen und von den sechs ersten Erzbischöfen bis zu diesem 937sten Jahre nicht betreten wurde. Diese wichtige Periode der erzbischöflichen Landeshoheit, sehen wir hier zuerst mit dem Adaldag beginnen. Bis zum Jahre 920, als nach dem Verblühen von Karls Stamm, der Sachsen Herzog Heinrich, unter dem Namen des Vogelstellers[1]) (Auceps)

stade, Findungsmänner genannt werden. Solche Findungen wurden als Urtheile von dem Richter anerkannt und bekannt gemacht. (Visbeck, die Nieder-Weser und Osterstade. §. 34. p. 134). Saß der König selbst zu Gericht, dann bestanden seine Schöffen aus geistlichen und weltlichen Großen. Wahrscheinlich zum Schutz der Gränzen des Reichs gegen die Einfälle der Seeräuber, hatte Karl in dieser Gegend, und zwar an den Mündungen der Weser, Lesum und Lune, die drey, damals vorkommenden Grafen von Ambrien (jetzt Ammerland im Herzogthum Oldenburg), Lesmon und Stotel angesetzt, von denen der erste seinen Sitz in Rustringen, (I. Theil. S. 164. Anmerk. 3.), der zweyte zu Lesmon, (jetzt Lesum) und der dritte zu Stotel hatte. Wem das Urtheil dieser ersten Instanz nicht genügte, dem war z. B. in Osterstade die Appellation an das Land- und Junkerngericht vorbehalten, welches in den alten Zeiten bei der Stal Eke in Hagen (I. Th. S. 67. Anmerk. 1. A. von Wersebe über die niederländischen Colonien. I. B. S. 202. Anmerk. 38.) alle Jahr unter Vorsitz des Grafen zu Stotel, und nach deren Abgang, des bischöflichen, und in der Folge des landesherrlichen Commissarius gehalten wurde, woselbst die Appellationssachen, wenn gleich wiederum nach Findung der Junkern und Findungs-Männer ihre Entscheidung fanden.

1). Heinrichs Ernennung zum Könige, soll ihm, dem in der beharrlichen Ausführung seines, mit Kraft und Weisheit

Digitized by Google

bekannt, durch Konrad's und Eberhard's Großmuth von den Franken und Sachsen einstimmig zum deutschen Könige ernannt wurde, hatte sich der, im ersten Theil oft gedachte, nach Tacitus herrlichem Gemählde so sprechend hervortretende characteristische Sinn für den häuslichen Verein und für das Familienleben in der freyen Natur, gegen das gedrängtere Leben in der beschränkenden Stadt, noch bey unserm, keinesweges wie Griechen und Römer staatslustigen Volke behauptet, welches nun, wenn auch nicht aus freyer Wahl, sondern zeitgedrungen, sein bisheriges, ihm so eigenthümliches Haus- und Familienleben, dem Stadtleben zum Theil nach und nach aufzuopfern sich bequemen mußte[1]).

Durch die zunehmenden Einfälle der Magyaren, (Madscharen) oder Ungarn[2]) durch deren Nachbar-

---

entworfenen Regierungsplans, seit Karl dem Großen kein deutscher König glich, bey Braunschweig auf dem Vogelherde kund geworden, und er desfalls in der Folge von den Chronikenschreibern der Finkler, Vogelsteller, genannt seyn.

1) K. F. Eichhorn über den Ursprung der städtischen Verfassung in der Zeitschr. für gesch. Rechtsw. B. I. H. 2. S. 220 u. f. und B. II. H. 2. S. 165 u. f.

2) Durch Arnulf gegen die Mähren 888 herbeygerufen, und nach der Auflösung des, unter Polen, Böhmen und Ungarn vertheilten mährischen Reichs, aus dessen Trümmern und einem Theil des trajanischen Daciens der Staat der Ungarn hervorging, begann das verheerende Anstürmen derselben gegen Deutschlands Marken. Das verwüstende Eindringen dieses, mit wilder Tapfer-

Digitized by Google

schaft Deutschland schon seit 889 höchst gefährdet wurde, und der ihnen folgenden Normänner und Slaven sa-

---

keit fechtenden Volkes, erstreckte sich auch bis zu unsern Gegenden, und Bremen wurde in den Jahren 913. und 916, unter Hoger's und Reginward's Regierung, (Adam von Bremen I. 45. 46.) wie wir im I. Th. (S. 318) sahen, von diesen Barbaren hart in Anspruch genommen. Erst nach dem entscheidenden, am 10ten August 955. auf dem Lechfelde bey Augsburg von Otto dem Großen, mit Deutschlands vereinter Macht über dieses Volk errungenen Siege, wurde das deutsche Reich von ferneren Angriffen derselben befreyet. Ob die Ungarn, welche von den Schriftstellern des Mittelalters Hunnen genannt werden, mit diesen, wie einige wollen, als genetisch gleiche Stämme zu nehmen sind, bleibt so lange unerwiesen, als die dazu erforderlichen historischen Grundstoffe unausgemittelt sind, um solchen geschichtlichen Beweis antreten zu können. *).

*) Es war das dreyhundert fünf und siebenzigste Jahr unserer Zeitrechnung, als der Uebergang der nordasiatischen Hunnen über den Don nach Europa sich ereignete, und von denselben zunächst die Ostgothen auf die Westgothen gedrängt, und damit der Anfang der großen Völkerwanderung gemacht wurde. Verworren und dunkel sind die Vorstellungen der Römer und Griechen von den Ländern, woher und wodurch sie kamen, und von dem früheren Leben dieser furchtbaren Einwanderer. Auch alle späteren Forschungen und Vermuthungen über die früheren Schicksale dieser neuen Ankömmlinge, brachten nur eine geringe geschichtliche Ausbeute zu Tage. Nach Ammianus Marcellinus (XXX. c. 2.) führten sie ein unstetes, nomadisches und heimathloses Leben, nur die Gegenwart beachtend, und fremd mit jeder vorzeitlichen, die Abstammung und die Schicksale ihres Volkes beurkundenden Ueberlieferung. Ein Karren diente Weibern und Kindern zur beweglichen Wohnung, und die berittene Mannschaft trennte sich nie von ihren ausdauernden Pferden. Unter ihrem königlichen Anführer Attila, machten sie sich durch

Digitized by Google

hen sich unsere Vorfahren genöthiget, zunächst, wenn auch nicht eigentliche Städte, doch hin und wieder

---

ihre weiten, durch Feuer und Schwerdt errungenen Eroberungen, in Europa und Asien gleich furchtbar. Mit Attila's im Jahre 453 erfolgtem Tode, zerfiel dessen Reich, eins der ausgebreitetsten, dessen die Geschichte gedenkt, und mit den, noch lange nachher, an der nördlichen Seite der Donau und am Palus Mäotis wohnenden hunnischen Horden, verlohr sich endlich Volk und Name aus der Geschichte.

Sidon. Apollinaris Panegyr. in Avitum VII. v. 319.

Deguignes Geschichte der Hunnen.

Jenseits des asiatischen Chazaren Landes, saßen früher die Ungren, auch Ugren, Onoguren, Hunnugaren und Unogunduren genannt. Nach einem ihrer Stämme nannten und nennen sie sich auch Madscharen. Sie sollen aus einem uralten, in den Bergwüsten des Altai bestandenen Reiche der Türken, dessen die sinesischen Annalen gedenken, hervorgegangen seyn. Am Ende des neunten Jahrhunderts wandten sich, im Verein mit einem fremden Stamme, sieben Stämme dieser bedeutenden und furchtbaren Horden, von Hochasien nach den Ländern des Pontus Euxinus, und drängten sich über die Karpathen nach dem östlichen Panonien und Siebenbürgen, wo sie sich mit den Resten verschiedener Völker vermischten. Arpad, der Großwoiwod dieser gesammten, jeder von einem Woiwoden geführten Stämme, war es, welcher Arnulfs Aufruf gegen die Mähren folgte.

Jornandes de rebus Geticis Cap. V. Rhegino ad ann. 889.

Otto Freysing. de gest. Frideric I. c. XXXI.

Bongarsii rerum Hungaricarum scriptores varii. Francof. 1600.

C. Schwandneri script. rer. Hung. veteres ac genuini. Vindob. 1746.

Gatterer's Versuch einer Weltgeschichte. Göttingen 1792.

Digitized by Google

Waffenplätze anzulegen. Dichter wurden dann auch die Wohnungen des landbauenden, gewerbtreibenden Volks in der Nähe des geweihten Bodens eines bischöflichen Sitzes, eines Klosters, ja auch einer schirmenden Ritterburg, bis der, auf Deutschlands Höhen in der gewohnten Unabhängigkeit fort hausende, fehde- und raubgeneigte Adel, den friedlichen Handelsmann und Handwerker, in jener schutzlosen Zeit, zu einem engeren Berufs- und Standesverein und zur gemeinsamen Wehre hinter die Mauern errichteter Burgen drängte. Denn durch die vorerwähnten Einfälle jener rohen Völker, und der inneren Unruhen wegen, fanden sich die geistlichen und weltlichen Herren im neunten und zehnten Jahrhundert zur Befestigung ihrer, in den Städten liegenden Pfalzen und Höfe bestimmt, welche sogenannte Burgen, (castra) mit Dienstleuten, Burgmannen (Burgenses, Castrenses) genannt, besetzt, und denselben zur Entschädigung für solche Verpflichtungen, Burglehen (feuda castrensia) zu Theil wurden. Den, um solche Burgen ansässig gewordenen Einwohnern, blieb die Beschützung der Stadt, und sie wurden wegen deren Befestigung gleichfalls Burgenses, Bürger genannt. Um die Städte

---

Gebhardi, Geschichte von Ungarn.

Engel Monumenta Ungrica. Viennae 1809.

Pray Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum.

Stephan Katonas Schriften.

Engels Geschichte des Königreichs Ungarn.

Joh. Hager, Neue Beweise der Verwandtschaft der Hungarn mit den Lappländern. u. s. w.

Digitized by Google

möglichst schnell zu bevölkern, verordnete Heinrich der I., daß von den Gutsbesitzern der Neunte in der Stadt wohnen, den Übrigen daselbst Wohnungen bereiten und den dritten Theil der Früchte aufbewahren sollte, damit die Städte zur Zeit der Noth, den Andern Zuflucht und Unterhalt gewähren möchten [1]). Solche, auf einem königlichen Kammergute errichteten Städte, wurden, als des Königs Eigenthum betrachtet und zwar in dem Verhältnisse des Besitzes jener Kammergüter. Die, auf des Königs Erb- und Familien-Grund gebauten Städte, blieben des Königs Eigenthum, gleich seinen übrigen Erb- und Familien-Gütern. Dasselbe Verhältniß fand auch bey den, von Herzogen und Grafen auf ihren Erbgütern erbauten Städten Statt, indem es nach der fränkischen Verfassung den Grafen gestattet war, in ihren Gerichtsbezirken sich Eigenthum zu erwerben. Doch suchte man die Bevölkerung der Städte durch ertheilte Freyheit immer mehr zu befördern. Wenn auch über die innere Verfassung der damaligen Städte die Geschichte noch manche Anfrage unbeantwortet läßt; so wissen wir doch, daß die alten, ursprünglich aus römischen Colonien entstandenen Städte, (civitates) welche schon vor Heinrich des I. Zeiten befestigt waren, von den Merovingern durch Herzoge und Grafen verwaltet wurden. Dahingegen brachten unter den letzten Karolingern, in den Städten, worin Bischöfe waren, diese die Gerichtsbarkeit der Grafen zeitig, und um so

1) **Witichind. Corbeiensis I. 659.**

Digitized by Google

leichter an sich, je drückender die gemißbräuchte Gewalt jener Grafen, Schultheißen und Reichsvögte (advocati urbici) sich zuletzt ergab. An die Stelle derselben, welche die bürgerliche- und criminal Gerichtsbarkeit (des Königs Bann und Blutbann) in solchen Städten ausübten, und denen dieser ihrer ausgedehnten Gewalt wegen, auch der Titel Potesta (Gewaltboten) ertheilt wurde, traten nun die vertretenden und vertheidigenden Stellvertreter der Bischöfe, die Vögte derselben, auch Kirchenvögte, (Stiftsvögte, Klostervögte) Edelvögte, Advocaten (Advocati) genannt, welche die, ihnen von dem Könige überträgene Gerichtsbarkeit, in des Königs Namen verwalteten, die Grundsassen der Stifte und Klöster richteten, dieselben in Klagesachen gegen Nicht-Mit-Unterthanen in den Grafengérichten vertraten, und die Integrität der Güter einer solchen geistlichen Anstalt behaupteten [1]). Nach ihrem ungleichartigen Geschäfte, wurden sie Mundiburni, Manburni [2]), Protectores, Defensores [3]), (Schirmvögte) Vicedomini, (Vitzthümer) auch Procuratores [4]), Conservatores [5]), Excusa-

---

1) Nach Caroli M. Capit. lib. 5. c. 234. heißt es schon: Hoc statuimus, ubicunque Episcopi substantiam habuerint, Advocatum habeant in ipso Comitatu, qui absque tarditate iustitiam faciat et suscipiat.

2) H. Meibomii Rer. Germ. I. 424.

3) Leg. Bajuwar. tit. I. c. I. §. 1. Capitularium I. VII. c. 392.

4) Friderici II. dipl. a. 1216. ap. Hund. Metrop. Sal. T. II. p. 407.

5) Chronicon Senoniense, I. II. c. 16.

Digitized by Google

tores[1]) und Kastenvögte[2]) (Kastvoget) benannt, und es waren ihrer in der Folge mehrere bey einem Stifte oder Kloster angestellt[3]). Die Administration der, von dem Bischof zu verwaltenden Güter, lag dem Vogte, besonders dem Vicedominus, und der bewaffnete Schutz der Kirche, dem Schirmvogte, dem Anführer der Kirchenvasallen ob, um die geistlichen Herren durch irdische Geschäfte von den geistlichen Betrachtungen nicht abzuhalten[4]). Ein benachbarter

1) Capitularium I. VII. c. 392.

2) Aus dem corrumpirten Worte Advocatus, hatte sich, wie einige, unter andern auch Calvör, annehmen, (V. Casp. Calvör. Saxonia inferior, antiqua, gentilis et christiana II. 187. §. 13.) das Wort Vauet, Vaget, Vagt, Vogt gebildet, und weil diese Vögte die Verwalter der geistlichen Güter, Präbenden und Revenüen waren, folglich die Einnahme und Ausgabe der geistlichen Stiftungen besorgten: so wurden sie desfalls Kastenvögte genannt. A. von Wersebe (Über die Völker und Völker-Bündnisse des alten Teutschlands, Hannov. 1826.) stellt dagegen im 3ten Kap. S. 207. Anmerk. 254. die Vermuthung auf, daß einige solcher Advocaten, als Besitzer von Schlössern, sich advocatos castri mögen genannt haben, welches, besonders in Oberdeutschland, unrichtig durch Kastenvögte übersetzt sey.

3) Ludewici Germ. dipl. a. 806 pro Coenob. S. S. Felicis et Regulae. Tiguri bey Pfeffinger T. I. p. 1156. Sub nostra defensione, et immunitatis tuitione cum advocatis ibi constitutis etc.

4) Hincmar. Epistol. VII. c. 31. Debet ergo unusquisque eorum — — habere advocatum — — ne dum humana lucra attendunt, aeterna praemia perdant.

Digitized by Google

Großer, wenn nicht gar der König selbst, pflegte solchen Schutz der Kirche zu handhaben [1]). Die administrirenden Vögte, wurden von dem Bischof, der Schirmvogt aber, — insofern ihm die Oberaufsicht über die übrigen Vögte gebührte, auch der oberste Kastenvogt genannt, — wurde nur allein von dem Könige erkoren, und es ist wahrscheinlich, daß diese Advocatien oder Kirchenvogteien, gleich nach ihrem Entstehen erblich wurden [2]). Das Formular solcher Immunitäts-Privilegien, wornach mit weniger Veränderung, der besondere Schutz des Königs, (die königliche Mundschaft — Mundiburdium —) die Befreyung von öffentlichen Lasten und die besondere Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen den Prälaten und geistlichen Stiftungen zugesichert wurden, findet man beym Marculf [3]).

---

1) Über des Königs allgemeine Advocatie der Kirchen. V. Capit. exc. ex L. Longob. A. 801. Cap. 20. Marculfi Form. Append. Form. I. 2, 3, 4, 5.

2) Aus Caroli Magni Cap. I. a. 802. Cap. 13. scheint sich das verschiedenartige Amt, der, einander untergeordneten Vögte zu ergeben.

3) Marculf. I. 1. form. 3. „nullus iudex publicus ad causas audiendas, vel freda exigenda, nullo umquam tempore praesumat ingredere, sed pontifex, vel successores eius, sub integrae emunitatis nomine valeant dominare. Statuentes ergo, ut neque vos, neque iuniores, neque successores vestri, nec ulla publica iudiciaria potestas, in villas ipsius ecclesiae ingredere praesumat; ad causas audiendas, vel freda de quaslibet causas exigenda vel mansiones aut paratas vel fi-

Digitized by Google

Wegen der milden geistlichen oder bischöflichen Regierung, und der damit nach der erlangten Immunität, verbundenen Befreyung von so manchen Staatslasten, zog es manche Stadt[1]), mancher Burgherr und Freye vor, einem Bischof unterworfen, als frey zu seyn[2]). Durch solche, damals häufige Übertragungen seines Guts an den Schutzpatron, (den Schutzheiligen) oder Bischof, von dem man es mit einer Zulage wieder in Empfang nahm, Precarien (Precariae[3])) oder Prestarien (Prestariae[4])) genannt, wurde der Eigenthümer desselben zwar nur bloßer Lehnmann und durch die, den Stiftern oder Bischöfen damit eingeräumte Mundschaft, die Landeshoheit derselben immer mehr begründet und deren Gebiet nicht wenig erweitert; allein die damit verbundene Entledigung des Aufgebots zu Reisen und zum

---

deiinssores tollere etc. — sed quidquid exinde fiscus noster sperare potuerat, in luminaribus ecclesiae per manum agentium eorum proficiat."

1) Dithmari Chronic. L. V.

2) Hertius de orig. et progress. spec. Rom. Germ. rerumpubl. §. 16.

3) Joh. Mabillon L. I. c. 2. de re diplomatica. Traditiones Fuldenses. XLVIII. p. 25. 26. (ad ann. 776.) Staphorst. I. 437. Precaria dicitur, quod ex conventione fiat et precibus obtineatur. Conf. Dufresne in Gloss.

4) Codex Laurich. I. 60. seq. Steph. Baluzius in notis ad Reginonem. p. 574. Goldast. T. II. rerum Aleman. p. 84. legum Alem. cap. 2.

Digitized by Google

Heerbanne, verleitete manche, sich solcher Entsagung des bleibenden Besitzes ihrer Güter zu unterziehen. Solche Abtretungen des Eigenthums an den geistlichen Mundherrn, geschahen unter der Bedingung des Besitzes und Genusses auf ihre, gewöhnlich auch der Kinder Lebenszeit[1]), fielen, nach dem Tode dieser, in unserer Urkunde durch Jamundling bezeichneten Besitzer, der gewählten geistlichen Mundschaft oder Corporation anheim (feuda oblata) und erlangten in der Folge die öffentliche Anerkennung von Seiten des Staats[2]).

Weil die Kayser damals die Gegenden, worin kayserliche Herrschaften lagen, zu besonderen Reichsvogteien ernannten: so erhielten auch andere, bisher civitates oder villae publicae gewesene Orte, gewissermaßen die geistliche Immunität, insofern auch daselbst die Gewalt der Grafen einem kayserlichen Vogt übertragen wurde, und die ursprünglich nur von bischöflichen Besitzungen gebrauchte Benennung des Weichbildrechts, wurde nun auch der Verfassung dieser Orte zu Theil.

Tacitus erwähnt, wie im ersten Abschnitt des ersten Theils[3]) angeführt ist, schon der Knechte, der

---

1) Marculf I. II. form. 39.

2) Caroli M. Cap. VIII. a. 803. Bal. I. p. 411: „ipsi proprias et utiles res eiisdem ecclesiis legaliter tradant, et sic — precariae renoventur."
Caroli calv. Cap. tit. VII. c. 22.

3) I. Th. S. 107.

Digitized by Google

Leibeigenen bey den alten Germanen, welche besonders die Feldarbeiten verrichteten und von dem jährlichen Ertrag der ihnen zur Bestellung gegebenen Ländereyen ein Gewisses entrichten mußten. Zahlreicher wurden diese Unfreyen zunächst durch die sich mehrenden Eroberungen auf römischem Gebiet, dann auch durch den gesuchten Schutz von geringen Freyen bey den mächtigeren Grundbesitzern, welches von letzteren oft, bis zur Hörigkeit gemißbraucht wurde. Die vorleuchtende mildere Behandlung auf den Gütern der geistlichen Stifter, der Klöster und Kirchen, ließ die Bedrängten daselbst, wie wir eben vorher sahen, sichernden Schutz, und die aufblühenden Städte denselben Zuflucht und Schirmung darin finden. Der sanfte Geist des Christenthums, verscheuchte die Knechtschaft nach und nach aus den germanischen Gauen. Zur Lösung ihrer Seelen, (pro redemtione animae) schenkten sterbende Christen ihren Leibeigenen die Freyheit, und nach dem Beyspiele des Clerus, wurde die auf den Besitzungen der Hörigen haftende Freyheit, immer mehr erweitert, und damit unser Meyerwesen gleichsam ausgebildet. Um dem Andrange der oben erwähnten wilden Völker und der Hörigkeit zu entgehen, mußten die schirmenden Mauern der Städte den Fliehenden, Asyle der bedrohten Freyheit werden. Auch wurde das sichere und bequemere Leben in denselben, für einzelne freye und edle Geschlechter so einladend, daß sie das gemeinsame Wohnen in der Stadt, behaglicher und vorzüglicher fanden, als das abgesonderte Leben auf der einsamen Burg: so wie denn auch allen noch nicht

völlig Freyen, die Erlangung der vollen Freyheit in den Städten nicht wenig erleichtert, und die, in der freyen Natur so lange behauptete, jetzt aber vermißte und verlorne Personen- und Familien-Freyheit von einem großen Theil der Deutschen in den Städten wieder gesucht und gefunden wurde. Jahr und Tag, war die gewohnte, rechtsübliche und entscheidende, die Freyheit erwirkende Frist, für die, vom Lande entwichenen Hörigen, welche sich so lange in einer Stadt, ohne entdeckt oder in Anspruch genommen zu seyn, aufgehalten hatten [1]). In der unten vorkommenden Bestätigungsurkunde aller, der Stadt Bremen bis dahin ertheilten Privilegien, durch Friedrich II. heißt es unter andern auch: „Si quis vir vel mulier „in civitate Bremensi per annum et diem, nullo „impetente permanserit, et si quis postea li„bertati eius obviare voluerit, auctori (actori) „silentio improbationis imposito, liceat ei dicti „temporis praescriptione libertatem suam pro„bare.“ — — — („Wenn ein Mann oder eine „Frau sich Ein Jahr und Tag in der Stadt Bremen „aufgehalten hat, ohne von Jemanden reclamirt zu „seyn, und ein Anderer deren Freyheit in Anspruch „nehmen wollte; so soll man dem Kläger Stillschwei„gen wegen seines Beweises auferlegen, und dem Be„klagten die Erlaubniß ertheilen, seine, durch die Ver„jährung der benannten Zeit begründete Freyheit zu „beweisen.“ — — —)

---

1) Sächs. Weichbild. 4.

Digitized by Google

Edle, Wehren und Leute, waren die drey, bey den Sachsen anerkannten Stände. Zur Verständigung der vorhergehenden Urkunde Otto des I. mag die, von dem verdienten Möser aufgestellte Classification der Sachsen in der alten und mittlern Zeit, hier ihren Platz finden [1]). Sie waren

I. Wehren, die von ihrem Landeigenthum zur gemeinen Vertheidigung auszogen.

1) Edle Wehren, nobiles Domini, in allodio suo tranquille viventes, seniores, Dynasten, die ihre einmal erlangten Heerbans-Hauptmannschaften vererbt haben mögen und als Officiere auszogen.

2) Gemeine Wehren, ingenui, milites agrarii, ächte Eigenthümer eines Wehrguts, Erbexen, die als Gemeine in dem National-Heerbann auszogen.

II. Leute im weitläuftigen Verstande, die andern aus einer besondern Verpflichtung dienten und unterworfen waren.

3) Freye, welche den Dienst nach Gefallen oder nach geendigtem Contrakt verlassen konnten.

a) Edle Wehren, oder doch entsprossen von ihnen, die sich salva nobilitate Kaysern, Königen und andern zu ritterlichen Kriegsdiensten verpflichteten; vasalli nobiles, nobiles homines, Edelmänner.

---

1) Justus Mösers Osnabrückische Geschichte. Erster Theil. S. 86 — 88.

b) Gemeine Wehren, oder solche, die von ihnen entsprossen waren, und sich ebenfalls salva ingenuitate zu ritterlichen Kriegesdiensten verpflichteten, liberi.

c) Gemeine Reisige, die nicht von Ritterart, aber doch in eines Herrn Dienste waren, zu ihren Fehden mit ins Feld zogen, und ihr eignes Heergewedde [1]) hatten; dergleichen waren freye Hofesgenossen, freye Hobsleute, und wie sie sonst hießen.

---

1) Heergewette, alt sächsisch Hergewede, Herwede, Heregeat, (Heergut, bonum castrense) welches auch das fränkische Wort Heriot und im barbarischen Latein Heriotum bezeichnet, von Her (Heer) und od (Gut). — J. G. Wachteri Glossarium Germanicum. Lipsiae 1737. P. 722. s. v. Herwede. Conf. H. Spelmanni Glossarium Archaiologicum. Londini 1687. p. 287 s. v. Hergeat. et Hereotum. — Nach Dufresne ist jenes Wort von Heer und Gewet, (Pfand) insofern die Waffen, den Erben als ein kriegerisches Pfand anheim fielen, und nach andern von Wad, (Kleidung) herzuleiten; demnach Heerwede soviel als kriegerische Kleidung bedeuten soll. Dazu gehörte ursprünglich Pferd, Schwerdt, Spieß und Kriegsgewand. — Tacit. XXXII. Sachsenspiegel Liv. I. art. 19. Leibn. Script. Brunsw. T. III. p. 434. Grimm, deutsche Rechts-Alterthümer. S. 568 bis 586. Die Söhne unserer Vorfahren, waren die Erbfolger in den Lehen und Allodien, und die Waffen gehörten als Zubehör der Äcker, zu der alleinigen männlichen Verlassenschaft. Daher unter Heergewedde, Heergeräth, jetzt noch ein gewisser Theil der Verlassenschaft verstanden wird, der nur allein auf den nächsten männlichen Erben (Schwerd-

Digitized by Google

d) Freye, auch Freygelassene, in Schutz und Hode stehende Leute, die nicht mit zu Felde zogen, sondern allein den Acker bauten, oder ein ander Gewerbe trieben, und entweder

α) Gründe von ihrem Schutzherrn unter hatten, mithin dessen Schutz nothwendig nehmen mußten, Nothfreye, oder

β) auf einem geringen eigenen, auch wohl fremden Grunde, dessen Eigenthümer aber keinen Schutz zu geben berechtiget war, wohnten, mithin ihren Schutz wählen konnten, Churmündige.

4) Hörige, welche sich einem Herrn zu eigen ergeben hatten, und ihren Stand ohne Freybrief oder Erlaubniß nicht verlassen konnten.

a) edle Dienstleute, alto sanguine prognati ministeriales, qui renuntiantes nobilitati suae se aliorum servitiis militaribus vel aulicis mancipabant.

b) Dienstleute ex ordine ingenuorum, die sich renuntiantes libertati vel ingenuitati suae auf gleiche Art verpflichteten.

---

magen) vererbt. Über die dazu gehörenden Bestandtheile, entscheiden die Statuten eines jeden Orts. Was in Bremen vormals zum Hergewede gerechnet wurde, ist Statut. 25 — 28. angegeben und dasselbe nach dem, 1592 am 20. Sept. vom Rath und von der Bürgerschaft genommenen Beschluß, für immer (to ewigen Dagen) abgeschafft, worüber das Document in der Assert. Libert. Reipub. Bremens. Pag. 763. befindlich ist.

Digitized by Google

c) Gemeine Reisige, die mit ihrem Herrn zu Felde zogen, und ein Heergewedde hatten, was der Gutsherr nach ihrem Tode zu sich nahm, und sich ablösen ließ. Leibeigene Hofesgenossen; Litones proprii.

d) Schlechte Leibeigene, die nicht mit zu Felde zogen, sondern den Acker ihrer Gutsherren, die das Recht nicht hatten, Hofhörige zu halten, baueten, Rittereigne, Sunderleute.

α) Casati, denen man gewisse Gründe untergegeben hatte.

β) Non casati oder extravagantes, die nicht frey gelassen, und mit keinen Gründen versorgt waren [1]).

Wenn man auch für unser Bremen, welches erwiesen zu den ältesten Städten Deutschlands gehört, eine freye Gemeine, als schon vor Karls des Großen Zeiten vorhanden, jedoch durch denselben verkümmert annehmen mag: so ergiebt sich doch keine sichere Spur von einer gemeinheitlichen Stadtverfassung daselbst, so lange noch das Regiment in den Händen der sogenannten Potestaten, der Grafen, Schultheißen und Reichsvögte sich befand. Denn die denselben, nach Karls des Großen Verordnung [2]) aus Einsassen des Gerichtsspren-

---

1) J. Grimm, deutsche Rechts-Alterthümer. Götting. 1828. S. 300 — 395.

2) Cap. Carol. M. III. 40.

Digitized by Google

gels zwar beygeordneten Gerichtsbeysitzer, (Scabini, Scaviones, Schöppen, Schöffen, Schaffer, Skafwar, Skafward[1]), deren Zahl nicht unter sieben seyn durfte, — woraus Möser die gegründete Vermuthung zieht, daß der Richter, als Präsident eines solchen Gerichts, keine Stimme gehabt haben möge, — bildeten keine Municipalität, keinen eigenen Gerichtsbestand. Erst im zwölften Jahrhundert, gelangten die Städte von der bloßen Immunität zur Selbstständigkeit, und ihr vorher cives — im ausgezeichneten Sinne — genannte Gemeinderath, wurde nun, nach dem Beyspiele der lombardischen Städte, consules[2]) genannt. Der, an des Grafen Stelle getretene Vogt, erkor sich aus diesem Rathe und den Schöpfen der freyen Gemeinde seine Schöpfen. Ein Gleiches geschahe auch von dem Schultheiß, der in solchen Sachen zu richten pflegte, welche sich nicht für das Gaugericht eigneten. Den Vorstehern jenes, nach und nach zur selbstständigen Verwaltung aller öffentlichen innern und äußern Stadt-Angelegenheiten gelangten Gemeinderaths, magistri civium, magistri consulum, Bürgermeister, Proconsules genannt, wurde es nach und nach möglich, den Mitwirkungskreis des herrschaftlichen Vogts oder Schultheiß sehr zu beschränken, und damit die staats-

---

1) J. Grimm, deutsche Rechts-Alterthümer, S. 768—792. Cujacius leitet Schöffen aus dem hebräischen שׁוֹפֵט (Richter) her.

2) Schon im neunten Jahrhundert, wurden Grafen Proconsules und Untergrafen Consules genannt.

Digitized by Google

rechtliche Unabhängigkeit solcher Städte zu gründen. So entstanden die unmittelbaren, die Reichsstädte[1]); diejenigen Städte hingegen, worin das Streben der Bürger nach einer städtischen Gemeinheitsverfassung fehlschlug, blieben oder wurden Landstädte, denen jedoch auch manche Rechte und bürgerliche Freyheiten blieben, oder zu Theil wurden[2]). Dann suchten die Städte auch außerhalb ihrer Ringmauern sich Grundeigenthum zu erwerben und durch die Aufnahme von sogenannten Pfahlbürgern[3]), Ausbürgern, ihre Macht zu vergrößern. Weil die damals wenig geachteten Handwerker von der Gemeinde noch ausgeschlossen waren: so konnten freye Leute keinen Anstand nehmen, auf ihre Güter Meyer zu setzen und sich in die Städte zurückzuziehen: indem das Anschließen an solche städtische Gemeinden rittermäßigen Stammes Ihnen zusagen mußte. Daher schreibt sich auch der, bey den Städten des Mittelalters so häufig vorkommende Besitz von gutsherrlichen Rechten über einzelne Höfe in

---

1) Pufendorf. observat. iuris II. app. 268.

2) Orig. guelf. IV. 242. Meichelb. hist. Fris. II, 2. Urk. 6.

3) Pfahlbürger, waren die, hinter den Pfählen mächtiger Reichs- oder Freystädte wohnenden Hintersassen, welche sich, durch die Erwerbung des Bürgerrechts dieser Städte, dem Gehorsam ihrer rechtmäßigen Herren entzogen. Die dadurch veranlaßten häufigen Fehden, bestimmten in der Folge die Städte selbst, solche Erwerbungen des Bürgerrechts zu untersagen, welches auch im 16ten Kapitel der goldenen Bulle geschah.

Digitized by Google

den Dörfern ihrer Umgebung [1]). Freye und Edelfreye, waren nur in Hinsicht ihrer Besitzungen und ihres sich darauf gründenden Ansehens, nicht aber in Hinsicht der Rechte sich ungleich. Sie alle, waren Bürger. Nur sie, nahmen Theil, an der Wahl der aus ihnen allein gewählten Schöffen und obrigkeitlichen Personen. Daher heißt es auch in den bremer Statuten: daß nur ein Freyer zum Senat gelangen soll. Stat. 36: „Da scholl wesen ein Borger und frey gebaren.“ So sagt auch das älteste lübische Recht: — — „wi set=
„tet ok dat men nemene tehe in den Rath, henn sy
„echt, van vryer Bort, unde Nemans egen, unde
„oc nene Ammet hebe van Herren unde oc sye van
„godeme Rüchte unde van ener vryen Modder gebo=
„ren de Nemens egen sy, — — — — — unde
„de sine Neringe nicht mit Handwerke gewunnen hebbe.“

Ungleich war die Anzahl der Bürgermeister und Rathsherren, deren Recht, so wie das Verfahren bey der Wahl derselben in den verschiedenen Städten [2]).

Die übrigen gewerbtreibenden Einwohner der Städte, waren damals unfreyen Standes, wie sich auch aus diesen letzten Worten der angeführten Stelle des lübischen Rechts ergiebt.

Der vorstehenden, hier nicht zu umgehenden Andeutung über das Entstehen und die fernere Entwickelung des deutschen Städtewesens im Mittelalter, mag

---

1) Gesenius Meierrecht. Th. I. S. 424.

2) Schöpfl. Alsat. illustr. II. 333.
Gudeni sylloge. 94.

Digitized by Google

nun auch ein davon unzertrennlicher kurzer Überblick über den Ursprung und das Fortbestehen der Handwerkerverbrüderungen folgen.

Erst im Mittelalter erschienen in Deutschland die Handwerker, — wozu man damals alle Veredler der Urprodukte zählte, — als eine besondere Bürgerklasse im Staate. Denn, seit Karls des Großen Zeiten, bemerkt man erst das Emporkommen und die Verbreitung des gemeinen Handwerks und des deutschen Kunstfleißes. Auf allen seinen Meyerhöfen befahl er gute Künstler, das hieß, Bäcker, die Semmeln, Brauer, die Bier, Äpfel- und Birnmost, und was sonst zum Trinken tauglich sey, zu bereiten wüßten; Schuster, Seifensieder, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Schmiede, Gold- und Silberarbeiter u. d. m.[1]). Nicht weniger suchte dieser große Fürst die Aufnahme des Kunstfleißes in seinem weiten Kayserreiche durch angelegte Messen und Märkte, durch gesicherte Wege und durch verringerte und herabgesetzte Zölle möglichst zu fördern und den gewerblichen Stand gegen die Erpressungen der Großen zu sichern. Dennoch wurden die mechanischen Künste und Gewerke damals allein von den Unfreyen, nicht aber von den Freygebornen getrieben, welche sich nur dem Kriege, der Jagd und dem geistlichen Stande widmeten, Künste und Handwerke hingegen, ihrem Stande und ihren Neigungen nicht zusagend, sondern nur den Leibeigenen und Knechten ziemend fanden, die entweder als Dienstleute im Hause

---

1) Baluzii Capitular. Reg. Franc. T. I. Cap. 45.

Digitized by Google

des Herrn für dessen Bedürfnisse gegen Unterhalt und Lieferung der Werkzeuge und Materialien arbeiteten, oder auf den Meyerhöfen wohnten, daselbst mit Genehmigung ihrer Leibherren um Lohn oder zum Verkauf für jeden in der Umgegend des Hofes als öffentliche Handwerker arbeiteten und ihren Herren ein Gewisses an Arbeit oder Zinse lieferten. Mochten auch einige weniger begüterte Freye, für ihre und der Ihrigen Bedürfnisse, irgend eine mechanische Kunst treiben; so geschahe es doch nicht um Lohn oder als Nahrungsgewerbe. Einige fuldaische Mönche z. B., beschäftigten sich mit Malerey, mit Bildhauer- und Metallarbeit [1]). Die Verfertigung der schweren Arbeiten, wie z. B. der Schuhe, der Waffen und der Hausgeräthe, wurden von Männern, hingegen die Webereyen in Wolle, Leinen und Seide, vermuthlich auch Stickereyen, und die Verfertigung der Kleidungsstücke von der Hausfrau, deren Töchtern und den weiblichen Leibeigenen getrieben, und daher in einer Urkunde von Otto dem II. als weibliche Kunstwerke (artificium femineum) angeführt. Denn die vornehmsten Personen des andern Geschlechts, hielten es nicht unter ihrem Stande, das Spinnen und Weben der Kleidungsstoffe des Hausstandes selbst zu verrichten [2]). Nach Eginhards Erzählung, wurden die Prinzessinnen Karls des Großen nicht nur nach fränkischer Sitte mit Reiten, Jagen und mit den Waffen, sondern auch

1) Broweri Antiq. Fuldens. L. I. Cap. XI.
2) Guden. Cod. Diplom. p. 342.

Digitized by Google

mit Weben, Spinnen und Nähen beschäftiget[1]). Luidgard, Kayser Otto des Großen einzige, an den, mit Lothringen belehnten Grafen Konrad von Worms verheirathete Tochter, deren silberne Kunkel nach ihrem Tode nach St. Alban bey Mainz gebracht wurde, zeichnete sich als eine fleißige Spinnerin aus; und die Kayserin Kunigunde, betrauerte ihren Gemahl Heinrich den Zweyten, mit einem dunkelfarbigen, eigenhändig verfertigten Kleide[2]).

Als mit den Städten, auch der, vom Adel und Landmann sich scheidende dritte Stand, der anfänglich nur aus freyen Leuten bestehende Stand der Bürger sich bildete, und die, aus der Klasse der Leibeigenen und hörigen Leute hervorgegangenen Handwerker und Künstler, unter dem Namen der bloßen Einwohner[3]) begriffen wurden, mußten die Bäcker, Metzger und andere geringe Einwohner jeden ankommenden kayserlichen oder herrschaftlichen, in Geschäften seines Herrn reisenden Diener, unentgeldlich nehmen lassen, was er zu seinem und seines Gefolges Unterhalt bedurfte, ihn auch zur Frohne mit Wagen und Pferden, Schiff und Geschirr versehen und weiter bringen. Zu solchem Transport, waren selbst freye Bürger verpflichtet[4]). Außerdem, war das sogenannte Budtheil, Besthaupt oder

1) Eginhard. de vita Carol. M. Cap. XIX.
2) Nonosius in vit. S. Cuneg. §. 7. p. 458.
3) Haltaus Glossar. Germ. med. aevi. p. 814. seq.
4) Lamb. Schaffnaburg. de rebus gestis German. in Pistorii Scriptor. German. T. I. P. I. p. 373.

Digitized by Google

Hauptrecht, (Optimale) auch Körmede genannt — von Köre (Wahl) und Mede, Miete, (Zins, Abgabe) — worunter man ein, aus der fahrenden Habe eines Pflichtigen von dem Berechtigten auszuwählendes Stück verstand, eine drückende Belästigung dieser hörigen Einwohner der Städte. In Folge dessen, ließ nämlich der Vogt, oder wer sonst ihr Erbherr war, nach dem Tode des Mannes oder der Frau einer Familie jener Einwohner, das beste Stück aus ihrem Nachlasse an Vieh, Kleidung oder Hausrath wegnehmen[1]). Auch Geld und andere Gegenstände des beweglichen Nachlasses wurden dazu gerechnet, deren Einlösung in vielen Fällen den Erben zu einem bestimmten Preise zugestanden wurde. Hierüber, so wie über die Bestandtheile des Budtheils, pflegten Willkühr, Herkommen oder Billigkeit zu entscheiden. Kindlinger führt in seiner, in der Anmerk.[2]) angeführten Schrift, zwey Urkunden von 1247 und 1254 an, worin das Budtheil auch auf Grundstücke eine Anwendung litt. Dahingegen konnte der wirkliche Bürger, als freyer Mann über sein Vermögen unbeschränkt verfügen. Durch die Verheyrathung eines Bürgers mit der Tochter oder Wittwe eines Handwerkers oder eines andern gemeinen Einwohners, behielt er zwar seine Freyheit und durfte den Nachlaß seiner vor ihm verstorbenen

---

1) Lehmann, Speiersche Chronik. B. IV. c. 22. p. 355. Senkenberg, P. II. Corp. Jur. Germ. in Praef. p. XIII.

2) N. Kindlinger, Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft. Berlin 1819. S. 120.

Digitized by Google

Frau ohne Einrede des Erbherrn in Besitz nehmen, allein die Kinder einer solchen Ehe waren der Bürgerfreyheit verlustig, wurden hinsichtlich des Budtheils von ihrem Leibherrn angesprochen und wie unfreye Stadtbewohner behandelt. Solcher Beschwerden ungeachtet, war das Loos dieser Stadtbewohner doch ungleich vorzüglicher, als dasjenige der Bewohner des platten Landes, die außer den gesetzlichen Lasten noch denen der steten Kriege und Fehden ausgesetzt waren. Daher der Drang der Leibeigenen und der Freyen von der geringeren Klasse, nach der, Schutz und Sicherheit verleihenden Stadt.

In der, nicht anzugebenden Zeit, worin die Wollenweberey anfing, von Männern in den Städten betrieben zu werden, ist unstreitig der Grund des Reichthums und der nachherigen Macht der Städte mit zu suchen, welche den emsigen, Gewerbe treibenden, Industrie und Handlung fördernden Städter, nach und nach zu neu gestalteten Verhältnissen und Gerechtsamen führten, die sich zunächst in den alten Rheinstädten im elften und zwölften Jahrhundert entwickelten. Der, von diesen Städten Heinrich dem IV. geleistete Beystand in seinen großen Reichshändeln, bewirkte denselben zum Beweise seiner Erkenntlichkeit, kayserliche Gnaden-Briefe, wodurch der Macht und der Freyheit dieser Städte kein geringer Zuwachs zu Theil wurde. Heinrich der V. verlieh im Jahre 1111 der Stadt Speier einen doppelten, den Vortheil der hörigen Einwohner, und die gemeinen Stadt- und Bürgerrechte betreffenden Gnaden-Brief, worin neben

Digitized by Google

den verliehenen Zoll- und anderen Befreyungen, auch die Verordnung sich befand, daß kein Bürger ferner solle gehalten seyn, außerhalb der Stadtmauer der gerichtlichen Ladung der Vögte Folge zu leisten, welche ihre Placita oder Vogtdinge zu gewissen Zeiten auf dem Lande zu halten, und dahin die Bürger zu laden pflegten. Ferner untersagte jene kayserliche Verordnung die oben bemerkten Requisitionen der, als herrschaftliche Botschafter reisenden Beamten, und hob zugleich das vorgenannte Budtheil gänzlich auf[1]). Ähnliche Privilegien wurden den übrigen Städten, von Kaysern und Bischöfen zu Theil; z. B. der Stadt Worms von dem Erzbischof Adalbert im Jahre 1135[2]). Durch so wichtige Vorrechte, wurde den Einwohnern der Städte ihr erworbenes Eigenthum nicht allein gesichert, sondern durch das aufgehobene Budtheil auch das Zeichen der Leibeigenschaft und Hörigkeit von ihnen genommen und diesen nun frey gewordenen Leuten, das Bürgerrecht ferner nicht vorenthalten. Doch sprach sich durch die nun eintretende unterscheidende Benennung von alten und neuen Bürgern, der, den alten Freybürgern bleibende und sie vor den Handwerkern auszeichnende Besitz gewisser Vorrechte aus, wodurch letztere lange noch von der Ehre des Kriegesdienstes und der Bekleidung öffentlicher Ämter ausgeschlossen blieben[3]). Als nun auch die deutschen Städte,

1) Lehmann a. a. O. p. 350.

2) Guden. Cod. diplom. T. I. p. 119.

3) De rebus gestis Friderici I. L. II. c. 12. in Verstisii scriptor. German. histor. illustrant. T. I. p. 453.

Digitized by Google

nach dem Beyspiele der, seit dem zehnten Jahrhundert die altrömische Verfassung nachahmenden italiänischen Städte zu einer Municipal-Verfassung und zur Regierung durch selbst gewählte genossenschaftliche Bürgermeister und Räthe gelangten, waren die Handwerker von diesen Ehrenstellen gänzlich ausgeschlossen und nur aus den alten Bürgern wurden die Mitglieder dieser neuen Obrigkeit gewählt. Eine ausschließliche Wahlfähigkeit zu solchen obrigkeitlichen Stellen, wurde in einigen Reichsstädten sogar von einigen adlichen und unadlichen Familien dieser alten Freybürger, unter dem Namen der Geschlechter behauptet. Diese besonderen, auf eine gewisse Anzahl ihrer Mitglieder oft beschränkten Gesellschaften der Rathsfähigen, Patricier[1]) genannt, waren in einigen Städten vom Kayser selbst bestätiget, wenn gleich ein solches Patriciat nur von den Reichsstädten verliehen wurde, und damit kein wirklicher Adel verbunden war. Ungeachtet des, unter andern im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts begonnenen, jedoch bald gescheiterten Versuchs, wozu die frevelhafte, unten angeführte Ermordung des Bürgermeisters Arnd von Gröpeling, ein trauriges Beleg liefert, haben sich solche bevorrechtete Familien in Bremen nie behauptet. Die, ebenfalls nach dem Beyspiele der italiänischen Städte[2]) sich bilden-

---

1) In einer Urkunde von 1306 bey Lünig. Cod. Germ. dipl. T. II. p. 1163, findet sich schon der Ausdruck „patricii.“ Über jene Collegia patriciorum s. Mosers Statsrecht. Th. XLII. S. 433.

2) Muratori antiquitates Ital. Dissert. 52.

Digitized by Google

den Vereinigungen der Handwerker in Gilden, Innungen oder Zünfte, führten dieselben nach und nach zu dem Streben nach der Freyheit, ihre Vorsteher und Obrigkeiten sich selbst zu wählen, und zu der Theilnahme an der Stadtregierung.

Dieses Zusammentreten der Genossen eines Gewerbes in Innungen und Gilden, war eine Nachbildung der früher bestandenen Kaufmannsgilden. Unter den fränkisch-deutschen Handelsleuten, war es nämlich früh zur Gewohnheit geworden, die, vor dem allgemeinen Landfrieden unsicheren Landstraßen Deutschlands, nur in geschlossenen bewaffneten Gesellschaften zu bereisen. Eigene Obern[1]), eigene Gebräuche und eine gemeinschaftliche Reisekasse, waren in solchen Verbrüderungen üblich, worin man feyerlich, nach abgelegtem Eyde aufgenommen wurde, welches Veranlassung gab, daß die, in der Folge entstandenen Zünfte,

---

1) Die, auch bey den Kaufleuten sich äußernde Sucht des Mittelalters nach eigenen Obern, bewirkte denselben in Italien ihre Consuln, (auch Capitularii, Scabini und Decani genannt,) und in mehreren deutschen Städten, die, mit kayserlicher Genehmigung von ihnen erwählten, oder vom Rathe gesetzten Hansgrafen, (Hänsegräfen) welche in Handlungssachen entschieden und der Kaufleute Schutz und Rechte auf auswärtigen Jahrmärkten vertreten mußten. (Muratori antiq. Ital. II. 887. Lünig, Reichsarch., von Reichsstädten, Abschnitt. 39. Urk. I. G. C. Gemeiner Reichsstadt Regensburg. Chronik. Regensb. 1800. S. 296, 325. Urspr. von Regensb. 57, 70. Monum. boic. XI, 357.)

Digitized by Google

auch Verschwörungen[1]) genannt wurden. Vereinigungen[2]) oder auch Gilden[3]), — von dem gemeinschaftlich zusammengeschossenen Reisegelde also genannt, — waren die Benennungen dieser kaufmännischen Genossenschaften. Die später nachgeahmten Verbindungen der Handwerker, nannten sich nach jener Benennung Vereinigung, Einingen[4]), Innungen. Wegen des, so häufig von diesen Reiseverbrüderungen verübten, die öffentliche Ruhe störenden Unfugs, wurden dieselben schon seit Karls des Großen Zeiten, wenn gleich ohne Erfolg, untersagt[5]). Im Jahre 1106,

---

1) Friderici I. dipl. a. 1161. ap. Hontheim. T. I. p. 594: „communio civium, quae coniuratio dicitur."
Friderici II. dipl. a. 1219. ap. Scheidt. orig. Guelf. T. III. p. 671: „nulla sit coniuratio, nec pro-„missio vel societas, quae theutonice dicitur Ey-„ninge vel Ghilde."

2) Lothari imp. Cap. tit. III. c. 4. „ut nullus homo per „sacramentum, nec per aliam obligationem aduna-„tionem faciat."

3) Caroli M. Cap. a. 779. c. 16. „de sacramentis, pro „gildonia invicem coniuratibus."
Hincmari epist. ad Presbyteros parochiae suae a. 852. c. 16. „de collectis, quas Geldonias vel confra-„trias vulgo vocant."
Carlomanni regis Galliae Cap. a. 882. c. 14. ap. Baluz. T. II. p. 290: „collectam, quam vulgo „geldam vocant."

4) Friderici II. dipl. l. c. Wachteri Glossar. Pag. 791.

5) Caroli M. Cap. a. 779. c. 16.
Lotharii imp. Cap. l. c.

Digitized by Google

wird der ersten deutschen, von drey und zwanzig Fischern zu Worms, mit Genehmigung des Bischofs Adelbert errichteten Zunft [1]) gedacht, welcher 1152 die, von dem Erzbischof Wichmann bestätigte Gewandschneider-(Tuch- und Zeughändler) Zunft in Magdeburg, und 1193 die Zunft der Schuster daselbst folgte. Diese Zünfte, womit schon am Ende des zwölften Jahrhunderts Deutschland angefüllt war, führten den Künstler und Handwerker zu einem steteren Sitze in den Städten, und entschieden das, zwischen der Bereitung seiner Kleidungsstücke, seiner Kunstbedürfnisse und der Landwirthschaft bis dahin getheilte Geschäfte des Landmannes, von jetzt an für die Landwirthschaft allein. Auch dem Adel, wurden die, auf den Höfen desselben bisher als Handwerker beschäftigten Knechte entbehrlicher, weil die, in den Städten aufkommenden Handwerker, alles besser und wohlfeiler zu liefern im Stande waren. Ein nützlicher Wetteifer unter den Künstlern und Handwerkern, die zunehmende Wohlhabenheit derselben, und ein gewisser, dadurch sich gründender bürgerlicher Rang waren die nächsten Folgen dieser Zunfterrichtung. Zu der Zunftfähigkeit, war eine solche Fertigkeit oder Meisterschaft seiner Kunst oder seines Handwerks erforderlich, daß man andere darin unterrichten konnte. Dieser Ehrenname Meister, bewirkte

---

1) Soviel, als Zusammenkunft, (conventus) von dem altdeutschen Zeitworte chumen (kommen); daher das Hauptwort Chunft, zusammengesetzt Zuachunft oder Zisamanachunft. Wachteri Glossar. Pag. 1982 und 1983.

Digitized by Google

jedoch ursprünglich keine Nahrungsmonopolien. Schon vor dem Entstehen der Zünfte in Deutschland, wurden von den Herrschaften aus ihren Leibeigenen die tauglichsten als Magister, Meister oder Lehrer der übrigen angestellt. Im Jahre 1100, sonderte der Bischof Gebhard von Kostnitz unter seinen Knechten die besten Köche, Bäcker, Walker, Schuster u. s. w. die er zu Lehrern oder Meistern (Magistros) bestellte, mit der Auszeichnung vor den übrigen Knechten, daß sie und ihre Nachkommen von dem Budtheil befreyet, mithin als freye Leute gehalten wurden [1]). In der Folge blieb der Name Magister oder Meister, als Bezeichnung der höchsten Stufe der Zunftgenossen. Zur Erlangung solcher Ehre, waren gewisse Lehrjahre, dann der Knappen- oder Gesellenstand und zuletzt ein Probestück oder eine Prüfung erförderlich. Erz- oder Obermeister (Archimagistri) und Ältermänner, waren die ausgezeichneten Benennungen der Zunftvorsteher. Eigene Siegel, Gewohnheiten und Gesetze, besondere Innungsstuben und Versammlungstage, wie auch, aus gemeinschaftlichen Beyträgen errichtete Kassen, wurden gleichfalls eingeführt. Durch die Verschiedenheit der Bevölkerung, der Bedürfnisse, der Sitten und des Handels der Städte, wurde in denselben die Zahl der Gilden und Zünfte bestimmt, welche sich nach und nach auch in besondere, eine schnellere Ausbildung bewirkende Klassen schieden. So trennte sich der Schlosser vom Schmidt, der Wollenweber vom Leinweber,

---

1) Pistor. Scriptor. Rer. German. T. II. p. 656.

Digitized by Google

der Weißgerber vom Lohgerber. Dagegen wurden die willkührlich errichteten Statuten und die Freyheit des Gewerbes beschränkenden Monopolien dieser Zünfte drükkend gefühlt. Außer den, bey der Erlernung eines Handwerkes, den Söhnen der Zunftgenossen ertheilten Vorrechten und Begünstigungen, wurde es, um das Ansehn der Zünfte möglichst zu heben, als gesetzlich eingeführt, daß Leibeigenschaft, unehliche Geburt und ein begangenes Verbrechen, von der Zunftgenossenschaft ausschlossen. Sogar wurde in der Folge auch dem Sohne eines Baders oder Barbierers, eines Nachtwächters, Todtengräbers, Gerichtsdieners, Hirten u. s. w. die Aufnahme um keinen Preis gestattet. Desfalls mußte der freye und zunftfähige Stand der Eltern des angehenden Handwerkers durch Geburtsbriefe erwiesen werden, wie auch, daß er kein Abkömmling des, in Deutschland damals so verachteten wendischen oder slavischen Volkes sey[1]). In obiger Hinsicht werden auch die, bey dem unten angeführten, dem Cosmus und Damianus zu Ehren von dem Erzbischof Burchard Grelle veranstalteten Feyerlichkeiten zugelassenen bremer Bürger, ehrlike Borger genannt.

Die, durch die Zunftverfassung zunehmende Wohlhabenheit und Macht der Handwerker, verleitete sie bald zum Übermuthe und zu unruhigen Schritten ge-

---

1) Knipschild de iure et privileg. Civit. Imperial. Libr. II. c. XXIX. n. 114.
von Klöber, Schlesien vor und seit dem Jahr 1740. Th. I. S. 9.

Digitized by Google

gen die patricischen Obrigkeiten, von denen sie Theilnahme an der städtischen Regierung verlangten. Dieser, anderthalb hundert Jahre, und zwar in den Reichsstädten am thätigsten fortgeführte blutige Kampf[1]) der Zunftgenossen gegen das oft zu herrische Verfahren der wehrständischen Geschlechter und deren Alleinherrschaft, mußte die Fürsten und Magistrate zur Aufhebung der Zünfte geneigt machen. Die ungleiche Stimmung der Kayser, entweder für die Magistrate oder für die Zünfte, führte zu ungleichen Verordnungen derselben, bald zu Gunsten der Ersteren, bald zum Vortheil der Letzteren. Von Kayser Friedrich dem II. wurden z. B. in Goslar 1219[2]), alle Zünfte, mit Ausnahme der Münzer aufgehoben; jedoch von seinem Sohne Heinrich (dem VII.) 1223[3]) sämmtlich, bis auf die Wagener und Weber wiederhergestellt. Die, gegen die Obermeister der Zünfte auf dem Reichstage zu Worms 1231[4]) erhobenen Klagen, nöthigten denselben Kayser zur Abschaffung aller Zünfte in den sämmtlichen deutschen Städten, welches auch durch eine neue Urkunde Friedrich des II. 1232 bestätiget[5]) wurde.

---

1) Chron. Magdeb. ad ann. 1301. in Meibom. Scriptor. rer. Germ. T. II. p. 334.

2) Jo. Mich. Heineccii Antiq. Goslar. ad. ann. 1219. p. 219.

3) J. G. Sieber, von den Schwierigkeiten in Reichsstädten, das Reichsgesetz von 1731 wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen. Goslar und Leipz. 1778. S. 192.

4) Schannat. Cod. Prob. hist. Wormat. n. 110.

5) Schannat. l. c. n. 129. pag. 110.

Digitized by Google

Weil aber in jenen Zeiten des Faustrechts, das Recht des Stärkeren vorherrschte; so wurde davon auch die Gültigkeit und Beobachtung solcher Verordnungen allein abhängig. Denn die Bestätigung der Urkunde Friedrichs des II. von 1219, durch Rudolph den I.[1]) im Jahre 1275, führte zu neuen blutigen Unruhen in Goslar und in andern Städten des Reichs, welche Rudolph bewogen, alle Zünfte und Gilden in Goslar, durch eine, 1290 ausgefertigte Urkunde[2]) wieder herzustellen. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, war fast allgemein über die Theilnahme der Zunftmeister und einiger Gildebrüder am städtischen Regiment entschieden, deren parteiliches Benehmen, in Sachen ihrer Gildebrüder, nicht wenige, wenn gleich erfolglose Klagen herbeyführte[3]). Diese dem Gewerbstande zu Theil gewordene Ehre, und das erlangte Ansehen desselben, vorzüglich seit der erworbenen Rathsfähigkeit, hatten einen, von den Gewerbleuten vorher nicht gekannten Aufwand und eine auffallende, durch hohen Wohlstand bewirkte Prunkliebe zur Folge. In Straßburg, wo dieser Stand 1332 in den Rath mit aufgenommen wurde, pflegte nun, der bis dahin gehende Gewerker, auf seinen Reisen zu reiten. An Fest- und Gallatagen, waren einige Gesellen mit einem Schwerdte, andere mit einem langen Messer be-

1) Heinecc. l. c. p. 290.
2) Heinecc. l. c. p. 306.
3) Kayser Sigismunds Reformation von 1436, in Goldasts Reichssatzungen II. 130.

Digitized by Google

waffnet. In sammtenen, an den Ärmeln mit Silber besetzten Juppen[1]), waren die Meister gekleidet, und trugen mit Silber schwer beschlagene Gürtel. Lange weite Mäntel, Kleider mit langen Schleppen und Sturmhauben, gehörten zu der Frauen Tracht. Daher die vielfachen damaligen, den Aufwand steuernden, obrigkeitlichen Verordnungen. Z. B. daß jene Gürtel der Männer, nicht mehr, denn vier Mark Silber enthalten, und in Breslau die langen Schleppen der Frauen bey Einer Mark Buße mit dem Hinzufügen verpönt wurden, daß man dergleichen hoffärtige Kleider „uff das Rathhaus antworten und aldo abschnei-„den und zu rechtir mase kürzen" würde[2]).

Durch den blühenden Handel, besonders im fünfzehnten Jahrhundert, während des höchsten Flors der deutschen Hanse, welche damals fast alle Marktplätze Europens mit den Produkten des deutschen Kunstfleißes versah, erreichte der Wohlstand des größten Theils der deutschen Städte und deren gewerbetreibenden Ein-

---

1) Juppe, (im schlechten Latein Jupa, von den alten Scandinaven Hiup, von den Galliern Juppe, Juppon, von den Italiänern Giubba und von den Spaniern Aljuba genannt) ein weites, bis auf die Knöchel reichendes Gewand. Wachteri Glossarium Pag. 804.

2) Documentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen. Breslau 1781. B. II. Th. 2. Br. 88. S. 372.

Der Gebrüder Ernsts und Albrechts zu Sachsen Polizeyordnung von 1482. Dresden 1575.

Cod. August. T. I. p. 9. ff.

Digitized by Google

wohner seine höchste Stufe. Von dem Fall dieses großen Städte-Bundes im sechszehnten Jahrhundert, blieb die Abnahme des Gewerbes, und damit auch des Wohlstandes der Gewerbtreibenden unzertrennlich. Die, durch Karl den V. eingeführte, und von den übrigen Fürsten nachgeahmte Pracht an den deutschen Höfen [1]), nicht weniger die eingeführte Unterhaltung besoldeter Krieger mit Gewehr und Waffen, machten öffentliche, dem Bürger- und Bauernstande zur Last fallende Abgaben und Steuern erförderlich.

Mit den also verringerten Vermögensbestande der Handwerker, mußte auch das Ansehen der Zünfte sich mindern. Durch die Eifersucht der Fürsten über die Macht der Städte des sinkenden, seiner Auflösung sich nahenden Bundes, wurden die letzteren zum allmähligen Abfall von der Hanse bestimmt, und damit, hinsichtlich ihrer bisherigen Freyheiten und Rechte nicht wenig beeinträchtiget. Die, bis dahin den Zünften eingeräumte Theilnahme an der Regierung, wurde nun auch in einigen Städten sehr beschränkt, in andern völlig aufgehoben [2]), und nur noch in den Reichsstädten behaupteten sie, wenn auch nicht ihr voriges, doch immer noch ein namhaftes Ansehen. Durch den Reichsschluß von 1731 [3]), wurde zwar den darin so

---

1) Mosers teutsches Hofrecht. Th. I. S. 27. ff.

2) Hausens Staatsmaterialien zur Kenntniß des teutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten. B. I. St. III. S. 284. ff.

3) Die neuesten Sammlungen der Reichsabschiede. Th. IV. S. 376. ff.

Digitized by Google

ausführlich wie zuvor noch nie gerügten Mißbräuchen der Gewerker möglichst entgegnet: allein dieses zweckmäßige Reichsgesetz, trat im Brandenburgischen allein in Kraft; dagegen wurde es in den übrigen Reichslanden größtentheils mit Gleichgültigkeit aufgenommen, ja in einigen derselben nicht einmal zur öffentlichen Kunde gebracht. Die darüber von einigen Reichsständen eingereichten nachdrücklichen Beschwerden, bewogen Franz den I. im Jahre 1764 zur Erneuerung jenes Reichsschlusses und zu einem Rescript an die reichsstädtischen Obrigkeiten, die Vollziehung jenes Reichsschlusses betreffend. Dennoch entsprachen diese kayserlichen Verordnungen und deren Einschärfung durch Joseph den II. so wenig, als das darauf erfolgte Reichsgutachten den gerechten Erwartungen, die Abschaffung jener Mißbräuche betreffend.

Mag denn auch das, mit so manchen Mängeln fortdauernde Innungswesen, der freyen Entwickelung menschlicher Fähigkeiten und Kräfte hinderlich entgegenstehen: so bleibt doch, wie es die Erfahrung z. B. in Frankreich bestätigte, wo während der Revolution alle Zünfte aufgehoben, von Napoleon aber beschränkt wiederhergestellt wurden, die, durch des Zeitgeistes Vorschreiten und durch oberliche Strenge von ihren Mißbräuchen gesonderte Innungsverfassung, — wozu uns Großbrittannien, Östreich, Preußen und so manche Staaten Deutschlands überzeugende Belege liefern, — das sicherste Mittel für die Güte der Arbeiten, so wie

Digitized by Google

für den Wohlstand und gegen die Verarmung dieses Standes [1]).

Dem obigen kayserlichen Diplome zufolge, wurde demnach die, von den kayserlichen Advocaten (Advocati) und Vitzthümern (Vicedomini) bis dahin in Bremen, wie in allen geistlichen Staaten ausgeübte weltliche Jurisdiction dem Erzbischof und dessen Advocaten, (Kirchenvogte) jedoch mit beybehaltener Abhängigkeit von dem Kayser übertragen. Wiewohl durch diese, dem Erzbisthume zu Theil gewordene gräfliche Gerichtsbarkeit, die Güter desselben von jetzt an ein geschlossenes Territorium bildeten: so behaupteten Adaldag und seine ersten Nachfolger damit noch keine solche weltliche Herrschaft über das Stift und die Stadt Bremen, als die späteren Erzbischöfe sich zum Theil anmaßten, zum Theil anzumaßen strebten. Nur über die Klöster und geistlichen Stiftungen im Lande, über die vormaligen kayserlichen Krongüter und über alles in der Stadt dem Domstifte, den Collegiatkirchen und Klöstern Gehörende, nicht aber über den Besitz anderer Eigenthümer, erstreckte sich Adaldag's und seiner

---

1) H. M. Grellmann, Historische Kleinigkeiten. Göttingen 1794. III. S. 87 bis 172.

K. D. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. I. Th. Bonn 1826. S. 318 bis 322.

K. D. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. I. Th. Frankf. a. d. O. 1806. S. 219 bis 222.

K. F. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 3ter Th. S. 288. ff.

Digitized by Google

bischöflichen Nachfolger weltliche, auch nur durch ihre Kastenvögte zu verwaltende Macht [1]). Durch solchen Wechsel der weltlichen Vögte gegen die geistlichen, wurde das Emporkommen des gewerbtreibenden Standes, und damit das Aufblühen unserer Stadt nicht wenig gefördert, insofern dem hörigen Handwerker der Erwerb des Stadtrechts nun immer mehr erleichtert, die Zahl der zins- und dienstpflichtigen Einwohner damit verringert, der freyen Bürger hingegen dadurch vermehrt wurde. Ansgar's, im Anfange des neunten Jahrhunderts gewagte, die Ausbreitung des Christenthums zwar allein nur bezweckende, in Begleitung von Handelsleuten unternommene [2]) Reise nach den Ländern des scandischen Nordens, und die, in Gesellschaft von Kaufleuten [3]) wiederholten Missionsreisen seiner Nachfolger dahin, mußten einen merkantilen Verkehr mit diesen Ländern und einen daraus erwachsenden Wohlstand für Bremen zur nothwendigen Folge haben: so wie andererseits die Kaufleute selbst, durch solche, in

---

1) Conrings gründlicher Bericht C. V.
Lappenbergs Grundriß zu einer Geschichte des Herzogthums Bremen. Mittlere Geschichte. Zweite Abtheil. §. 33. Vergl. dagegen Krestingii discursus msct. de rep. Brem. c. V. et XI. Dilichii chron. Pag. 61. Assertio libert. Reip. Brem. p. 272 seq. et 531 seq. Histor. Nachrichten von der Regiments-Verfassung und dem Rath der Kais. fr. Reichsst. Bremen. §. 5.

2) Ansgar's Leben. Kap. 9.

3) Ansgar's Leben. Kap. 29.

Digitized by Google

dem fernen Norden angeknüpfte Handlungs-Verbindungen, zur Ausbreitung der neuen Lehre nicht wenig beytrugen[1]), und die zarte Pflege, welcher das, von den Missionarien dahin gebrachte junge Christenthum noch bedurfte, sorgsam fördern halfen. Adam von Bremen[2]) erzählt uns z. B. daß in Curland, (worunter hier nach Mone[3]) die Insel Ösel zu verstehen ist, nur Eine, und zwar von einem Kaufmanne erbaute Kirche befindlich gewesen sey. Die unternehmenden, seekundigen Dänen, kamen mit den Sachsen, Friesen und Niederländern zunächst in Berührung. Die Lage dieser drey Völker, war nicht allein zum Zwischenhandel, sondern auch zum aktiven aus- und einführenden Handel höchst einladend. Deßfalls verschifften sie auch schon im siebenten und achten Jahrhundert aus Schleswig die nordischen Produkte, an den Küsten der Nordsee bis nach Rouen, und die Seine herauf bis nach Paris und St. Denys, und tauschten dagegen Honig, Färberöthe und andere Waaren des Landes ein[4]), wofür sie in Wyk[5]) to Duerstade

---

1) Ansgar's Leben. Kap. 27.

2) Adam v. Brem. über Dänemarks Lage rc. Kap. 223.

3) Mone, Geschichte des Heidenthums I. Th. S. 72. §. 19. Anm. 44. (Vergl. meine Übersetz. des Adam von Brem. S. 326. Anm. 6.)

4) Dagoberti I. dipl. a. 629. ap. Dublet in hist. Abbat. S. Dionys. p. 655. Pipini regis dipl. a. 753. ap. Bouq. T. V. p. 699.

5) Dagoberti I. dipl. a. 629. l. c. Remberti vita S. Ansgarii. c. 7. (meine Übersetz. S. 77. Anmerk. 4.)

Digitized by Google

(in Westfriesland) ihren Hauptmarkt und Stapelplatz fanden. Besonders wurde schon im neunten Jahrhundert der Handel landeinwärts mit friesischen Schiffen betrieben, welche zu der Zeit schon die Weser und Leine herauf fuhren [1]). So wurde auch das damals so blühende Bardewik [2]), zum Mittelpunkt des deutschen Handels mit den nördlichen Wenden und indirect auch mit Schweden.

Nicht weniger wurde Bremens zunehmende Bevölkerung und Wohlhabenheit in dieser Zeit durch die Verordnung in jener Urkunde Otto's des Großen bewirkt, daß auch die Freyen, mit Genehmigung ihrer Miterben, Schutzverwandte der Klöster des Erzstifts

---

Th. I. S. 153. Anmerk. 2.
Sim. Frid. Hanen, Reichs-Histor. I. 173.

1) Annalista Saxo. a. 815.

2) Bardewik, (Bardenwig) im vormaligen, seit Karls des Großen Zeiten von den fränkischen Annalisten schon erwähnten Bardengau, (Pagus Bardengo) bey welchem Orte Karl auf seinem Zuge durch Sachsen, im Jahre 795 sich lagerte, (Eginhardi Annales in Reuber. script rer. Germ. edit. Joannis. p. 52. Christ. Schlöpkens Bardewyksche Chronik. S. 486. Casp. Calvör Saxonia inferior antiqua gentilis et christiana. p. 266. Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale u. s. w. von A. von Wersebe. S. 245 — 48.) im jetzigen Fürstenthum Lüneburg, an der Elmenau. Dieser vormals so bedeutende Handelsplatz, ist nach dessen Zerstörung im Jahre 1189 durch den sächsischen Herzog Heinrich den Löwen, zu einem offenen Flecken herabgesunken, dessen Bewohner vom Gartenbau sich nähren.

Digitized by Google

werden konnten, ohne daran durch die königlichen Vögte gehindert zu werden, wodurch nicht wenige Burgherren sich bestimmt fanden, das Zusammenleben in der regen, gewerbfleißigen Stadt und in deren Nähe, dem ferneren einsamen Hausen in der öden Burg vorzuziehen. Daher die zahlreiche Ritterschaft dieses Erzstifts, welche der kostspieligeren Folgeleistung des königlichen Aufgebots zu Pferde ihr Entstehen verdankt, und woraus vom zehnten, bis zum dreyzehnten Jahrhundert, ein neuer erblicher Adel, der niedere Adel sich bildete, der jedoch in Osterstade, ohne Erwerb durch Ritterwürde entstand [1]), welches auch mit den friesischen Häuptlingen der Fall war, die aber ihren Stand zwischen dem höhern und niedern Adel behaupteten.

---

1) Von den vormaligen sieben und dreyßig sogenannten landtagfähigen Junkern-Höfen in Osterstade, sind jetzt nur folgende sieben noch vorhanden: die der Witmer zu Sanstedt, der Fiegen zu Offenwarden, der Kobben zu Wersabe, der von Würden zu Wersabe, der Fiegen zu Rechbe, der von Campen zu Aschwarden, der de Resen zu Bruch und Aschwarden. Nur die Wittmer, — aus deren Familie der berühmte 1616 verstorbene Geschichtforscher Erpold Lindenbrog abstammt, — und Kobben, besitzen noch landtagfähige Höfe: indem die übrigen, im Besitz von Hausleuten befindlichen Stammhöfe, als erloschen angesehen werden und ihnen der Gebrauch des Ritterpferdes (nach dem osterstader Ausdruck) nicht zugestanden wird. Visbeck, Nieder-Weser und Osterstade §. 41.

P. von Kobbe Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden. Erst. Th. S. 86. Dessen Abhandlung über Osterstade im Vaterl. Archiv. 5ter Bd. S. 295 — 337.

Digitized by Google

Das städtische Zusammenleben, mußte auch ein neues Privatrecht bewirken. Statt, daß z. B. zur Erhaltung des Grundeigenthums, dasselbe bisher Einem Sohne zufiel, und die übrigen, entweder dem Hofe dienstbar blieben, oder, insoweit es zulässig war, von der Stelle abgefunden wurden, schwanden nun die Vorrechte der Erstgeburt und der männlichen Nachkommenschaft bey dem, vom Landbesitz weniger, als vom Erwerbfleiß lebenden Städter und die jüngste Tochter erbte mit dem ältesten Bruder des Hauses zu gleichem Theile. Diese Gleichheit des Erbrechts und die derselben gleichzeitige Einführung der ehelichen Gütergemeinschaft gegen die bisherigen Verbindlichkeiten hinsichtlich des zusammengebrachten Guts, mußten das Zusammenleben in den, durch Industrie und Handel sich hebenden Städten, ansprechend gestalten.

Adaldag, der während seiner zwei und fünfzigjährigen Regierung, das erzbischöfliche Amt rühmlichst verwaltete, gewann Otto des I. Vertrauen in einem so hohen Grade, daß dieser ihn stets um sich hatte und sich nur seines Raths bediente. Das Amt des ersten oder geheimen Secretairs, Canzlers, bekleidete er unter den drey Ottonen mit der höchsten Treue und Rechtschaffenheit. 1) Durch die Treulosigkeit des dä-

---

1) Adam von Bremen II. 14.
In zwey noch vorhandenen Diplomen, nennt er sich in dem einen Notar und in dem andern Canzler. Conf. Leukfeld. antiq. Halbberst. diploma sub N. XX. et

Digitized by Google

nischen Königs Harald des II. Blaatand, (Schwarzzahn) Gorms Sohn, — welcher 947 Ottos Gesandten und den Markgrafen [1]) in Heideba (Schleswig) ermordete, auch die gesammte, von Heinrich dem I. daselbst errichtete sächsische Colonie zerstörte, — und durch Ottos über ihn auf der Loheide bey Schleswig 949 erfochtenen Sieg, wurde der bremischen Kirche ein nicht unbedeutender Gewinn. Harald, welcher die Krone aus Ottens Händen empfing, mußte sich zur Einführung des Christenthums in Dänemark verpflichten, und ließ sich 952 mit seiner Gemahlin Gunild und dem jungen Prinzen taufen, der von Otto, welcher den Prinzen aus der Taufe hub, den Namen Suenotto erhielt [2]). Auf dem Kirchhofe zu Jellinge, befindet sich noch ein merkwürdiges, in Runenschrift erhaltenes Monument dieser Taufe, in dem, Harald Blaatands Eltern gewidmeten Grabstein eingehauen, welche Inschrift nach Magnusens Deutung also lautet:

„Harald König gebot zu machen diesen Grab-
„hügel für Gorm seinen Vater und Thyre

Wilh. Heda in hist. episcop. Ultraject. p. 81. Über die Würde eines Canzlers im Mittelalter, handeln Franciscus Lanovius de Franciae Cancellariis und Bernh. Mallingkrot de Archi-Cancellar.

1) Markgrauen, Praetores, Praefecti limitanei, denen die Grafschaften auf den Gränzen anvertraut waren, kommen bey den Franken schon zu Karls des Großen Zeiten vor, wo sie Custodes, vel comites limitum (Gränzhüter, Gränzgrafen) genannt wurden.

2) Adam von Bremen II. 2.

Digitized by Google

„seine Mutter. Der Harald, welcher schwor „(das Christenthum annahm) gewann ganz „Dänemark und Norwegen." 1)

Diese Königstaufe soll im Jütenbek, und nach Suhms Meinung von Adalbag verrichtet seyn.

Jütland wurde nun von Otto in drey, dem Erzstift untergeordnete Bisthümer getheilt 2) und denselben folgende, von Adaldag geweihte Bischöfe vorgesetzt. Harald über Schleswig, Lefdagis oder Liafdag, (ein Friese, und nach Trithemius, Benedictiner in Fulda,) über Ripen und Reinbrand über Aarhus: 3) unter denen sich Liafdag, welcher sich als eifriger Missionair unter die Schweden und Normänner wagte, besonders auszeichnete. 4)

Adaldag, welcher nun, seitdem er Bischöfe unter sich hatte, ein wirklicher Metropolitan war, übertrug diesen seinen Suffragan-Bischöfen die Inspektion über die Kirchen jenseits des Belts in Fühnen, Seeland und Schonen, wie auch in Schweden, wo er einem vornehmen dänischen Edelmann, dem Odinkar 5) das

---

1) Finn Magnusens Optegneiser paa en Reise til sellinge. Khvn. 1821. S. 90. folg. Münters Kirchengesch. S. 380.

2) Das kaiserliche Diplom hierüber findet sich bey Staphorst I. 296.

3) Adam von Bremen II. 2.

4) Adam von Bremen II. 16.

5) Der ältere Odinkar, so wie sein Enkel, der jüngere Odinkar, waren nach Adam von Bremen II. 26, von königlichem Stamme. Conf. Saxo Gram. in Histor. Danor. L. X. p. 191. n. 30.

Digitized by Google

Apostelamt anvertrauet hatte, der sich um das Missionsgeschäft in jenen Gegenden große Verdienste erwarb. [1]) Die Vollmacht, Bischöfe zu ordiniren und die Bestätigung aller, von den früheren Päpsten, namentlich von Gregor, Nicolaus und Sergius der bremischen Kirche ertheilten Vorrechte, war nun auch dem Adaldag, in der, vom 2ten Januar 952 datirten, beim Staphorst [2]) befindlichen Bulle des Papstes Agapet geworden.

Ottos Siege über die Slaven gaben nun auch Veranlassung zu der, 959, (nach andern 948) durch Adaldag bewirkten Errichtung eines Bisthums in Aldenburg [3]) (Oldenburg) in der zu Wagrien gehörenden damaligen Residenz der slavischen Fürsten. Anfänglich wurde dieses neuerrichtete Bisthum vom Kayser dem magdeburgischen Erzstifte, in der Folge aber, weil es dem hamburgischen näher lag, demselben einverleibt und Edward (auch Curaccus genannt, aus dem Kloster Hirschau in Schwaben) darin von Adaldag zum Bischof ordinirt [4]). Durch diese Vereinigung mehrerer Bisthümer mit der hamburger Kirche veranlaßt, versuchte es der Erzbischof von Cöln Bruno [5])

---

1) Adam von Bremen II. 16.

2) Staphorst I. 290.

3) Westphalen monum. ined. III. p. 261. IV. p. 1676. Spangenbergs Schaumburg. Chronik. B. I. Kap. 5.

4) Adam von Bremen II. 8 und 17. Suhm Hist. af Danm. III. 93.

5) Nach Staphorst I, 300 und 301, war er Otto des Großen Bruder. Adam von Bremen nennt ihn irrig

Digitized by Google

seine alten, 858 aufgegebenen Metropolitanrechte über Bremen wieder in Anspruch zu nehmen, wovon er jedoch abstand, weil er beym Papste so wenig, als bey Otto Unterstützung fand[1]). Wegen des ausgezeichneten Beystandes, den Adaldags Diaconus Erp in dieser Streitsache leistete, wurde derselbe von Otto zum Bischof von Verden ernannt[2]).

Bevor der siegreiche Otto seinen Zug gegen den König von Italien Berengar den II. unternahm, ernannte er zu seinem Stellvertreter und zum Herzog in Sachsen den Grafen Hermann Billing, welcher diese Provinz, wie uns Adam von Bremen erzählt[3]), mit Einsicht und Gerechtigkeitsliebe verwaltete, der bremischen und hamburgischen, ihm von Adaldag, während seines fünfjährigen Aufenthalts in Italien bey dem Kayser anvertrauten Kirche treulich vorstand, und sich der geistlichen Stiftungen in Sachsen besonders annahm. Wegen des bedeutenden Umfanges dieses Herzogthums, welches sich gegen Westen bis an den

---

einen Sohn Ottos: denn Ottos Sohn Bruno war nicht Erzbischof von Cöln. S. Casp. Calvör Niedersächsische Geschichte. IV. Th. I. B. 14. Kap. S. 408.

1) Adam von Bremen II. 3.

2) Die Diaconen, ihrer ursprünglichen Stiftung nach Kirchendiener, traten, erst seit dem vierten Jahrhundert als Lehrer auf. Auch wird um diese Zeit zuerst der Archidiaconen, der nachherigen Amtsgehülfen und oftmaligen Nachfolger der Bischöfe gedacht. Casp. Suiceri thesaurus ecclés. T. I. p. 869. ad vocem Διάκονος.

3) Adam von Bremen II. 4.

Digitized by Google

Rhein, gegen Norden bis zur Eider, gegen Osten bis an die wendischen Lande, an Lauenburg, Pommern und Meklenburg, und gegen Süden bis an die Unstrut erstreckte, gelangte das billingische Haus, durch diese, demselben von Otto übertragene herzogliche Würde, zu einem nicht geringen Ansehen. Denn das alte, edle, mit Otto dem Großen verwandte billingische Geschlecht, war überdem im Besitz verschiedener ansehnlicher Allodialgüter, vorzüglich im Lüneburgischen, weshalb Hermann sich auch daselbst aufzuhalten pflegte. Sein Vater und sein Bruder Wichmann, waren Grafen, und sein Bruder Amelung war Bischof zu Verden[1]). Auch der glaubwürdige Wittechind, nennt ihn einen Edelmann[2]). Er war also so wenig von niederer Abkunft, als der erste Herzog der Sachsen seit Karls des Großen Zeit, wie Adam von Bremen[3]) irrig, und in Hinsicht der letzteren Behauptung, sich selbst widersprechend angiebt. Denn schon unter Remberts bischöflicher Regierung, im vier und dreyßigsten Kapitel des ersten Buches, bey Anführung der blutigen, von den Sachsen gegen die Normänner bey

---

1) Staphorst I. 293. Ditmari Chronic. L. II. p. 332. H. Meibomius in Vindiciis Billingianis. Leibnitz in Introduct. ad Tom. I. Script. Brunsv. Casp. Calvör Saxonia inferior antiqua gentilis et Christiana. 2. B. 2. Kap. S. 439 — 446.

2) Witechind. Ann. II. 643: „elegitque ad hoc officium virum nobilem et industrium satisque prudentem nomine Herimannum.“

3) Adam von Bremen II. 4.

Digitized by Google

Ebbekestorp am 10. Februar 880 verlornen Schlacht, führt er auch den Herzog der Sachsen Bruno unter den Gebliebenen an. Gegen diese historische Verirrung unsers, um die Geschichte dieser Gegend so hochverdienten, ältesten Quellenschriftstellers, scheint mir ein gedrängter geschichtlicher Überblick unserer sächsischen Herzoge, bis zum Schlusse der billingischen Dynastie hier her, wie denn auch unserer Geschichte anzugehören.

Zum ersten Herzog in dem, von Ludwig dem Deutschen zu einem Herzogthum erhobenen Sachsen, wurde 854 Ludolf, der bisherige Graf und Befehlshaber daselbst ernannt, welcher auch bedeutende Erbgüter in Ostphalen besaß, und Stifter der Abtey Gandersheim wurde[1]). Doch war er, so wie seine nächsten Nachfolger, mehr des Königs Statthalter, als Herzog im jetzigen Verstande. Eben so wenig fand, wenn auch seine Nachkommen ihm folgten, eine Erblichkeit dieses Herzogthums damals schon Statt, welche sich erst unter Heinrich dem IV. darin zu entwickeln scheint. Nach Ludolfs, 859 erfolgtem Tode[2]), kam das Herzogthum auf dessen ältesten Sohn Bruno, welcher 880 in dem Treffen bey Ebstorf gegen die Normänner blieb[3]). Ihm folgte der tapfere, weise und mächtige Otto der Erlauchte[4]), der außer dem Her-

1) Hroswitae carmen de primord. et fundat. coenob. Gandersh. in Leibnit. Script. rer. Brunsvic. T. II. p. 319.

2) Hroswita l. c. p. 326.

3) Adam von Bremen I. 34.

4) Hroswita l. c. p. 326.

Digitized by Google

zogthum Sachsen, auch bedeutende Erbgüter in Thüringen besaß. Nach Arnulfs Tode, war er, während Ludwig des Kindes Minderjährigkeit, mit dem Erzbischof Hatto von Mainz, Reichsverwalter. Die, ihm nach Ludwigs Tode angetragene deutsche Krone, schlug er seines hohen Alters wegen aus, und auf seine Empfehlung, wurde der ostfränkische Graf Konrad zum deutschen Könige erwählt[1]). Otto dem Erlauchten, folgte 912 dessen tapferer Sohn Heinrich, durch seine gelungenen Siege gegen die Sorben bekannt. Im Jahre 919, wurde er durch Konrads und dessen Bruders, des Herzogs Eberhard von Franken bekannte edelmüthige Resignation und Empfehlung[2]), nach Konrads, am Ende des Jahres 918 erfolgtem Tode, als Heinrich der I. von den zu Fritzlar versammelten Ständen zum deutschen Könige ernannt. Dieser erste König aus dem sächsischen Hause scheint gegen die damaligen staatsrechtlichen Principien — insofern ein deutscher König nicht sein eigener Lehnmann seyn konnte — im Besitz seiner Lehen, der Herzogthümer Thüringen und Sachsen sich anfänglich behauptet, aber am Abend seines thatenreichen Lebens, das Herzogthum Sachsen seinem Sohne Otto abgetreten zu haben, welcher, nach dem am 2ten Jul. 936 erfolgten Ableben seines Vaters, in seinem vier und zwanzigsten Jahre den deutschen Thron bestieg. Nach der, von seinem Anführer Esiko 938, gegen den Herzog

---

1) Wittechindi Annal. L. I. p. 634.

2) Luitprandus. L. II. c. 7.

Digitized by Google

Boleslav von Böhmen verlornen Schlacht[1]), setzte er diesen, mit den Böhmen begonnenen Krieg unter Anführung des von ihm ernannten neuen Feldherrn, des Hermann Billing so nachdrücklich und so siegreich fort[2]), daß die Böhmen von dem neuen Feldherrn aufs Haupt geschlagen wurden, und Boleslav sich 950 dem Könige gänzlich unterwerfen mußte. Weil aber Otto zur Vermeidung der Verringerung der königlichen Würde durch Lehnverbindlichkeiten, der Gewohnheit des Mittelalters zufolge, das Herzogthum Sachsen nicht beybehalten konnte: so belehnte er, wenn nicht schon während dieses böhmischen Krieges, nach Adam von Bremen[3]), vor seinem Zuge nach Italien im Jahre 961 seinen Befehlshaber, den Hermann Billing, mit dem Herzogthum Sachsen, wenn gleich Otto, wie ihm dieses als König der Deutschen zustand, seine reichen Allodialgüter in Sachsen behielt.

Ob der Anfang der sächsischen Pfalzgrafen, (Oberhofrichter) welche sich mit den Kaysern und Königen in den Pfalzen derselben aufhielten, auch in Abwesenheit des deutschen Oberhaupts, — des damaligen Gesetzgebers und Richters im ganzen Reiche — die Justiz in den sächsischen Provinzen verwalteten, mit Hermann Billing, als dem ersten Pfalzgrafen in Sachsen anzunehmen ist, bleibt unerwiesen. Mit dem Verfall der Königsboten (Missi regii) fiel die Militair-

1) Witichind. II. Pag. 643.
2) Witichind. l. c.
1) Adam von Bremen II. 4.

Digitized by Google

gewalt, so wie das Recht derselben, Landtage (Placita) abzuhalten, imgleichen die Bewachung des Landfriedens, den Herzogen anheim, wodurch deren Dienstmänner immer zahlreicher werden mußten. Des Sendgrafen Justiz= und Criminalgeschäfte, wurden dem Pfalzgrafen zu Theil, und zwar wurde jetzt in jeder Provinz ein Pfalzgraf oder mehrere derselben angestellt.

Nach Hermann Billings Tode 1) (973, April 1.) folgte, nicht durch Erbrecht, sondern durch des Kaysers Genehmigung, sein, ihm an Tapferkeit und Patriotismus gleicher Sohn Benno oder Bernhard der I. 2) welcher bey den Fürsten, und den Königen Otto dem I. II. III. und Heinrich dem II. in hohem Ansehen stand. Bernhard starb 1011 im Febr. zu Corvey. Sein ältester, mit seiner Gemahlin Hildegard, einer Gräfin von Stade erzeugter Sohn Bernhard, folgte ihm durch des Bischofs Meinwerk von Paderborn Verwendung 3). Dieser Bernhard der II. benahm sich nicht so offen, und patriotisch gesinnt, wie sein Vater, sondern hart und habsüchtig, besonders gegen die sächsischen Bischöfe und Stifter. Daher seine Händel mit dem Erzbischof Unwan von Bremen, und die seiner Unterdrückungen wegen erlittene Belagerung von

1) Adam von Bremen II. 35.

2) Chronic. Quedlinb. ad ann. 1020. p. 291. Annal. Hildesh. ad ann. 1019. p. 724. Henr. Wolteri chron. Bremens. ap. Meibom. T. II. p. 30. Helmold. L. 1. c. 17. p. 553.

3) Helmold. L. I. c. 22. Pag. 557.

Digitized by Google

dem Kayser Heinrich dem II. in der Festung Schalkenberg bey Minden an der Weser, im Jahre 1019. Durch Vermittelung der Kayserin Kunigunde, des Erzbischofs Unwan und des Bischofs Meinwerk kam ein Vergleich zu Stande, demzufolge Bernhard in dem Besitz der Reichslehen seines Vaters zwar bestätiget wurde, aber das Meiste von dem, was er den vereinigten Bisthümern Hamburg und Bremen entrissen hatte, zurückgeben mußte [1]). Seit der Zeit lebte er mit dem Erzbischof Unwan auf einem freundschaftlichen Fuße, und hinterließ, nach seinem, 1061 erfolgten Tode, zwey Söhne, Ordulf (oder Otto) und Hermann, welche die väterliche Erbschaft unter sich so theilten, daß Ordulf die Verwaltung des Herzogthums zufiel [2]). Demnach scheint das Herzogthum Sachsen damals schon ein erbliches Mannlehen gewesen zu seyn. Ordulf, den Wenden und Sachsen verhaßt, starb 1072 [3]), und ihm folgte im Herzogthume sein, mit des dänischen Königs Olaus des heiligen Tochter erzeugter Sohn Magnus, welcher 1106 ohne männliche Erben starb, und nur zwey Töchter, Wulfhild und Elike hinterließ, von denen die erste an Heinrich den Schwarzen, den Sohn des Herzogs von Bayern Welf des I, und die letzte an den Grafen

1) Adam von Bremen II. 33. Chronic. Quedlinb. ad ann. 1020. p. 291. Annal. Hildesh. ad ann. 1019. p. 724. Henr. Wolteri chron. Bremens. ap. Meibom. T. II. p. 31. Helmold. L. I. c. 17. p. 553.

2) Helmold. L. I. c. 22. p. 557.

3) Lambert. Schafnab. ad ann. 1073. p. 190.

Digitized by Google

von Ballenstedt Otto den Reichen vermählt wurde, dem sie Albrecht den Bär, den Stammvater des anhaltischen Hauses gebahr [1]). Heinrich der Stolze oder der Großmüthige und Welf, machten Wulfhilds und Heinrich des Schwarzen Nachkommenschaft aus. Jenen beyden Prinzessinnen des Magnus, wurden die ansehnlichen billingischen Allodialgüter in Sachsen zu Theil, welche in der Folge durch die Wulfhild der welfischen Familie zufielen. Weil aber Magnus keine männliche Erben hinterließ: so kam das Herzogthum Sachsen als ein eröffnetes Reichslehen an das Reich zurück, worauf es Kayser Heinrich der V. an den Grafen von Supplingenburg Lothar, den nachmaligen Kayser vergab [2]). Dieser, durch seine Gemahlin Richenza, der Erbin der nordheimischen und braunschweigischen Erbgüter, zu dem mächtigsten Fürsten des nördlichen Deutschlandes erhoben, verlieh, als er nach Heinrich des V. Tode 1125 einstimmig zum Könige ernannt wurde, das Herzogthum Sachsen dem Herzog von Bayern Heinrich dem Stolzen oder Großmüthigen, welcher seinem Vater Heinrich dem Schwarzen 1125 in der Regierung des Herzogthums Bayern gefolgt war, mit dem die Geschichte der welfischen Herzoge von Sachsen beginnt.

Adalbag, welchem das, seiner Rükkehr aus Italien lange schon harrende bey der, endlich im Anfange

---

1) Helmold. I. c. 35. p. 568. Weingartensis monachi de Guelfis principibus. c. 10. ap. Leibnit. T. I. p. 785. sq.

2) Helmold. l. c.

Digitized by Google

des Jahres 965 erfolgten Heimkehr, drey Tagereisen mit der Clerisey entgegen eilende Volk, ein „gesegnet sey der da kömmt im Namen des Herrn" zujauchzte [1]), hatte den, ihm von Otto zur Aufsicht anvertrauten Papst Benedict den V. in seinem Gefolge [2]). Dieser Papst war von dem, in Italien als Kayser gekrönten Otto, auf der, von letzterem, 963 zu Rom gehaltenen Synode [3]) abgesetzt, und starb am 4ten Juli 965 zu Hamburg [4]), wo er, bis zu seinem Ende von dem Erzbischof mit großer Achtung behandelt wurde [5]).

Die von Rom mitgebrachten heiligen Leiber des Cyriacus, Cäsarius, Victors, Felix, Felicianus, Cosmas, Damianus und der Corona, wurden von dem Erzbischof in seinem Sprengel vertheilt; die meisten Reliquien dieser Märtyrer aber der bremischen Kirche geschenkt [6]). Einige dieser Heiligen kommen daher in der Litaney unserer Kirche vor, und wurden, nach

---

1) Adam von Bremen II. 5.

2) Adam von Bremen II. 6. Bey dieser Stelle findet sich im wiener Codex, wie Doct. Pertz im dritten Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde S. 655 anführt, folgende Variante: „Reversus ergo in patriam „archiepiscopus, sicut audivimus et cognovi-„mus et patres nostri narraverunt nobis „duxit etc."

3) Harduini Collect. Concil. T. VI. p. 964.

4) Petri Lambeccii Chronolog. et Auctar. rer. Hamburg. L. I. p. 136. n. 477 et 478.

5) Adam von Bremen II. 6.

6) Adam von Bremen II. 6.

Digitized by Google

dem 1511 zu Straßburg gedruckten Missale [1]) des Erzbischofs Johann Rode, damals noch, als Fürbitter der bremischen Kirche öffentlich angerufen, besonders Cosmas, Damianus, Felicianus und Cyriacus. Letzterer sollte den, vom Teufel Besessenen helfen, und die gewesenen Ärzte Cosmas (Cosmus) und Damianus, wurden als Schutzheilige der Gesundheit angerufen. Noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, im Jahre 1720 am 26sten März sahe von Uffenbach, in dem Dom zu Bremen die Grabstätte des Cosmus und Damianus.

„Neben dem hohen Chor, (sagt er S. 206 des 2ten Th. seiner Reisebeschreibung [2])) in einer Sei-

---

[1]) (Missale, Meßbuch, welches die Gesänge und Feyerlichkeiten der katholischen Kirche enthält). Der Titel dieses Meßbuchs ist: Missale secundum ritum Ecclesiae Bremensis. Am Ende heißt es: „Finit liber missalis „secundum ritum ecclesie Bremens. per Heinric. Nort-„man evangelii lectore. castigatus atque impensis Caspa-„ris de Mellerstat Bibliopole operaque Renati Beck Cal-„cographi Argentini tandem impressus. Millesimo quin-„gentesimo undecimo. Die vero XII Septēbris.“ Nach J. P. Cassels Angabe, (S. dessen Bremensia I. B. S. 253 — 256 und 271.) sollen nur drey Exemplare davon zu seiner Zeit in Bremen vorhanden gewesen seyn, welche sich jetzt auf der öffentlichen Bibliothek befinden. Über dieses höchst seltene Meßbuch ist zu vergleichen: J. H. a. Selen Memoria Stadeniana p. 129. Vogtii Catal. Crit. Libr. Rar. p. 470. et Catal. Biblioth. Hasaeanae p. 251. Brem. 1732. 8.

[2]) Zacharias Conrad von Uffenbach merkwürdige Reisen durch

Digitized by Google

„ten-Capelle, oben bey dem Eingange, zeigte uns „der Küster ein steinern Bild und eine eiserne Thür „in einem kleinen Gewölbe. In diesem Gewölbe, so „in oder unter den hohen Chor gehet, sollen vor die-„sem die beyden heiligen Brüder Cosmus und Da-„mianus begraben gelegen haben, welche in ihrem „Leben den armen Kranken, sonderlich Krüppeln und „Elenden viel Gutes gethan, und die Wunderkraft „selbige zu heilen, gehabt haben sollen; wie denn „auch beyde noch über dem Gewölbe auf zwey Fel-„dern ins kleine in Stein gehauen sind, da der eine „verbindet, der andere Oel aufgeußt. Unten war „vor der Öffnung des Gewölbes ein kleiner Altar, „wohin vor diesem so viel Zulauf und Wunder ge-„schehen seyn sollen, daß die alten Steine oder Trep-„pen dabey ganz hinweggekniet worden, wie der Kü-„ster versicherte. Nunmehro hat man eine Treppe „hieben gesetzt, und deswegen den einen von die-„sen beyden Heiligen hinweg thun müssen. Der „andere aber stehet noch linker Hand. Die Gebeine „aber selbst, sollen gleich nach der Reformation vor „eine grosse Summa an einen Bischof von Paderborn „verkauft worden seyn." Die übrigen Reliquien, de-ren Besitz der Dom sich berühmte, wie z. B. die der heiligen Scholastica, des St. Benedikts, der hei-ligen Anna, (Mutter der Mutter Jesus) mögen mit so manchen andern heiligen Leibern und deren kostba-

---

Niedersachsen, Holland und England. Mit Kupfern. Ulm 1753.

Digitized by Google

ten Einfassungen, nebst dem Schwerdte, womit Petrus des Malchus Ohr abgehauen, auf ähnliche Weise veräußert, oder auch verschenkt seyn. Auch in Stade, befand sich eine, muthmaßlich schon zu Adaldags Zeiten dem Cosmas und Damianus errichtete Kapelle. Für die hohe Verehrung dieser Heiligen, spricht die folgende, von Renner im ersten Theil seiner Chronik beschriebene, und von dem damaligen Erzbischof Burchard Grelle noch im vierzehnten Jahrhundert veranstaltete Feyer.

„Von einem groten Feste, so Bischop Borchart „tho Bremen geholden hefft.

„Anno 1535 alse Bischup Borchart tho Paschen „(Ostern) up datt Chor im Doome tho Bremen wolde „gahn, do burst de Mure entwei und gaff einen gro„ten Luet, mit des ging daruth ein söte Röcke (Ge„ruch) alse je ein Mensch hadde gerocken. Do öhme „dat Teken bejeguet was, do sprack he mit dem Ka„pittel und wurd mit öhnen eins, datt he van den „thokünpftigen Pingsten aver ein Jahr wolde datt „Hilligdohm daruth nehmen. Dutt weren de Lich„name SStorum Cosmae et Domiani und leth „datt forth verkundigen in veer Enden des Landes „all umme Bremen und leth bidden to de Hochtidt [1])

[1]) Hochzeit, Hogezeiti, im Angelsisächschen Heahtide, im Dänischen Hojtid, im Niedersächsischen Hoogtied, im Schwedischen Högtid, bedeutet in den Schriften des Mittelalters, worin dieses Wort häufig vorkömmt, so viel, als eine hohe, feyerliche, festliche, heilige Zeit, ein Feyertag,

Digitized by Google

„alle sine Bischuppe, Eddelen, Prelaten und Under-„saten de mosten alle mit dyme ethen de Hochtidt „aver, dartho de Rath van Bremen mit velen Bor-„geren, Frouwen und Jungferen, beide van buten „und binnen, dar he grote Hoege (Vergnügen, Lustbarkeit) „und Danze mit Hadde und helt sundrigen (insonderheit) „einen groten Hoff vor sinen Sahle „up den Doomes Hoffe mit diosterne, (turniren) bor-„derne (paradiren) und hoverne (hofiten d. i. mit allerley bey Hofe großer Herren üblichen Lustbarkeiten) „dar sick de rieken etliken Borget mennelikken tho „gezieredt hadden und bruckenden sick ock midt Ste-„ckend bethwen andere Luede, dat den Hovetlueden „ser verschmadede, (und wobey sie sich mit Stechen besser hervorthaten, als andere, welches den Hofleuten sehr verdroß) „unde des Mandages tho Pingsten, „do he dat Hilligedohme hadde upgenamen, mit al-„len sinen Bischuppen, Abten und Heeren, alse de „Misse uthe was, und wolden ethen gahn, do schloch „he vor sinen Sahle Gade tho lave (Gott zum Lobe) „unde der Hochtidt tho Ehren twolf Ridders siner „besten Menne, dar darnede waren, Lüder und Mar-„ten von der Hude, und de Werelt und des Volkes,

---

ein Fest, ein hohes Fest, Gasterey, Lustbarkeit großer Herren. So werden im Schwabenspiegel die drey hohen Feste, die drey Hochzeiten genannt, und in Mushard's Brem. Rittersaal S. 300 heißt es: „binnen den „Twoelf nachten der hoghtyd to Wynachten.“ Vergl. Kündige Rolle Art. 55. und 57. Niedersächs. Wörterbuch. S. 641 — 42.

Digitized by Google

„dat dar do was, van allen Landen, datt is nicht „tho schrievende. Heer Hinr. Douelden Borgermei„ster, stund in einem Waterküven van einem Voder „Watersgrot, dar wurd he ut geopfert mit Schmie„de, (Geschmeide) Kleinode, Golde, Sylver und „Gelde. Do de hilligen Dage tho Pingsten vorby „weren und de Hoff geschlaten was, do vorbadede de „Bischup datt Kapittel vor sich, und fragende se do, „wat se vom dem Opfer dohn wolden, tho Hulpe „finer groten Kostunge de he umme der (hilligen) „Heeren [1]) und der hilligen Kerken willen gedahn „hedde. Do sede datt Kapittel, se wollden spreeken „mit öhren Borgermeister und öhne ein Antword wed„der geven, deß senden se an Heeren Hinrich Douel„dey und leten öhm düße Rede vorstahn, de sede dat „se fragende, wo vele he begerde. Do eschede (forderte) „he dreehundert Mark [2]). Do radde Heer

---

[1]) Worunter hier die beyden heiligen Märtyrer Cosmas und Damianus zu verstehen sind.

[2]) Mark, eine Münze, welche nach dem Werth der gold- und silber-Mark geschätzt wurde. Im 13. und 14. Jahrhundert enthielt eine Mark 12 Schillinge, und ein Schilling 12 Denier — quilibet solidus XII Den. Urkunde des kölnischen Domstifts 1252. Im 14. Jahrhundert galt eine köln. silberne Mark dreyzehn Schillinge und vier Denier. Drey Denier betrugen Einen grossum Turocensem. In einer Urkunde K. Richards heißt es: „13 solidis et 4 den. pro qualibet Marca.“ Eine Englische Mark war 40 Grote. „Twee duysent marck „engelsche, die marck vor vertich groten.“ Urk. 1328.

Digitized by Google

„Hinrich Donelden, dat se öhme de geven, he Jö-
„vede, datt he de Kost dar nicht mede gestahn hadde.
„Do geven se öhme de dreehundert Mark. Datt an-
„der beheelt de Hinrich Donelden tho dem Gebouwde,
„dar bouwde he do van de aversten twee Werke tho
„dem Süden Torne und goth dar ock van, de gro-
„ten Klocken Susanna genömet."

Im Jahre 966 erlangte Adalbag von Otto dem Großen für Bremen auch die Marktfreyheit, die Gerichtsbarkeit, die Zoll- und Münzgerechtigkeit und alle königliche Einkünfte, wie die folgende Urkunde ergiebt.

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreyei-
„nigkeit. Otto durch Gottes Gnade Kayser und Au-
„gust. Wenn Wir, um den Wünschen des Clerus
„zu willfahren, die, der Verehrung Gottes geweihten
„Örter nach Unserer Freygebigkeit reichlich beschenken:
„so halten Wir unbezweifelt dafür, daß Uns dage-
„gen die ewige Wiedervergeltung zum Lohn bevorstehe.
„Kund sey es demnach jedermann, daß Wir aus Liebe
„zu Gott, dem Anliegen des ehrwürdigen hamburgi-
„schen Erzbischofs Adalbag willfahrend, demselben die

„Item veier duysent marck, die marck zo XL groten „tornoysen." Urk. 1342. Im 15. Jahrhundert machten 4 Mark Einen oberl. rhein. Gulden, dieser betrug 12 Schillinge und 1 Schilling 6 Haller. In den alten kölnischen Stiftsrechnungen wurde die Mark bald zu 4 ½, bald zu 12 Stbr. gerechnet. Eine bremer Mark gilt 32 Grote, 3 Grote auf 1 guten Groschen, 5 Schware auf einen Groten, und 72 Grote auf 1 Thaler gerechnet.

Digitized by Google

„Erlaubniß ertheilt haben, in dem Orte, welcher Bre-
„mun heißt, einen Markt anzulegen; auch übertragen
„Wir dem vorgenannten bischöflichen Sitze die Ge-
„richtsbarkeit, die Zollfreyheit und Münzgerechtigkeit
„und alle öffentliche, dem königlichen Schatz zustehende
„Gefälle. Wir verleihen ferner den daselbst ansäßi-
„gen Handelsleuten Unsern Schutz, und befehlen durch
„diese Unsere kayserliche Verordnung, daß ihnen in
„allen Stücken ein gleicher Schutz und dieselben Ge-
„rechtsame zu Theil werden sollen, als den Handels-
„leuten aller übrigen königlichen Städte. Sodann
„soll sich niemand irgend eine Gewalt daselbst anma-
„ßen, als nur der Erzbischof des vorgenannten Spren-
„gels und dessen Bevollmächtigte.“

„Durch Unser Handzeichen und mit Unserm un-
„tergedruckten Siegelringe bekräftigt. Geschehen am
„achten August. Im Jahre der Menschwerdung des
„Herrn neunhundert sechs und sechzig. In der ach-
„ten Römerzinszahl. Im Ein und dreyßigsten Jahre
„des Herrn und Kaysers Otto des Großen. Im
„vierten Jahre seiner Regierung. Geschehen zu Mers-
„burg, im Namen Gottes glücklich vollzogen.“

„In nomine Sanctae et individuae Trini-
„tatis. Otto Dei clementia Imperator Augu-
„stus. Si religiosorum obtemperaremus votis,
„nostrae liberalitatis loca divino cultui man-
„cipata largitate donaremus, ad aeternae re-
„compensationis praemium indubitanter id no-
„bis credimus profuturum. Quare omnibus

Digitized by Google

„constet nos pro Dei amore venerabilis Adal-
„dagi Hamburgensis Ecclesiae Archiepiscopi
„flagitatibus annuentes, construendi mercatum
„in loco Bremum nuncupato, illi concessisse
„licentiam; bannum et theloneum nec non
„monetam, totumque quod inde regius Regi
„publice fiscus obtinere poterit praelibatae con-
„ferimus sedi; quin etiam negotiatores eius-
„dem incolas loci nostrae tuitionis patrocinio
„condonavimus, praecipientes hoc Imperato-
„riae autoritatis praecepto, quo in omnibus
„tali patrocinentur tutelae, et potiantur iure,
„quali caeterarum regalium institores urbium.
„Nemoque inibi aliquam sibi vindicet potesta-
„tem, nisi praefati Pontificatus Archiepisco-
„pus, et quem ipse ad hoc delegaverit * * *
„manu nostra signato, et annuli nostri im-
„pressione roborato. Acta IV. Idus Augusti.
„Anno Dominicae incarnationis DCCCCLXVI.
„Indictionis VIII. Anno Domini, Ottonis Magni
„Imperatoris regni XXXI. Imperii vero IV. Ac-
„tum Mersburgi in Dei nomine feliciter."

Außer den vorher bemerkten Zunfteinrichtungen, waren dem Erblühen der Städte und des städtischen Gewerbes besonders förderlich, die, von den Kaysern, — wie in der vorliegenden Urkunde, — und Landesherren den Städten verliehenen Privilegien und Regalien. [1]) Dahin gehörte vorzüglich das Markt-

[1]) Caroli Calvi Edict. Pistense. Cap. 19. Eichhorns

Münz- und Zollrecht, dann aber auch das Geleits- Stapel- und Einlegerecht. Ursprünglich behauptete der König nur das Oberaufsichtrecht über die Gerechtsame der Anlegung eines Markts. Aber das, dem Markte einträgliche Zollrecht [1]), gehörte mit dem Münzrechte [2]) zu dessen Hoheitsrechten. Das kostspielige Unterhalten eigener Marktvögte, Münzmeister und Zolleinnehmer in den verschiedenen Provinzen und Städten des Reichs, machte die Kaiser und Könige freygebig mit der Verleihung solcher Regalien an Fürsten, Prälaten, Städte, Klöster, Grafen und Herren [3]). Zum Zeichen der, einer Stadt vom Kayser

---

deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. I. Th. S. 404. Anm. b. Über den Ursprung der Regalien, und deren Erwerbung durch die Geistlichkeit S. K. D. Hüllmann Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland. Frankf. a. d. O. 1806.

1) Henrici IV. dipl. a. 1073 (apud Ludewig Reliq. Mscr. Tom. II. p. 176.) Telonium — quod in omnibus locis regiae potestati adsignatur.
Zollgesetz Friedrichs II. in dem R. A. v. 1235. Kap. 19. Orig. guelf. III. 798.
Hüllmann, Geschichte der Regalien. 50.
Fr. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Fünft. B. Leipz. 1835. S. 452 bis 458.

2) Friderici II. Imp. Constitutio de iuribus principum ecclesiasticorum a. 1220. (bey Schmauß. Corp. jur. publ. p. 4.) 2. Im Sachsenspiegel (II, Art. 26.) wird schon den Fürsten, jedoch mit Vorbehalt der königlichen Bestätigung, das Münzrecht zuerkannt.

3) Monum. boica IV, 132. Schöpfl. Als. dipl. I. 272, 289. Über das, von den Städten gewöhnlich an einige ange-

Digitized by Google

verliehenen Marktgerechtigkeit und des damit verbundenen Marktfriedens, (soviel, als die richterlich gehandhabte Ruhe und Sicherheit, die Justiz, freda, fredum) sollte der, zu dem Ende einer solchen Stadt übersandte kayserliche rechte Handschuh dienen, wie die Glosse zum 66sten Artik. des 3ten Buchs des Sachsenspiegels anführt.

„Man mag, — heißt es daselbst, — keinen
„Markt hegen, man mag keinen Markt bauen,
„ohne des Reichs Urlaub, und zu Urkund,
„daß es des Reichs Wille sey, so soll der
„Kayser seinen rechten Handschuh darsenden
„auff die Stadt, als du hast im Weichbild-
„Recht" [1]).

Das, den Handel beschränkende Stapelrecht, besteht in dem Rechte, die, eine Stadt und einen gewissen Umkreis derselben berührenden Waaren anzuhalten und auf städtischem Geschirr weiter zu schaffen. — Unter Einlegerecht, versteht man das Befugniß, den Verkauf solcher Waaren an Bürger, oder doch das Feilbieten derselben verlangen zu können. Zur Erleichterung des Verkehrs im Innern Deutschlands, wurden von Karl dem Großen schon solche Stapelplätze angelegt [2]). Das Geleitsrecht bestand in

---

sehene Bürger übertragene Münzrecht S. Fischer Geschichte des Handels I. 437.

1) I. Th. S. 269. Wachteri Glossar. Pag. 490. Dufresne Glossar. T. III. p. 704—706.

2) Capit. II. a. 805. Cap. 7.

Digitized by Google

dem Rechte, denjenigen, welcher das Gebiet eines Landesherrn betrat zu schützen. Bis zu dem, unter Maximilian den I. auf dem Reichstag zu Worms 1495 von den Reichsständen für Deutschland errichteten allgemeinen und ewigen Landfrieden, ließ sich der Landesherr für solchen, durch seine Beamten ertheilten, zur Zeit der innern Befehdungen Deutschlands erforderlich gewordenen Schutz, ein Gewisses bezahlen, und demjenigen, welcher das Geleit bezahlt hatte, den Schaden ersetzen, welchen derselbe, dieses genossenen Schutzes ungeachtet erlitt. Wer aber auf seine Gefahr reisen wollte, war zu solcher Geleitszahlung auch nicht verpflichtet [1]). Wurde das Geleit zu einem offenen Markt ertheilt: so wurde es von jedem den Markt Besuchenden bezahlt, und daher auch den Marktprivilegien besonders hinzugefügt. Das, vom Kayser, den, verschiedene Provinzen des Reichs durchziehenden Kaufleuten ertheilte Geleit, verlieh, seiner ausgedehnten Wirksamkeit wegen [2]), einem Markte, vor dem landesherrlichen, einen besondern Vorzug, und den unterscheidenden Namen Messe. An guten Verordnungen und Gesetzen, zum Schutz des Handels, fehlte es im Mittelalter nicht, wenn gleich oft an der Vollziehung derselben. Das kayserliche Gesetz Lothars des II. von 1134, verurtheilte denjenigen,

---

1) Sächsisch Landrecht. B. 2. Art. 27.

2) Dipl. Ottonis Imp. a. 846. ap. Falk. in Trad. Corb. p. 358: „Firmissimam pacem habeant aggredientes, re-„deuntes, et in loco manentes."

Digitized by Google

welcher reisende Kaufleute belästigte, zu einer Buße von 100 Pfund Goldes, wovon der kayserlichen Kammer die eine, und dem Beeinträchtigten die andere Hälfte zufiel [1]). Kaiser Friedrich der I, ließ sich die Zerstörung der Raubschlösser angelegen seyn, und Kayser Friedrich der II. bethätigte den, zur frankfurter Messe reisenden Kaufleuten seinen besondern Schutz [2]). Gleich schützend gegen jede Unbilde, erwies sich der Markgraf Dietrich von Landsberg gegen die Kaufleute, welche die leipziger Messe bezogen. — Die, den Handelsleuten gewordene Erlaubniß Waffen zu tragen und sich damit gegen die Anfälle und Plünderungen des, die Landstraßen damals unsicher machenden Adels zu sichern, wurde freylich von jenen nicht immer sichernd, sondern oft auch mißbrauchend benutzt [3]). In manchen Gegenden Deutschlands, wird jetzt das, zur Unterhaltung der Wege bestimmte Weggeld, fortwährend noch unter dem Namen Geleitgeld gehoben.

Zu den, von seinen Vorgängern gestifteten fünf Klöstern, fügte Adaldag noch das sechste zu Heslingen hinzu — wahrscheinlich das Dorf Heißlingen, in dem, zu dem Stifte Bremen damals gehörenden Heilangau, (Pagus Heilanga, Eilangoa,) eine halbe Meile von Zeven, wohin es nachher verlegt wurde [4]). —

---

[1]) Leisn. diplom. N. 13. Godofr. mon. ad 1188.
[2]) Ludwig, Reichsarchiv. von Frankfurt, Urk. I. von Hansestädten, Urk. 4.
[3]) Landfriede Friedrichs I. Lünig. Cod. I. 358.
[4]) Adam von Bremen II. 6.

Digitized by Google

Eine adliche Jungfrau Windilgard, schenkte nämlich ihr ganzes Vermögen, mit Genehmigung ihres, ohne männliche Erben lebenden Vaters Haddo (Hatto) — des muthmaßlichen Gaugrafen des Heilangau, — zu der Stiftung dieses, Gott und dem heiligen Märtyrer Vitus gewidmeten Nonnen-Klosters. Das siebente, aus Kanoniken [1]) (Domherrn) bestehende Kloster, stiftete er auf den in Friesland liegenden Gütern und von den Schenkungen der Matronen Reingard und Wendele [2]). Diese beyden adlichen Schwestern, hatten ihr ganzes Vermögen der bremischen Kirche zum Eigenthum vermacht, und sich den Ertrag desselben auf Lebenszeit vorbehalten. Wendele theilte nach dem Tode ihrer Schwester das väterliche Erbgut mit der genannten Kirche, der davon die beyden Herrenhöfe Repesholt und More, mit deren Zubehör und Gerechtigkeiten zufielen. Die Erblasserin hatte sich die Anlegung eines Klosters auf Repesholt ausbedungen, wozu Adaldag vom Kayser Otto dem II. die Bestätigung am 9ten Jun. 983 in Verona erlangte, wie das, von Staphorst [3]) angeführte Diplom ergiebt. In diesem Dorfe Repesholt, in dem damaligen Oster-

---

Meibom. de pagis Saxon. Rer. Germ. T. III. p. 59. Staphorst I. p. 14. und 303. Renners bremische Chronik I. B. A. von Wersebe Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale rc. S. 264 — 267.

1) I. Th. S. 274. Anm. 1.

2) Adam von Bremen II. 6.

3) Staphorst I. 309.

Digitized by Google

gau, (Pagus Ostergoa, Ostringa)[1]) waren, außer diesem Collegium Canonicorum, damals noch zwey Kirchen. Zu der Zeit, zeichnete sich, nach Adams Bericht, Tiadhelmus als Vorsteher der Domschule zu Bremen höchst vortheilhaft aus. Er war ein Schüler des Octroicus, welcher dem berühmten Mönche Wittechind in dem Schulamte des Klosters Corvey folgte und nachher Erzbischof des Stifts Magdeburg wurde [2]). Das Amt eines Schulvorstehers, Schulrectors bey den Dom- und Stiftsschulen, war damals so ehrenvoll, als das jetzige Amt des Prorectors der Hochschulen. Im zehnten und elften Jahrhundert, zeichneten sich die Domschulen in Utrecht, Lüttich, Cöln und Bremen (wo damals der berühmte Domherr und Geschichtschreiber Adam, wahrscheinlich Schulrector war [3])) so vortheilhaft aus, daß selbst königliche [4]) und fürstliche Prinzen und Personen von hohem Adel darin ihre Erziehung und Bildung genossen.

Dieselbe Sorgfalt, welche der Erzbischof allen Kirchen seines Sprengels zu Theil werden ließ, schenkte

---

1) Th. I. S. 172. Anm. 2.

2) Staphorst I. 295. (*) Henr. Meibomii vit. Witichindi Monachi Rer. Germ. T. I. p. 624. C. F. Paulini Theat. Vir. ill. Corb. Sax. Cap. 10.

3) In einer Urkunde Adelberts I. (V. Staphorst. I. 437.) de duobus mansis in Aldinburghin et de tribus in Staphorst. Bremae 1068. unterschreibt er sich magister Scholarum. Conf. Henr. Meibomii Indrod. ad Hist. Saxon. et Staphorst I. 439.

4) Adam von Bremen II. 26.

Digitized by Google

er auch dem Hospital in Bremen, dessen Einkünfte er mehr, als alle seine Vorgänger vergrößerte, und worin, außer den häufig ankommenden Fremden, täglich vier und zwanzig Arme gespeiset wurden. Sein nachheriger Nachfolger Libentius, den er mit aus Italien brachte, leistete ihm bey dieser Armenpflege, eine ausgezeichnete treue Unterstützung [1]).

In Dänemark erhielten, nach den vorhin genannten Bischöfen, nun auch noch Harig, Stercolf, Folcbrecht, Merha und andere, von Adaldag die bischöfliche Ordination: und nach des dänischen Königs Suen [2]) mündlicher Mittheilung an unsern Geschichtschreiber Adam, blieben die Slaven unter den, zu Aldenburg nach dem Edward von Adaldag bestellten Bischöfen Wego und Eziko, der neuen Lehre getreu, so daß in diesem Lande viele Kirchen, Mönchs- und Nonnenklöster gestiftet werden konnten und von den achtzehn Distrikten, worin der Slaven Land, nach der Angabe des eben genannten Königs getheilt war, nur noch drey dem Heidenthume ergeben waren. Noch am Abend seines Lebens, mußte der fromme Bischof das neugepflanzte, und mit apostolischer Sorgfalt von

---

1) Adam von Bremen II. 7.

2) Suend, oder Suen Estrithson II, Knuds des Großen Schwestersohn, welcher 1047 die Regierung antrat, und 1076 starb. (S. Pontoppidan I. p. 116 — 119. 212. 213.) Diesem Fürsten, dessen Adam von Bremen I. 40, II. 17. und III. 25. gedenkt, verdankt letzterer, so manche historische, ethnographische und chorographische Auskunft.

Digitized by Google

ihm gepflegte Christenthum in Dänemark der Verwüstung preis gegeben sehen. Suenotto [1]), brachte nämlich seinen alten Vater Harald Blaatand, durch eine, gegen denselben angesponnene Verschwörung und nach der ihm gelieferten Schlacht, woraus Harald durch einen Pfeilschuß tödtlich verwundet nach der slavischen Stadt Julinum [2]) entkam, und daselbst sei-

---

1) Suenotto folgte seinem Vater in der Regierung als Sueno oder Suend I. mit dem Beynamen Tyfve-Skeg oder Twesliäg (mit dem zweyspitzigen Bart) und starb am 3ten Febr. 1014 in der Gegend von Yarmouth, nach einer 23jährigen Regierung im 51sten Jahre seines Alters.

2) Julinum, auch Jumne genannt, des Slavenlandes ehemalige Hauptstadt, auf der Insel Wollin in Vorpommern, wurde 1170 von dem dänischen Könige Waldemar zerstört. Die jetzige kleine Stadt Wollin, wurde später daselbst wieder aufgeführt. Früher bewohnten Julinums Einwohner die reiche, ungefähr fünf Stunden von Wolgast liegende Handelstadt Wineta, welche am Ende des achten Jahrhunderts durch die, von den Einwohnern ihrer innern Streitigkeit wegen zu Hülfe gerufenen Dänen und Schweden, wie auch durch das Meer zerstört wurde. Von den Einwohnern dieser untergegangenen Stadt, wurde darauf eine, an der Mündung der Oder liegende Insel bezogen und daselbst Julinum angelegt. Adam von Bremen II. 12. Saxo Grammat. L. XIV. p. 502. seq. 511. 352. ed. Klotz. Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. I. 174. 175. Die neuesten Aufschlüsse über die alte Sonnenstadt Julin, von den Nordländern Jome, Jum, Jumne, Jomne und Jumneta genannt, ertheilt Prof. Wedel-Simonsen in seiner historisk Undersögelse om Vikinge-Sädet Jomsborg

Digitized by Google

nen Geist aushauchte, um Thron und Leben, und entschied sich dann für die Verfolgung des Christenthums und für die Wiedereinführung der odinischen Religion in seinem ganzen Reiche. Mit der dänischen Geistlichkeit flüchtete während dieser, wahrscheinlich zweyjährigen Verfolgung auch der Bischof von Schleswig Popo nach Bremen, wo er 999 und nach Adam von Bremen 1029 starb [1]).

In dem Jahre 987, wird von Renner eines heißen, in dieser Gegend alles austrocknenden und eine große Sterblichkeit herbeyführenden Sommers gedacht.

Im Jahre 988 am 28sten April endete unser betagter Erzbischof, fast achtzigjährig, seine irdische Laufbahn und wurde in der hiesigen Domkirche, zum Haupte des Bischofs Leuderich begraben.

Ihm folgte Libentius der I, den er mit aus

---

i Venden, im ersten Heft des zweyten Theils seiner Udsigt over Nationalhistoriens ældste og märkeligste Periode (Khvn. 1813.) Darnach soll der Name der nie vorhandenen Stadt Vineta durch einen Schreibfehler von Jumneta sich herschreiben. (Münters Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen I. Th. Leipz. 1823. S. 392.*) Im dritten Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde S. 658, führt Doct. Pertz, bey dem Vergleich der wiener Handschrift des Adam von Bremen mit der Ausgabe zu L. II. c. 12. an, daß in der Handschrift Julin immer Jumne heiße und einmal Vimne, woraus sich die Entstehung der Form Winneta erkläre.

1) Adam von Bremen II. 44. (In der Ausgabe von Vellejus, fehlt diese Stelle.)

Digitized by Google

Italien brachte, und der bisher, dem, von Ansgar gestifteten[1]), und von Adaldag mit so großer Sorgfalt gepflegten Gast- und Armenhause in Bremen, so wie den Einkünften des Erzbischofs rühmlichst vorstand[2]). Von Otto dem III. wurde ihm der Bischofsstab, und von dem Papste Johann dem XV. das Pallium, und zwar als dem ersten von seinen eigenen Weihbischöfen geweihten bremischen Bischof ertheilt. Mit dem Pallium erhielt er am 8ten November des Jahres 988 von dem genannten Papste auch die Bestätigung der, von den Päpsten Nicolaus dem I. und Agapet dem II. dieser Kirche verliehenen Vorrechte und darin zugleich die, von der Pene bis zur Eider, wie auch in Dänemark und Schweden sich erstreckende Gränzbestimmung des erzbischöflichen Sprengels. Die Vereinigung der hamburger und bremer Kirche gegen jede Jurisdiction und Ansprüche fremder Bischöfe, namentlich des cöllnischen Erzbischofs, wurde gleichfalls in dieser päpstlichen, von Staphorst[3]) angeführten Bulle wiederholt festgesetzt und den Bischöfen von Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Minden darin anbefohlen, dieser Kirche allen möglichen Beystand zu leisten, aber den Gewinn davon

---

1) I. Th. zweyter Abschnitt. S. 306 — 310.

2) Adam von Bremen II. 7. Staphorst I. 315. Dithmar. Merseburg. L. IV. p. 73. VI. p. 173 et 74. Petr. Lambec. Chronol. et Auctar. rer. Hamburg. L. I. p. 148. 149.

3) Joh. XV. bulla pro Liavizone, de confirmatione episcoporum et de terminis. Staphorst I. 316 — 317.

Digitized by Google

dem Erzstift allein zu überlassen. Ferner wurde dem Libentius und seinen Nachfolgern darin die Macht Bischöfe zu ernennen bestätiget und der Gebrauch des Palliums, nicht nur an den, vom päpstlichen Stuhl genehmigten Tagen[1], sondern dem Wunsche des Libentius zufolge, auch für die Festtage des Laurentius und Mauritius bewilliget. Nach dem, am 7ten Mai 996 erfolgten Tode des Papstes Johann des XV. wurde durch dessen Nachfolger Johann den XVI. im Juni der Inhalt der genannten Bulle dem Libentius bestätiget[2]. In diesem Jahre wurde auch der Leichnam des abgesetzten, am 4ten Juli 965 in Hamburg verstorbenen, und im Dom daselbst beygesetzten Papstes Benedict des V. nach Rom geführt. Adam von Bremen schildert den Libentius als einen hochgelehrten, höchst sittlichen, genügsamen, herablassenden, liebevollen, dem Adaldag im Wandel und Lehre gleichenden Mann, welchen dieser, bey seiner, auch vom Kayser nach seinem Tode bestätigten Verfügung über die Wahl seines Nachfolgers, als den würdigsten dazu erkohr, und wie Adams Scholiast anführt[3], sogar seinem Schwester-Sohne, dem untadelhaften magde-

---

1) I. Th. S. 301. Über das Pallium, durch dessen Annahme die Bischöfe ihre Abhängigkeit von dem päpstlichen Stuhl documentirten, S. I. Th. S. 296. Anm. 1.

2) Joh. XVI. bulla pro Liavizone, de confirmatione omnium pertinentium Hammaburgensis Ecclesiae. Staphorst I. 319 — 320.

3) Scholia in Adam. Brem. N. 20.

Digitized by Google

burgischen Vicarius und Canonicus Otto vorzog. Er führte ein vollkommenes Klosterleben in strenger Büßung, zeigte sich selten in Gegenwart eines Frauenzimmers, und hatte von seiner Enthaltsamkeit und dem vielen Fasten ein blasses Ansehen. Strenge Zucht herrschte in den Klöstern seines Sprengels. Die Sorge für das große Hospital in Bremen, ließ er sich mit fortgesetztem unermüdeten Eifer angelegen seyn, und ließ seine, dabey seither bekleidete Stelle, durch seinen Enkel Libentius vertreten. Die überelbischen Völker wurden von ihm, so lange die Ruhe im Slavenlande dauerte, fleißig besucht, die hamburgische Mutterkirche mit väterlicher Sorgfalt gepflegt, und das Missionsgeschäft, aller Hindernisse ungeachtet, so eifrig, als von irgend einem seiner Vorgänger fortgesetzt. Um weltliche Angelegenheiten weniger, als um die Bekehrung der nordischen Völker bekümmert, suchte er, jedoch vergebens, den wilden Sinn des Dänen Königs Suen, oder Suend des I. durch Geschenke zu mildern, und die von demselben angefachte Verfolgung der Christen in Dänemark, wohin Libentius, wie es scheint, selbst nicht kam, zu hindern.

Im Jahre neunhundert vier und neunzig, wurde die vereinigte Kirche von Hamburg und Bremen, von den nordischen Seeräubern hart mitgenommen [1]). Die

---

1) Adam von Bremen (II. 22, 23.) giebt das Jahr nicht bestimmt an. Nach Staphorst (I. 320.) soll diese Landung um das Jahr 999 erfolgt seyn. Allein nach dem Bericht des Augenzeugen Ditmar von Merseburg, (ap.

Digitized by Google

in jenen gesetzlosen Zeiten von Heiden und Christen getriebene Seeräuberey, galt, wie der, von dem deutschen Adel damals geübte Straßenraub, für eine ehrliche Beschäftigung, nach dem Sprichworte:

„Ruten, roven, dat en is gheyn schande
„Dat doynt de besten van dem Lande!" 1)

So fanden es Scandiens Prinzen und Thronerben nicht unter ihrer Würde, sich mit Seeraub zu beschäftigen. Der vorerwähnte Suend, der nachmalige König Suend der I, war wahrscheinlich Anführer der sechs Raubschiffe, welche 980 in England landeten, die Stadt Southhampton plünderten, die nicht erschlagenen Einwohner als Gefangene fortführten, und das auf der Insel Tenet befindliche Nonnenkloster Minster, zerstörten. Auch wird angenommen, daß unter seiner königlichen Anführung, die im Erzstift geschehene, von Adam von Bremen angeführte Landung der nordischen Seeräuber, hier Askomannen 2) genannt, Statt gefunden habe.

Leibnitz. scriptor. rer. Brunsv. I. 351 — 353.) ereignete sie sich im Jahre 994.

1) Wern. Rolevink de Westphalorum sive antiquorum Saxonum situ moribusque. Ubiorum Coloniae. 1602. Cap. X. p. 192.

2) Adam. Bremens. de situ Daniae (213) sagt, daß diese Seeräuber, von den Dänen Withinger und von den Bremern Askomannen genannt würden. Die erste Benennung, germanischen Ursprungs, erinnert an die ehemaligen Withinge in Preußen. S. Voigt in seiner Geschichte der Eidechsen Gesellschaft. Königsberg 1823.

Digitized by Google

Suend Estrithson, der nachherige König Suend der II, wurde, als er 1041 im Lande Hadeln lan=

S. 204. Was die Etymologie der andern Benennung betrifft, so soll dabey das alte celtische Wort Asche, Aske, welches Wasser bedeutet, zum Grunde liegen. V. Baxter in Gloss. Antiq. Brit. p. 140. Isca, Was=ser, bey den Belgiern Esch, oder Asch (Fluß) — Dufresne (Glossar. etc. I. p. 756.) nimmt sie aus dem Griechischen, von ἄσκος, Schlauch, etwas Ausgehöhltes, und so auch Schiff bedeutend, her. Wachter, (Glossar. p. 78. 79.) ist mit Eckard zu der Ableitung von ha=schen (capere) geneigt: insofern die Askomannen sich mit haschen, plündern, beschäftigten. Vergl. Joh. Ihre Glossarium Sueogothicum. T. I. p. 115—116. Spelmanni Gloss. p. 46. Glossarium manuale ad scriptores mediae et infimae latinitatis etc. Halae 1772. T. I. p. 408. Renner im I. Th. seiner Chronik, bey der Biographie des Erzbischofs Alebrand, wie auch der incert. auctor histor. Brem. leiten aus dem plattdeutschen Worte aisch, (schlim, häßlich, böse) diese Benennung her. Der Ausdruck Askomannen, wäre darnach iden=tisch mit aische Mannens, welcher Meinung auch Stap=horst (I. 679.) und Bolten (Ditmarsche Geschichte II. 28. §. 10.) beytreten. Messenius (Scond. illustr. T. XII. c. 36.) und Dilich (Chronic. Bremens. p, 61.) nehmen diesen Namen, als von dem dänischen Worte Ascher, Ascham abstammend desfalls an, weil jene See=räuber in ihren Taschen nur für Einen Tag Proviant mit sich zu führen pflegten. Eric Pontoppidan, be=merkt in seinen Annal. eccles. Danic. diplomatic. T. I. p. 81. gleichfalls, daß sie von den Deutschen darum also benannt wären, weil sie nur so viel Mundprovision bey sich geführt hätten, als sie in ihren Speise=Schachteln

Digitized by Google

dete und plünderte, gefangen zum Erzbischof Bezelin geführt, von demselben seinem Range gemäß behan-

---

(Mond-Ask) bey sich tragen konnten. Andere, worunter auch Suhm, (in seiner Histor. af Danm. III. 282.) glauben, daß das Material der Schiffe (Esche, Askr, Ask) zu dieser Benennung die Veranlassung gegeben habe. — Wahrscheinlicher wurden diese Piraten von ihren Schiffen also genannt. Denn das gothische Wort Askur, das isländische Askr, das dänische Aske, und das ditmarsche Ascher, bedeuten, wie im Obersächsischen Asch, im Niedersächsischen Aesch, Aesk, ein hölzernes Gefäß; eine Schachtel, ein Schiff. So wie ἀμὶς im Griechischen ein unsauberes Gefäß und auch ein Schiff bedeutet, wurde in der alten nordischen und deutschen Sprache Ask für Gefäß und Schiff gebraucht. Noch jetzt ist im Deutschen der Ausdruck Schiffsgefäß für Schiff üblich, und der noch fortwährende synonyme Gebrauch von vaissau in der französischen und von vessel in der englischen Sprache für Gefäß und Schiff, verdient hier nicht übersehen zu werden. Auch Joh. Heinr. Eggeling, leitet in seiner Abhandlung de miscellaneis Germaniae antiquitatibus exercitatio tertia, quae est ad Cl. Ptolemaei geograph. L. II. c. 11 et Tab. Europae. 4. Φαβιρανον. Bremae 1695, diesen Namen von dem Worte Ascus her, womit nach Gottfried Wendelin, in dessen Glossario Salico eine Gattung von Schiffen benannt wird, wovon die Normannen ihre Seeräuber Askomannen, Schuymers nannten: so viel als Schus oder Schuyt, „scapha parvula quae catena iacta „circa arborem aliquam in ripa stantem alligatur, ac „sera etiam clauditur, magna eius parte interim dum „illic haeret, demersa; ita ut velut de arbore de-„pendeat.“ —

Digitized by Google

deckt und in Bremen auf das ehrenvollste seiner Haft entlassen. Die, nach Karls des Großen Tode, Frankreich, Lothringen, England, Italien, Spanien und

---

(„ein sehr kleiner Kahn, der mit einer Kette an einen „am Ufer stehenden Baum angebunden und auch durch „ein Schloß angeschlossen wird, so daß ein großer Theil „desselben, während er daselbst hängt, ins Wasser gesenkt „ist, und wie vom Baume herabhängt.")

„Weil — heißt es ferner daselbst, — imgleichen „von solchen Schiffsgefäßen annoch die, unterhalb des „neuen Kornhauses (in Bremen) aus dem Bette des „Flusses zu dessen Beschützung aufgeführte steinerne Bat„terie, die Askeborg ihren Namen trägt, gestaltsam da„selbst vor Alters die auf- und abfahrenden Kähne und „andere kleine Fahrzeuge häufig angelegt."

Das in mehreren germanischen Mundarten für ein hölzernes Gefäß gebräuchliche Wort Ask, (im Isländischen Askr, im Dänischen Aeske rc.) heißt auch im salischen Gesetz (Lex Sal. Tit. XXIV. §. 3.) soviel, als Schiff. „Si quis navem — heißt es daselbst — vel „ascum de intro clave furaverit etc." („Wenn jemand „ein angeschlossenes Schiff oder Ask stiehlt.") In Joh. Schilteri thesaurus antiquitatum Teutonicarum T. III. p. 66 wird das Wort Ask gleichfalls durch navis, scapha parva, (ein kleiner Nachen, Fischerkahn) erklärt und Askomann durch nauta, (Schiffmann, Nacher,) abusive postea pirata. Feustking. ap. de Westphalen. III. 395 et 397. behauptet gleichfalls, daß das alte deutsche Wort Ask, (Schiff) als der Piraten stete Wohnung, die Veranlassung gegeben habe, dieselben Askomannen zu nennen. Schlözers Einleitung in die Nord. Geschichte. Allgemeine W. H. Th. XXXI.

Mem. de l'accad. des Inscr. T. XVII.

Digitized by Google

Deutschland furchtbar bedrohenden, aus deutschem Stamm entsprossenen Normänner, zu denen sich, seit Karls des Großen Unterjochung der Sachsen, große Schaaren der letzten flüchteten, und mit ihnen Deutschland, besonders diese Gegend, sich rächend heimsuchten, sind die, von Adam von Bremen angeführten Askomannen. Eine Abtheilung derselben zerstörte der Friesen und Hadeler Land und fuhr die Elbe, bis zu der daran liegenden Schanze Stade (Stadium) herauf, wo die, sich ausschiffenden rauhen Söhne des Nordens, am 25sten Jun. von einem kleinen, unter den Edlen des Landes versammelten Heere der Sachsen nachdrücklich empfangen wurden. In dem daselbst gefochtenen heißen Kampfe mußte die tapfere Schaar der Sachsen der nordischen Übermacht endlich weichen, und die nicht aufgeriebenen, wurden gefangen, die Hände auf den Rücken gebunden, nach den Schiffen der Seeräuber geschleppt, daselbst mit Ketten gefesselt, und darauf die ganze Gegend ungestört geplündert. Unter diesen Gefangenen, befanden sich unter andern vornehmen Sachsen, auch die, zu dem Geschlechte der Grafen von Stade gehörenden beyden Brüder Heinrich und Siegfried, (der dritte Bruder Udo, war in dieser mörderischen Schlacht gefallen.) Der, in der Nähe befindliche Herzog der Sachsen Benno, oder Bernhard der I. ließ den furchtbaren Ankömmlingen für die Gefangenen ein großes, vom Kayser und Volk aufgebrachtes Lösegeld bieten und ihnen für den Rückstand Geißel stellen, unter andern für Heinrich dessen Sohn Siegfried. Für Siegfried war dessen Schwe-

Digitized by Google

ster-Sohn der junge, als Geschichtschreiber in der Folge so berühmte nachmalige Bischof von Merseburg, Ditmar bestimmt, als ersterer seinen, durch Wein eingeschläferten Wächtern durch Hülfe eines Fischers mit noch zwey andern Sachsen, Rodbold und Eticho entging und nach Harsefeld entkam, wo sein Bruder Heinrich mit dessen Gemahlin Ethela schon angelangt waren. Die hierüber aufgebrachten Normänner, nahmen am 26sten Octob. dieses Jahres an den übrigen vornehmen Gefangenen eine schauderhafte Rache, schnitten ihnen Nasen, Ohren und Hände ab, und warfen die verstümmelten Unglücklichen höhnend ans Land. Nach dem Todtenbuche des Michaelisklosters, starb der, unter denselben befindliche jüngere Siegfried, gleich nach der erlittenen Verstümmelung. Einige jener Edelleute, welche diesen grausamen Frevel überstanden, lebten, wie Adam von Bremen sagt, „noch lange nachher, dem Reiche zur Schande und allem Volke zum jammervollen Anblick." Die grausamen, den Flüchtlingen nachsetzenden Feinde warfen sich in Stade, und plünderten diesen Ort. Der Sachsen Herzog Bernhard und der entkommene Graf Siegfried, welche bald nachher mit einem gesammelten Heere heranrückten, rächten die erlittene Unbilde so nachdrücklich, daß die sämmtlichen, bey Stade gelandeten Askomannen gänzlich vernichtet wurden.

Eine andere Abtheilung [1]) dieser kühnen Abendtheurer, welche von Hadeln die Küste entlang geplün-

---

[1]) Adam von Bremen II. 22.

Digitized by Google

dert hatten, und bis Lesum 1) in die Weser vorgedrungen waren, gelangte, der Angabe nach zwanzigtausend Mann stark, nebst vielen Gefangenen, von dem ihnen zum Wegweiser dienenden gefangenen sächsischen Ritter Heriward irre geführt, bis zu der gefährlichsten Stelle des Sumpfes Glindesmoor 2), wo sie, von den nachsetzenden Sachsen in das sumpfige Moor gesprengt und sämmtlich niedergemacht wurden. Heriwards gefeierter Name, blieb lange noch bey den Sachsen in ruhmvollem Andenken 3).

---

1) S. die Anmerkung über Lesum, im I. Th. S. 170. und in diesem II. Th. bey Adalberts des I. bischöfl. Regierung.

2) Irrig wird hier von Bangert zum Helmold, von Bolten in der Geschichte von Ditmarsen 2. 58. und von Suhm 3. 284. das im Amte Steinburg im Holsteinischen liegende Glindesmoor verstanden. S. Wedekind Chronographie der Bischöfe zu Verden (in Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters 1821. Not. 1, 30.) L. Mushard führt in seinen Monument. nobilitatis in ducatibus Bremensi et Verdensi p. 21. an, daß es das Moor zum Glinde, eine halbe Meile von Bremervörde sey. Es ist das Glinster Moor zwischen Oste und Hamme.

3) Adam von Bremen II. 23. Nach dem dritten B. des Archivs für ältere deutsche Geschichtkunde S. 665. fehlen in der wiener Handschrift die beyden Sätze vom sächsischen Ritter Heriward, welche, wie Doct. Pertz daselbst vermuthet, theils bey einer zweyten Recension, theils von spätern Abschreibern und Lesern eingetragen seyn mögen.

Digitized by Google

Der Erzbischof entzog sich diesen Gräueln durch die Flucht nach dem, zu seiner Kirche gehörenden Kloster Bukkum 1); wohin er auch den geretteten Kirchenschatz in Sicherheit brachte 2), und aus diesem Asyl Bannbriefe gegen die Seeräuber erließ 3), welche sich, der Legende zufolge so wirksam ergaben, daß der Körper einer dieser, in Norwegen in der Folge verstorbenen Seeräuber, — den Krantz in seiner Metropolis 4) Sifrid, und als den Anführer derjenigen Askomannen nennt, welche das Stift Rameslo plünderten, — so lange der Verwesung trotzte, bis siebzig Jahre nachher, zu des Erzbischofs Adelbert des I. Zeiten, der Bischof Alward (Adelward) dahin kam und den verstorbenen entbannte: worauf der Leichnam sofort in Asche zerfiel 5). Die, seit der Zeit in dieser Gegend häufig wiederholten räuberischen Einfälle dieser Barbaren, bestimmte die sämmtlichen darüber in Furcht gerathenen Städte Sachsens, sich durch

---

1) Über das, von Rembert gestiftete Kloster Bukken bey Hoya, S. Th. I. S. 313.

2) Bey dieser Stelle, hat der wiener Codex, nach dem dritten B. S. 655. des eben genannten Archivs folgende Lesart: „Tunc quoque sicut antiqui „meminerunt Libentius a. th. e.“

3) und hier: „Nam et ipse Libentius ut sermo est „pyratas qui episcopatum vastabant anathematis gladio dampnavit.“

4) Crantz. Metrop. L. III. c. 42.

5) Adam von Bremen II. 24.

Digitized by Google

Mauern dagegen zu sichern, und auch Bremen wurde nun durch eine starke Mauer befestiget [1]).

Nach Adams [2]) Bericht, behauptete sich damals Schwedens König Erich, (der Siegreiche) auch in Dänemark gegen den, von den Seinen verlassenen, in England herumirrenden, und in Schottland zuletzt Schutz findenden König Suend den I. Um nun diesen, gegen das Christenthum eingenommenen König Erich für dasselbe möglichst zu gewinnen, wurde der, zum Bischof von Schleswig ordinirte Popo als kayserlicher und erzbischöflicher Gesandter zu ihm geschickt, um, mit kayserlicher und erzbischöflicher Vollmacht versehen, den Christen in Dänemark den lang erwünschten Frieden zu erwirken. Auf Verlangen der Heiden, die neue Lehre durch Wunder zu beglaubigen, soll dieser Popo zuerst ein glühendes Eisen, ohne Selbstverletzung in der Hand herumgetragen, dann aber dem Volke geboten haben, sein, mit Wachs bestrichenes Hemd, worin er sich mitten unter dasselbe stellte, im Namen Gottes anzuzünden. Unverletzt und mit gen Himmel gehobenen Augen und Händen, ertrug er die Gluth der ihn umlodernden Flammen und bekehrte durch diese, einen Beytrag zu der Geschichte der Ordalien liefernden Wunder, viele tausend Dänen [3]). Besonders zeichneten sich in jener Gegend

1) Adam von Bremen II. 24.

2) Adam von Bremen II. 25. 26.

3) über den Ort, wo diese Wunder verrichtet wurden, sowie über den Wunderthäter selbst, theilen sich die Mei-

Digitized by Google

damals die beyden, aus königlich dänischem Geblüt stammenden 1) Odinkar aus. Der ältere von ihnen, bekehrte durch seine Predigt in Finnland, Seeland,

nungen. Einige lassen diese Wunder in Rypen, andere in Rotschild, andere in Schleswig, und noch andere bey Hilligebeke, nicht weit von Flensburg geschehen, welcher Bach, weil Popo darin einige tausend Menschen taufte, Hilligebeke, sowie der zwischen Flensburg und Schleswig liegende von ihm einige Zeit bewohnte Wald, nach ihm Popholz genannt seyn soll. Pontoppid. Annal. 157. 158. Fragment. Historiae Slesvicensis ap. Westphal. T. III. p. 266. Saxo Grammaticus L. X. p. 189. Schol. in Adam. Brem. N. 18. (S. meine Übersetz. des Ad. v. Brem. II. 15. Anm. 1. S. 127). Sigebertus Gembl. ad ann. 966 und Suhm H. af, Dan. III. 95. nehmen für diese Wunder das Jahr 966 an, nach Adam von Bremen, II. 26 geschahen sie später, und zwar unter Erich dem Siegreichen von Schweden, nach Saxo Gramm. unter Suend Tweskiäg von Dänemark, nach Wittechinds Annal. III. p. 659; wie auch nach Meibom, Ditmar von Merseb. II. S. 333 (bei Leibnitz) unter Harald Blaatand von Dänemark. Vergl. Müllers Sagabibliothek. III. 106. Auch wird dieser Popo, mit dem 1017 lebenden gleichnamigen Erzbischof von Trier verwechselt. Westphalen T. IV. p. 1386. Conf. Leibnit. Script. Brunsv. T. I. p. 542. Nach Fabricius, in dessen Not. ad Cypraei annales apud Westphal. T. III. p. 382. war er nicht Bischof von Schleswig, sondern von Aahus. Eric Pontoppidan Annal. I. p. 140. hält dagegen den aarhusischen Popo von dem schleswigschen ganz verschieden.

1) Adam von Bremen II. 26. Saxo Gramm. X. p. 191. n. 30.

Digitized by Google

Schonen und Schweden viele zum Christenthum. Dessen Enkel und Schüler, der jüngere Odinkar, welcher nach Nr. 23 des Scholiasten zum Adam von Bremen, von dem dänischen Könige Knut nach England gesandt, daselbst seine wissenschaftliche Bildung, und in der Folge den Namen eines Weisen und Philosophen erhielt, soll von seinen reichen Erbbesitzungen das Bisthum Rypen gestiftet haben, dem er selbst, als Bischof vorstand [1]). Seine frühere Bildung verdankte er dem Adaldag, der ihn in Bremens Domschule erziehen ließ, eigenhändig taufte und nach sich Adaldag benannte [2]).

Im Jahre 1001, versuchte es der Bischof von Werden, seine alten, so oft niedergeschlagenen Ansprüche an das, von Ansgar gestiftete Kloster Ramæslo [3]) wieder in Anregung zu bringen, dem der Erzbischof durch die, von Otto dem III. schnell bewirkte, aus Paterno in Italien von dem Kayser erlassene und von Staphorst [4]) angeführte Bestätigungsurkunde schnell zuvorkam, auch nach Ottens Tode durch dessen Nachfolger Heinrich den II. sich die Ge-

---

1) Adam von Bremen II. 26. Alb. Crantzii metropolis L. III. c. 38. et 48. Cent. Magdeb. X. c. 2. p. 25. 28. Pontoppidan Kirchenhistorie des Reichs Dänemark I. p. 150. Trogillus Arnkiel Cimbrische Heidenreligion. p. 277. 303. 304.

2) Adam von Bremen II. 26.

3) Adam von Bremen I. 23.
I. Th. 2ter Abschnitt. S. 287.

4) Staphorst I. 321 — 322.

Digitized by Google

rechtsame seiner gesammten Stifter und Klöster bestätigen ließ, worunter auch Ramesło mit angeführt wird [1]). Bey den, 1010 demungeachtet wieder erneuerten Ansprüchen des Bischofs Bernarius von Verden, erlangte der erzbischöfliche Gesandte Oddo, von dem Papste Sergius dem IV. die Entscheidung zu Gunsten des vereinigten Erzstifts Hamburg und Bremen und damit die endliche Erledigung dieser Streitsache [2]).

Nach Otto dem III, im Jahre 1002 [3]) erfolgten Tode, fielen die, gegen die übermüthige und harte Behandlung ihres Markgrafen Thiaderich und des Herzogs von Sachsen Bernard, (des 1011 verstorbenen Benno's [4]) Sohn) rebellirenden Slaven unter Anführung ihrer Fürsten Mizzidrog (Mizzudrai) und Mistivoi, (Mistrowoi, Mistui) [5]) im Jahre 1012

1) Staphorst I. 322 — 323.

2) Adam von Bremen II. 32. und Nr. 28. des Scholiasten zum Adam. (S. 153. Anm. 1. meiner Übersetzung.)

3) Nach Ditmar p. 358. starb er am 28sten Januar an den Frieseln in seinem 22sten Jahre in Paterno.

4) Dieser Bernhard, war Herman Billings Enkel und nicht dessen Sohn, wie er von Adam von Bremen II. 32. unrichtig genannt wird. (In meiner Übersetz. des Ad. v. Br. S. 153. Z. 2. v. O. ist der Druckfehler Heinrichs durch Herrmanns zu berichtigen.) Lambeccius origin. Hamburg. I. p. 14.

5) Crantzii Metrop. III. 39. Eiusd. Wandal. II. 42. Meibomii histor. Bardewici T. III. Rer. German. p. 60. Helmold. chron. I. 16. Schol. in Adam. Brem. N. 25.

Digitized by Google

verwüstend in Nordalbingien ein, zündeten daselbst und im übrigen Slavenlande die Kirchen an, marterten die Priester und alle Diener der Kirche zu Tode und vernichteten jenseits der Elbe jede Spur des, seit siebzig Jahren sorgfältig gepflegten Christenthums. Besonders wurde, nach des Königs Suend des II. Erzählung an unsern Domherrn Adam [1]) die, von Christen sehr bevölkerte Stadt Aldenburg [2]) (Oldenburg) im slavischen Wagerlande, der Schauplatz ihrer barbarischen Grausamkeit gegen die unglücklichen dortigen Bekenner des Christenthums.

„Sechzig Priester — erzählt jener König in der angeführten Stelle, — wurden daselbst, nachdem die „übrigen wie das Vieh erwürgt waren, zum Gespötte „aufgehoben, unter denen auch einer meiner Bluts„verwandten, der Vorgesetzte des Ortes mit Namen „Oddar war. Dieser duldete mit den übrigen fol„genden Märtyrer-Tod. Einem jeden wurde die „Haut des Kopfes, in der Form des Kreuzes auf„geschnitten und mit einem Eisen das Gehirn geöffnet. „Darauf wurden die Bekenner Gottes, denen die Hände „auf den Rücken gebunden waren, durch alle Städte „der Slaven geschleppt und durch Schläge und auf „andere Weise so lange gequält, bis sie verschieden."

---

1) Adam von Bremen II. 30.

2) „Aldenburg — sagt unter Nr. 26 der alte Scholiast des Adam von Bremen — eine große Stadt derjenigen „Slaven, welche Wagrier genannt werden, liegt Eine „Tagereise von Hamburg an dem baltischen oder barba„rischen Meere."

Digitized by Google

In diese Zeit fällt auch die Stiftung der Abtey Rosenfeld, von Adam von Bremen [1]) Rosafeldan, Rosaveldon und nach einer andern, von Maderus (beim angeführten 24sten Kapit. des II. Buches des Ad. v. Brem.) bemerkten Lesart Rosveldon, auch in alten Urkunden Rossenfelte, (Pferdeweide) nachher Hasefeld, Hassenfeld, Hersefeld, Heresfeld, Heresfelde, und jetzt Harsefeld genannt, am Flusse Aue, ungefähr zwey Meilen von Stade. Als Stifter dieser Abtey, wird von Adam von Bremen [2]) der Graf Heinrich genannt. Dieser stader Graf Heinrich der Gütige, vorher Canonicus zu Hildesheim, verließ den geistlichen Stand und verheirathete sich mit des Papstes Genehmigung. Dafür stiftete er 1001, nach Anderen später [3]), auf seinem väterlichen, nach der Angabe der sächsischen Annalisten von dem Grafen Heinrich dem Ältern erbauten Schlosse Rosenfeld, Hersefeld, (castrum Hersefeld) im Rosengau (Pagus Rosoga [4])) eine Propstey, die er mit so reichen Ein=

1) Adam von Bremen II. 31. IV. 24.
2) Adam von Bremen II. 31.
3) Hann. nützl. Sammlungen 1757. S. 1093.
4) Die wahrscheinliche Lage des, nur dem Namen nach aus dem Chronico Moissancensi bekannten, — Rosogabi daselbst, in dem Jahre 804 genannten — Pagus Rosoga, ist nach von Wersebe, zwischen der Elbe, Oste und Luhe, in dem Districte, worin Stade liegt anzunehmen, und die Grafen von Stade sind wohl für die einzigen Gaugrafen dieses Districts zu betrachten. A. von Wersebe Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale u. s. w. S. 269 — 271.

Digitized by Google

künften dotirte, daß sie für das reichste Kloster im Erzstifte galt. Die Mönche dieses Klosters waren Benedictiner, und ihr Vorsteher wurde Erzabt [1]) genannt. Sebastian von Bandeck war zur Zeit der Secularisation der letzte Erzabt daselbst.

Im zwanzigsten Jahre der bischöflichen Regierung Libentius des I, starb auch, nach Adams Bericht, der Sachsen Herzog Benno (Bernhard der I.) und dessen Bruder Ludger, welcher, so wie dessen Gemahlin Emma der bremischen Kirche sehr zugethan waren. Die reichen Geschenke, welche letztere der hiesigen Kirche und Stadt verlieh, kommen unten, in der Regierungsgeschichte Libentius des II. vor.

Die Namen der verschiedenen, von Libentius um diese Zeit ordinirten Bischöfe und deren Sitze, sind, wie unser Geschichtschreiber Adam sagt, wegen der eingetretenen Christenverfolgung nicht bestimmt anzugeben: indessen wurde, dem ihm gewordenen Berichte zufolge, Esico, (auch Ezico und Esgerus [2]) genannt,) Bischof von Schleswig, und der vorerwähnte jüngere Odinkar folgte dem Popo; auch soll nach Adaldags Tode das Bisthum Aarhus eingegangen und Jütland in zwey Bisthümer eingetheilt seyn. Von den beyden im Slavenlande von dem Libentius ordinirten Bischöfen, Folquard, und nach diesem Reginbert, wurde

---

1) Vogt monum. ined. 106. etc.
P. von Kobbe Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden. I. Th. S. 40.

2) Westphalen monum. ined. T. III. p. 196—198.

Digitized by Google

ersterer nach dessen Vertreibung aus dem Lande der Slaven, von dem Erzbischof nach Schweden und Norwegen gesandt, wo er viele zum Christenthum bekehrte.

Nach fünf und zwanzigjähriger Regierung, im Jahre Eintausend und dreyzehn, starb der Erzbischof [1]), und sein Körper wurde in der Mitte des Chors vor dem Gange nach dem Hochaltare im Dom beygesetzt. Das jetzt nicht mehr sichtbare Grab, soll vormals, nach Renners Angabe folgende Inschrift geführt haben.

„Beato confessori Libentio, quondam „huius Ecclesiae Antistiti, summo et in- „comparabili viro, qui Adaldagum ab „Italia secutus, eius aemulatus est ma- „gisterium, postquam annis XXV. vi- „gili cura commisso sibi gregi verbo et „exemplo praefuit, Anno Dni. MXIII. „migravit ad Dominum.“

(„Dem seligen Bekenner Libentius, einst Erz- „bischof dieser Kirche, dem erhabenen und un- „vergleichlichen Manne, welcher dem Adaldag „aus Italien folgte und dessen Lehramte nach- „eiferte, nachdem er fünf und zwanzig Jahre „mit reger Sorgfalt der ihm anvertrauten Heerde „durch Lehre und Beyspiel vorgestanden, ging „er im Jahre Eintausend und dreyzehn zu dem „Herrn.“)

---

1) Renner nimmt den 25sten August und Wolter den 4ten Januar, als den, von Adam von Bremen nicht angeführten Todestag des Erzbischofs an.

Digitized by Google

Wiewohl von der Geistlichkeit und dem Volke, der, von Libentius vor seinem nahen Ende vorgeschlagene Geistliche Odo zu dessen Nachfolger gewählt worden war: so ertheilte Kayser Heinrich der II. demselben doch nicht, sondern seinem bisherigen Capellan, dem paderbornischen Domherrn Unwan (auch Vimarius [1]), Unato [2]) und Yvannus [3]) genannt) einem reichen und vornehmen, nach Adams Angabe aus dem Geschlechte der Immedinger [4]) stammenden Manne, den Erz-Stifts-Stab, und Papst Benedict der IX, verlieh demselben das Pallium. Der Kayser, welcher sich damals in Magdeburg aufhielt, ließ ihn daselbst von dem magdeburgischen Erzbischof Gero, unter dem Beystande des von Schleswig vertriebenen Bischofs Eghard und des Bischofs Turgott, welcher damals noch keinen festen Sitz hatte, in der Folge aber zum Bischof von Scava [5]) ernannt wurde, einweihen [6]). Adams Scholiast [7]), welcher übrigens den Unwan ei-

1) Chronica Slavica — beym Lindenbrog — c. 11 et 12.

2) In der von Staphorst I. 375 angeführten Urkunde Heinrici Imperatoris de libertate locorum Breme, Hammaburg, Buckuun, Birsne, Ramaslo, Ripesholte, Privilegium.

3) Fr. Lindenbrogii annot. ad Script. Septentr. ap. Staphorst. p. 372.

4) Die Immedinger schreiben sich von Wittekinds Familie her. Meibom. T. I. S. R. G. p. 681 et 682. Helmold. chron. Slavorum I. 17. Adam von Bremen II. 33.

5) Rhyzelii Episcopia Svio-Gothica. p. 163.

6) Dithmar. VI. 173. Staphorst I. 375.

7) Scholia antiqua in Adamum. N. 29.

Digitized by Google

nen ehrwürdigen Greis und einen Freund der Armen nennt, sagt von ihm: „Wie es heißt, soll er durch „die Pest der Simonie, weil er ein großes Vermö„gen besaß, zu seiner Würde gelangt seyn. Einen „Theil davon schenkte er ungern dem Kayser; den „andern Theil gab er seiner Kirche, welche er in „Frömmigkeit regierte; den dritten Theil überließ er „seinen Verwandten. Er war ein ehrwürdiger Greis „und ein Freund der Armen; besonders der Kinder. „Deßfalls verließen die Klosterbrüder muthwillig ihre „Cellen und suchten vorzüglich den heimlichen Um„gang mit den Weibern."

Dieser, wahrscheinlich aus Neid veranlaßten Verläumdung, als wäre er dadurch, daß er den dritten Theil seines großen Vermögens dem Kayser geschenkt hätte, zu diesem Erzbisthume gelangt, wird auch von dem Verfasser der Historia Archiepiscoporum Bremensium, wie auch von Alb. Krantz [1]) und nach ihm von Arhenius [2]) mißbilligend gedacht.

Den Unwillen der Geistlichkeit und des Volkes über seine unmittelbare Ernennung durch den Kayser, wußte er durch sein gütiges, freygebiges Benehmen bald zu beschwichtigen und sich bey allen Leuten, besonders bey dem Clerus beliebt zu machen, dem er auf des damaligen Papstes Libentius Anrathen sein Rittergut Botogun schenkte, welches, wie Adam an-

---

1) Metropolis IV. 1.
2) L. c. L. III. c. 2. n. 3.

führt [1]) während der Apostelfeyer hofdiensten mußte. Die, der bremischen Kirche früher verliehenen Vorrechte und Freyheiten, ließ er sich von Heinrich dem II. bestätigen, wie die, vom 20sten Novemb. 1014 aus der Pfalz Altstedt datirte kayserliche Urkunde ergiebt [2]). Unter allen bremischen Erzbischöfen, war Unwan der erste, welcher alle ihm untergeordnete, aus Stiftsherrn und Benedictiner-Mönchen bestehende gemischte Congregationen der Domherren, der strengen Mönchsregeln entband, und dagegen bestimmte Regeln bey denselben einführte [3]). Die, durch die Vollziehung des Verbots der Priesterehe [4]) durch ganz

---

1) Adam von Bremen II. 33.

2) Henrici Imperatoris de libertate locorum Breme, Hammaburg etc. Privilegium Ap. Staphorst I. 375. 376.

3) Über Domherren Canonici, Canonici maioris Domus auch Fratres maioris ecclesiae, und Dominici genannt, S. I. Th. S. 274. Anmerk. 1.

4) Schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, bestimmten sich einige Geistliche, vorzüglich die Bischöfe für den ehelosen Stand, welche Entsagung ihnen der Wahn jener Zeit als verdienstlich zurechnete, wiewohl noch keine gesetzliche Bestimmungen dazu verpflichteten, und daher auch nicht wenige Bischöfe und Geistliche damals verheirathet waren. Im vierten Jahrhundert wurde das ehelose Leben der Bischöfe allgemeiner und auf mehreren Synoden die eheliche Verbindung der Geistlichen überhaupt beschränkt. Durch das, in diesem Jahrhundert vom Oriente ausgehende, und sich daher bald nach dem Occident verbreitende Klosterleben, wurde der Cölibat noch allgemeiner, bis Gregor der VII,

Digitized by Google

Deutschland entstandene Bewegung unter der Geistlichkeit, konnte sich, wie S. Chr. Lappenberg in seinem Grundriß zu einer Geschichte des Herzogthums Bremen irrig anführt [1]), um diese Zeit in Bremen noch nicht äußern, indem dieses merkwürdige Decret erst im Jahre 1075 von Gregor dem VII, folglich lange nach Unwans Zeit erfolgte; wohl aber zeigte sich damals eine große Sittenlosigkeit in dieser Hinsicht unter der hiesigen Geistlichkeit, welcher der Erzbischof zu steuern sich bemühte. Als noch in diesem Jahrhundert diese vita canonica, dieses Zusammenwohnen der Geistlichen bey den Dom- und Collegiatkirchen aufgehoben und die Kapitelgüter und Einkünfte den vorhandenen Domherren als Präbenden [2]) zur

---

im Jahre 1075 ihn als christliches Gesetz geltend zu machen wußte. Doch dauerten die vielen Unruhen, welche dieses unnatürliche Gesetz überall, besonders in Deutschland, bis zur allgemeinen Einführung desselben veranlaßte, ein halbes Jahrhundert fort.

1) IIte Sammlung. S. 236.

2) Der Ausdruck Pröve, Pröven, Präbende, Pfründe, schreibt sich daher, weil die Stiftsherren, zur Zeit des Zusammenlebens derselben, den Unterhalt in Speise und Trank von ihren Pröpsten *) erhielten, nach dieser aufgehobenen Gemeinschaft aber ihnen die Einkünfte der Kapitelgüter zugetheilt, und von alimentum praebere, Präbenden genannt

*) Die Benennung Provest, Propst (Praepositus) schreibt sich aus dem zehnten Jahrhundert her. Diesen Dompröpsten war die Verwaltung der Stiftsgüter, und den Decanen, welche gewöhnlich den Rang über sie behaupteten, die kirchliche Disciplin übertragen. Die Pröpste in den Hochstiftern führten zum Unterschiede von den Pröpsten der Collegiatstifter, den Amtstitel prae-

Digitized by Google

Selbstnützung und Verwaltung unter der Oberaufsicht des Bischofs zu Theil wurden, waren diese Domprä-benden von den großen Familien besonders gesucht und benützt. Krantz[1]) beklagt es daher, daß die Stifts-regeln beseitiget, aus den Stiftsgeistlichen Weltgeist-liche und in der Folge so vornehme Domherren ge-worden sind. In dem Domkapitel zu Lüttich, befan-den sich z. B. im Jahre 1131 ein und zwanzig Söhne von Königen, vierzehn von Herzogen, neun und zwan-zig von Grafen und sieben von Rittern und Baro-ren, worunter viele Doctoren waren.[2])

Zu einem vergleichenden Beweise aus späterer Zeit, mag folgender, von Cassels Hand auf der hie-sigen öffentlichen Bibliothek befindlicher Catalogus

---

wurden. Späterhin wurde der Name Pröve, Pröven, Pfründe von milden Stiftungen überhaupt und von Wohl-thaten aus milden Stiftungen gebraucht. Auch in dieser Wortbedeutung empfingen die Geistlichen vordem für ihre Amtsverrichtungen, als Taufen, Leichenreden u. d. g., Prö-ven an Brod und Fleisch. (Reinke de Vos B. I. Kap. 29. Bremisch niedersächsisches Wörterbuch Th. III. S. 360.

positus de domo[1]), praepositus palatii[2]), maior domus praepositus[3]), summus praepositus[4]).

[1]) Guden. cod. diplom. T. I. p. 90. sylloge, p. 5. et 15.

[2]) Document. ann. 1251. ap. Hontheim. T. I. p. 734.

[3]) Adam. Brem. hist. eccl. II. 45.
Udonis, archiepisc. Trevir. dipl. a. 1075. ap. Hont-heim. T. I. p. 419.

[4]) Wezzili, canonici, dipl. a. 1073. ap. Guden. cod. dipl. T. I. p. 938.

1) Metropol. IV. I.

2) Magnum Chron. Belg. ap. Pistor. T. III. p. 171.

der Domherren in Bremen, von A. 1486, bis 1630 dienen.

„Johannes Rhode Propst. Gerhardus Odewage Dechant. Otto Spade Senior. Godscalcus Heiligstede. Friedericus Schulte. Bertholdus Ranzouw. Johannes Baller. Theodoricus de Ryswick. Johannes Steding. Luderus Bramstede. Bernhardus de Luneburg. Conradus de Horne. Bartholdus Biscoping. Otto Doringelohe. Johannes Barum. Albertus Kreye. Conradus Klenke. Henricus Heienborg. Luderus Rhode. Johannes Steinou. Otto Bramstede. Johannes Mauermeister. Gerhardus Brandes. Dr. Henricus Rhode. Segebado Cluver. Johannes Hoyer. Bartholdus Hilterman. Theodoricus Frese. Johannes de Dreye. Giso Clüver. Paulus Behr. Dr. Gerhardus a Dinklage. Heino de Mandelslo. Ludolphus Klenke. Gebhardus de Hude. Johannes Vridag. Gerhardus Frese. Johannes Sartoris. Simon de Dochtersen. Christophorus Graf zu Oldenburg. Ivo de Zesterfleth. Hermannus Clüver. Henricus de Lith. Segebado ab Huda. Johannes ab Horne. Jodocus Grote. Engelbertus de Langen. Arnoldus Klenke. Detlev Schulte. Nicolaus Hemeling. Herbardus a Langen. Ludolphus a Varendorff. Henricus Clüver. Erich Graf zu Hoya. Thomas de Halla. Otto a Duringen. Johannes Graf zu Hoya. Adrianus de

Digitized by Google

Syburg. Joachimus Hinke. Dr. Arnoldus Behre. Christian Graf zu Oldenburg. Udalricus Behre. Christophorus Graf zu Ostfriesland. Wolfgang, Graf in Hoya. Eberhard von Warendorff. Hul- dericus Clüver. Luderus Clüver. Johannes Saxo. Arnoldus Schulte. Theodoricus Klenke. Friderich Graf zu Hoya. Otto ab Huda. Ortgis Schulte. Theodoricus a Galen. Casparus Rump. Theodoricus Frese. Otto Graf zu Hoya. Otto Herzog zu Braunschweig Luneb. Adrianus ab Heye. Luneburgius Becker. Gerhardus a Rantzou. *Albertus ab Hasberg. Melchior a Lyste. Otto ab Huda. Rudolphus a Dinklage. Jodocus a Galen. Asverus a Beveren. Friderich Herzog von Sachsen. Johannes Hermeling. Theodoricus Droste. Ludolphus ab Hoya. *Adolphus Bremer. Arnoldus Frese. Henricus Behre. Asverus a Lange. Johan Edzard, Graf von Ostfriesland. *Franciscus Marschalk. *Georg. Henric. a Schonebeck. Phil. Sigismund Herzog zu Braunschweig und Luneburg. Henricus ab Issendorp. Anthonius ab Huda. *Engelbertus Wipperman. Ulrich, Herzog zu Holstein. *Melchior a Duringen. *Theodoricus Clüver. *Friderich Herzog zu Braunschweig Luneburg. Joachim Ernst, Markgraf zu Brandenburg. Johann Friedrich, Herzog zu Holstein. Johannes von der Recke. *Detlevus ab Huda. *Bernhardus Clüver. *Georgius Schultze. *Levinus Marschalk. *Adolph Herzog zu Holstein. *Otto Ascanius

Digitized by Google

Krese. Franciscus Schulte. * Johan. Joachim. a Schoneбeke. * Christophorus a Kula. * Friderich Herzog zu Holstein. * Philip, Landgraf zu Hessen. Christophorus Johannes a Bulow. * Ortgisius Schulte. Udalricus Graf zu Ostfriesland. Georg Albert Markgraf zu Brandenburg. * Henrich Ludolph Graf zu Hanau. * Friderich Herzog zu Holstein, Sohn des Königs von Dänemark. * Jacobus a Göhre. * Christianus Herzog zu Braunschweig Lüneburg. * Johannes Mauritius, Graf zu Nassau. Laurentius Heisterman. Jodocus Hoege. Udalricus königlich dänischer Prinz. Jodocus Schulte. Johannes Schade. Johannes ab Jssendorp. Philippus Droste. Arnoldus ab Oynhausen. Erasmus a Mandelslo. Adolphus Benedictus Marschalk. Theodorus de Recke. Franciscus Marschalk, Levini filius."

Die sämmtlichen Domherren, deren Namen hier mit einem * bezeichnet sind, lebten, nach Cassels Bemerkung zu diesem Verzeichnisse, im Jahre 1670 noch, und sollen die Wappen derselben, aber in einer anderen Ordnung wie hier, in den Fenstern des Schüttings befindlich gewesen seyn.

Die endliche und gänzliche Vernichtung jeglichen Keims der auch hier noch fortdauernden heidnischen und abergläubischen Gebräuche, war des Erzbischofs Hauptaugenmerk. Gleich den benachbarten Nordländern [1])

---

[1]) Pontoppidan, Everriculum fermenti veteris etc. Hafn. 1736.

Digitized by Google

und den Bewohnern so mancher germanischen Gauen, weilten auch die Landleute dieser, besonders der hie-

Das Verschonen der Altäre und Steinkreise, welche durch so viele Jahrhunderte unsere Zeit erreichten, dient zum Beweise, von der großen, so lange noch fortdauernden Anhänglichkeit an der Väter Glauben, dem, während des ganzen elften Jahrhunderts, unter andern die Friesen an der schleswigschen Küste noch ergeben waren, und erst im zwölften Jahrhundert das Erbauen christlicher Kirchen in ihrem Lande gestatteten, wo es dem heiligen Vicelin, Ansgars würdigem Nachfolger in dem Bekehrungsgeschäfte dieses Landes, nach einem fast dreyßigjährigen Auffenthalte in Holstein, (von 1125 bis 1154) in diesem Jahrhundert erst möglich wurde, die Bekehrung in dem nordöstlichen Theile dieses Landes zu vollenden. (S. St. Vicelin, von E. C. Kruse. Altona 1826.) Wie oft mag dem Thor und andern nordischen Gottheiten in des Haines Dickigt ein geheimes Opfer gebracht seyn, während öffentlich das Christenthum gelehrt und bekannt wurde. Noch vorhandene alte upländische Kirchengesetze, verbieten ausdrücklich den ferneren Glauben an Haine oder an Steine. (Vergl. Müllers Sagabibliothek III. 131. Saxo Gramm. XIII. p. 236.) Zum ferneren Beweise, daß unsere germanischen Vorfahren und deren Stammgenossen ihren Gottheiten Thiere und Menschen opferten, wofür die Gründe im I. Th. S. 89 bis 93 angeführt sind, verdienen hier auch noch die, von den Mitgliedern des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle, veranlaßten Nachgrabungen in den Gräbern und Opferherden der alten Deutschen an der schwarzen Elster, nachträglich einer Erwähnung. Man fand nämlich auf einem ausgegrabenen Opferaltare unter den Knochen verschiedener Thiere und den Opfergeräthen, Schlagsteinen rc., auch Schädelknochen von Menschen, welche kaum das dreyßigste Jahr erreicht haben konn-

Digitized by Google

sigen Marschgegend, oft und gern noch in dem schaurigen, Ehrfurcht gebietenden Dunkel der heiligen, anbetend betretenen Haine, so daß sich, wie dort, auch hier, die Pfleger des Christenthums zu der gründlichen und gänzlichen Vernichtung dieser sich fortwährend aufregenden, seit zwey hundert Jahren nicht zu unterdrückenden Spur des Heidenthums berufen fanden. Wie aus gleicher Veranlassung vor und nachher die Bischöfe Wigbert von Merseburg [1]), im Anfange des elften, und Gerold zu Aldenburg [2]), (Oldenburg) im Wagerlande, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts die, an jene Städte angränzenden Wälder fällen ließen, so widerfuhr ein Gleiches den, unserer Stadt nahen Hainen durch Unwans Verordnung, wornach von den umgehauenen Bäumen, nach Adams Erzählung [3]), christliche Kirchen aufgeführt wurden, namentlich die Kirche des heiligen Vitus außer der Stadt,

---

ten. Diese fortgesetzten Forschungen dienen zugleich auch zum Beweise, daß die alten Deutschen einen höhern Grad von Cultur besaßen, als man ihnen früher zumuthete. Unter andern fand man auch vortreffliche Broncearbeiten. (Vergl. Vaterländisches Archiv Erst. B. XLIV. S. 341 bis 342. Westphalia. Beiträge zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde. Ersten Bandes Erstes Heft. Minden 1828. S. 90 bis 97.) Außer funfzehn Opferherden und mehr als 700 Gräbern, wurde auch ein Richtplatz entdeckt, welchen ein großer Stein mit einer tief eingehauenen besondern Figur bezeichnet.

1) Ernst Brotuffs Merseb. Chronik. S. 65. 6.

2) Helmoldi chronicon. Slavorum. L. I. c. 38. al. 84.

3) Adam von Bremen II. 34.

und die abgebrannte Capelle des heiligen Willehad's in der Stadt. Erstere lag außer dem Osterthore, in der Nähe des, auf dem jetzt noch sogenannten Paulsberge von dem Erzbischof Adelbert angelegten St. Paulsklosters, in der Gegend des vormals wahrscheinlich sogenannten Steinthurms, in späteren Zeiten irrig mit Steinthor verwechselt. Bremens Belagerung durch des Hochstifts Administrator Moritz, welcher 1350 [1]) die Schanze bey dem St. Remberti Hospital stürmend nahm, das St. Paulskloster plünderte und den Flammen preis gab, hatte unstreitig auch die Vernichtung dieser Kirche zur Folge. Der runde spitzige Thurm, dessen Dilich [2]) als zu einer Warte zu seiner Zeit benützt, gedenkt, mag sich von dieser Kirche bis dahin erhalten haben, und ist jetzt ebenfalls nicht mehr vorhanden; auch die Veranlassung so wenig, als die Zeit des Abbruchs desselben, von den Chronisten angegeben.

Die, von Unwan wieder aufgebaute Willehadus Kirche, ist das, von dem Bischof Willerich im Sü-

---

1) Renner bey dem angeführten Jahre und Dilich p. 104 und 105.

2) In der Explicatio notarum Tabulae XIV. sub litt. M, nennt er ihn „Speculam, quae vulgo S. Viti et lapida turris", und in der Explic. notar. Tab. XVI. sub No. 1. „turris S. Viti". An der äußersten Gränze der östlichen Vorstadt, diente dieser Thurm eben so zweckmäßig zu einer Warte, als dazu der Cattenthurm gegen der Catten, und der Wartthurm, (Warthurm) gegen der Stedinger Einfälle benützt wurden.

Digitized by Google

den des Doms, an der Lopstraße (Laufstraße) aufgeführte Oratorium, nächst der des heil. Petrus, die älteste Kirche Bremens, woraus der genannte Bischof den, zwanzig Jahre lang in der Peterskirche ruhenden Körper des heiligen Willehads aus Furcht vor der Normannen Raubsucht bringen ließ [1]), und woher diese heiligen Gebeine von Ansgar im Jahre 860 in die Peterskirche wieder zurückgeführt wurden [2]). Für diese, 916 von den Ungarn mit den übrigen Kirchen und Gebäuden der Stadt abgebrannte Capelle, ließ Unwan eine neue wieder aufführen, worin, nach der Versetzung des heiligen Leibes daraus, wie denn auch im Dom, die von Ansgar beschriebenen Wunder desselben verrichtet seyn sollen [3]). Auch an andern Örtern wurden Willehads Reliquien als Heiligthümer aufgehoben. 1139 schenkte der Erzbischof Albero ein Stück von Willehads Leichnam dem Kapitel desselben, als es mit dem Kapitel zu St. Stephan vereiniget wurde. Diese Reliquie wurde in der Stephans Kirche aufgeboben [4]). Zu Rothschild auf Seeland befand sich unter den vielen Reliquien daselbst, auch eine von Willehad [5]). In Jütland, wurde in Wiburgs Hauptkirche bey dem Altare, ein Kästchen mit Willehad's

---

1) Adam von Bremen I. 19.

2) Adam von Bremen I. 30.

3) Willehads Leben Kap. 12. 21.

4) Rasteder Chronik. S. 13.

5) Dänische Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen. Copenh. 1738. 8. St. 11. p. 135.

Digitized by Google

Knochen lange aufbewahrt, und endlich durch einen daselbst ausgebrochenen Brand vernichtet. Über die Wunderkraft dieser Gebeine, handelt ein altes, von einem wiburger Mönche 1320 geschriebenes Membranen Buch, unter dem Titel „Von den Wunderwerken „der Gebeine und Kleider des heil. Wilhads bey den „Wiburgern“ [1]). Manche auswärtige Kirchen, wie z. B. die zu Scharmbeck [2]), zu Stade [3]) und zu Bremen [4]) im Lande Wursten, wo noch das alte Kirchensiegel des Heiligen Bild und Namen führt, wurden dem Willehad gewidmet und nach ihm benannt. Von dem Erzbischof Adelbert dem I. wurde 1059 ein Collegium von Canoniken mit einem Propst bey dieser Capelle errichtet [5]), welche darin die täglichen gottesdienstlichen Übungen gemeinschaftlich verrichteten, von denen aber, ohne klösterliches Zusammenleben, jeder besonders wohnte. Ihrer geringen Einkünfte wegen, beabsichtigte diese Propstey eine Vereinigung mit dem von Adalbert gleichfalls gestifteten Kapitel zu St. Stephan, (Capitulum Sancti Stephani) wozu ihnen von dem Erzbischof Albero oder Adalbert dem II. die gewünschte Erlaubniß 1139 ertheilt wurde. Seit der Zeit nannten sie sich Capitulum S. S. Wille-

---

1) J. C. H. Dreyeri Notitia librorum manu scriptorum historiae Cimbricae. Rost. 1759. 4. p. 32.

2) Herzogthum Bremen und Verden II. Samml. S. 174.

3) Herzogthum Bremen und Verden VI. Samml. S. 405.

4) Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. Band VII. S. 329.

5) Renner bey dem angeführten Jahre.

Digitized by Google

hadi et Stephani und hielten ihren gemeinschaftlichen Gottesdienst in der, kurz darauf erbauten Stephani-Kirche, worin auch die Canoniken von St. Willehadi beerdiget wurden. Die darüber von Albero ausgefertigte Urkunde, hat Cassel in seinen historischen Nachrichten von der Collegiat-Kirche des heiligen Stephanus in Bremen (Bremen 1770. §. 4. S. 7.) aus der Regula Capituli S. Wilhadi entlehnt, wie er daselbst S. 9 anführt. Dieser, mit jener Urkunde fast gleichzeitig geschriebene, die Regula Capituli S. Wilhadi enthaltende schöne und höchst seltene pergamentene Codex, welcher vormals dem Capitulo S. S. Willehadi et Stephani gehörte, wird auf der hiesigen öffentlichen Bibliothek, in der daselbst befindlichen Sammlung von Handschriften aufgehoben. Johann Vogt, zu dessen Kunde die Nähe dieser wichtigen Handschrift nicht gelangte, sagt in seinem Monument. inedit. rer. Germanic. praecipue Bremensium im dritten Stück des zweyten Bandes S. 187: „Die Nachrichten und Urkunden der St. Wilhads-Kirche und des Collegii Wilhadi et Stephani, sind sehr selten und fast durchgängig verschwunden, müssen aber jedoch noch irgendwo vorhanden seyn." — — — Jener, mit großen Mönchsbuchstaben sehr deutlich, und zwar nach Cassels Meinung vor dem vierzehnten Jahrhundert geschriebene Codex, enthält viele alte erzbischöfliche und andere Urkunden, Statuten und den Kalender des Kapitels St. Wilhadi, nebst einem sehr vollständigen Martyrologio mit gegenüber geschriebenen Donationen an das

Digitized by Google

Kapitel und den daraus sich ergebenden häufigen Memorien, Seelmessen und Feierlichkeiten, welche an den Sterbetagen der Wohlthäter mußten begangen werden.

Nach dieser Vereinigung der beyden genannten Kapitel zu einem Collegiatstift, wurde die Willehad's Kirche zu gottesdienstlichen Verrichtungen nicht mehr benützt. Desfalls gestattete der Erzbischof Hartwich der II., dem, 1187 errichteten Convent St. Ansgarius, den Gottesdienst in der St. Willehadus und St. Michaelis Capelle, bis zu dem, in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts vollendeten Bau der Ansgars Kirche, abzuwarten. Der nachher entstandene Streit zwischen dem Kapitel St. Ansgarius und dem Dompropst, über die Kirchen St. Jacob und St. Willehad, wurde 1221 von dem Erzbischof Borchard dahin verglichen, daß das Kapitel von St. Ansgarius in den Besitz der Kirche St. Jacob gesetzt, dem Dompropst hingegen die Kirche St. Willehadi zuerkannt wurde. Nach der Verordnung des Dompropstes, von 1287, durfte man einen fremden, hier verstorbenen Kaufmann, an jedem beliebigen Begräbnißplatz begraben, alle hier durchreisende oder Bremen besuchende Fremde hingegen, mußten, wenn sie hier starben, in St. Willehadi beerdiget werden. Die beyden vereinigten Propsteyen, deren Präbenden seit der Reformation zur Besoldung verdienter und gelehrter Männer, besonders an dem hiesigen Gymnasio und Pädagogio verwandt waren, wurden, des am 27sten August 1651 von dem Kayser Ferdinand dem II. dem Kapitel zu St. Willehadi und Stephani verlie-

Digitized by Google

henen Schutzbriefes ungeachtet, seit dem westphälischen Frieden 1648, von der neuen Besitzerin, der Königin Christine von Schweden, mit allen geistlichen Stiftungen des Landes eingezogen, und die Präbenden und Einkünfte der geistlichen und weltlichen Güter, den Ministern und Bedienten derselben geschenkt. Weil die Canoniken und Vicarien der Quellen ihres Bestehens beraubt waren, auch besondere Prediger nach der Reformation bey den Kirchen angesetzt wurden: so mußten diese Kapitel von selbst eingehen. In dem alten geschriebenen Rechnungsbuche der Vicarien der Kirche zu St. Ansgarius, zeigte z. B., Johann Clapmaier, Senior der Vicarien zu St. Ansgar, bey der, 1673 abzulegenden Rechnung an: daß ihm solches nicht möglich sey, weil ihnen ihre Meyer und Güter, von den Bedienten der Krone Schweden weggenommen wären. Im Jahre 1572 wurde die, bis dahin verschlossene, von der lateinischen Schule in Bau und Besserung unterhaltene Willehadi Kirche, deren drey kleine daran stehende Wohnungen, zum Besten dieser Schule vermiethet wurden, zur Aufbewahrung von Kriegsmaterialien, folglich als Zeughaus benützt. Weil das auf dem Stavendam befindliche Hopfenhaus zu einer Bürgerwache eingerichtet wurde, benützte man 1598 die Willehadi Kirche zum Hopfenlager, wohin auch der, auf dem Rathhause lagernde Hopfen gebracht, und die Kirche desfalls in der Volkssprache Hoppenkarke (Hopfenkirche) genannt wurde. Mit dem Aufhören des, dem Stadtweinkeller damals zuständigen Alleinhandels mit Hopfen, — weshalb der Vor=

Digitized by Google

steher des Kellers, weil er auch die Aufsicht über den Hopfen hatte, Kellerhoppenmann (woraus die irrige Benennung Kellerhauptmann entstand,) genannt wurde, — war auch die Niederlage des Hopfens in dieser Kirche nicht mehr erforderlich. Seit der Zeit wurde sie als Weinlager zum Besten der lateinischen Schule vermiethet und der dem Einsturz drohende Thurm 1726 abgebrochen. In dem Gebälke dieses Thurms, fand man eine, von dem hohen Alter dieser Kirche zeugende Urkunde vom Jahre 1340. Auch die Kirche wurde 1820 zum Abbruch verkauft und 1821 auf dem Platze derselben eine privat Wohnung aufgeführt [1]).

Von Wolter [2]), wird noch einer andern, dem heiligen Vitus von Ansgar geweihten, in der Folge der Jungfrau Maria gewidmeten Kirche gedacht. Wahrscheinlicher, gehört die hiesige Unserer Lieben Frauen Kirche, mit zu den drey, von Willerich aufgeführten Kirchen, deren Adam von Bremen gedenkt [3]), und sie war die erste Pfarrkirche in Bremen. Anfänglich mag dieselbe nur von Holz gebauet und nach dem allgemeinen, durch die Ungarn verursachten Brande der Stadt, wieder aufgeführt seyn, bis im Jahre

---

1) Abbildungen der Willehadi Kirche und ihres Thurms, findet man beym Dilich p. 42 — 45. Tab. XI. XII. et XIII.

2) Henri Wolteri Chronicon in Meibomii scriptor. Rer. German. T. II. p. 27.

3) Der heilige Vitus, war Schutzpatron von dem Benedictiner-Kloster Neu-Corbey, dem früheren Auffenthalte Ansgars, (I. Th. S. 281.) wohin die Gebeine jenes heiligen Märtyrers, im Jahre 836 aus Frankreich versetzt wurden.

Digitized by Google

1160, die, jetzt noch, und wahrscheinlich an demselben Platz stehende Kirche, von Quadersteinen gebauet wurde. Durch die zunehmende Bevölkerung der Stadt und deren Gebiet, worin zu der Zeit noch keine Kirchen waren, erhielt die Gemeine dieser Pfarrkirche einen solchen Zuwachs, daß der Kirchherr, (die damalige Benennung des Priesters) und seine beyden Capellanen, (Unterpriester) derselben vorzustehen, sich außer Stand sahen und nach dem unter Nr. 1 in der Anmerk. 1. angeführten päpstlichen Breve, kaum zehn Geistliche dazu hinreichten. Desfalls fand sich der Stadtrath, mit Zuziehung der angesehensten Bürger genöthiget, die weitläuftige Gemeine zu Uns. Lieb. Frauen zu theilen, mehrere Kirchen zu bauen und durch eine Gesandschaft dem damaligen Papst Gregor dem IX. Kunde davon zu geben, welcher auch in einem Schreiben vom 1sten August 1227 an den derzeitigen Erzbischof zu Bremen, Gerhard den II. 1) die Erlaubniß ertheilte, die Gemeine zu Uns. Lieb. Frauen in drey Pfarren zu theilen. Wahrscheinlich im folgenden Jahre, beauftragte dieser Erzbischof den Dechanten und das Domkapitel 2) damit, und bestätigte 1229 die geschehene Eintheilung 3). Diese drey neuen Gemeinen und Pfarren, waren die bisherige zu Uns. Lieb. Frauen, die zu St. Martini und die zu St.

---

1) Cassels historische Nachrichten von Unser Lieben Frauen Kirche in Bremen. Bremen 1773. S. 11. N. 1.

2) Cassel a. a. O. S. 12. N. 2.

3) Cassel a. a. O. S. 13. N. 3.

Digitized by Google

Ansgarii, welche noch jetzt, nach der damals bestimmten Eintheilung gefordert sind.

Bis zur Reformation, sind folgende Prediger bey dieser Marien Kirche aus Urkunden bekannt.

A. 1396. Offenvverder, Rector Ecclesiae b. Mariae Virginis.

A. 1437 und 1445. Johan Oldebeer, Kerkhere to Unser L. Vrouwen.[1])

A. 1473 und 1483. Her Korneken, Kerkher tho Unser L. Vrouwen.

A. 1505 und 1511. Her Johanne Kulen, Karkhere to Unser leven Vrouwen.

A. 1524. wurde Jacobus Präpositus oder Propst, ein Augustiner Mönch zu Antwerpen, durch den nachherigen Märtyrer Henrich von Zütphen nach Bremen gerufen und bald darauf von dem Rath und der Bürgerschaft zum ersten evangelischen Prediger bey dieser Kirche bestellt. Marten Steckeberger und Hinrich Stange, waren damals die letzten Meßpriester, die, weil sie nur Messe singen, aber nicht predigen konnten, abgesetzt wurden.

Zwey Prediger versehen jetzt den Gottesdienst bey dieser Kirche. Seitdem man die Stelle eines reformirten Superintendenten an dieser Kirche, unter dem alle Stadt- und Landprediger standen, nach dem Tode des Superintendenten Balthasar Willius eingehen ließ, wechseln die ersten Prediger (Pastores Primarii) an den vier Pfarrkirchen der Altstadt, alle halbe Jahre

---

[1]) Cassels Bremisches Münz-Cabinet Th. II. p. 228.

Digitized by Google

in dem Directorio des Venerandi Ministerii ab. Zwey Bauherren, von denen einer ein Rathsherr, der andere ein Ältermann, oder ein angesehener Kaufmann zu seyn pflegt, verwalten die Güter der Kirche, und acht Diaconen, besorgen die Armenpflege. Damit die Unterhaltung des steinernen, dem unschuldig hingerichteten Bürgermeister Johann Vasmer errichteten Kreuzes außer dem Osterthore, nicht unterbliebe, wurde der Organist an Uns. Lieb. Frauen Kirche verpflichtet, dieses Monument jährlich Einmal zu besichtigen und darüber zu berichten, wofür er jährlich zwey bremer Mark aus der Rehder Kasse erhielt. Diese beybehaltene jährliche Besichtigung, gehört fortwährend mit zu den Verpflichtungen des, bey dieser Kirche angestellten Organisten und auch des Schullehrers: wofür jener jährlich aus der Stadt-Casse drey Thaler und vierzehn Grote, und dieser Ein Thaler und acht Grote erhält. Am 15ten Jul. 1723, wurde die große kupferne, nicht mehr gebrauchte Taufe, von den Bauherren der Kirche nach dem Gewicht von 582 Pfund zum Besten der Kirche verkauft. Sie war, wie Renner anführt, 1317 gegossen und führte oben am Rande, folgende Inschrift:

VIRGO TUO SACRO SALVANDI SINT PIA, LOTI
QUI FUERINT LAVACRO, COMMANSURI TIBI TOTI.

Unten stand:

ANNO DNI MCCC°. XVII°. I. DIE. BTE LUCIE VGIS F.F. BAPTISTERIUM ISTUD.

Digitized by Google

An der Westseite dieser Kirche, befinden sich zwey Thürme, wovon die Spitze des großen Thurms ausgewichen ist, welche jedoch ihren Ruhepunkt scheint wiedergefunden zu haben. Die Glocke zu der, mit einem Stundenzeiger versehenen Schlag-Uhr, hängt außer dem Thurm. Sie wiegt 1633 Pfund und ist 1319, der folgenden Aufschrift zufolge, gegossen.

„Anno Domini MCCCXIX fusa est ista „campana Jacobi Apostoli."

In dem kleinen stumpfen Thurm, befindet sich das geheime Archiv der Stadt, die Tresekammer [1])

---

[1]) Threso, Dreso, Triso, Dress, Trese, von θησαυρος, Thesaurus, Franz. Tresor, im barbar. Latein Triscamera. Auch in dem hiesigen Dom, war zu der erzbischöflichen Zeit eine Trese, vermuthlich zum Aufbewahren der Urkunden und Kleinodien der Kirche. In einem Vergleich des Erzbischofs Christoph mit den Ständen des Stifts, vom Jahre 1544, heißt es „Idt scholen sick „ock de verordneten Schathever (Steuereinnehmer) unserm Domcapitel in stadt der Gliedmaten mit Eden „verpflichten, de olden und nien Register getreulich tho „verwahrende, desulven oder Aveschrift in niemandes Hen„den kamen to latende, dan nach Upbringinge des Schat„tes mede in de Schatkisten, welche in unserm Dome „tho Bremen uppe de Trese gestalt schal werden, in „Bewahr leggen und stellen."

Wachteri Glossar. German. p. 307. Dreß Thesaurus, Dreßler, Thesaurarius. Dreßkammer Aerarium, sacrarium Templi, ubi Gazophylacium pauperum. Joh. Ihre Glossarium Sviogothicum. Upsaliae 1769. P. I. p. 351. Dressel, Ant. Draesel, Traesel, Gazophylacium aut ubi res pretiosae conservantur.

Digitized by Google

genannt, worin die ältesten Urkunden aufgehoben werden. Die zum Läuten dienende große Glocke, welche in diesem Thurm hängt, wurde 1727 durch den hamburger Meister Johann Valentin Müller, weil sie geborsten war, neu gegossen und das folgende, von dem Doctor der Theologie und Prediger an dieser Kirche, Theodor de Hase verfertigte Epigramm, dem Rande derselben eingegossen.

FRACTA FUI, QUONDAM DIVAE SACRATA MARIAE,
NUNC REPARATA UNI SERVIO, CHRISTE, TIBI.
TU QUOTIES BIBIS AURE SONOS AD TEMPLA VOCANTES,
DIC: CITOR IMMENSI IUDICIS ANTE THRONUM.
AES SUM, TU PULVIS, SIET AERE PERENNIOR AEDES
ISTA, SED ET DOMINI LAUDIBUS USQUE SONET.

Auf der andern Seite steht:

CHRISTOPHORUS BENDLEBEN ET SIMON POST AEDILES ME F.F. OERA IO. VALENTINI MÜLLERI, AO. MDCCXXVII.

Mit der zugegebenen alten Glocke, kostete die neue 482 Rthlr. 66 Gr. und wiegt 4738 Pfund.

Im Jahre 1483 wurde eine Brüderschaft der Mutter Maria der Barmherzigkeit mit dem Kirchherrn in U. L. Fr. Kirche errichtet. Das von 196 Mitgliedern unterschriebene Original der Nachricht von dieser Brüderschaft, den Regeln und Schenkungen derselben, ist jetzt noch auf der hiesigen öffentlichen Bi-

---

Riksens dressel, aerarium publicum et ubi regni cimilia reposita sunt.

Digitized by Google

bliothek auf Papier in 4. deutlich geschrieben, und ein Abdruck davon in Cassels histor. Nachrichten von Uns. Lieb. Frauen Kirche in Bremen 2t. Stück Brem. 1773. S. 10. vorhanden. Jenem Manuscripte ist vorgebunden ein illuminirtes Kniestück in Holzschnitt, vorstellend das Bild der Maria, mit der Krone auf dem Haupte und mit dem Kinde auf dem Arm. Beyde mit dem heiligen Schein umgeben, stehen unten in einem halben Mond. Mit einem Stern endigende Sonnenstrahlen, gehen von beyden Seiten und oben von der Maria aus. Eine Abbildung des Sonnenbildes der Maria, wie es in der Cappelle U. L. Fr. Kirche bey der großen, nach dem Marckte gerichteten Thüre hing.

Folgende, von Cassel aus alten Rechnungsbüchern von U. L. Fr. Kirche entlehnte, auch über die hiesigen Preise der Baumaterialien, des Tagelohns, der Lebensmittel rc. im 15ten und 16ten Jahrhundert sich aussprechende Nachrichten, mögen hier, und wie ich glaube, für keinen geringen Theil meiner Leser, einen geeigneten Platz finden [1]).

Von Entweihungen der Kirche, dem heil. *Antonius*, Selenbad rc.

A. 1497. stand in der Kamer der Kapellane boven der Gerwe kamer 1 Spanbedde, un en Bedderbedde, 1 Pale, un 3 edder 4 stole, de horet dem Buwete an. (Ein Zeichen, daß die Priester bisweilen in der Kirche geschlafen, um des Morgens früh die Messe rc. abzuwarten.)

---

[1]) Cassel a. a. O. S. 11 — 15.

Entweihung und wieder Einweihung der Kirche und Kirchhofes.

A. 1499. up Paschen schlogen sick 2 Jungens in U. L. Fr. Kerken, de ene dem andern den Kop entwey, under de Vesper. Darburch ward de Kerke entwedemet, un wy Buwmester leten se wedder reconcilieren, un Erzbischop Johan (Rode) was hier binnen Bremen. Do gaff uns de here Erzbischop, un de Domprouest *Franciscus* Grambeke nene Schuld, un verorlouede uns, dat wy de Kerken mogten reconsilieren, und wolde her Henrick Rethem Wygelbischop darvor hebben 40 Rhynsche Gulden un de gnedigste her van Bremen sede, wy schölen öme nyn Geld laven, un were sake, dat syn Wygelbischup nicht en wolde, so wolde he suluen wyen, un so gheuen wy den Whigelbischop 4 Rh. Gulden, un beheelden alle Raschup (Geräthschaft) by den Kerken.

— Vor *Petri ad vincula*, ward de Kerkhof echter entwedemet, darum dat ein Rüther warp van deme Kerckhaue Castane Musegodes vor siner Boden (Hause) eine Wunde an syn Houet, un do bede wy dorch Heren Doctor Gerde Branden in Theologia, und Schorhor, den Wigelbischup umme Godes willen, und do id wedder reconsilieret waß, göuen wy ohme ock 4 Rhynsche Gulden, sinen Denern samt einen Rh. Gulden, 2 Lechte van 4 Punden, samt een Lecht van een Pund, und sanden öm in sinen Hof vor 12 gr. Fleesch, 1 Stöveken Wyns, un 9 Stöv. Beers und dem Domprauest sande wy 1 Laß un 2 Mark in.

Digitized by Google

Von dem Heiligen *Antonius.*

A. 1501. by Wynachten hebben wy Meymerem van Borken, unde Berendt Scharhaar, Henrich Kulen gedan XXVI. Lode fynes Sulvers und 1. quentin, dat he den *Antonius* mede scholde beslan. Item 1501. des Mydwekens vor Vastelauend noch XXIV. lod fynes Sulvers, unde 1. quentin, to den sulften Antonius mede to beslande. It. VIII. Rynsche Gulden vor Sulver to den Antonius. Item noch hebbe wy gedan XXIIII. Lod fynes Suluers. A. 1501. vor Assumtionis Marie Virginis ist dyt altomale quit gerekent, unde de Antonius wecht LXXIV. Loed fynes Suluers.

A. 1501. Unser Lieben Frauen Mantel in der Capelle heft gekostet 50. Brem. Mark.

A. 1490. für ein Seelenbad[1]) in der Advente für Witbrod 24. gr. 1. Seelenbad in der Vasten für Wetenbrod 1. M. 3. gr. Dem Badstäver wurde 1519. für das Baden 8 gr. gegeben.

A. 1510. bekam der Küster für die Oblaten des Jars 20 gr. nachher 24 gr.

A. 1526. scheinen die Seelenbäder zum leztenmale vorzukommen, da zur Advent Zeit noch vor Weggen zu dem Zelenbade 24 gr. und für das Baden 8 gr. gegeben wurde.

A. 1527. hat der Name Zelenbad aufgehöret, und wird im Rechnungsbuche nur blos angeführet;

---

1) Seelenbad nannte man ein, zum Besten der Seele des Stifters, den Dürftigen bereitetes Bad.

Digitized by Google

Item noch gegeuen in der Vasten den Armen 1 Bath vor Brod. 24 gr. vor Badent 8 gr. In der Advent ein Bath den Armen in dem nigen stauen vor wegge 28 gr. vor dat Bath 8 gr. und so in folgenden Jaren.

A. 1530. leth her Johan unse Cappelane de Corporale waschen für 14. swaren.

A. 1546. für 8000. Oblaten von Braunschweig gegeben 23 gr. Eodem 1 Schachtel mit 16000 Oblaten für 1 M. 3 gr.

A. 1552. gegeuen vor de Parlen von U. L. Brouwen Geschmukke aftosniden, und wedder to reigen, für die Ele 2 sware, und weren 300 Elen. 3 Mark 25 gr.

A. 1565. wird wieder des Selebats in St. Victors Stauen gedacht, an Kosten 2 M. 12 gr.

A. 1567. wurden noch Lichter auf dem Altare gebrannt.

Von den Preisen der Baumaterialien und Taglohn der Arbeiter bei der Kirche.

Anno Dni. 1493. die S. Margarete verdrogen wy Gerdt Wylde und Dan. van Büren, mit Mester Johanne Bringdekker, so dat he unsen langen spissen torne to U. L. Fr. Kirche in welken steden schal decken, un wy scholen ome geuen sulf derde mit 2 Knechten alle Dage, wenne he arbeidet to lone, alle by orer egenen Kost 20 gr. und so vele Tafelbers (geringes Bier) se uppe deme Arbeide bedoruen. Item alle hillige Dage, dewile dat

Digitized by Google

Arbeyd durende is, schole wy op gheuen 6 gr. vor Kost, unde on sampt en Verndel gutes Beers, edder so vele Gelde. Item hir en boven schole wy ome gheuen to Vormede, edder Wynkope 1 Br. Mark.

Dannel (van Buren)
scripsit ad memoriam futurorum.

A. 1495. kauften die Bauherren Dannel von Büren, und Meinard Kule von Hinrich Wettere zu Ossenbrugge 16. Schifpund und 217. P. Kupfer den Thurn zu decken. Das Schifpfund für 22. Rinsche Gulden, und das Pfund für 14 Zware.

A. 1497. die Bonifacii lethen wy Dannel, un Meinard Kule von der Kerken Gude maken, ein nyge Kresten Monstrancie van Suluere vorguldet, weget 35. Lod, dat lot 18 grote, unde 10 gr. to makende, un 3 Ungersche Gulden myn 1 Ord, to verguldet, summa 28. Marck 24 gr.

A. 1499. zum Bau der Kirche für 1000 Dachsteine 1 Mark 20 gr. 1000 Maursteine 2 M. gegeben.

A. 1501. verkauften die Bauherren an Kordt Poppelken, Baumeister des Doms 8 Scyntener 32 ℔ Bley, den Scyntener für 3 Mark 6 gr.

Kupfer den Thurn damit zu dekken.

A. 1501. 1502. kauften die Bauherren von Hinrik van Wetter 18. Schifpund und 62 ℔ geschlagen Kupfers entfoldig Blatt, das Schifpund für 23. Rhein. Gulden, und ein Ort. Die Rechnung mit Henrik van Wetter wegen des Kupfers wurde gemacht auf dem Pridleken (eine Stube im Rathsweinkeller)

Digitized by Google

A. 1502. Donnerd. nach Bonifacii. A. 1503. noch 63 Centner 197 ℔. A. 1505. 532 ℔. noch 526. noch 1 Schifp. 89 ℔ Dekküpfer, das Schp. für 21 Rhin. Gulden.

A. 1501. bekam ein Mauerman bei der Kirchenarbeit 6 grote.

A. 1526. bis 28. wurde der Zeiger und das Uhrwerk wieder gemacht, dazu Meister Helmke Bikker von Lemgo verschrieben wurde. Er kam mit seiner Frau, und bedung sich freie Kost und Bier aus, wofür sie ihm wöchentlich gaben 1 Mark und täglich für 6 swaren Bier. Beide speiseten erst bei den Bauherrn Berend Scharhar, darauf Lüder Halß, bei lezterem war er mit seiner Frau 74 Wochen in Kost und Bier, für 1 Mark die Woche, un 8 gr. für Bier. Es kostete in allen 113 Brem. Mark 13 gr. 8 sw.

A. 1545. in der Kreuzwochen liessen die Bauherren den Anfang machen den Thurn wie auch das Chor, und den kleinen Thurn auszubessern; Herman Hane Steinhauer bekam täglich 9 gr. Seine Gesellen 7 gr. Hinrich Karl Mauerman täglich 8 gr. seine Gesellen 5 gr. Johan Eisen Zimmerman, täglich 8 gr. seine Leute 7 gr. Die Unkosten waren 243 Brmk. 22 gr. 1 Goldgulden kostete bei diesem Bau 53 gr.

Die Prediger, und deren Einkünfte ꝛc. betreffende Sachen.

A. 1527. komt zum erstenmal Herr Jacob

Digitized by Google

(Probst) der erste Prediger gleich nach der Reformation vor. Gegeuen Her Jacob anno 27. Polycarpi 13 Br. Mark. und muste vorleggen 6 M. 28 gr.

— — komt Johan (Selstius) erster Capellan nach der Reformation vor, der Bauherr gab ihm zur Kost 2 Goldgulden. A. 1528. bekam Hr. Johan der Capellan 4 Säkke Kolen.

A. 1527. im neuen Jare heissen Jacob und Johan, Unse Predicanten, nicht Kerkheren, wie vorher.

A. 1529. hat Her Jacob in der Wedeme (Predigerhause) gewonet.

A. 1530. Her Johan Capellan hatte kein Freihaus, die Bauherren bezalten järlich 2 Mark Heure für eine Bude (Haus).

A. 1534. wird gemeldet, daß Jacob Probst auch eine Frau gehabt.

— — Der Küster hatte alle Ostern und Michaelis 2 Gulden Munte Lohn.

— — bekam Herr Anton Grevenstein Capellan 10 Br. M. Salarium. (4 Rtl. 32 gr.)

A. 1544. bekam Herr Tonjes (der vorhergehende) zum Weinachten 1 M. Opfergelt. und 1548. alle Quartal 12 M.

—— und folg. Jaren, bekam Her Jacob einen fetten Ochsen, der kostete dieses Jar 14 Goldgulden oder 15 M. 24 gr. im folgenden Jare 15 Ggulden oder 16 M. 28 gr.

A. 1545. bekam Hr. Jacob, Johan Selstius und Tonjes 1 Lam, sie kosteten 36 gr.

Digitized by Google

A. 1546. komt ein Prediger an dieser Kirche Hr. Peter vor, den man in dem Register der Prädicanten nicht findet, als: Item Her Peter unsen Predicanten gegeven von Wynachten 5 Mark. Item noch to Offergelde 16 gr. Item noch 1. Grapenbraden an Her Jacob, Her Johan, und Her Peter 25 gr. It. für Grünfleisch an alle drei und dem Kloster, itliken eyne Grapenbraden, in allen 33 gr. 1 sw. Item eine Karkemisse an alle drei ¼ von Lam 20 gr.

A. 1547. Hr. Peter unsen Predicanten dewyle he by uns was hebbe ik ohme gegeven 4 Foder Torues 1 M. 24 gr. Noch öme gekofft 2 vette Schape 1 M. 2 gr. un 1 Rep Holtes 1 M. 5 gr.

A. 1548. Hr. Peters Vrouen gegeuen to örer tobate 3 Mark.

Weitere Nachricht von Herr Peter kommt nicht vor, er muß ohn Zweifel in diesem Jar gestorben seyn.

A. 1549. heuratete Hr. Jacob (Probst) geuen to finer Kost to bate 3 Mk. 3 gr.

A. 1565. komt in der Rechnung zum erstenmal Jacob Grevenstein als Prediger vor, er muste alle Mitwochen predigen mit 5 Mark. Er bekam 1566. gegen Weinachten Opfergelt 18 gr. A. 1568. für 2 Jar Mitwochenpredigt 10 M. A. 1570. 10 M. um Ostern 1571. 1 Scheffel Weizen.

A. 1565. Johan Selstius Predikant hatte sein Einkommen aus 5 Lehnbriefen järlich zusammen 24½ Br. Mark.

Digitized by Google

A. 1566. bekamm Bartold Borneken Organist järlich 20 Rtl. oder 30 M. 20 gr.

A. 1567. kommt Johann Becker zum erstenmal als Prediger vor in der Rechnung um Weinachten Opfergelt 18 gr. eben so viel 1568. und in Ostern 1 Scheffel Weizen 1 M. 24 gr. und so ferner in folg. Jaren.

A. 1571. bekam Magist. Meningus (Superintendent) Opfergelt 1 Rtl. bei seiner Ankunft schenkten ihm die Bauherren 2 Tonnen Bier, Fische für 2 M. 20 gr. 8 Pf. Butter 4 gr.

A. 1571. bekam Wilhelm Vossius Predikant zu Opfergeld, um Weinachten 1 Rtl.

A. 1572. empfingen M. Meningus, und Wilh. Vossius, jeder 1 Scheffel Weizen.

A. 1574. bekam jeder 1 Oldendaler Opfergelt.

NB. Von Johan Becker, M. Meningus, und dessen Sohn Marcus finde ich keine Salaria berechnet. Sie müssen geistliche Präbenden und Lehne von Altären gehabt haben.

A. 1571. 1 Jul. dem neuen Prediger zum Anzug geschenkt 15 M. 18 gr.

—— predigte der Cantor des Morgens früh für 10 Mark.

A. 1580. trat der Organist Rudolf Ryddderhusen an, järlich 20 M. von A. 1582. 30 Mk.

A. 1582. hat Johan Warrelman Predikant für die Predigten in U. L. Fr. gehalten, bekommen 6 M. 4 gr.

A. 1584. komt Rudolf Munchusen Predi=

kant zum erstenmal vor mit einem Geschenk 1 alten Thal. zu Weinachten 1 Rtl. 23 gr. A. 1587. 1 M. 30 gr.

A. 1590. Weinachten komt Eberhard Dedekinus zuerst als Predikant vor mit 1 Spec. Thal. und zu Weinachten 1 Rtl. 23 gr.

Vermischte zu dieser Kirche gehörige Nachrichten.

A. 1502. ward der spizze Thurn mit Kupfer gedekt.

A. 1530. bis 1544. beliefen sich die Einkünfte der Kirche auf 2295 Br. Mrk. 7 grot. 1 swar.

A. 1549. Sonnab. in dem Pinxsten, wurde die Schule abgebrochen, und wieder neu gebauet, kostete in allen 309 M. 18 gr.

Anordnung der 4 Quartal-Sammlungen.

A. 1562. beschloß das Kirchspiel alle Vierteljar für die Kirche, deren Bau, und für die Besoldung der Kirchenbedienten, Prediger ꝛc. eine Sammlung anzustellen, welche Bede heißt. Es brachte zum erstenmal um Weinachten, da die Bauherren mit dem Klingelbeutel umgingen, 16 Mark ein.

Diese Sammlungen sind nachher alle Jar um Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weinachten bis auf den heutigen Tag fortgesezzet worden.

A. 1568. 3 Mai wurden aus der Monniken-Kirche etliche Stühle geholet, und der Bürgermeister und Herren Stüle davon gemacht.

Digitized by Google

A. 1569. wurde die Kirche oft mit Weirauch in der Pestilenzie ausgeräuchert, kostete 7 M. 30 gr. 4 sw.

A. 1580. und alzeit vorher, wurden Blumen des Sommers auf dem Altar, und auch im Bürgermeister=Stule geleget, kosteten järlich 10 bis 12 grote.

A. 1586. wurden Meibäume in der Kirche zu Pfingsten gesezzet, für 1 M. 29½ gr. A. 1588. für 2 M. 23 gr.

Höchst unvollständig sind die uns gebliebenen Nachrichten über folgende Capellen, welche größtentheils nicht mehr, oder doch nur theilweise noch vorhanden sind, und deren hier am füglichsten mit gedacht werden kann.

Von der, zwischen dem Doven= und Ansgarii Thore früher befindlich gewesenen, als Oratorium besonders benützten Capelle des heiligen Michael, war schon im I. Th. S. 316 und 317 die Rede.

Die, zur erzbischöflichen Hauscapelle dienende Marien Magdalenenkirche, befand sich zwischen dem, 1286 vom Erzbischof Giselbert erbauten bischöflichen Pallaste (Pallatium) auf dessen Grunde das jetzige Stadthaus aufgeführt ist, und dem Rathhause. Seit 1828, ist die, nachher daselbst gebauete Privatwohnung, mit dem Stadt= und Rathhause vereiniget worden. Unter dieser Capelle müssen Begräbnisse gewesen seyn. Denn als im Jahre 1748 an dem Gebäude des damals auf dieser Stelle befindlichen Sauermannschen Buchladen gebauet wurde, fand man beym Graben des Kellers Menschengebeine. Später wurden auch

Digitized by Google

in dem Keller des daneben im Schuppenstiel stehenden kleinen Hauses, Menschenknochen gefunden. 1587 wurde die Glocke dieser Kirche, welche 1475 Pfund wog, von dem hiesigen Domkapitel, der Kirche zur Burg 1) geschenkt. Am 20sten Jun. 1657 wurde diese Glocke nach der Zerstörung der Burg, in das Zeughaus nach Bremen gebracht und bald darauf den sie requirirenden Schweden ausgeliefert 2). Die Marien Magdalenen Capelle, hatte auch ihre Altäre, besonders der heiligen drey Könige. Vor 1612, war Hermann Zierenberg, nachheriger Stadtvogt, Vicarius und Präbendarius dieses Altars.

Das noch bestehende Chor, der, mit ihrem Thurm 1600 noch vorhandenen, jetzt längst vernichteten Jacobi Kirche 3), dient gegenwärtig dem Schmiede- und

1) Die Gemeine dieser Kirche, wurde durch die Einwohner des Fleckens Burg, die Dörfer Gramke, Moor, Lesmerbrock und etliche nahe Häuser auf der Gest gebildet. Nach der Aussage des, 1591 am Michaelis Tage von dem Rath zu Bremen zum Prediger zur Burg ernannten Hermann Meier, welcher 1616, d. 20. Oct. daselbst noch Prediger war, erhielt er damals für eine Leichenrede 3 Grote; für einen Kranken zu besuchen 3 Grote; für das Copuliren 3 oder 5 Grote; für das Taufen nichts; von jedem Baumann zu Gramke jährlich 24 Grote; von jedem Köter 12 Grote und von jedem Beysitzer 8 Grote. Die Köter zur Burg, gaben jährlich 15 Grote; die Brinksitzer 8 Grote; die Moorleute jeder 24 Grote.

2) Grundriß der Schwedischen Ungründlichen Deduction ꝛc. p. 46. (1666 ohne Ort.)

3) Dilichii Chron. Tab. XIII. 4. et Tab. XV. 10.

Digitized by Google

Schlösser-Amt zum Amthause, worin noch aus dem, 1523 von der Schmiedezunft mit zerstörten St. Pauls-Kloster, ein schöner bronzener Leuchter zum Andenken aufgehoben wird. Der ehemalige, längst bebaute Kirchhof, ist die jetzige Jacobistraße.

Von der, am Ende der Hutfilterstraße, dem rothen Waisenhause gegenüber vormals stehenden Nikolai Kirche, ist keine Spur mehr vorhanden. Vor der Vereinigung mit der Stephansstadt, lag sie außerhalb Bremens Mauern [1]). Thurm und Kirche wurden in der Folge größtentheils abgebrochen und letztere zur freyen Wohnung für betagte Wittwen eingerichtet. Seit 1822 ist an deren Stelle ein neues Wittwenhaus daselbst aufgeführt. Nach dem Patron der vormaligen Kirche, wird es das St. Nikolai Wittwenhaus genannt. Auf der Tiefer, nicht weit von der Holzpforte, befindet sich das zweyte, dem Apostel Jacob dem Älteren (Jacobus maior) gewidmete Wittwenhaus, das ursprüngliche Gasthaus, für die, nach St. Jago di Compostella in Galicien wallenden Pilger.

Hinter dem, in der Buchtstraße befindlichen Brunnen, worauf ein Bischof abgebildet steht, welcher einem knienden Bettler in die dargehaltene Schale etwas eingießt, liegt das dritte, sogenannte Petri-Wittwenhaus, dessen Vorsteher vor d. 25sten Jan. 1803, der zeitige Königliche Stadtvogt und der Superintendent am Dom, waren, welche die Plätze darin, dürftigen Wittwen verliehen. Seit der Zeit, steht auch

---

1) Dilichii chronicon Tab. XI. XII. XIII.

Digitized by Google

dasselbe, gleich den vorgenannten beyden Wittwenhäusern, unter der obrigkeitlichen Inspection eines Bürgermeisters und vier Rathsherren, und unter Administration der, zur Session des Armenhauses gehörenden Diaconen.

Die Heilige=Geistskirche, in der Osterthors Straße, die Hauscapelle des Commenthurs des deutschen Ordens, ging, nach dem, 1583 erfolgten Tode des hundertjährigen Commenthurs Franz von Domstorff völlig ein, nachdem der Magistrat die Commenthurgüter des Ordens an sich gekauft hatte. Auch von dieser Kirche ist nur noch das Chor vorhanden, in der Sprache des gemeinen Lebens, Canter= oder Comther=Saal genannt. Von dem Kapitel zu Bucken, war der Platz, worauf diese Kirche gebauet wurde, den Brüdern des deutschen Ordens im Jahre 1242 geschenkt worden [1]).

Unwan verwandte den lange und sorgfältig gesammelten Kirchenschatz zu Geschenken für die wildesten Fürsten des Nordens, die er dadurch seinen Wünschen geneigter machte, und für das Christenthum gewann [2]). Besonders glückte ihm dieses mit dem Könige Knud [3]), von der Nachwelt mit dem Namen des Großen benannt, welcher nach seines Vaters Suend Tueskiägs,

1) Cassels ungedruckte Urkunden p. 527.

2) Adam von Bremen II. 35.

3) Über dessen Leben befindet sich eine Abhandlung in Suhm's und Schöning's Forbedinger i den gamle Danske og Norske Historie. Khvn. 1757. Vergl. die zweyte Hälfte des dritten Theils von Suhm's Hist. af Dan.

Digitized by Google

1014 zu Yarmuth erfolgtem Tode, den dänischen Thron bestieg, und England, Schottland, Dänemark, Norwegen, einen großen Theil von Schweden, so wie der Wenden Land beherrschte, dem auch von seinem Vater auf dessen Todbette, die Ausbreitung des Christenthums in Dänemark angelegentlichst empfohlen war. Von diesem König sagt Adams alter Scholiast[1]):

„Knud, Sveins Sohn, nahm, nach abgelegten „heidnischen Namen, den Namen Lambertus in „der Taufe an. Daher ist noch in dem Buche „unserer Brüderschaft bemerkt: Lambrecht, der „König der Dänen, die Königin Imma und ihr „Sohn Knud, empfahlen sich, Gott ergeben, „dem Gebete der bremischen Brüder."

Bey aller Roheit und Grausamkeit, die er beym Antritte seiner Regierung nicht verleugnete, machte das Christenthum, während seiner vier und zwanzig jährigen Herrschaft, von 1014 bis 1035 bedeutende Fortschritte in Dänemark, wo die, bey seines Vaters Tode auf ungefähr 800000 Einwohner, nach Suhm's Berechnung[2]) anzunehmende Volksmenge, sich damals fast zur Hälfte schon zum Christenthum bekannte. Wenn gleich immer noch bedeutende Überreste des Heidenthums während und nach Knuds Regierung unverkennbar im dänischen Reiche waren und blieben: so entschied sich unter ihm, der mehr denn hundert und fünfzig Jahre daselbst, zwischen dem Christen- und

---

3) Scholia in M. Adam. N. 32. Conf. Westphalen. T. I. p. 144.
4) Suhm, Hist. af Dan. III. 784.

Digitized by Google

Heidenthume geführte Kampf, doch endlich zum Vortheil des Christenthums. Auch wurde dem Könige die Ausbreitung desselben dadurch nicht wenig erleichtert, daß die Großen des Reichs und die Anführer der Heere, dem Beyspiele ihres Königs folgten und sich für die neue Lehre erklärten. Auf seiner Reise von England nach Dänemark, im Jahre 1019, nahm er viele, von englischen Bischöfen ordinirte Geistliche und Bischöfe mit dahin. Der hamburg-bremische Erzbischof, dem die Weihe der dänischen Bischöfe zustand, übersahe diesen Eingriff in seine, vom Papste dieser Kirche verliehenen Rechte nicht, und suchte dieselben geltend zu machen, als Knud die von ihm ernannten dänischen Bischöfe Gerbrand von Seeland, Bernhard von Schonen und Reginar[1]) von Fühnen von dem englischen Erzbischof von Canterbury Elnodol (auch Elrodo genannt) weihen ließ. Den, über Bremen durch Nordalbingen nach Dänemark reisenden Gerbrand, ließ der Erzbischof in Bremen gefangen nehmen, versöhnte sich aber sofort mit ihm, nachdem jener die Hoheitsrechte des erzbischöflichen Stuhls anerkannt und demselben Treue und Unterwürfigkeit gelobt hatte. Der Erzbischof benützte diese Gelegenheit und sandte dem Dänenkönige mit Gerbrand Geschenke und Gesandte, um demselben zu seinem gelungenen Zuge nach England Glück zu wünschen und ihm wegen der geschehenen Eingriffe in des Erzbischofs Rechte Vorstellungen zu machen. Von Knud wurde beydes sehr gnä-

---

1) Von Adam von Bremen Reinher genannt.

Digitized by Google

dig aufgenommen und dadurch die freundschaftlichste Verbindung mit dem Erzbischof angeknüpft, so daß ohne dessen Genehmigung, in der Folge nichts von dem Könige in kirchlichen Angelegenheiten unternommen wurde, wie dessen Schwestersohn Suend der II. unserm Adam erzählte [1]).

So zweckmäßig Knud in England für den Unterricht und die Ausbildung der Nation durch angelegte Schulen sorgte, so wohlthätig wirkte er in Dänemark für die Gründung und Ausbreitung des Christenthums durch den Bau vieler Kirchen; nicht weniger auch durch die, aus England dahin versetzten Benedictiner Mönche, wodurch er in Odense auf Fünen und in einigen Städten Jütlands die ersten Klöster [2]), sowie die zum Unterricht und Civilisirung der Nation erförderlichen Schulen bei denselben anlegte. Das Bley, womit noch so manche Kirchen in Jütland und Schleswig gedeckt sind, mag unter Knud und dessen Söhnen aus England nach Dänemark gekommen seyn [3]), und die mit der alten englischen so ganz übereinstimmende Bauart der ältesten dänischen Kirchen und Kirchthürme, scheint nach Münters [4]) Meinung gleichfalls von englischen Baumeistern herzurühren, die Knud und seine nächsten Nachfolger

1) Adam von Bremen II. 38.
2) Pontoppidan. Annal. I. 94.
3) Cypraei Annal. Episc. Slesvic. p. 94.
4) Dessen Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen I. Th. S. 414.

Digitized by Google

nach Dänemark sandten. Reichlich wurden die neuen Kirchen von dem Könige beschenkt und mit den Klöstern unter gehörige Aufsicht gestellt. Am 12ten Jul. 1024, im zwölften Jahre der bischöflichen Regierung Unwan's, wurde der deutsche Thron durch Heinrich des II. Tod erlediget und durch der Franken Herzog Konrad den II. wieder besetzt. Dieser weise und tapfere Regent, verstand sich 1028 unter des Erzbischofs Vermittelung zu einem freundschaftlichen und dauerhaften Verein mit König Knud, dem er Schleswig und das jenseits der Eyder liegende Markgrafthum zum Unterpfande zurückgab, welches seit der Zeit wieder mit dem dänischen Reiche vereiniget, und die Eyder zur Gränze zwischen Deutschland und Dänemark angenommen wurde. Gleichzeitig wurde auch durch des Erzbischofs Vermittelung, die Vermählung des kayserlichen Prinzen Heinrich, des nachmaligen Kaysers Heinrich des III., mit des Königs Tochter Kunigunde gestiftet, wenn gleich dieselbe erst 1036, folglich unter Bezelin, und nicht, wie Adam von Bremen glaubt[1]), unter Libentius dem II. vollzogen wurde. In Beziehung auf das vorhin bezeichnete, dem Handel der Städte so nachtheilige, damals vorherrschende Faustrecht, mag es hier einer Erwähnung verdienen, daß Konrad, als er aus Italien von seinem, gleich nach jener Vermählung begonnenen Römerzuge heimkehrte, im Jahre 1038 auf dem Reichstage zu Solothurn,

---

1) Adam II. 41.

Digitized by Google

den, gegen Privatfehden gerichteten Gottesfrieden — Treuga Dei, domus dei, Treuga Domini genannt, — auch für Deutschland zur Sprache brachte, wornach an gewissen Tagen die Befehdungen von der Kirche, als der Stellvertreterin der göttlichen Polizey-Gewalt, untersagt waren. Der Freytag, Sonnabend und Sonntag in jeder Woche, die Advents- und Fastenzeit und die hohen Festtage, bildeten anfänglich die angenommenen Fristen, worin keine Befehdungen unternommen werden durften. Späterhin wurden mehrere Tage befriedet [1]). Durch diese oft erneuerten, geschärften und beschwornen, aber damit nicht immer gehaltenen Bestimmungen, wurde jenem verjährten Übel des Zeitalters bis zur allgemeinen Einführung des Reichs- und Landfriedens, wenn nicht gänzlicher Einhalt, doch wesentlicher Abbruch gethan.

Nach Unwan's Beyspiele, ließ der, von 1009, bis 1036 seinem Stifte vorstehende Bischof Meinwerk zu Paderborn, die in seinem Sprengel bis dahin unangerührten heiligen Hayne fällen, bekehrte die, für Christen- und Heidenthum unentschiedenen Bewohner der oldenburgischen und friesischen Marschen; ging dann über die Elbe, predigte in Nordalbingen und bekehrte die, an der Gränze Dänemarks hin und wieder noch befindlichen Heiden.

Durch des Königs Olafs Trygvesens rastlosen

---

1) Schwabenspiegel 4. Sachsenspiegel II, 65; III, 8.

Digitized by Google

und durchgreifenden Bekehrungseifer [1]), hatte das, von seinem Übergroßvater Harald Haarfager (Schönhaar) und dessen Sohn Erich Blodöxe (Blutaxt) gepflanzte, aber nicht gewurzelte Christenthum, bey den, auch ihre Religionsfreyheit behauptenden freyen Normännern, anfänglich langsame, nachher aber desto bedeutendere Fortschritte gemacht, und sich bis nach Island und den färöischen Inseln verbreitet, so daß es seinem Nachfolger Olaf dem Heiligen möglich wurde, die durch seinen Vorgänger geschehene Gründung desselben, ganz zu vollenden. Unter den, in des heiligen Olafs Gefolge befindlichen englischen Priestern und Bischöfen, von denen unser Adam den Sigefrid, Rodulf, Bernard und Gremkel [2]) namhaft macht, stand der letzte bey ihm in ausgezeichnetem Ansehn. Durch diesen seinen Hofbischof und Kanzler und einen vornehmen Isländer Hialte Skegsen, ließ der König für die norwegischen Christen ein eigenes Kirchenrecht ausarbeiten, von ihm Christendoms Balk (Christenrecht) genannt, welches bey seiner Thronbesteigung 1019 herauskam, und nur unvollständig auf die Nachwelt gekommen ist: indem nur einzelne von diesen Anordnungen in dem späteren norwegischen Kirchenrechte enthalten sind [3]). Dieser Gremkel, auch Grimkeil und Grinchel genannt, war der Nachfolger Johannes, welcher den König und einen

---

1) Schnorro's Olaf Trygvesens Saga.

2) Adam von Bremen II. 40.

3) Thorkelin ius ecclesiasticum vetus. p. XI.

Digitized by Google

großen Theil des Volks getauft hatte. Im Jahre 1028, nach Staphorsts [1]) Angabe, nach Münters [2]) Vermuthung einige Jahre früher, schickte der König Gesandte, worunter auch Gremkel war, und Geschenke an den Erzbischof nach Bremen, mit dem Gesuch, diese Bischöfe gütig aufnehmen, und die seinigen ihm wieder senden zu wollen, um das Bekehrungswerk unter den Normännern zu fördern: eine, dem Erzbischof höchst erwünschte Gelegenheit, zum ersten Mal von seinem ihm vom Papst verliehenen Metropolitanrechte Gebrauch zu machen. Jener Bischof Bernard und ein gewisser Asgott, wurden von Unwan, wenn gleich von ihm nicht geweiht, anerkannt und dem Könige die gewünschten Bischöfe, worunter Tholf und Sigward für Drontheim angeführt werden, zugesandt [3]).

Von Knud 1031 aus dem Reiche vertrieben, kehrte Olaf aus Schweden, wohin er sich flüchtete, 1033 mit einem gesammelten Heere zurück, fiel aber in der, am 29sten Julius dieses Jahrs seinem Gegner bey Stiklestad, 9 Meilen von Nidaròs gelieferten, zwey Stunden dauernden Schlacht, von der Lanze seines alten, auf dem Schlachtfelde verwundet liegenden Feindes Thorer Hund durchbort, in seinem

---

1) Staphorst I. 383. Vergl. Adam von Bremen über Dänemark's Lage. Kap. 34. (241.)

2) Münters Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. I. Th. S. 503.

3) Adam von Bremen über Dänemark's Lage. Kap 34. (241.)

Digitized by Google

fünf und dreyßigsten Lebens- und in seinem fünfzehnten Regierungsjahre. Ein Jahr und fünf Tage nach dieser Schlacht, ward der im Sande verscharrte königliche Leichnam ausgegraben. Weil man den ganzen Körper unversehrt, Barthaare und Nägel nach dem Tode wachsend fand: — ein bekanntes, unter andern bey allen Leichen des hiesigen Bleykellers sichtbares Ereigniß — so hielt man sich dadurch schon zur Seligsprechung des verehrten Königs berechtiget. Zunächst wurde der Körper in einen neuen, und wie Renner anführt, von dem bremer Schiffszimmermann Carsten Thiermann, — welcher sich zufällig auf einem der im dortigen Hafen damals liegenden Schiffe befunden haben mag, — verfertigten Sarg, worin die Bauern viel Gold und Silber warfen, gelegt und wieder zu Grabe gebracht, nachher aber in der Clemenskirche von Nidaròs beigesetzt, und wegen der angeblichen, von Olafs Gebeinen, selbst bey der Heilung der Wunden seines Mörders Hund verrichteten Wunder, wurde er auf Gremkels Vortrag, vom Könige und dem Volke feyerlich heilig gesprochen. Nach einem halben Jahrhundert errichtete man dem neuen Heiligen, auch in Samland, Gothland, Dänemark, im Lande der Wenden, in England, Holland, Rußland und Constantinopel Kirchen und Altäre, und von Magnus dem VI. wurde er zum Schutzheiligen von Norwegen ernannt [1]).

---

[1]) Pontoppidan. Annal. I. 340.
Der zweyte Band der Heimskringla Saga von Snorro

Digitized by Google

Von gleichem Eifer für die Ausbreitung des Christenthums beseelt, bewies sich Schwedens damaliger, von Olaf Trygvesens Hofbischof Sigurd bekehrte [1]) König Olaf Spotkonnung, welcher den berühmten, von Adam von Bremen ausführlich beschriebenen Götzentempel in Upsala [2]) zu zerstören suchte, und dadurch veranlaßt, mit dem schwedischen Volke die freundschaftliche Übereinkunft traf, daß der König Christ bleiben, den besten Theil des Landes in rechtmäßigem Besitz behalten, darin christliche Kirchen errichten und das Christenthum einführen dürfe, ohne jedoch jemanden zur Annahme desselben zu zwingen, vielmehr solches der Willkühr eines jeden zu überlassen. In Skarane [3]) (Skar, Skara) noch zu Adams Zeiten die Hauptstadt von Westgothland, von deren vormaligen Glanze die daselbst noch vorhandenen Ruinen des alten königlichen Pallastes zeugen, wurde eine christliche Kirche und ein bischöflicher Sitz errichtet, und von dem Erzbischof Unwan, der erste

---

Sturlesen, enthält die Biographie von Olaf dem Heiligen. Auch von dem norwegischen Prediger Eyler Hagerup, ist das Leben dieses Königs unter dem Titel Om Oluf den Hellige, Norges Konge, en Läsebog for Menigmand. Kiöbenh. 1805. herausgegeben.

1) Celsii Suenska Kyrkohistorie II. 65. ff. Suhm's Hist. of Danmark. III. 420.

2) Adams Beschreibung von Dänemark's Lage. Kap. 26. (233.) Vergl. Olaus Magnus III. 6. Trog. Arnkiel's cimbrische Heidenreligion. p. 208.

3) Adam von Brem. II. 41.

Digitized by Google

Bischof Thurgot[1]) (auch Thrugot genannt,) dahin ordinirt, welcher mit so glücklichem Erfolge für die Ausbreitung des Christenthums daselbst wirkte, daß, wie Messenius[2]) berichtet, nach zehn Jahren 1100 Kirchen im gothischen Reiche errichtet wurden. Durch diesen seinen Bischof, übermachte Olaf unserm Erzbischof reiche Geschenke, und ließ seine Gemahlin, seinen rechtmäßigen Sohn Anund und den, mit einer Beyschläferin erzeugten Edmund taufen[3]).

Der mit den Slaven damals bestehende dauerhafte Friede, veranlaßte Unwan zu der Wiederherstellung der von denselben verwüsteten Metropolis Hamburg, wo er die zerstreute Geistlichkeit und Bürgerschaft um sich sammelte, aus jedem seiner Mönchs-Congregationen drey Brüder, bis zur Zahl zwölf erkohr, wofür er zwölf, zu der Ausbreitung des Christenthums bestimmte Kanonikate errichtete und nach Reginberts Tode den hamburgischen Domherrn Benno zum Bischof der Slaven ernannte, welcher unter demselben mit großem Erfolge predigte. Nachdem früher durch des Erzbischofs Vermittelung die Rebellion des Herzogs Bernhard gegen den Kayser Heinrich beygelegt, ersterem zu Schalkenburg die kayserliche Begnadigung geworden war, und die Slaven sich dem Herzog, gleichfalls durch Unwan's Einfluß zinspflichtig erkannt hatten; hielt der Erzbischof

1) Adam von Brem. a. a. O.
2) Joh. Messen. Sueopentaprotopol. c. 14. 15.
3) Adam von Brem. a. a. O.

Digitized by Google

sich mit dem Herzog oft ein halbes Jahr in Hamburg auf, wo er mit dem Dänenkönige Knud dem Großen und den Fürsten der Slaven Udo und Sederic vertrauliche Zusammenkünfte hatte.

Unter Unwan's Regierung, im Jahre 1020, fand, nach Renners Angabe[1]), auf der Elbe und Weser eine dreytägige, heftig anhaltende und alles überschwemmende Sturmfluth, nach kurz vorher bemerktem Nordlichte Statt, wobey viele Menschen ertranken, und ansteckende tödtliche Krankheiten sich als Folge davon äußerten. Weil aber Adam von Bremen und andere glaubhafte Schriftsteller einer solchen Wasserfluth nicht gedenken: so lassen wir die Richtigkeit dieser Angabe auf sich beruhen. „In der „Tydt, — fährt Renner bey dieser Stelle fort, — „vestede men den Dieck[2]) umme des Fiendes Anlop „willen tho Bremen." — — Dilich sagt bey diesem Jahre: „Proinde Brema contra insidias at„que insultus Bernhardi Ducis aggere munita „fuit"[3]). („Auch wurde Bremen gegen die Nach„stellungen und Angriffe des Herzogs Bernhard durch „einen Wall befestiget.")

---

1) Renners Chronik des Jahrs 1020.

2) Der Ausdruck vestede (befestigte) sagt deutlich genug, daß hier vom Walle und nicht vom Deiche die Rede sey. Vergl. Bremisch niederdeutsch. Wörterbuch Th. I. S. 204. „Dieck, (Deich) — heißt es daselbst, — „ein Damm gegen das „Wasser, ein Damm, ein Wall. Von dem veralteten „Worte dieken, graben."

3) Dilichii Chronicon Bremense. p. 62.

Digitized by Google

Weil Deiche gegen die Strömungen des Fluß- und Seewassers, nicht aber gegen die hier erwähnten feindlichen Angriffe dienen, auch agger bekanntlich nicht bloß Deich, sondern jede aufgetragene Anhöhe, ein Wall ꝛc. bedeutet: so ergiebt sich Rollers [1]) Angabe, daß in diesem Jahre ein neuer Deich wider die Überströmung der Weser angelegt sey, aus den Worten jener beyden, von ihm zum Beleg angeführten Chronisten so wenig, als aus der, von ihm nicht angeführten Urquelle, der Kirchengeschichte Adams, woraus Renners und Dilichs Worte entlehnt sind und wo von einer vermehrten Befestigung der Stadt allein, mit folgenden Worten die Rede ist. (L. II. c. 33.) „Ipso tempore ferunt aggerem Bre- „mensem firmatum, contra insidias et im- „petus inimicorum, praecipue quoniam Dux „Bernardus, Henrico Imperatori ausus re- „bellare, terruit et turbavit omnes Ecclesias „Saxoniae." („Um diese Zeit soll auch Bremens Wall gegen die Nachstellungen und Anfälle der Feinde befestiget worden seyn, vorzüglich weil der Herzog Bernhard, welcher sich erkühnte gegen den Kayser Heinrich zu rebelliren, alle Kirchen Sachsens in Schrekken und Unruhe versetzte.") Auch Visbeck [2]) und von Kobbe [3]) haben Renners Ausdruck Dieck mißverstan-

1) Rollers Geschichte von Bremen II. Th. S. 206 u. 207.
2) Dessen Niederweser und Osterstade. §. 10. S. 28.
3) Dessen Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden II. Th. S. 206 und 207.

Digitized by Google

den und denselben für Deich, Statt für Wall genommen. Wohl mag man bey jeder, die niedrigen Deiche in den früheren Zeiten so leicht überströmenden Wasserfluth, und so auch bey der, von Renner im Jahre 1020 angegebenen, wenn sie anders Statt fand, es zweckmäßiger gefunden haben, die beschädigten Deiche auszubessern und zu erhöhen, als sich mit der Anrufung des heiligen Nikolaus, des gegen Wassersnoth angenommenen Schutzpatrons [1]) zu begnügen. Denn wenn auch die Zeit der ersten Anlegung der Deiche in diesen Gegenden außer dem Bereiche der bekannten Grundquellen unserer Geschichte liegt, und sich daher nicht bestimmt angeben läßt, indem die Strandchauken dieser Gegend, nach Plinius [2]) Bericht, noch keine Deiche kannten; auch Hammelmanns [3]) Angabe, als wenn Graf Otto von Oldenburg, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts schöne Deiche, und Siele mit kupfernen Thüren im Budjahdinger Lande angelegt hätte, durch von Halems [4]) Darstellung, daß ein solcher Graf Otto nie existirte, widerlegt ist: so darf man doch muthmaßlich annehmen, daß die Bewohner dieser Gegend bey zunehmender Cultur früh genöthiget wurden, durch Dämme von Steinen und Erde, sich gegen den Andrang des See- und Flußwassers zu

---

1) Hannover. Magazin von 1763. S. 1261.

2) Plin. Natur. Histor. XVI. 1. Vergl. I. Th. S. 46 — 48.

3) Dessen Oldenburgische Chronik. S. 18.

4) G. A. von Halems Geschichte des Herzogthums Oldenburg I. 139.

Digitized by Google

schätzen. Wir wissen nur, daß zu den Zeiten der ersten Kayser, von den Römern am Niederrhein Deiche angelegt wurden [1]), welche der batavische Insurgent Civilis durchstechen ließ, um das Land durch eine Überschwemmung, gegen die Römer zu sichern [2]). Die angränzenden Holländer und Friesen, wozu auch die Einwohner des Landes Wursten und von Osterstade gehörten, mußten durch dieses Beyspiel der Römer, zur baldigen Anlegung von Deichen aufgemuntert werden.

Das Jahr 1029, worin auch der Bischof von Schleswig Popo [3]) und sein Nachfolger Esico starben, wurde auch Unwan's Todesjahr, welcher am 27sten Januar nach einer sechszehnjährigen Regierung verschied.

Sein Nachfolger, der Propst des bremer Doms Libentius der II. ein Vetter des ersten Libentius, erhielt durch die Verwendung von Konrads Gemahlin Gysla, von dem Kayser den Bischofsstab und von dem Papst Johann dem XIX. das Pallium. Adam von Bremen nennt ihn einen rechtschaffenen, tugendhaften, leutseligen, gegen nothleidende Arme mitleidigen, und gegen den Clerus sich sehr liebevoll be-

---

1) Tacit. Annal. L. 13. c. 53.

2) Tacit. l. c. L. 5. c. 19.

3) Dieser Popo, wie auch der ältere Odinkar, nebst den Bischöfen Folquard und Harich, (auch Erich genannt,) sind in dem hiesigen Dom beerdiget. Adam von Bremen II. 46. Über Harich ist zu vergleichen Cypraeus in chronic. Episcop. Slesvic. ap. Westphal. T. III. p. 70.

Digitized by Google

nehmenden Mann. Ein, von den Landbesitzern jenseits der Weser gekauftes Dorf, schenkte er den Domherren, um von dessen Ertrag jährlich dreyßig Mahlzeiten zu bestreiten. In dem Bisthume, in der Propstey und in dem Hospitale, dem er seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, herrschte, nach Adams Angabe, damals ein solcher Überfluß, daß kaum noch Dürftige anzutreffen waren[1]). Die Domherren mußten, wie Adams Scholiast anführt, auf des Erzbischofs Befehl ihre Concubinen, mit denen sie in öffentlicher Verbindung lebten, entlassen, welche darauf aufs Land gegeben, und unter Aufsicht gestellt wurden; „auch ließ man — fährt der Scholiast fort — „von diesem Laster ab, bis zum Brande des Tem„pels und der Zerstörung des Klosters" [2]). Seiner Legation zu den heidnischen Völkern des Nordens, stand er mit nicht geringerem Eifer vor, und wußte sich vorzüglich die Zuneigung des dänischen Königs Knud zu gewinnen[3]). Zu Bischöfen ernannte er, an Gerbrands Stelle den Avoco über Seeland; den Meinherus (auch Reinherus genannt) über Aldenburg; (Oldenburg in Wagrien) und zum Nachfolger für den in Bremen bey dem Erzbischof sich einige Zeit aufhaltenden, daselbst am Aussatze verstorbenen und im Dom begrabenen gothländischen Bischof Thurgott, den

---

1) Adam von Bremen II. 45.

2) Scholia antiqua in M. Adamum N. 37. Conf. Krantz Metropol. L. IV. c. II.

3) Pontoppidan I. 194.

Digitized by Google

Gottschalk aus dem Stifte Ramsola. Der dänische Bischof Odinkar der jüngere, der schwedische Bischof Sigafried und der normannische Bischof Rodolf, hatten um diese Zeit einen mündlichen Bericht über ihr Missionsgeschäft bey dem Erzbischof abgestattet und waren von demselben, nach der verdienten ehrenvollen Aufnahme, wieder zu ihrer Bestimmung entlassen [1]).

Wegen des durch den König Knud und den Herzog Bernhard jenseits der Elbe bewirkten dauernden Friedens, hielt sich der Erzbischof häufig in Hamburg auf.

Als Otto der Große sich die Obotriten im zehnten Jahrhundert unterwarf, theilte der, von ihm zum Herzog der Sachsen und zum Markgrafen der Nordalbinger ernannte Hermann Billing, die nordalbingischen Länder in verschiedene Statthalterschaften, worüber er wendische Fürsten setzte; als über Wagrien, Selibur, dem des ersteren Sohn Hermann, gleichfalls Billing genannt, folgte; über die Obotriten Mistevo, dessen Nachfolger der Sohn und Enkel desselben Mistevoi und Udo wurden, welche sämmtlich in Mikelenburg [2]) (Meklenburg) residirten. Nachdem Udo seiner Grausamkeit wegen ermordet wurde und sein Sohn Gotheskalk, welcher damals in der Klosterschule zu Lüneburg Unterricht genoß, davon Kunde erhielt, verließ derselbe das Kloster und rächte sich

1) Adam von Bremen II. 46.

2) Diese damals berühmte Stadt, wurde ihrer Größe wegen auch Magnopolis genannt. Adam von Bremen II. 10. Staphorst I. 436. Westphalen I. 78. seq. IV. 543. Pontoppidan I. 209. Helmoldi Chronic. Slav. L. I.

Digitized by Google

mit den aufgestandenen Winulern 1) gegen die christlichen Sachsen, von denen viele unter seinem Schwerdte fielen. Der Herzog Bernhard, welcher ihn gefangen nahm, entließ ihn bald wieder und verbündete sich mit ihm, worauf er mit König Knud nach England reisete, nach dessen Tode aber von da zurückkehrte, und es sich angelegen seyn ließ, das von ihm früher verfolgte Christenthum, unter den, seit 1050 sämmtlich unterworfenen wendischen Völkern zu verbreiten 2). Am 7ten Juni 1066, als er in der von ihm erbauten Kirche zu Lenzen selbst das Christenthum predigte 3), wurde er während des Gottesdienstes, nebst seinem Priester Jppo (auch Eppo genannt) vor dem Altare erschlagen 4). Dieser Aufstand wurde von seinem eigenen Schwager Blusso geleitet. Seine Gemahlin, die dänische Prinzessin Syritha, Suen

c. 12. n. 13. Im Jahre 1164 wurde sie von dem letzten Könige der Obotriten erobert und abgebrannt, und 1170 von demselben wieder aufgebauet. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 2. n. 8. Math. Joh. Beehr rerum Mecklenburgicarum libri octo. pag. 43.

1) Winuler, Weneder, Wenden. Helmold. l. c. L. I. giebt ihren Wohnsitz in Pommern an. Tacitus (d. m. g. 46.) und Ptolemäus nennen sie Veneder. Von einigen Schriftstellern, worunter auch Adam von Bremen, (II. 10.) werden die aus Sarmatien stammenden Wenden irrig mit dem deutschen Stammvolke, den Wandalen, und wahrscheinlich desfalls verwechselt, weil beyde Völker in einigen Gegenden bey einander wohnten.

2) Adam von Bremen II. 48. 59.

3) Adam von Bremen IV. 11. III. 22. Arnkiel. S. 226.

4) Adam v. Br. a. a. O. Pontoppidan I. 209. Hel-

Digitized by Google

Estrithsons Tochter [1]), wurde in der Stadt Mikelenburg mit ihrem weiblichen Gefolge von den Verschwornen nackt mit Ruthen gestrichen und mit ihrem einzigen Sohn Heinrich und ihrem Stiefsohn Butur [2]) nach Dänemark verwiesen, worauf der heidnische Fürst Crito aus Rügen den obotritischen Thron, Statt jenes rechtmäßigen Prinzen bestieg.

Der Herzog Bernhard und dessen Bruder Theotmarus, (Ditmar) zeichneten sich um diese Zeit als Beschützer und Wohlthäter der bremischen Kirche aus, und zwar durch die besondere Verwendung der Gräfin Emma. Diese, durch ihre Milde gegen die bremische Kirche hochberühmte Edelfrau, war des paderbornischen Bischofs Meinwerks Schwester und die gewesene Gemahlin des Grafen Lüder, (Lothar) der ein jüngerer Sohn des sächsischen Herzogs Hermann Billing war [3]). Der hiesigen Kirche war sie, nach Adams Erzählung [4]), so ergeben, daß sie fast ihr ganzes Vermögen Gott, der Mutter Gottes und dem heiligen Willehad schenkte. Unter andern vermachte sie der benannten Kirche das Gut Stiplago oder Stipenlo, in dem pago Westfalon, am Rhein, welches ihr verstorbener Gemahl Lüder von dem Kayser Otto

---

mold. I. 24—26. Westphalen I. 221. 496. II. 1598. IV. 119. Staphorst. I. 434. 435.

1) Adam von Bremen IV. 12. Stephani Joh. Stephan. not. in Saxon. Gram. p. 218.

2) Westphalen IV. 126. Hechtius in Germ. sacr. et lit. p. 267.

3) Annal. Saxo ad ann. 1011. in Eccard. corp histor. T. I. p. 417. Adam v. Brem. II. 60.

4) Adam von Bremen II. 49.

Digitized by Google

dem III. mit dem Befugniß, es wieder verschenken zu können, erhalten hatte; worüber die kayserliche, aus Ravenna 1001 datirte Urkunde sich beym Staphorst [1]) befindet. Die von ihr dem Erzstift vermachten Kleinodien, werden von dem Scholiasten [2]) des Adam von Bremen namhaft gemacht. „Sie schenkte — heißt es daselbst — „der heiligen Kirche in Bremen, „als sie den Erzbischof Libentius predigen hörte, zwey „Kreuze, eine Altar-Tafel und einen Kelch; alles „von Gold und Edelsteinen verfertiget, zwanzig Mark „löthigen Goldes an Werth. Auch heilige Gewänder, „viele Präparamente [3]), goldene Stolen [4]), Dorsa„lien [5]) und Bücher" [6]).

---

1) Staphorst I. 392. Conf. Wolter. Chronic. Bremen. p. 32—34. Chron. Rasted. p. 89. Lindenbrogii Privileg. Archieccl. Hammab. n. 15. Lünig's Spicileg. Eccles. des Teutschen Reichs-Archivs Isten Theils Fortsetz. p. 82.

2) Scholia antiqua in M. Adamum. N. 38.

3) Nach Dufresne, in dessen Glossario T. V. steht Praeparamentum für Ornamentum, Ornatus. Der jetzt dafür übliche, veränderte Ausdruck Paramentum, begreift den ganzen kirchlichen Apparat an priesterlichen Kleidungsstücken, Altardecken ꝛc. in sich.

4) Stola, eine lange, breite, weiße Binde von Seide oder Silberstoff, welche die Diaconen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu, die Priester hingegen über beyde Schultern und über die Brust kreuzweis herabhängend tragen. Sie ist mit drey Kreuzen bezeichnet, an den Enden oft mit Glöckchen versehen und zur Verrichtung der Messe unumgänglich erförderlich.

5) Rückenmäntel.

6) Vergl. Adam von Bremen. II. 60.

Digitized by Google

Auch vermachte sie der Stadt im Jahre 1032 die sogenannte Bürgerviehweide, wie Renner in seiner Chronik bey diesem Jahre bemerkt[1]).

„Düße Emme — sagt er, daselbst — hedde „groht gud van Erffgude, und ock van rechtem „gelde alse Süllver und Golde, welkes se alle „by de Kerken tho Bremen gaff, de se sehr „leeff hadde, dar se ock Begraven ligt. Se „gaff ock der Stadt ene grohte wische und weyde, „welkes nu de Borgerweyde heht, up welker de „Beestere nene noht hebben van Brämßen, „wespen edder flegen, und düt waß A. 1032."

Diese, 1500 Kuhweiden enthaltende, außer dem Heerdenthore liegende Weide, dient zur Benützung für die, den Bürgern der Alt- und Neustadt, wie auch der Vorstadt gehörenden Kühe. Zur Unterhaltung der vorgenommenen wesentlichen Verbesserungen der Weide, wird für jede Kuh, Statt der früher dafür entrichteten 9 Grote, seit einigen Jahren 1 Rthlr. beym Auftreiben bezahlt. Der Altstadts-Bürger kann 4, und der Neustadts-Bürger 2 Kühe auftreiben. Für jede Kuh über diese Zahl, werden 4 Rthlr. bezahlt. Der Vorstadts-Bürger bezahlt für jede Kuh 4 Rthlr. Ein Herr des Raths ist Inspector, und vier Bürger sind die Administratoren dieses Gemeinguts.

Nach kaum vierjähriger Regierung, starb Libentius der II., allgemein betrauert, am 25. August 1032.

---

5) **Dilich. p. 62. Mushard monum. nobil. Brem. p. 22.**

Digitized by Google

Hermann, welcher von dem Kayser Konrad dem II. investirt und von dem Papste Benedict dem IX. confirmirt wurde, war kaum drey Jahre lang sein Nachfolger. Dieser bisherige Chorherr in Halberstadt und Propst der dortigen Kirche, hatte, wie Adam sagt[1]), mehr von der Tauben Einfalt, als von der Schlangen Klugheit. Selten verließ er die Stadt und nur Einmal verfügte er sich nach Hamburg, welcher Besuch indessen mehr einem Räuberzuge, als der Reise eines Bischofs in seinem Sprengel glich, den er ausgeplündert, wie eine Steppe verließ. Seinem Kirchenvogt Mocco, welcher, wie die ganze Umgebung des Erzbischofs, die Schwäche des Herrn mißbrauchend benützte, wird die Schuld solcher Unordnungen vorzüglich zugeschrieben. Thioderich und Sindger[2]) (auch Suidger genannt, der nachmalige Papst Clemens der II.) waren seine Capellane, und der nachherige bremische Erzbischof Adelbert der Große, sein Subdiaconus[3]), dessen anmaßendes, abstoßendes Beneh-

---

1) Adam v. Bremen. II. 50.

2) Auf der Kirchenversammlung zu Sutri 1046 wurden die drey Päpste, Benedict der IX, Gregor der VI. und Sylvester der III. abgesetzt und auf des bremischen Erzbischofs Adelberts des I. Empfehlung, welcher die ihm zugedachte päbstliche Würde ablehnte, wurde dessen vormaliger College, der bremische Capellan und nachmaliger Bischof zu Bamberg Suidger, zum Papste ernannt. S. Adams Scholiast N. 40. Staphorst I. 396 und 397.

3) Die Subdiaconi wurden in der römischen Kirche lange zu der geringeren Geistlichkeit gerechnet, bis sie von Ur-

Digitized by Google

men, damals schon von denen, welche ihm nahe standen, mißfällig bemerkt wurde[1]). Unter allem seinen Vornehmen, hebt Adam es als das einzige ihm gelungene Werk hervor, daß er es sich ernstlich angelegen seyn ließ, den Gesang und die Kirchenmusik zu verbessern und zu dem Ende den berühmten italiänischen Musiker Guido nach Bremen zog, wo derselbe als Domcapitular und Canonicus Cantor angestellt wurde, welcher in der Domschule die Musik lehren[2]), und auf dem Chor den Gesang anstimmen und führen mußte. Dieser um die neuere Musik so hochverdiente gelehrte benedictiner Mönch aus Arezzo oder Aretino, (das alte Aretium) einer alten italiänischen Stadt in Toscana, gebürtig, woher er den Beynamen Aretinus erhielt, war Abt zu Avellana bey Arezzo. Er schrieb micrologium s. libros II. de musica, de mensura monochordi; antiphonarium[3]). Ihm verdankt die, in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts fortschreitende Musik die wichtigsten Erfindungen, z. B. die Verbesserung, wenn nicht Erfindung der musikalischen Notenschrift, Statt der deutschen Tabulatur, und den Gebrauch der Schlüssel; die richtigere Bestimmung des Verhält=

---

dan dem III, inter ordines sacros et maiores aufgenommen wurden. Fr. Pagi Brev. gest. Pont. Rom. III. p. 131. seq.

1) Adam von Bremen II. 50.

2) Ludovici Imperatoris Reformatio ecclesiastica Cap. 24. de Cantoribus.

3) Forkels allgemeine Litter. der Musik ꝛc. Leipz. 1792.

Digitized by Google

nisses der Töne und die Benennung der sechs Töne der Scale mit ut, re, mi, fa, sol, la, (die Solmisation) wozu die Franzosen, zur Ausfüllung der Octave, später noch die Sylbe si setzten.

Ob dem kostbaren, die damaligen Melodien enthaltenden Codex Guidonis, wornach er, wie Wolter[1]) anführt, die Musik lehrte, ein gleiches Schicksal als dem bremischen goldenen Psalter geworden seyn, und derselbe sich in irgend einer öffentlichen oder privat Bibliothek noch befinden mag, darüber fehlen bis jetzt alle Nachrichten. Bey aller Schwäche und Geistesarmuth Hermanns, verdient jener, durch ihn bewirkte Ruf dieses berühmten Musikers nach Bremen, hier einer rühmlichen Erwähnung, und dient zugleich zum sprechenden Beweise, daß Wissenschaften und Künste, neben dem Gewerbfleiße, auch hier schon früh einen heimischen Boden fanden und sich ungestört in Bremens Mauern ansiedelten.

Die von Adalgar auf dem Grabe seines geliebten Lehrers Rembert an der Ostseite der Peterskirche errichtete Kapelle des heiligen Michael, ließ Hermann,

---

1) Henrici Wolteri Chronicon etc. ap. Meib. script. rer. Germ. T. II. 33.

„Ille etiam Hermannus suppeditavit et destruxit quid-
„quid in sua dioecesi bonum ordinatum invenit, et
„induxit in Bremam Guidonem cantorem, qui scrip-
„sit Musicam et fecit codicem, qui dicitur Codex
„Guidonis, cuius informatione Guidonis ipse Cantum
„et Harmoniam ecclesiae suae artificialiter ordinavit.
„quod unum erat de potioribus factis suis.“

Digitized by Google

ihres baufälligen Zustandes wegen abbrechen und die Leiber der Bischöfe Adalgar, Hoger, und Reinward daraus nach der Peterskirche bringen[1]). Sein Plan, die Stadt mit einer Mauer zu umziehen, wurde, als kaum der Grund dazu gelegt war, durch den, auf seinem Landgute Hildenrothe im Bisthum Halberstadt am zwanzigsten September 1035 ihn übereilenden Tod vereitelt.

Sein würdiger Nachfolger, der cölnische Domherr Bezelin, mit dem Beynamen Alebrand, saß acht[2]) Jahre, erhielt vom Kayser Konrad dem II. den Bischofsstab, das Pallium von dem Papste Benedict dem IX, und wurde von seinen Weihbischöfen und sieben sächsischen Bischöfen am zwanzigsten December feyerlich in Hamburg ordinirt. „Er war, — sagt Adam von Bremen[3]) — um seine Tugenden mit wenigen Wor„ten zu schildern, ein Vater des Vaterlandes, die „Zierde des Clerus, des Volkes Heil, ein Schrecken

---

1) I. Th. S. 316. 317. Adam von Bremen I. 42. 45. II. 50.

2) Durch die von Adam von Bremen II. 51. angeführten zehn Jahre der Regierung dieses Erzbischofs, widerspricht er seiner früheren Angabe (II. 49.) hinsichtlich des 1032 erfolgten Todes Libizos des II. und (II. 50.) über die fast dreyjährige Dauer von Hermanns Regierung, welcher darnach 1035 starb, woher, bis zu dem, von ihm (II. 63.) für das Jahr 1043 angegebenen Todesjahre Alebrand's, nicht mehr denn acht Jahre für die Regierung dieses Erzbischofs sich ergeben.

3) Adam von Bremen II. 51.

Digitized by Google

„der übelgesinnten Großen und ein Muster den Gut-
„gesinnten." Wenn er auch der um sich greifenden Priesterehe mit der Strenge seines Vorgängers entgegenwirkte: so behauptete er sich demungeachtet doch bey der Geistlichkeit, der er seine vorzüglichste Sorge widmete, in liebevollem Andenken. „Wenn er — sagt Adams Scholiast [1]) — hülfsbedürftige Geistliche „seiner Kirche wahrnahm: so schenkte er einigen un-„bemerkt, oft vier bis zehn silberne solidos [2]); man-„chen gab er Präbenden, anderen seine Kleider. Mit „großer Theilnahme sahe er manchmal die Geistlichen „von den Weltlichen unanständig behandelt. Wer „einen Geistlichen schlug, dem ließ er in seiner Ge-„genwart Maulschellen geben, oder ihn mit Ochsen-„ziemern prügeln." Den früheren geringen Präbenden der Domherren, denen Libentius die vorerwähnten dreyßig Mahlzeiten jährlich ausgesetzt hatte, fügte er noch aus seinem Vermögen einige Zehnten hinzu, mit der Verordnung, daß davon den Stiftsherren zu dem gewöhnlichen Brodte, täglich auch weißes Brodt, am Sonntage aber eine doppelte Portion Meth und auch Wein gegeben werden sollte, welches bis zu seinem Tode fortgesetzt wurde. Dann ließ er, Statt des von Holz, nach damaliger Bauart aufgeführten Klosters, ein neues von Steinen, in viereckter Form,

---

1) Scholia antiqua in M. Adamum N. 41.

2) Solidus, soviel als Schilling, ungefähr 12 Pfennige an Werth. Diese silbernen solidi, sind seit 624 in Deutschland bekannt. Tilem. Frise im Münz-Spiegel. p. 136.

Digitized by Google

mit vielen Zellen und von einem gefälligen Aeußeren bauen[1]), auch den von seinen Vorgängern Libentius I., Unwan und Hermann begonnenen Bau der Stadtmauer ringsum fortführen. An einigen Stellen erstreckte sie sich, nach Adams[2]) Bericht, bis zur Bastion, an andern blieb dieser Bau bis zur Höhe von fünf bis sieben Ellen zurück. Ein großes Thor wurde an der Westseite erbauet, und über dem Thore ein, nach italiänischer Weise überaus fester Thurm mit sieben Gewölben, zu verschiedenen Bedürfnissen der Stadt. Diese neue, erweiterte, von Bezelin angefangene Stadtmauer, nahm an der östlichen Weserseite ihren Anfang, lief nördlich bis an das Ansgarii Thor fort und erstreckte sich von da an südwestlich bis zu der, jetzt noch Natel — die damalige Benennung von Thor, Ausgang[3]) — benannten Gegend an der Weser, von dem daselbst befindlichen Hauptthore, die Natel genannt, begränzt. Der zum Aufenthalt gefangener Missethäter benützte Thurm dieses Thors, hieß der Fangthurm, welche Benennung von dieser Gegend am Ende der langen Straße beym neuen Kornhause jetzt noch fortdauert[4]). Langsam und unterbrochen, schritt diese neue Befestigung der Stadt vor sich. Denn ein großer Theil der neuen Mauer und der geräumige, ebengedachte, in italiäni=

1) Ditmar. chronic. p. 42.
2) Adam von Bremen II. 51.
3) Bremisch=niederſ. Wörterbuch. III. 222.
4) Dieses Thor, nebst dem genannten Thurm, findet man beym Dilich Tab. XII. 2. und Tab. XIII. F. F.

Digitized by Google

scher Bauart an der Westseite aufgeführte Thurm, wurden 1043 wieder abgebrochen und von Adalbert zum Bau des damals abgebrannten Doms verwandt. Wegen des zunehmenden Anbaues, nicht allein innerhalb dieser Stadtmauer, sondern auch außerhalb derselben in der Gegend des Stephaniberges, wurde 1307 beschlossen, auch diese Gegend, wo bereits die Stephanikirche erbauet war, der Festung einzuverleiben. Sodann wurde die Stadtmauer vom Ansgarii Thore[1]) westlich, in der Richtung nach dem Abben-Doven- und Stephanithore bis zum Zuchthause, nach der Weser hin verlängert, und dieser, zur Festung gezogene neue Theil der Stadt, die Stephansstadt genannt. Indessen ließ man zu mehrerer Sicherheit,

[1]) Bey diesem Thore ist noch zu bemerken, daß aus demselben, die zum Tode verurtheilten Missethäter, nach dem vor dem Dorfe Walle befindlichen Gerichtsplatze geführt werden und in früheren Zeiten aus dem letzten, an die Schützenwallsstraße stoßenden Hause vor dem Ansgariithore, den letzten Trunk Rheinwein erhielten. Diese, zu einer Gerechtigkeit gewordene Gewohnheit, wurde 1731 von dem damaligen Bewohner dieses Hauses, Lüder Marcus, mit 150 Rthlr., welche an die Rhederkammer bezahlt wurden, abgekauft, und dieses Geld durch Rathsschluß dem Krankenhause verliehen. Nach der Zeit wurde den Delinquenten der letzte Trunk vor des Accisemeisters Hause gereicht. Der über dem Thore befindliche Thurm, der Schuldthurm genannt, weil er zum Gefängniß für muthwillige Banquerottirer dient, hat über dem Eingange die Inschrift: HEIC FRAUDUM TERMINUS ESTO. (Hier sey des Betrugs Gränze.)

Digitized by Google

die alte Mauer mit ihren Thürmen, Wällen und Gräben, fast noch 250 Jahre unverändert stehen. Sie lief hinter dem Ilsabeen Gasthause, — dessen Garten an diese Stadtmauer gränzte, — und hinter der Seefahrt weg, berührte den, zwischen der rechten Seite der Jacobi- und Kiefstraße liegenden bewohnten Platz, und ging zwischen der Hanken- und Ölmühlenstraße bis zur Natel, welches Thor, während der Nachtzeit verschlossen, mithin die Verbindung der Stadt und der Stephansstadt, während der Nacht unterbrochen blieb. Auch wurde die alte Mauer desfalls noch unentbehrlich befunden, weil ein hart am Ansgarii- bis zum Abbenthore befindliches stehendes Wasser, — das Schwanengatt, von den sich daselbst aufhaltenden Schwänen, genannt, woher die Schwanenstraße ihren Namen führt, — eine starke Mauer, wie die Erfahrung lehrte, nicht zuließ. Innerliche, 1530, wegen der Bürgerviehweide entstandene Unruhen, machten auch die nächtliche Verbindung mit der Stephansstadt erförderlich, weshalb der Graben an einer Stelle ausgefüllt wurde, woher bis jetzt noch der neue Weg seinen Namen führt. Mit der wiederhergestellten Ruhe, hörte auch dieser Durchweg auf. Die Belagerung der Stadt im Jahre 1547, durch den kayserlichen Obersten von Croning, bewirkte in der Gegend des Schwanengatts, einen Durchbruch der Stadtmauer, und über den Graben in der Gegend des jetzt sogenannten alten Weges, die Anlage einer Brücke, damit die Bürger zur Zeit der Noth mit einander in Verbindung blieben. Im Jahre

Digitized by Google

1522 fing man an vom Stephanithore bis zum Schwanengatt außerhalb der Mauer auch einen Wall und Graben zu ziehen, wobey der Ausgang aus der Stadt durch das Abbenthor zugedämmt wurde. Das vormalige, nach Renners Angabe zwischen dem Oster- und Heerdenthore befindlich gewesene und von den Erzbischöfen bey ihrer Ankunft und Abreise benützte Thor, wurde gleichfalls durch den neuen Wall und Graben gesperrt. Die zu dem Thore führende Straße, heißt jetzt noch die Bischofs Natel und seit 1814, dient ein durch den Stadtgraben angelegter Damm mit einer Zugbrücke, unter dem Namen Bischofsthor, zum Ein- und Ausgange für Fußgänger[1]). Jener

1) In der Assert. libert. reipubl. Brem. p. 298 und 299. wird zwar eine, nach dem Wall daselbst führende Pforte, nicht aber ein zur Stadt hinausführendes Thor zugegeben. Indessen sagt Wolter in seiner Chronik beym Jahre 1307: „De Raht verbeterde de Stadt Muren up den „Graven jegen der Kerken, (Domkirche) twischen den „Oestern und Herden Doer, dat nam Bischop Johan „tho groten Undanck up, klaget solckes dem Pawst, und „behelt dat Thor, des Bischops Natel geheten, vor sick." Auch hatten Bischöfe und Aebte anderer Städte sich solche Pforten oder Thore zum eigenen Gebrauche vorbehalten. So hatte z. B. der Dechant und das Kapitel des Stifts S. German außerhalb Speyer, durch eine eigene Mauer und Pforte einen freyen Ein- und Ausgang zu und aus der Stadt. Lehm. in chron. Spir. L. VII. c. 85. p. 884. seq. In Lübeck hatte der Bischof ebenfalls ein freyes Thor für sich. Als Kayser Karl der IV. einst durch dieses Thor hinauszog, sollen die Lübecker, dem Kayser zu Ehren dasselbe haben zumauern lassen. Willebrand. hansische Chronik. Th. I. S. 41.

Digitized by Google

erste Wall, war ohne Rondeele oder Bollwerke, und bestand nur in einem, an der Mauer sich hinziehenden Graben mit einem Aufwurfe oder Wall. Die baufällige Beschaffenheit der Mauer bey Martini, welche der Kirche und der Stadt gefährlich zu werden anfing, bewirkte daselbst 1371 die Anlage einer festeren Mauer; auch vereinigte man sich zur inneren Sicherung der Stadt an die Stelle der, bis dahin allgemeinen Strohdächer, künftig nur Ziegeldächer zu nehmen. Nach der Erfindung des Schießpulvers, war man auf eine vermehrte Befestigung der Stadt, der die Mauern allein nicht mehr genügten, durch Errichtung von drey großen steinernen Kasteelen oder Zwingern bedacht, welche, mit Geschütz besetzt, der Stadt von allen Seiten zur Vertheidigung dienten. Der erste Zwinger am Osterthore, wurde 1514 fertig. Am 9ten, nach andern am 10ten Juni 1624, wurde die, im obern Stockwerk befindliche Pulverkammer, worin 80 Tonnen Pulver und 30 Tonnen Salpeter befindlich waren, durch einen Wetterstrahl getroffen und der obere Theil des Zwingers in die Luft gesprengt. Doch wurde der dadurch zugefügte Schaden 1625 wieder ausgebessert. Die Gefangenen wurden nicht beschädigt, aber einigen Haare und Kleider gesengt. Des Wirths oder Gewaltdieners Harm Lütjenmeyers Frau wurde zerschmettert und überhaupt zwölf Menschen dabey getödtet, worunter ein, in der Süsterstraße wohnender Riemenschneider, welcher krank zu Bette lag, von einem in sein Haus

geflogenen Balken erschlagen wurde[1]). Die benachbarten Häuser, besonders in der Marterburg, wurden sehr beschädiget. Dieser in späteren Jahren als Criminalgefängniß benützte Zwinger, wurde 1826 abgebrochen, und 1828 auch die Glocke, ein wegen der darauf befindlichen Schlaguhr also genannter Thurm, welcher am Ende der Stadt beym Osterthore über dem, zum Durchweg dienenden Gewölbe errichtet war und ebenfalls als Gefängniß, jedoch für geringere Verbrecher benützt und daher, so wie der Zwinger von einem Polizeydiener bewohnt wurde.

Weil die Neustadt damals noch nicht angelegt war, wurde zur Vertheidigung der Stadt von dieser Seite das zweyte Kasteel vor der Weserbrücke 1522 zu bauen angefangen und nach neun Jahren 1531 vollendet. Mit den starken, von einem, zu beyden Seiten in die Weser gehenden Kanal umgebenen Bollwerken, woran man 50 Jahre arbeitete, wurde es seiner ausgezeichneten Schönheit wegen die Braut genannt. Es hielt 90 Fuß im Durchmesser des Fundaments, war ungefähr 165 Fuß hoch und enthielt drey gewölbte Etagen, deren unterste, mit Pulver, Granaten, Kugeln, Pechkränzen und andern Kriegesmaterialien angefüllt war. — Rechts und links führten Zugbrücken nach der kleinen Weser und nach dem Werder. Die jenseits der kleinen Weser sich scheidenden Wege, gingen nach den, gegen feindliche Überfälle 1309 angelegten Landwehren, den Wart-

1) Peter Koster's Chronik. Msrpt. bey dem Jahre 1624.

Digitized by Google

und Kattenthurm. Um halb Ein Uhr in der Nacht des 22. Septembers 1739, zündete der Blitz diesen Thurm, welcher durch das darin befindliche Pulver, 14 Fuß aus der Erde in die Luft gesprengt wurde, wobey 32 Menschen ihr Leben verloren, und 7 Häuser, 2 Mühlen, 3 Jöche an der Weserbrücke und viele Gebäude in der Alt- und Neustadt zerstört oder beschädiget wurden. Ein unmittelbar darauf erfolgter heftiger Platzregen, that dem, der Stadt Gefahr drohenden Feuer, schnellen Widerstand. Den, an der Brücke und an den Gebäuden verursachten Schaden, berechnete man auf einige Tonnen Goldes. Am 7ten October dieses Jahres, wurde ein außerordentlicher Buß- und Bettag desfalls gehalten.

Am Stephansthore, nahe dem Zuchthause, wurde 1524 der Bau des dritten Thurms, des sogenannten Bräutigams begonnen und 1534 vollendet. Die Mauern desselben waren 18 Fuß dick. Hundert und dreyzehn Jahre nachher, 1647, am 5. August, zwischen 3 und 4 Uhr des Nachmittags, schlug auch in diesen Thurm das Gewitter, und das darin entzündete Pulver, (600 Tonnen) vernichtete denselben und das angränzende Zuchthaus, worin 7 Menschen getödtet, und viele verwundet wurden. Ein heftiger, glücklicherweise damals wehender Ostwind, welcher das Feuer von der Stadt ab, nach dem Graben führte, verhinderte einen weiteren Brand, wenn gleich die Explosion keinen geringen Schaden an den Dächern und Fenstern der Häuser und der Kirche zu St. Stephani verursachte, wo alle Straßen mit Dach-

Digitized by Google

ziegeln und Fenstern angehäuft und einige dadurch gesperrt waren. Am 18ten August dieses Jahres, wurde jenes Ereignisses wegen, vom Senat ein Fast- Buß- Dank- und Bettag angesetzt[1]). Der Baumeister von diesen drey Zwingern, welche sich als Meisterwerke der früheren Baukunst auszeichneten, war Jacob Bockes von Vollenhoven[2]), der, als es bekannt wurde, daß er ein Wiedertäufer war, desfalls der Stadt verwiesen wurde. Als Herzog Heinrich von Braunschweig, in der Fehde gegen die, bey Rodenkirchen hinter haushohen Eismassen verschanzten und ihm Troz bietenden Friesen, im Jahre 1514 mit anderen Fürsten und Herren nach Bremen kam, soll er beym Anblick des schönen Zwingers am Osterthore geäußert haben: dem Meister, welcher ein solches Gebäude aufgeführt hätte, müsse man die Augen ausstechen, damit er kein gleiches bauen möchte.

Nächst diesen drey Kasteelen, dienten noch einige andere feste Thürme zum Schutze der Stadt, z. B. die, am äußersten Ende der Stadtmauer bey der kleinen Holzpforte befindliche Batterie; der, 1518 bey der großen Holzpforte gebauete Morgenstern, welcher nachher zum Blakhause gemacht wurde; das große Eckhaus an der mittelsten Schlachtpforte die Holmannsburg genannt; der Fangthurm beym neuen Kornhause; die Askeburg bey der großen Fischerstraße und die, 1524 angelegte Wichelburg an der Weser,

---

1) Peter Koster's Chronik. Mscrpt. bey dem Jahre 1647.
2) Eine kleine Stadt an der Südersee in Oberyssel.

Digitized by Google

hinter der großen Straße, in der Nähe des Stephanthors, von dem niedersächsischen Worte Wichel (Weidenbaum) also benannt, weil das Weserufer daselbst, mit Weiden und anderen Bäumen befestiget wurde.

Zur ferneren Befestigung der Stadt, wurden bey der Belagerung derselben durch Kayser Karl den V. im Jahre 1547, drey lange Thürme der Stadtmauer und drey Thore, nämlich das Stephani-, Dove- und Abbenthor oben abgebrochen, das vom dem Feinde zunächst bedrohte Schwanengatt zugedeicht und der Rath erfahrner, kriegskundiger Männer bey der vorgenommenen Verbesserung der Festung befolgt. Bey diesem allgemeinen Wetteifer unter den verschiedenen Kirchspielen, die Befestigung der Stadt so schnell wie möglich zu verstärken, zeichnete sich die Stephansstadt vortheilhaft aus. Um den Graben außer der Stadt, wurden doppelte starke Stakette gezogen, der Wall mit Sturzgräben versehen, und viele Steine, Mastbäume, Pechkränze und Pfannen mit Wasser, um darin Brey zu kochen, im Fall der Feind zu stürmen versuchen sollte, auf die Brustwehre gebracht. Weil man 1550 eine wiederholte Belagerung zu befürchten Ursache hatte, legte man das Rondell auf dem Schwanengatt, und den Wall bis zum Ansgarii Thore, in 35 Wochen, durch den dritten Theil der Bürgerschaft an, unter täglicher Aufsicht der beiden Rathmänner Berend Scharhaar und Kord Wachmann, und der beyden Bürger Gerd Puttemann und Dirk Bollmann. Diese Sicherung des bisherigen schwächsten

Theils der Festung, machte die alte Festung seit 1550 entbehrlich. Desfalls konnte man 1551 damit beginnen, den Graben bis an das zugedeichte Schwanengatt zuzuwerfen, und die, fünfhundert und dreyzehn Jahre alte, noch äußerst starke Stadtmauer von der Natel bis zum Ansgarii Thor, mit den darin begriffenen drey starken Thürmen einzureißen. Die sämmtlichen, an Bürger verkauften Plätze, wurden bald mit Häusern bebauet und die zur Abführung der Unreinigkeiten dienende kleine Balje, welche beym neuen Kornhause in die Weser fällt, bezeichnet jetzt noch die vormalige Gränze der Stadt. Das Thor an der Natel blieb nun unverschlossen und wurde erst 1657 abgebrochen.

Das 1563 erbauete Heerdenthor, welches daher seine Benennung hat, weil die Viehheerden der Bürger, in den frühesten Zeiten, vor der angeführten Schenkung der Viehweide an die Stadt, zu diesem Thore hinausgetrieben wurden, erlitt 1673 eine Umänderung, und 1584 wurde der Wall zwischen dem Ansgarii- und Heerdenthore verfertiget, auch der Graben tiefer gemacht. 1602 wurde das Stephansthor, 1621 der Graben vom Siel bis zur Schleifmühle, 1661 das Bollwerk bei dem Doven- und 1662 am Osterthore vollendet, welches Thor nach seiner Lage im Osten der Stadt, benannt ist. Woher die Benennung des Doventhors abzuleiten sey, ist nicht bekannt[1]), und ich lasse es dahingestellt, ob,

[1]) Dilich nennt es in der Erklärung seiner XIII. und XIV. Tafel nur: Portam, quae dicitur das Dosethor.

und in wie fern die Übersetzung beym Chyträus durch Porta surdorum dem Etymologen genügen könne. Wie viele Thore die Stadt in den ältesten Zeiten hatte, darüber sind keine Nachrichten vorhanden. Vielleicht waren damals nur 2 Thore, wovon das eine bey der sogenannten Baljebrücke, das andere an der Stintbrücke anzunehmen seyn mag. Als im Jahre 1802, der Rath und die Bürgerschaft beschlossen, daß die Festungswerke der Stadt abgetragen werden sollten, wurde auch bei der Anlage des jetzt geebneten, und zu Promenaden umgeschaffenen Walles, das Stephani-, Doven- und Heerdenthor abgebrochen, und 1828 auch das Osterthor: welche Veränderung dem Ansgarii Thore noch bevorsteht. Dieses Thor hat die Inschrift:

Justitia et pace crescit respublica, pietate conservatur. Concordia confirmat, discordia atterit rempublicam.

(Durch Gerechtigkeit und Frieden wächst der Staat, durch Frömmigkeit wird er erhalten. Eintracht stärkt, Zwietracht schwächt den Staat.)

Die Pforten und Eine Brücke der übrigen Thore, führten folgende Inschriften.

Am Stephanithore hielten oben am Portal der Zugbrücke zwey aufgerichtete Löwen das Wappen der Stadt mit der Überschrift:

Schau hier die Löwen an, wie innig daß sie halten
Den Schlüssel dieses Reichs; sie lassen Gott stets walten;
Wann Gottes rechte Hand die Thore schließt auf und zu,
So hat die Bremer Stadt den süßen Fried' und Ruh.

Digitized by Google

Das Doventhor hatte die Inschrift:

Respublicas post Deum, nullo munimento tutiores sunt, quam virtute civium. Civis vero is est, qui sincere patriam diligit, ac bonos omnes salvos incolumesque desiderat.

(Nächst Gott ist die Tugend der Bürger, das sicherste Bollwerk der Staaten. Nur der ist ein Bürger, wer sein Vaterland aufrichtig liebt, und wünscht, daß es allen Guten wohl gehen möge.)

Des Heerdenthors einfache, aber gehaltreiche Inschrift war:

„Bremen wes bedächtig
„Laat nich mehr in
„Den du bist mächtig.

Das Osterthor schmückten folgende Zeilen:

Civitas pro saxis et moenibus, incolentium virtute munienda est, quos si iungat concordia, nullus potest esse murus inexpugnabilior.

(Eine Stadt muß anstatt mit Mauern und Steinen durch die Tugend ihrer Bürger befestigt seyn. Sind diese durch Eintracht vereint; dann ist keine Mauer unüberwindlicher.)

Im Jahre 1589, fing man an, auf der Stadtmauer zu bauen. Beym Abbruche eines Theils der alten Stadtmauer im April 1812, fand man in einer Höhlung derselben, eine kleine, schwarze, 1½ Fuß lange Todtenbahre, und einige fünfzig kleine, vier Zoll lange Särge von Eichenholz, inwendig mit weißem Leinen bekleidet. Auf diesen ganz leeren kleinen Särgen lagen metallene Platten, worin Buchstaben eingeätzt waren. Bekanntlich sind hin und

Digitized by Google

wurden in den Ruinen verschiedener Schlösser und Burgen einige eingemauerte Kinderskelette gefunden, als traurige Belege für den Aberglauben des Mittelalters, wornach man die Mauern einer Stadt oder Veste, durch das Einmauern eines lebendigen, neugebornen Kindes, unerinnehmbar zu machen wähnte [1]. Als im Jahre 1686, durch den französischen Baumeister Krobes, das neue Portal über dem hiesigen Brückenthor aufgeführt wurde, fand man beym Abbruche des, 132 Jahre alten Portals, in dem Mauerwerke die Gebeine eines kleinen Kindes. Dieser barbarische Gebrauch, scheint späterhin nur noch symbolisch, durch eingemauerte kleine Särge, wie die hier gefundenen, beybehalten zu seyn.

Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, hatte eine stärkere Befestigung der Stadt zur Folge, deren Kosten durch einen besonderen, vom Rathe und der Bürgerschaft bewilligten Schöß, unter dem Namen Bürgerwerks Gelder, gedeckt wurden; so wie auch zur Unterhaltung der hier zu der Zeit eingeführten Militair-Verfassung, im Jahre 1612, die Consumtions Abgabe ihren Anfang nahm, welche zuerst in der Commissions Stube auf dem Rathhause, in der Folge aber auf der Consumtions Kammer gehoben wurde.

Im Jahre 1448, wurde die Stadtmauer zuerst mit den hier gegossenen drey Kanonen besetzt, die

---

1) Hannoversche Magazin vom Jahre 1818. Nro. 19.

Digitized by Google

man Steinbüchsen nannte, weil große Steine daraus geschossen wurden. Den Gießer derselben, stellte man mit dem Titel Arkeley[1]-Meister, nebst einer guten Bezahlung und Befreyung von allen bürgerlichen Abgaben an, unter der Verpflichtung, mit den Bürgern, als Büchsenmeister, in jedem erforderlichen Falle zu Felde zu ziehen. Zu den Kosten dieser hier gegossenen sogenannten Steinkanonen, mußten die Mönche Accise vom Korn geben. Im sechszehnten Jahrhundert, in der Zeit des schmalkaldischen Krieges, wurden hier viele Kanonen gegossen und 1530 sogar die besten Glocken aus den Thürmen der vier Pfarrkirchen dazu verwandt. Überhaupt wurde die Artillerie und das Zeughaus zu allen Zeiten gut unterhalten und letzteres war mit seltenen Waffenstücken, noch bis zum Jahre 1802[2]), als es aufgehoben wurde, versehen. Einige von den, nach einem alten Inventario, auf diesen Kanonen befindlich gewesenen Aufschriften, mögen hier noch einer Erwähnung verdienen.

---

1) Arkeley, die alte, von arcus, (Bogen) vermuthlich hergeleitete Benennung der Artillerie. Arkeley-Meister, der Befehlshaber über die Artillerie, Zeugmeister. Renner unter dem Jahre 1532. Bremisch-niedersächsisch Wörterbuch B. I. S. 24.

2) Am 16. und 17. August, und am 21. October des Jahres 1802, wurde die, in diesem Zeughause befindliche Artillerie und Armatur, und 1816 das Grundstück des Zeughauses öffentlich verkauft.

Digitized by Google

Wen du vam Fiend belegert bist
Des du mit nicht kanst hebben fried
Sette dinen trost in Godt alleen
Holt Endracht under din gemeen.

1548.

Wat fruchtestu den Godtlosen stolt
De nichtes kan wat Godt nicht wolt
Du hefst eine gude gegenwehr
Wo du men blifst by gades lehr.

1548.

In angest bringestu de fienden dien
Oft orer schoon noch so vele syn
Wo du men holdest up diner sidt
Gerechte sacke unde Godt mit fliet.

1548.

Up dine macht gar nichtes wage
An diner Swackheit nicht verzage
Got is alleine de averwindt
Vor em besteit geen menschenkint.

De fliegende Geist bin ick geheten
De stadt Bremen heft my laten geten
Darumme gy Nabers holdet Vrede
Edder ick bringe broder mede.

Anno Dni. 1530.

Digitized by Google

Bi gades wordt wage lif unde bludt
Vor dine Er, alle have unde guet
Dine Frigheit di nicht nemen laet
Wultu bestaen, dat is min raet.

1548.

Catharina.

Den Fienden tho scaden
Mooth Godt boraden
Des Mesters Kunst
Is sosth umbsunst.

Ein fogel bundt bin ick
de Heister, den fienden
to Schaden en gut meister.

1548.

De Ule bin ick genand
wan ander vogel slapen
So kome uk by de handt.

1548.

Ik hete Tun Schlyker
De Vyende möten vor my wieken
Dat doth öhm gantz bange
Dat se wyken vor minen klange.

1551.

Margreta is myn nahme
Wen ik myn fynde sehe herkamen
So do ik se frundtlik gröten
Dat se verleren hende und vöte.

1548.

Scharpe Grefe bin ick geheten
Wan ick lache dat werd den Viend verdreten.

Ein Stück so 100 Pfund schießet.

De Pelican bin ik genandt
De van Bremen stellen alles in Gades hand
So Godt will by se stahn
So möten öre Vyend mit Schanden bestan.
Help Gott uth noth.
Jurgen Morian my goth int jahr 1573.

Ik hete de witte Strues
Un höre tho Bederkesa up dat hues
dat schal den Vienden dreten
de Raht van Bremen heft mi laten geten.
Anno Dni. 1537. help Godt
Uth nodt. Berend Lechthenow my goet.

Nach dieser nicht zu umgehenden Unterbrechung, eilen wir jetzt zum Schlusse der Lebens- und Regierungsgeschichte Bezelins zurück, welcher auch der Metropolis Hamburg, stattliche Andenken seiner Baulust hinterließ. Nach der Verwüstung dieser Stadt durch die Slaven, hatte der Erzbischof Unwan und der

Digitized by Google

Herzog Bernhard die Kirche und das Kloster aus ihren Ruinen, von Holz zwar wieder hergestellt, allein dem Erzbischof schien ein stärkerer Schutz gegen die ferneren, diesem Orte bedrohenden Anfälle, erforderlich. Desfalls führte er die Marienkirche von Quadersteinen, und für sich eine, durch Thürme und Bastionen befestigte Burg daselbst auf, welches den Herzog Bernhard zur Errichtung einer ähnlichen Veste für sich, an der Alster, und wahrscheinlich in der Absicht bewog, um von da aus die beneidete zunehmende Macht des Erzbischofs zu bewachen. Die Hauptkirche und das erzbischöfliche feste Schloß, die Wiedenburg, in der Gegend des heutigen Domstengels, zierten auf der einen, und auf der andern Seite die feste Wohnung des Herzogs, späterhin die alte Burg genannt, die verschönerte Stadt, welche der Erzbischof auch mit Mauern und Thürmen zu umgeben gedachte, und nur durch den Tod an der Ausführung verhindert wurde. Ein, besonders jenseits der Elbe fortgesetzter Friede, während des Erzbischofs Regierung, begünstigte vorzüglich die Ausführung seiner Unternehmungen. Friedliche Zusammenkünfte fanden in Hamburg unter den slavischen Fürsten Anatrog, Gneus und Ratibor einer, und dem Herzoge und dem Erzbischof andererseits Statt. „Um diese Zeit — sagt Adams Scholiast[1]) —: erneuerte der edle Erzbischof von Cöln seine alten Ansprüche an Bremen wieder. Allein wegen des hohen

1) Scholia ant. in Adam. Brem. N. 43.

Digitized by Google

„Ansehens des Bezelins, und weil er auf seine Klage „in drey Jahren von dem Kayser keiner Antwort „gewürdiget wurde, fühlte er sich zu unserm Erzbi„schof wieder hingezogen und bewirthete denselben ei„nen ganzen Monat bey sich in Cöln."

Auch das ihm anvertraute Missionsgeschäft, vernachlässigte dieser Erzbischof nicht und von seinen Capellanen wurde Rodolf über Schleswig, Abellinus für die Christen des Slavenlandes und der bremische Chorherr Wal über Ripen, als Gehülfsbischöfe von ihm ordinirt. Bedeutend vermehrten sich die Kirchengüter unter ihm, und die, 1038 und 1040 erlangten kayserlichen Freiheitsbriefe, da, wo Klöster waren, als zu Bremen, Stade und Heslingen, Jahrmärkte anzulegen und das kayserliche Gericht zu halten, gewährten der erzbischöflichen weltlichen Macht keinen geringen, von dem Markgrafen Udo in Stade neidisch beachteten Zuwachs [1]).

Im Jahre 1039, im sechsten Jahre der bischöflichen Regierung Bezelins, starb der Kayser Konrad

---

1) Staphorst. I. 387. Conradi II. privilegium Becelino datum, de mercatu Bremensi et mercatoribus ab Episcopo iudicandis A. 1035. I. 388. Privilegium datum Becelino Archiepiscopo a Conrado Imperatore de mercatis, monetis et theloneis. Ann. 1038. Conf. Lindenbrogii Privilegia Archiecclesiae Hammaburgensis, n. 20.

Staphorst I. 389. Henrici Imperatoris Privilegium datum Becelino de mercatu Heslingoa. Ann. 1040. Conf. Lindenbrogii privilegia Eccles. Hammab. n. 21.

Lunig. Spicil. Eccl. des Reichs-Archivs I. Th. p. 82.

der II. zu Utrecht, dem sein Sohn Heinrich der III. folgte. Knud der Große und Schwedens König Olaf, beschlossen 1036 ihr Leben. Olaf hatte seinen Sohn Jacob zum Nachfolger, unter dem Suen Estrithson, Knuds des Großen Schwestersohn, zwölf Jahre lang in Schweden focht und über die weite Verbreitung des Christenthums in Schweden unter diesem Könige, unserm Geschichtschreiber Adam berichtete. Dem zu Schaftsbury in England verstorbenen Beherrscher von Dänemark, Norwegen und England, Knud dem Großen, folgten, seinem Testamente zufolge, dessen drey Söhne in der Regierung, nämlich Harald in England, Suen in Norwegen und Hardeknud in Dänemark, dem, nach Haralds, im dritten Jahre seiner Regierung erfolgten Tode, auch England zufiel, und dessen Schwester mit Kayser Heinrich dem III. vermählt wurde [1]).

Um das Jahr 1041 [2]), wurde Suen der jüngere, der nachherige dänische König Suen der II. (Estrithson) auf einer Reise nach England durch Sturm mit seiner Flotte nach Landhadeln verschlagen [3]). Die nächsten Örter, wo diese Flotte vor Anker ging, wurden, nach der damaligen Sitte der nordischen

1) Adam v. Brem. II. 54.

2) Suhm 4. 49.

3) Adam von Brem. II. 55. Da Adam von Bremen, nach des Königs Angabe, hier Hatheloe (Landhadeln) nennt: so ist kein Grund vorhanden, warum man mit Storch (Ansichten von Bremen S. 545) dafür Vegesack annehmen sollte.

Digitized by Google

Seefahrer geplündert und Sven dabey von den herbeyeilenden Dienstmannen des Erzstifts gefangen genommen und gebunden zu dem, in der Nähe befindlichen Erzbischof geschleppt. Ehrenvoll empfing der kluge Erzbischof, gegen die damalige Gewohnheit, seinen hohen Gefangenen, nahm ihn mit sich nach Bremen und entließ ihn einige Tage darauf, nach geschlossener Freundschaft, königlich beschenkt. Mit den größten Lobeserhebungen gegen den Erzbischof, erzählte der König in der Folge diesen Vorfall unserm Domherrn Adam, und wußte das großmüthige Benehmen des Erzbischofs, die außerordentliche, an dem Hofe desselben gefundene Pracht, den unermeßlichen Reichthum der Kirchenschätze und so viele andere, in Bremen gesehene Merkwürdigkeiten, nicht genug zu rühmen [1]). Im folgenden Jahre hatte diese Gegend einen zweyten Anfall jener nordischen Seeräuber (Askomannen) abzuhalten [2]), welche in die Weser einliefen und das Küstenland bis Lesum plünderten. Hier wurden sie bey ihrer Rükkehr zu den Schiffen, in der Gegend von Aumon (Aumund) [3]) angegriffen und größtentheils niedergemacht [4]).

---

1) Adam von Bremen II. 55.

2) Albert. Stadens. Ann. 1042.

3) Wahrscheinlich der noch jetzt im Kirchspiel Lesum liegende Ort Aumund.

4) Nach S. 666 des 3ten Bandes des Archivs für ältere deutsche Geschichtkunde, fehlt diese Stelle über den Einfall und die Niederlage der Askomannen, von „Ipso“ bis „trucidata est“ in der wiener Handschrift des Adam von Bremen, und

Um diese Zeit starb Norwegens König Suen, an dessen Stelle Magnus, Olafs des Märtyrers, mit einer Beischläferin erzeugter Sohn, von dem normannischen Volke wieder gewählt wurde, welcher, während Hardeknud sich mit einer Armee in England befand, in Dänemark einfiel, und sich in dem Besitz beyder Reiche setzte. In dem darauf entstandenen Kriege ertheilte Hardeknud seinem Blutsverwandten Suen (Estrithson) den Oberbefehl über die dänische Flotte, welcher von Magnus besiegt, bey seiner Rükkehr nach England, Hardeknud nicht mehr am Leben fand, dem sein Bruder Eduard, von den Engländern gewählt, in der Regierung folgte. Dieser schloß mit Suen, den er in Verdacht hatte, daß er nach der englischen Krone strebe, den Vertrag, daß er nach seinem Tode, selbst dann, wenn er auch nicht kinderlos stärbe, der nächste Erbe zum englischen Thron seyn sollte. Suen, dem dieser Verein genügte, kehrte nach Dänemark zurück, wo er von Magnus besiegt, sich zur Flucht nach Schweden zum Könige Amund genöthiget fand. Der Erzbischof hatte mit dem, sich in Norwegen und Dänemark behauptenden König Magnus, eine Zusammenkunft in Schleswig, wobey der Herzog Bernhard und die Bischöfe Tiadmar [1])

---

mag, nach Doct. Pertz Vermuthung, (S. 665,) wie so viele andere darin fehlende Stellen, bey einer zweyten Recension, oder von spätern Abschreibern oder Lesern eingetragen seyn.

[1]) Dieser Tiadmar, im Dänischen Timmo genannt, stammte nach Adams Angabe (II. 58.) aus Dacien, (bey den Schriftstellern des Mittelalters von gleicher Bedeutung mit Dä=

Digitized by Google

von Hildesheim und Rodulf von Schleswig seine Begleiter waren. Dieses Zusammentreffen, veranlaßte auch die Verlobung der Schwester des Königs Magnus, mit Ordulf, dem Sohne des Herzogs Bernhard. Nach kaum beendigter Vermählung, tödtete Ordulf, um Magnus einen Dienst zu leisten, den unschuldigen, von Rom zurükkehrenden Harald jenseits der Elbe, weil für diesen königlich dänischen Stammgenossen, nähere Rechte an die dänische Krone, als für Magnus zu sprechen schienen.

Durch seine Gerechtigkeitsliebe und Tapferkeit, erwarb sich Magnus die Liebe der Dänen, und setzte die, seit Knuds Tode Dänemark beunruhigenden Slaven in Furcht, deren Herzog Ratibor und dessen acht Söhne von den Dänen erschlagen wurden. Die Winuler, um den Tod ihrer Fürsten zu rächen, drangen verheerend bis Ripen vor. Magnus, welcher zufällig aus Norwegen heimkehrte, sammelte bei Schleswig eine Armee, womit er den aus Dänemark zurükkehrenden Slaven, eine Niederlage von fünfzehntausend Mann beybrachte. Seit der Zeit blieb den Christen jener Gegend, während Magnus Regierung, Ruhe und dauernder Friede.

Ein großer Verlust wurde der bremischen Kirche, und den Armen dieser Stadt, durch den, im Jahre 1042 erfolgten Tod der Gräfin Emma, welche ihren

nemark. Westphalen T. IV. p. 1379.) und hatte durch die Verwendung der Königin Gunild, in deren Gefolge er nach Deutschland kam, das Bisthum Hildesheim erhalten.

Gemahl den Grafen Lüder, vierzig Jahre als Wittwe überlebte [1]). Ihre Grafschaft Lismona (Lesum) wurde durch ein nicht bekanntes Versehen ihrer Tochter, von Kayser Konrad eingezogen. Die Kayserin Gisla, welche damals nach Bremen kam, um diese Grafschaft zu besichtigen, erzeigte der Kirche, dem Clerus und den Armen viel Gutes und besuchte mit dem Erzbischof Lismona [2]).

Am zweyten September dieses Jahres, traf Bremen ein abermaliger empfindlicher Verlust. Die, ungefähr 268 Jahre gestandene, von Willehad erbaute Domkirche, gerieth in Brand und das Feuer griff so schnell um sich, daß nicht allein der Dom, das Kloster mit allen Nebengebäuden, der Kirchenschatz und die Bibliothek, sondern auch die ganze Stadt ein Raub der Flammen wurde und nach Adams Zeugnisse auch keine Spur der vorherigen Wohnungen übrig blieb [3]). Die Nachrichten über die Veranlassung zu diesem fürchterlichen Brande sind sich nicht gleich. Adam erwähnt dieses Brandes wohl, aber nicht woher er entstand: allein von seinem Scholiasten, ist uns folgendes darüber aufbehalten:

„Der Erzbischof — sagt er [4]), — hatte den „Edo zum Propst ernannt. Dessen Vetter der „jüngere Edo, hierüber eifersüchtig und aufge-

---

1) Adam von Bremen II. 60. Schaten annal. Paderb. ad ann. 1042.

2) Adam von Bremen a. a. O.

3) Adam von Bremen II. 61.

4) Scholia in Adam. N. 45. 46.

Digitized by Google

„bracht, zündete das Kloster an. Der Vater „des Edo vermachte wegen dieser kirchenschänderischen That, dessen Erbtheil der Kirche. „Der Propst Edo pilgerte nach Jerusalem. Um „das Fest des heiligen Jacobus ging er weg, „und kehrte am nächsten Ostern wieder zurück.“

„Diese Schandthat, soll, nach andern, durch „den Übermuth der neidischen Bischöfe verübt „seyn: indem zwischen dem Erzbischof und dem „Bischof zu Verden Brun, ein unwürdiger Zwist „obwaltete. Besonders wurde sie durch den „Stolz eines gewissen Schirmvogts Wolfred veranlaßt, der, so wie der Erzbischof [1]), eines „plötzlichen und erbärmlichen Todes starb.“

Dieser allgemeine Brand, hatte, wie Adam beklagt, auch den sittlichen Nachtheil, daß die, bis dahin viele Jahrhunderte nach den Regeln der heiligen Väter im klösterlichen Verein lebenden Stiftsherren seit der Zeit außer dem Kloster herumstreiften, und jene Vorschriften anfänglich nachläßig, zuletzt gar nicht mehr beobachteten [2]).

Der Erzbischof, welcher damals auf einer Reise nach Friesland begriffen war, kehrte bey der ihm zugekommenen Nachricht von diesem unglücklichen Ereignisse sofort nach Bremen zurück, und gründete schon im folgenden Sommer die neue Kirche, die er in dem Styl und nach der Größe der Domkirche in

1) Wofür wohl Bischof, (nämlich der von Verden) zu lesen ist.
2) Adam von Bremen a. a. O.

Digitized by Google

Cöln, wo er, wie schon bemerkt ist, früher Canonicus war, aufzuführen beabsichtigte. Mit der ihm eigenen Betriebsamkeit, wurde auch dieser Bau begonnen und derselbe in wenigen Jahren vollendet gewesen seyn, wenn nicht sein schneller Tod die Ausführung unterbrochen hätte. Denn im ersten Sommer, wurde nicht allein der Grund gelegt, sondern die Säulen mit ihren Bogen und auch die Seiten waren aufgeführt. Bey einer, kurz vor Ostern, am grünen Donnerstag, im Jahre 1043, von dem Erzbischof mit seiner Geistlichkeit unternommenen Procession, wobey er barfuß von Scharmbeck[1]) nach Bremen wallfahrtete, zog er sich ein so heftiges Erkältungsfieber zu, daß er sich zu Schiffe nach dem Stifte Buccum bringen ließ, wo er nur den siebten Tag überlebte. Von seinem Gefolge und den ihm Begegnenden hochbetrauert, wurde der Entseelte auf der Weser nach Bremen gebracht und in der zu bauen angefangenen Domkirche, an der Stelle, wo vorher der große Altar stand, neben dem Mausoleum des heiligen Willehads, am vierzehnten April beygesetzt[2]). In demselben Jahre starb auch der Bischof von Ripen Odinkar[3]).

Ein von unserm Adam angeführtes, und von Renner aus demselben entlehntes Abendtheuer, auf

[1]) Auch Schirmbeke, Scharnebeck genannt, unstreitig die erste, zwischen 847 und 865, wahrscheinlich von Ansgar dem heiligen Willehad gewidmete Landkirche.

[2]) Adam von Bremen II. 62.

[3]) Scholia in Adamum. N. 47.

einer gewagten Reise nach dem Nordpool, von einigen unternehmenden friesischen Seefahrern bestanden, mag, insofern es sich zu Alebrands Zeiten ereignete, und demselben darüber von den Gefährten berichtet wurde, besonders aber auch als ein wesentlicher Beytrag über die geographische und nautische Kunde des Mittelalters, hier mit Adams Worten einer Erwähnung verdienen, ohne jedoch der von Cassel aufgestellten Vermuthung beyzutreten, als wenn durch diese Friesen damals schon Amerika entdeckt wäre[1]). Eine vergleichende Erinnerung gewährt dieses Ereigniß, hinsichtlich der Fährlichkeiten, welche einstens den, in die Nordsee verschlagenen Römern, nach Tacitus Bericht[2]) aufstießen. Jene Entdekkungsreise der Friesen, giebt uns Adam, nach der ihm darüber von dem Erzbischof Adelbert gewordenen Mittheilung, in der folgenden Darstellung[3]).

„So erzählte mir auch der Erzbischof Adelbert, „seligen Andenkens, daß, zur Zeit seines Vorgän„gers einige der vornehmsten Friesen bey einer See„Expedition desfalls nach Norden gesegelt wären, weil „man, der Meinung ihres Volks zufolge, von der „Mündung der Weser nach Norden hinauf kein Land „finde; sondern nur das Meer, welches Liberfee heißt. „Um ihre Neugierde desfalls zu befriedigen, ging

---

1) J. P. Cassel progr. de Frisonum navigatione fortuita in Americam. Magd. 1741.

2) Tacit. Annal. II. 24.

3) Adam. Brem. de situ Daniae etc. Cap. 247. 248. 249.

„diese vereinigte Gesellschaft, von der Küste Frieslands
„jubelnd in See. Nachdem sie darauf zur einen
„Seite Dänemark, und zur andern Seite Britan-
„nien zurückließen, kamen sie zu den orkadischen In-
„seln. Wie sie darauf diese Inseln zur linken Seite
„hinter sich, und Nordmannien (Norwegen) zur rech-
„ten Seite hatten, gelangten sie, nach einer langen
„Fahrt, nach dem eisigen Islande. Als sie von die-
„sem Lande, das Meer weiterhin, bis zum äußersten
„Pole durchschifften und alle die vorgenannten In-
„seln hinter sich sahen, empfahlen sie ihr kühnes
„Wagestück und ihre fernere Reise dem allmächtigen
„Gott und dem heiligen Willehad, und geriethen
„plötzlich in jenen finstern, mit den Augen kaum
„durchdringlichen Nebel des starren Oceans. Siehe,
„da zog eine, durch Ebbe und Fluth unstete Meer-
„enge, welche zu ihrem unbekannten Anfange zurück-
„läuft, die unglücklichen, verzweifelnden und nur an
„ihren Tod denkenden Seefahrer durch den heftigsten
„Stoß in dieses Chaos hinein. Dies, sagt man,
„sey der Schlund des Abgrundes, oder jene Tiefe,
„wohin der Sage nach, alle Meere zurückfließen, und
„worin die Abnahme des Meers, dem Anscheine nach
„verschluckt und wieder zurückgedrängt wird, was
„man Ebbe und Fluth zu nennen pflegt. Als sie
„darauf die Barmherzigkeit Gottes anflehten, daß
„er nur ihre Seelen zu sich nehmen möchte, riß die
„Heftigkeit des zurücklaufenden Meers etliche Schiffe
„der Gefährten mit sich fort, von denen einige weit
„fortgerissen, andere zurückgeworfen wurden. So

„wurden sie durch die, ihnen zur rechter Zeit ge„wordene Hülfe Gottes, aus der ihnen bevorstehen„den augenscheinlichen Gefahr errettet, und es wurde „ihnen möglich, durch angestrengtes Rudern den „Wellen zu entgehen.

„Dieser gefahrvollen Dunkelheit und kalten Ge„gend glücklich entgangen, wurden sie unverhofft an „eine gewisse Insel getrieben, welche durch die sich „rund umherziehenden sehr hohen Klippen, gleichsam „wie eine Stadt befestigt war. Um das Innere der„selben zu untersuchen, gingen sie ans Land, und „fanden daselbst um die Mittagszeit die Menschen in „unterirdischen Höhlen verborgen. Vor den Thüren „dieser Höhlen lag eine unendliche Menge goldener, „und von ähnlichem Metalle verfertigter Gefäße, wel„che, ihrer Seltenheit wegen, bey den Menschen ei„nen so hohen Werth behaupten. Nachdem sie von „diesem Schatze, so viel sie tragen konnten, mit sich „genommen hatten, eilten die frohen Ruderer zu „ihren Schiffen zurück. Plötzlich sahen sie sich von „wundergroßen Menschen, welche man bey uns Cy„clopen nennt, verfolgt, denen Hunde, von mehr, „als gewöhnlicher Größe voranliefen. Diese holten „einen von jenen Gefährten ein, den sie sogleich vor „ihren Augen zerrissen; die übrigen erreichten jedoch „glücklich ihre Schiffe, und als sie sich schon weit „ins Meer befanden, wurden sie, ihrer Erzählung „nach, von den Riesen noch mit deren Geschrey ver„folgt. Nach solchen Gefahren, kamen diese friesi„schen Reisegefährten nach Bremen, wo sie dem Erz-

Digitized by Google

„bischof Alebrand alles der Reihe nach erzählten, „und dem frommen Christus und dessen Bekenner Willehad, wegen ihrer glücklichen Rükkehr, ihre Dankopfer darbrachten."

Adelbert der I. [1]), gewesener Propst zu Halberstadt, nahm nach Bezelins Tode den erzbischöflichen Stuhl ein. Dieser, in der bremischen, wie in der allgemeinen deutschen Reichsgeschichte gleich ausgezeichnete Mann, stammte aus dem alten wettinischen, bis zu Wittekind hinaufgehenden gräflichen Geschlecht in Meissen. Von Heinrich dem III. erhielt er 1043 den Stab, und von Benedict dem IX. im März 1044 das Pallium. Zu Aachen wurde er in Gegenwart des Kaysers, der Fürsten und unter dem Beystande von zwölf Bischöfen, welche ihm die Hände auflegten, ordinirt. Denen, welche ihm Böses wünschten, pflegte er oft lächelnd zu entgegnen: ihm, dem so feyerlich und von so vielen Vätern der Kirche Eingesegneten, könne niemandes Verwünschung schaden.

Schwerlich findet man in dem Character irgend eines der Geschichte angehörenden Mannes, Licht und Schatten, überall so neben einander gestellt, als bey

1) Über Adelberts Leben S. In certi autoris historia archiepiscopor. Bremens. ap. Lindenbrog. p. 79. Alb. Stadens. p. 121. Henr. Meibom. in not. ad Sleid. p. 363. Lamb. Schafnab. p. 55. et 66. b. Staphorst. I. 393. seq. Cl. Arhenii histor. Sueonum Gothorumque ecclesiastica L. III. c. 13—19. Meiners Charakterschilderung Adelberts im N. Götting. historisch. Magazin III. 1. S. 162. ff.

Digitized by Google

diesem Erzbischof, dessen pragmatische, von aller Partheylichkeit freye und so gewissenhaft durchgeführte Lebensbeschreibung, wir seinem Zeitgenossen, unserm Historiographen Adam verdanken, der, als hiesiger Domherr der Umgebung desselben angehörend, Beruf und Geschick dazu in sich vereint fand und sonach das dritte und vierte Buch seiner merkwürdigen Kirchengeschichte der Lebens- und Characterschilderung dieses berühmten Mannes widmete. Aus den schroffen Abschnitten der Lebensperiode desselben, wußte der umsichtige Biograph diejenigen Züge meisterhaft herauszuheben, welche das Characteristische dieses Mannes bezeichnen und entwarf daraus das uns hinterlassene getreue Bild, bey dessen Betrachtung es am gerathensten seyn dürfte, dieser reinen Urquelle einzig und allein zu folgen.

Adelbert wird uns von Adam, der im vier und zwanzigsten Jahre seiner Regierung nach Bremen kam, und ihn bis zu seinem, fünf Jahre darauf erfolgten Tode fast täglich zu beobachten Gelegenheit hatte, als ein, von der Natur an Körper und Geist reich ausgestatteter Mann geschildert. Außer seiner hochadlichen Abkunft und großem Reichthume, vereinigte sich mit seiner schönen, durch Keuschheit und Mäßigkeit erstarkten Gestalt, eine seltene und hinreißende Beredsamkeit. Sein mit Scharfsinn und Auswahl gesammelter Reichthum wissenschaftlicher Kenntnisse, wurde durch ein so glückliches Gedächtniß unterstützt, daß es ihm leicht wurde, alles Gelesene und Gehörte angenehm wieder vorzutragen. Bey

Digitized by Google

der höchsten Freygebigkeit, hielt er es unter seiner Würde, um etwas zu bitten, noch weniger etwas anzunehmen. „Seine Demuth — sagt Adam — erschien desfalls zweydeutig, weil sie sich nur gegen „die Knechte Gottes, gegen Arme und Fremde äußerte, so daß er, bevor er sich zu Bette legte, oft „dreyßig und mehreren Bettlern kniend die Füße wusch. „Dagegen vergab er sich gegen keinen Fürsten seiner „Zeit oder gegen jemanden seines Gleichen. Gegen „diese ereiferte er sich zuweilen so sehr, daß er kei„nen Vornehmen schonte; diese der Verschwendung, „jene des Geizes, andere des Unglaubens beschuldigte. „Die Vereinigung so vieler Tugenden, hätte diesen „Mann zu einem Heiligen gemacht, wenn er nicht „durch das, den Reichen gewöhnlich eigene Laster des „Ehrgeizes seinen Ruhm verdunkelt hätte, wodurch „der sonst so weise Mann, sich so viele Neider er„weckte, daß viele, auch die meisten seiner guten „Handlungen, seiner Sucht nach weltlichem Ruhme „zuschrieben."

Im ersten Jahre nach seiner Ordination, weihete er den Dom ein, und um die unermeßlichen, nicht zu bestreitenden, zu der Vollendung des angefangenen Baues dieser Kathedralkirche erforderlichen Kosten zu mindern, verstand er sich zu dem übereilten Entschlusse, die, von seinen Vorgängern Hermann und Bezelin zu bauen begonnene Stadtmauer, mit dem stattlichen italiänischen Thurm abbrechen zu lassen und die Steine zum Bau dieser Kirche zu verwenden. Sogar das schöne, von Quadersteinen auf-

Digitized by Google

geführte Kloster, wurde zu gleichem Zwecke niedergerissen. Mit diesen Materialien wurde der Kirchenbau emsig fortgesetzt, den Bezelin emsig nach dem Muster des Doms in Cöln anfing, er aber nach dem geschmackvolleren Dome in Benevent im Kirchenstaat, zu vollenden beabsichtigte. Im siebten Jahre nach der Gründung, wurde die Vorderseite dieses stattlichen colossalen Gebäudes fertig und der Hauptaltar der heiligen Maria gewidmet. Die vielen, für den Erzbischof sich ereignenden Bedrängnisse und der Mangel an den dazu erforderlichen Kosten, ließen den angefangenen Bau ein und zwanzig Jahre wieder ruhen, so daß erst im vier und zwanzigsten Jahre der Regierung dieses Erzbischofs, die Fortsetzung und Vollendung desselben möglich wurde. Damals wurden erst die Wände geweißt, und das, an der Westseite befindliche unterirdische Oratorium, dem heiligen Andreas gewidmet.

Der Strebepunkt des unbändigen Ergeizes des eiteln Adelberts, war zunächst die Unabhängigkeit von dem kayserlichen Statthalter, dem Herzog von Sachsen, mithin die unumschränkte Landeshoheit, welche unter ihm und bis ins dreyzehnte Jahrhundert zunehmend wuchs, wenn gleich die kirchliche Macht, durch das steigende Ansehn der Stiftsherren und wegen der durch ihn veranlaßten, in der Folge sich ereignenden Trennung der nordischen Kirche von dem hamburg-bremischen Stuhl, sich wesentlich verringerte. Vielleicht gehörte das Herzogthum Sachsen selbst zu seinen hochstrebenden Wünschen. Der Her-

Digitized by Google

zog Bernhard, dem er desfalls verdächtig seyn mochte, soll ihn einen Kundschafter genannt haben, welcher darum in diese Gegend gesetzt sey, um dem Kayser und den Fremden die Schwäche des Landes zu verrathen, dem aber auch keine frohe Stunde in seinem Erzbisthume werden solle, so lange er, oder einer seiner Söhne am Leben sey. Zorn und Furcht leiteten seitdem die feindseligen Schritte des schlauen Prälaten gegen den Herzog. Zur Erreichung jenes Vorhabens und seines andern großen Plans, den er stets vor Augen und im Herzen hatte, — die Errichtung eines nordischen Patriarchats — suchte er mit der größten Aufopferung seiner selbst, außer dem Papste, auch den Kayser für sich zu gewinnen. Darum unterzog er sich auf eigene und seines Erzbisthums Kosten, der steten Begleitung des Kaysers auf dessen öfteren Reisen und Heerszügen nach Ungarn, dem Slavenlande, Italien und Flandern; und eben so unverdrossen den Staatsgeschäften bey Hofe, welche unermüdete Ausdauer ihm die beabsichtigte Bewunderung des Kaysers erwarb, der sich in allen wichtigen Staatsangelegenheiten vorzüglich seines Raths bediente.

Nachdem Heinrich den Aufstand in Ungarn gestillt hatte, folgte Adelbert dem Kayser in kirchlichen Angelegenheiten von da nach Rom und bewirkte daselbst am 25sten December 1046 die Wahl seines früheren hiesigen Collegen Suidger zum Papste, nach Absetzung der, am 21sten December 1046 auf der Kirchenversammlung zu Sutri vorangegangenen, um

Digitized by Google

den Besitz des römischen Stuhls streitenden drey Päpste, Benedict des IX., Gregor des VI. und Sylvester des III. Weislich schlug Adelbert diese ihm zugedachte Würde aus, um seinen, dreyßig Jahre genährten Plan nicht aufzugeben, welcher nichts weniger umfaßte, als im europäischen Norden ein Patriarchat [1]), oder einen ähnlichen päpstlichen Stuhl, wieder in Rom, für sich zu errichten, dessen Ausführung er sich von der Gunst des Kaysers und von der Dankbarkeit seines Freundes des nunmehrigen Papstes Clemens des II. versprach. Der Verfolg dieser Geschichte, wird uns zu diesem Lieblingsentwurf Adelberts zurückführen.

Als Heinrich, von dem neuen Papst zum Kayser gekrönt, aus Italien heimkehrte, lud der Erzbischof denselben zu sich nach Bremen ein, unter dem Vorwande, daß es dringlich sey, daß er die Grafschaft Lismona in Augenschein nehme, und zugleich eine Unterredung mit dem dänischen Könige veranstalte.

Die Grafschaft Lesum gehörte, wie schon früher angeführt ist, mit zu den, von Karl dem Großen zum Schutz gegen die nordischen Seeräuber an der Gränze des Reichs, an den Mündungen der Weser, Lesum und Lune errichteten drey Grafschaften, (von Ambrien, Lesum und Stotel.) Der Sitz dieses Gra-

---

1) Adam von Brem. III. 41. IV. 24. Origin. Hamb. p. 66. Pontoppidan I. 205. Hecht. in Germ. sacr. et liter. p. 280. 281. Messenius in Scondia illustr. p. 88. Ursprünglich waren die Benennungen Patriarcha, Ar-

sen war Lesmon, in der Gau Wigmodi[1]), nächst Bremen der Hauptort dieser Gau, jener in geistlichem, dieser in weltlichem Betracht. Nach dem uns aus der Vorzeit hinterlassenen geringen Quellenvorrath über diese Grafschaft, war hier die Residenz des Grafen Lüder, des Herzogs Hermanns jüngeren Bruders, wie auch dessen Wittwe, der vorerwähnten Gräfin Emma[2]), des paderbornischen Bischofs Meinwerk Schwester. Nach A. von Wersebe's, in der unten angeführten Stelle auseinandergesetzten Vermuthung, ließe sich die Besitzerlangung dieser Grafschaft so deuten, daß die den Grafen Lüder um vierzig Jahre[3]) überlebende Emma, dessen zweyte Gemahlin gewesen sey und ersterer Lesum mit Emmas Vorgängerin erheirathet habe, deren Vater vielleicht der Graf Hirimann (Hermann gewesen seyn

---

chiepiscopus und Metropolitanus von gleicher Bedeutung. Vorzugsweise vor allen andern Bischöfen, wurde in der Folge der Erzbischof von Constantinopel Patriarch genannt.

1) Christ. Junkers Geographie mittlerer Zeiten. S. 295.
Hammelmanns Oldenb. Chronik. S. 7.
Mushards Rittersahl S. 22.
von Seelen Mem. Staden. p. 231.
Meibom. Scr. Rer. Germ. T. III. p. 110.
Bangert. in not. ad Helmoldi Chron. Slav. L. I. p. 49.
Aug. von Wersebe Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale u. s. w. S. 261.

2) Annal. Saxo ad ann. 1011 in Eccardi corp. histor. T. I. p. 417.

3) Adam von Brem. II. 60.

Digitized by Google

mochte, welcher nach der Lebensbeschreibung Willehad's [1]), in Lesum wohnte. Als einen Sohn der zweyten Ehe, nimmt Schaten [2]) den Bischof Imad von Paderborn an, den der heilige Bischof Meinwerk seinen avunculus (Mutter Bruder) nennt. Die nicht genannte Tochter dieser letzten Ehe, wurde wegen eines gewissen, auch dem Adam von Bremen unbekannt gebliebenen Vergehens [3]), ihres Anrechts an Lesum verlustig, und dasselbe zu Kayser Konrad's Zeiten für ein Reichsgut erklärt, wenn gleich Emma ihren Wittwensitz in Lesum behielt, und die bremischen Erzbischöfe, während ihres langen Wittwenstandes, sich in Lesums Gebiet immermehr festzusetzen strebten. Als nach Emmas Tode der Graf Dithmar, (Thiatmarus) der Sohn ihres Mannes Bruders des Herzogs Bernhard des I., als nächster Erbe, mit der Grafschaft Lesum belehnt wurde und dieselbe in Besitz nahm, wußte der Erzbischof den Kayser zu der erwähnten Reise nach Bremen zu bewegen, welcher daselbst königlich empfangen wurde, den Domherren das Gut Balge, und der Kirche eine friesische Grafschaft schenkte. In Adelberts Begleitung kam der Kayser nach Lesum, wahrscheinlich um auch diese Grafschaft dem Erzbischof zu übergeben. Dithmar, welcher sich diesem Vorhaben widersetzt haben mochte, wurde durch Adelbert beschuldiget, dem

---

1) Vit. St. Willeh. c. 19. (S. 44 meiner Übersetzung.)
2) Annal. Paderborn. T. I. ad ann. 1052.
3) Adam von Brem. a. a. O.

Digitized by Google

Kayser nachgestellt zu haben und desfalls in Untersuchung gezogen. Dieser erbot sich durch den Zweykampf von dieser Beschuldigung zu reinigen, wurde aber darin von einem kayserlichen Trabanten erlegt [1]. Der Herzog Bernhard und dessen Söhne Ordulf und Hermann, aufgebracht über diesen durch Adelberts Ränke herbeygeführten Tod des Grafen Dithmar, schwuren dem Erzbischof unversöhnlichen Haß, der, wie wir unten sehen werden, von den nach-

---

1) Adam von Bremen. III. 9.

Der wiener Codex des Adam von Bremen, hat nach S. 662 u. 663 des dritten Bandes des Archivs für ältere Geschichtkunde, bey dieser Stelle folgenden, in der Ausgabe nicht befindlichen Zusatz: „Quare idem comes (Thiad-„marus) a Caesare vocatus in ius, cum se purgare „duello mallet, a satellite suo nomine arnoldo „interfectus est. Qui et ipse non post multos „dies a filio thietmari comprehensus et „per tybia suspensus, inter duos canes „efflavit; unde et ipse ab imperatore com-„prehensus et perpetuo est exilio damna-„tus. („Dieser Graf wurde desfalls vom Kayser vor „Gericht geladen, und da er sich durch den Zweykampf „zu rechtfertigen, erbot, wurde er von einem der kay-„serlichen Trabanten, mit Namen Arnold, getödtet. „Dieser wurde wenige Tage darauf von „Dithmars Sohne ergriffen und endete zwi-„schen zwey Hunden bey den Beinen aufge-„knüpft, weshalb Dithmars Sohn von dem „Kayser eingezogen und zur ewigen Ver-„bannung aus dem Reiche verurtheilt „wurde.“

theiligsten und verheerendsten Folgen für das Erzstift sich ergab.

Bey dieser Gelegenheit glaube ich mich keinem Tadel auszusetzen, wenn ich mir über das hier gedachte sogenannte Gottesurtheil einige erläuternde Worte erlaube. — Zu dem gerichtlichen Beweisverfahren unserer Vorfahren, gehörte in peinlichen, und bis zum dreyzehnten Jahrhundert auch in bürgerlichen Fällen, das schauerliche Gottesurtheil, (iudicium dei). — Ordale, Ordel, Urtheil vorzugsweise, von den Friesen und Sachsen Gadis Urthel genannt — und war bey allen deutschen Völkern schon vor, besonders aber nach der Einführung des Christenthums, bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in Europa gebräuchlich. Dem Glauben jener Zeit gemäß, überließ man bey fehlenden Beweisen für Recht oder Unrecht, für Schuld oder Unschuld, die Entscheidung einem Wunder der Gottheit, und es war Kläger und Beklagten vorbehalten, an das Gottesgericht zu appelliren. Die Untersuchungen über den Ursprung der Ordalien, reichen über die Zeit der Entstehung des Christenthums hinaus, verlieren sich in das höchste Alterthum, und beweisen ihren heidnischen Ursprung. Schon in den frühesten Zeiten waren Wasser- und Feuerproben in Asien, und erstere, besonders in Indien[1]) bekannt. Der alt-germanische Ursprung der

---

1) Suhm's Hist. af Danem. III. 96. Böttigers Kunstmythologie des Zeus S. 44. Hoof von den Ordalien oder Gottesurtheilen. Mainz. 1784. S. 8. folg.

Digitized by Google

Ordalien, läßt sich bis zu Tacitus Zeiten verfolgen, der, wie wir aus der Vorgeschichte unsers Volks[1]) uns erinnern, es als eine allgemeine germanische Sitte bemerkt, durch Wahrsagen und des Looses Deutung der Gottheit Willen zu erfahren[2]). Die Celten bewiesen den Ehebruch der Mutter, durch das Untersinken des, in einem Schilde auf den Rhein gesetzten Kindes. Im Anfange des fünften Jahrhunderts, war bey den salischen Franken die Probe des heißen Wassers[3]), und in der Folge auch die des kalten Wassers üblich. Allgemeiner wurden die Ordalien mit der Einführung des Christenthums und durch die Priester desselben, denen damit ein nicht geringer Einfluß auf das Gelingen oder Mißlingen der Proben, und so mit auf die Entscheidung der Rechtsfälle zu Theil wurde. Zu dem Ende hatten sie auch bey jeder Probe dieser Art, Gottesdienst, Gebet und Fasten, als vorbereitend eingeführt. Zu den ältesten Ordalien in Deutschland, scheint zunächst der gerichtliche Zweykampf (iudicium pugnae, sive duelli) zu gehören. Wenn auch Tacitus das gerichtliche Verfahren in zweyfelhaften Fällen nicht angiebt; so darf man doch wohl den Zweykampf, als die, den germanischen Sitten angemessenste Entscheidungsart über Schuld oder Unschuld, über Recht oder Unrecht annehmen. Denn die ursprüngliche Bedeutung von Krieg, ist ein, durch

1) I. Th. S. 79.
2) Tacitus de mor. Germ. 10.
3) Lex Sal. reform. Si quis ad aeneum mallatus fuerit.

Digitized by Google

Zweykampf entschiedener Rechtstreit. Insofern wurde auch der göttliche Sohn der Erde Tuisko, (von Lucan Teutates genannt) [1]) der Germanen Urvater, für den Gott des Krieges oder der Rechtshändel genommen, und der, diesem Gotte geheiligte Düs-, Dis-, Dings-Dienstag — im Englischen Tuesday, im Dänischen Tijsdag, im Schwedischen Tisdag — zum Gerichtstag erkoren. Auch die Hebräer hielten den Ausgang der Kriege für die richterliche Entscheidung der Gottheit [2]). Alle germanische Gesetze gedenken dieses Kampfgerichts, mit Ausnahme des salischen, sächsischen und westgothischen Gesetzes, woraus jedoch bey diesen Völkern der Nichtgebrauch jener Probe noch nicht hervorgeht. So ungleich bey den verschiedenen deutschen Stämmen die Gründe waren, weshalb man auf Kampf anzutragen und zu erkennen pflegte, so wurde es den Parteien doch allgemein gestattet, für sie streitende Stellvertreter zu stellen, und der Verwundete, Niedersinkende oder aus dem, gewöhnlich fünf und zwanzig Fuß im Durchmesser haltenden Kreise Weichende, wurde für schuldig gehalten. In Friesland, wo man drey heiße und zwey kalte Ordalien hatte, gehörte der Zweykampf zur kalten Probe und auch daselbst war es erlaubt, andere für sich kämpfen zu lassen [3]). In dem umzäumten, zwey und sechzig Fuß langen und breiten Kampfplatze, durften die sech-

---

1) Pharsal. I. v. 445.

2) Joel III. 7.

3) L. Fris. Tit. 14. c. 7.

Digitized by Google

tenden Kämpfer (Campionen) bey schwerer Ahndung nicht beunruhiget werden. Die spätere Dauer des Kampfgerichts in diesen Gegenden, folgert von Halem [1]) aus dem speckenschen Saalbuche [2]), wornach der Zweykampf über die Schuld oder Unschuld der Diebe entschied, und im letzteren Falle denselben eine Geldvergütung vom Grafen zuerkannt wurde. „Wanneer — heißt es daselbst — „der fechten twee Kempen, is dat dar „wart vorwunnen de Deef, so fall man dem Greven „geven derdehalven Mark. Iß aber dat de Deef wint, „so verlust de Grave vyf Werdinge und ein Lot.“ — Manche Provinzen und Städte, erwirkten, besonders im zwölften Jahrhundert Freybriefe gegen den Gebrauch des gerichtlichen Kampfes, unter andern auch Lübeck, mit der Ausnahme des sonst schwer zu erweisenden Todschlages [3]). Den, von Knud dem Großen zu Winchester 1021 den Engländern gegebenen, und vielleicht auch für die Dänen verbindlichen Gesetzen, folgte 1032 ein, für die Hofleute eigenthümlich bestimmtes, und daher auch Witherlags Ret benanntes Gesetz, worin der König den gerichtlichen Zweykampf, als Gottesurtheil genommen, abzuschaffen, und dagegen den Zeugenbeweis zu gründen suchte. Nur in höchst schwierigen Fällen, wurde das Gottesgericht des glühenden Eisens noch gestattet.

1) G. A. von Halem Geschichte des Herzogthums Oldenburg I. Th. S. 111.
2) v. d. Speckens Saalb. (Mscpt.) S. 61.
3) Westphalen III. 627.

Digitized by Google

Nächst dem gerichtlichen Zweykampfe, war in den frühesten Zeiten auch schon die Probe des siedenden Wassers (iudicium aquae calidae, aeneus, Kesselfang, bey den Friesen Ketelfang genannt,) eingeführt, und scheint bey den Franken gewöhnlich gewesen zu seyn 1). Aus einem Kessel mit siedendem Wasser, mußte der Beklagte einen Stein mit dem, bis zum Ellenbogen entblößten Arm herausziehen, und, jenachdem der Arm versehrt oder unversehrt erschien, wurde auf Schuld oder Unschuld erkannt. „Wenn jemand — sagt die zwölfte rustringer Kühr — „einem andern des Nachts Brand stiftet, soll er zum wallenden Kessel gehen, oder zum „Zweykampf wetten, oder mit sechzig Männern sich „eidlich reinigen, oder aber als überführt büßen." Nicht weniger üblich war die Feuerprobe, (iudicium ignis oder ferri candentis) wornach der Beklagte mit entblößten Füßen, über glühende Kohlen oder Pflugscharen — bey den Friesen waren es gewöhnlich 9 bis 12 — schreiten, oder leicht bekleidet, auch wohl, wie der Bischof Popo, in einem, mit Wachs bestrichenen Hemde, zwischen zwey angezündeten Holzstößen durchgehen, oder, so wie jener Popo, ein glühendes Eisen einige Schritte weit, mit bloßer Hand tragen mußte, und nach der befundenen oder vermißten Verletzung der Hände und Füße, für schuldig oder unschuldig erklärt wurde.

Dem Gebrauche beym Kreuzgerichte (iudicium

1) L. Ripuar. Tit. 30. Cap. I. Tit. 31. Cap. 5.

Digitized by Google

crucis) zufolge, mußten beyde Theile entweder mit aufgehobenen Händen an einem Kreuze stehen, und derjenige, welcher zuerst diese Stellung verließ, wurde als schuldig angesehen, oder der Beklagte wurde zu Reliquien, oder auch in die Kirche geführt, und daselbst von zwey Würfeln, deren einer mit einem Kreuz bezeichnet war, einer gezogen, wovon der also bezeichnete Würfel, wenn er fiel, von der Strafe befreyete, der andere hingegen die Strafe zuerkannte[1]).

Die Probe des geweihten Bissens (iudicium offae, von den Friesen corbita und von den Engländern Bread Ordel genannt) bestand darin, daß dem Beschuldigten ein geweihtes Stück Brod (friesisch corsned) oder Käse in den Mund gesteckt wurde. Konnte er dieses gut verschlingen, so war er unschuldig, blieb es ihm im Halse stecken, schuldig. Dabey wurde Gott von dem Priester angerufen, daß wenn der Beschuldigte unrecht geschworen und das Verbrechen böslich geläugnet hätte, seine Kehle sich sodann verschließen, er erzittern, erblassen und an allen Gliedern wackeln möchte. Die dabey übliche Formel, lautete nach Grupen, am unten bemerkten Orte also: „Fac eum Dominus in visceribus angustari, „eiusque guttus conclude, ut panem vel caseum istum in tuo nomine sanctificatum devorare non possit, qui iniuste juravit et negavit hoc. — Tremat et tremendo palleat

---

[1]) Capit. I. a. 806. Cap. 14.

„et mutabundus in omnibus membris appa-
„reat“ [1]).

Die Probe des heiligen Abendmahls, (iudicium eucharistiae) wurde gewöhnlich von Geistlichen und Mönchen bestanden, die zum Beweise der Unschuld das Abendmahl zu nehmen pflegten, in dem Glauben, daß der Schuldige nach dem Genusse sogleich von Gott getödtet, oder von einer Krankheit heimgesucht würde [2]).

Das Bahrgericht (iudicium feretri) wurde beym Todschlage angestellt, und der vermeinte Verbrecher an die Bahre des Ermordeten geführt, in der Meinung, daß derselbe, besonders dessen Wunde zu bluten anfangen würde, wenn der ihn berührende Herbeygeführte schuldig sey. Unterblieb dieses, so wurde der Beklagte frey gesprochen.

Ferner wird noch zu diesen Proben das iudicium sortis viminalis, Tan oder Tan blot gerechnet [3]), wobey nach alt-germanischer Sitte [4]), des Looses Entscheidung aus abgeschnittenen Reisern von fruchttragenden Bäumen gedeutet wurde, welches auch bey den Friesen üblich war [5]), wie auch bey den Sachsen, deren Caldermänner darnach aus ihren Mitteln die Herzoge zu wählen pflegten [6]).

---

1) Grupen observationes rerum et antiquitatum Germanicarum et Romanarum. Hall. 1763. Observatio IV. p. 45 — 72. Murat. antiq. Ital. III. 614.

2) Conc. Wormat. a. 868. cap. 15.

3) Grupen. l. c.

4) Tacit. d. m. G. 10.

5) L. Frisionum Tit. 14. c. 11.

6) Beda Histor. Eccles. L. V. c. 11. Grupen. l. c. p. 63.

Digitized by Google

Noch in dem dazu angesetzten Termine war es gestattet, das Gottesurtheil gegen eine zu erlegende Buße zurück zu nehmen (manum redimere)[1]. Statt des Gottesgerichts, wurde bey Leibeigenen die Tortur angewandt.

Durch den zunehmenden Gebrauch des canonischen- und durch die allgemeine Anwendung des römischen Rechts, verloren sich die Ordalien nach und nach im fünfzehnten Jahrhundert, und nur noch das Bahrrecht und die kalte Wasserprobe, behaupteten sich, und zwar letztere bey den Hexen-Processen, bis ins siebzehnte Jahrhundert. Jetzt sind die Gottesurtheile nur noch bey manchen außereuropäischen Völkern gebräuchlich. In Afrika pflegt man, in Senegambien z. B. dem, eines Verbrechens Verdächtigen, ein glühendes Eisen an die Zunge zu halten. Auf der Küste von Guinea giebt man solchen Personen gewisse Kräuter in die Hände, in der Meinung, daß die Schuldigen sich daran verbrennen. In Ostindien bedienen sich Siam's und Pegu's Einwohner der Probe des kalten Wassers; die russischen Tschuwassen und Ostiaken in Asien, des geweihten Bissens mit einem Eide verbunden, und die Chinesen der Feuer- und Wasserprobe. Die meisten Ordalien sind noch bey den Hindus im Gange[2].

---

1) L. Sal. T. 56 et 76.

2) Meyer's Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweykämpfe in Deutschland. Jena 1795. Wiarda's Ostfriesische Geschichte. I. S. 252.

Digitized by Google

Anfänglich suchte der Erzbischof den harten Erfahrungen von dem grollenden Hasse des sächsischen Herzogs und dessen Söhne, durch Nachgiebigkeit und Wohlthaten zu begegnen und dadurch den Frieden mit dem Herzog vor der Hand zu sichern, um sich der Sorge für seinen Sprengel widmen zu können. Um allenthalben Denkmähler seiner Größe zu hinterlassen, suchte er alles umzugestalten. Mit einem großen Kostenaufwande, wollte er Bremen allen übrigen Städten gleich stellen, und stiftete darin, 1050 [1]), aus seinen eigenen Mitteln die früher schon erwähnten beyden Propsteyen zu St. Willehad und St. Stephan: indem er sich oftmals rühmte ein Diener des heiligen Stephan zu seyn. Die letzte Propstey lag auf dem, damals noch außer den Mauern der Stadt befindlichen Stephansberge, mit einer dabey aufgeführten Kapelle, vielleicht dieselbe, welche jetzt noch auf der Ostseite des Kirchhofs zur linken Hand steht und einigen alten Frauen zur freyen Wohnung dient. Auf dem Platze, wo nicht lange nachher die Stephanskirche gebauet wurde, war damals das Halsgericht. Nicht weit davon, stand das, in der Folge nach Lilienthal verlegte

---

K. F. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Erst. Th. §. 77. 79. 208.

J. Grimm deutsche Rechts-Alterthümer. S. 809 — 937.

Fr. von Raumer Geschichte der Hohenstaufen Vter B. S. 343 bis 350.

Mone Geschichte des Heidenthums. II. 485.

1) Renners Chronik um das Jahr 1050.

Nonnenkloster, wobey sich nach Renner um diese Zeit folgende Mordgeschichte ereignete. Im Jahre 1050 ließen sich drey Nonnen, von einem, sich zu Pferde vor diesem Kloster eingefundenen Bösewicht, nach einander zur Entführung verleiten, welche auf dessen Anrathen ihre besten Sachen mitbrachten. Diese nahm der Unhold zu sich, und ermordete die Unglücklichen bey der Gerichtsstätte, wo er ihre Leichname einscharrte. Ein, bey dem damaligen Bürgermeister dienendes Mädchen, hatte sich um einen neuen Rock zu der Wette verstanden, einem aufs Rad geflochtenen Verbrecher sein neues Baret vom Kopfe zu nehmen. Als sie zu dem Ende in der Nacht, worin jener Verruchte die dritte Nonne mordete, daselbst ankam, und unbemerkt dieser Mordthat zusahe, nahm sie das ans Rad gebundene Pferd, und ritt damit in die Stadt vor des Bürgermeisters Haus. Zur Erforschung des Thäters, wurde das Pferd am folgenden Morgen auf der Obernstraße, nahe an der, nach der Hundestraße führenden Kreyenstraße, vor des daselbst wohnenden Bürgermeisters Haus angebunden, wo sich auch der Mörder, in der Meinung, daß sein Pferd sich in der Nacht losgerissen habe, zum Empfange desselben einstellte. Hier wurde er eingezogen und erlitt bald die wohlverdiente Todesstrafe.

Außer den genannten beyden Propsteyen, wurden noch folgende, von Adelbert im Erzstift errichtet. Dem heiligen Paulus widmete er die dritte Propstey und dotirte sie von den Gütern des, von Ansgar gestifteten St. Jürgen Hospitals. Sie lag außer dem

Digitized by Google

Osterthore, auf dem, jetzt noch Paulsberg benannten Platze, mit einer Kapelle und Kirche. Graf Trudbert von Stotel, welcher sich zum Mönchsstande hatte bereden lassen, und auf dem Paulsberge ein Kloster zu stiften gedachte, wohnte 1121 in dieser Kapelle. 1131 starb sein Verwandter, oder Bruder, Graf Ulrich, der letzte weltliche Stammhalter dieser Grafschaft ohne männliche Erben, und vermachte seine Grafschaft der Kirche zu Bremen, wie das MSS. Chron. Brem. mit folgenden Worten anführt: „do starff de leste „Grave van Stotel sunder Erven, und gaff by sinen „Levende de Graveschup der Kerken tho Bremen und „tho anderen Gadeshuisern de mede tho bovende unde „tho lavende." Trudbert, dem diese, durch die Überlistung der Geistlichkeit muthmaßlich bewirkte Schenkung mißfiel, und sein Entschluß zum geistlichen Stande gereuen mochte, suchte sich zu rächen und seine Rechte auf Stotel mit gewaffneter Hand zu behaupten. Darum fügte er der bremer Bürgerschaft durch Rauben und Plündern, besonders auf der Weser, nicht geringen Nachtheil zu. Letztere nahm ihn gefangen, und ließ ihn mit Hülfe des Erzbischofs, öffentlich auf dem Paulsberge, als Landfriedebrecher, mit dem Schwerdte hinrichten. Gerbert der I. von Stotel, ein Verwandter des enthaupteten Trudberts, von einer andern Linie, entrüstet über diese, seiner Familie angethanene Schmach, kündigte dem Erzbischof und der Stadt die Fehde an, welche jedoch dahin ausgeglichen wurde, daß der Erzbischof und die Stadt, zur Strafe, und der armen Seele des Hingerichteten (nach

Digitized by Google

dem Glauben jener Zeit) zur Sühne und Frommen, an dem Richtplatze ein Kloster bauen mußten. Gerbert behielt die Graffschaft, und wurde Advocat, oder Schirmvogt des Klosters zu St. Paul, welches er mit reichen Gütern in dem Stifte Bremen, im Lande Wursten und im Viehlande beschenkte — wie sich aus dem, von Mushard[1]) angeführten Fundationsbriefe des Klosters zu St. Paul ergiebt, — mit dem Vorbehalt, daß er deßfalls dem Erzstifte keine Dienste zu leisten; dagegen auch keine Dienste oder Einkommen zu erwarten habe, außer dem Gebet der Mönche zu St. Paul. Dieses ansehnliche Kloster[2]), bestand seit 1138 aus Benedictiner Mönchen, denen auch die jetzige sogenannte Paulinermarsch gehörte. Die hohen, festen, der Stadt so nahen Gebäude dieses Klosters, erregten lange schon die Besorgniß, daß sich bey einer Belagerung der Stadt, der Feind darin werfen, und von da aus die Stadt beschiessen könne, weshalb der Rath den Mönchen schon die Nikolaikirche und das derselben gegenüberliegende Beghuinen[3]) = das nach=

1) Mushardi Monumenta nobilitatis antiquae familiarum illustrium imprimis ordinis equestris in ducatibus Bremensi et Verdensi. Brem. 1708. pag. 42. 43. Conf. Wolteri Chron. Brem. p. 25.

2) Von Dilich ist das Pauls Kloster auf der XIV. XV. und XVI. Tafel angeführt.

3) Die Sucht zu frommen Zwecken in Gesellschaft von Brüder= und Schwesterschaften neben den Klöstern, und in, nach bestimmten Ordensregeln gebildeten religiösen Instituten sich zu einigen, wurde seit den Kreuzzügen so all=

Digitized by Google

herige rothe Waisenhaus, zur Entschädigung dafür, wiewohl vergeblich angeboten hatte. Als kurz vor der

---

gemein, daß sich im dreyzehnten Jahrhundert in den meisten Städten Europens solche religiöse Brüder- und Schwesterschaften, gleichsam zwischen dem geistlichen und weltlichen Leben bildeten, wie z. B. die der Calandsbrüder, Elendsgilden und Beghuinen. Die Entstehung und Benennung der letzten, — auch Beguinen, Beginnen, seltner Baginien, Beguinen, Beoginen, Begianen, Begynen, Beniaginen genannt, — bleibt ungewiß. Denn sie von dem lüttichschen Priester Lambert le Begue, als ihrem Stifter im zwölften Jahrhundert, oder von der heiligen Begga, des austrasischen Majordomus Pipin von Landen Tochter, und Mutter des Majordomus Pipin von Herestall herleiten zu wollen, dafür ist eben so wenig Grund vorhanden, als für die Ableitung ihrer Benennung von ihrer Kopfbedeckung. — Begine, Begienken, Gienken, wurde in Bremen früher eine gewisse, denen, welche die Beghuinen trugen, ähnliche Art Kinderhauben genannt. — Für Mosheims Ableitung dieses Namens von Beggen, bedgan, bidgan, inständig bitten, beten, spricht die meiste Wahrscheinlichkeit: insofern sich die Beghuinen durch häufige Andachtsübungen von den Weltleuten unterschieden. (Mosh. de Beghardis et Beguinabus. Comment. ed. Martini Lips. 1790. 8. p. 98. 599.) Diese, einer gemeinschaftlichen Beobachtung züchtiger Eingezogenheit und frommen Wandels sich gewidmeten Wittwen und Mädchen, entstanden im elften Jahrhundert. Denn ein Schenkungsbrief von 1065, zu Gunsten der zu Vilvoorden in Brabant bestandenen Beghuinen, ist die älteste vorhandene, derselben gedenkende Urkunde. Ohne sich dem klösterlichen Zwange zu unterziehen, unterwarfen sie sich für die Dauer ihres Aufent-

hier eingeführten Reformation, im Jahre 1523, einige Kriegsleute des Erzbischofs das Kloster zu besetzen

---

halts in solchen Stiftungen, gegen ihre Vorsteherin, dem einfachen Gelübde der Demuth, der Unterwürfigkeit und Keuschheit, konnten aber willkührlich und zu jeder Zeit sich ihres Gelübdes entbinden und in die Welt, von der sie sich nur gesondert hatten, wieder zurückkehren, sich auch verheirathen, ohne dazu einer Dispensation zu bedürfen. Schnitt und Farbe ihrer Kleidung, waren den Trachten in den Nonnenklöstern nachgeahmt, jedoch nicht so übereinstimmend, wie ihre Lebensweise. Die meisten waren dunkelblau oder grau, die niedersächsischen himmelblau gekleidet; ein weißer Schleier diente ihnen zur Kopfbedekkung. Durch den, über das dreyzehnte Jahrhundert waltenden frommen Sinn, wurde das Gedeyen und die Unterstützung dieser frommen Schwestervereine nicht wenig gefördert. Doch gab es einige Städte, worunter auch Hamburg, welche ihnen Erwerbung irgend eines Eigenthums in ihrem Gebiet untersagten. Westphalen IV. 3026. Codex antiquissimus iuris Hamburgensis. 13. „Nen Man — heißt es daselbst — „he „sy Klosterman offte Pape, Ridder offte Knape, Bewewen offte Bagienen — — mach hier in desser Stadt „Erve kopen — — —". Das im Jahre 1100 zu Waldsee in Schwaben gestiftete Beghuinen Haus, fand außer in Lüttich, nur wenige Nachahmung. Allgemeiner wurden ähnliche Anstalten im dreyzehnten Jahrhundert, zunächst in den Niederlanden, dann im westlichen Deutschland, — wo man die weiblichen Beghuinen auch Begutten nannte, — in der Schweiz und in Frankreich. Ihre Wohnungen — Beguinereyen (Beguinagia, Beguinasia) genannt, — bestanden in den niederländischen Städten, in kleinen Häusern auf einem großen

gedachten, und der Abt desselben bey dem Rathe um Verhaltungsanweisungen anfragte, wurde demselben

---

Hofe, worin sie sich einzeln oder paarweise aufhielten und in deren Mitte die Kirche, das Krankenhaus und eine Herberge für Hülfsbedürftige sich befanden. Einige Beghuinen lebten auch bey ihrer Familie, waren aber verpflichtet, allen Versammlungen ihres Vereins beyzuwohnen. Jede Beghuine mußte sich selbst durch Handarbeit, besonders durch Weberey ernähren. Aus der, durch eigene Beyträge und Vermächtnisse bestehenden Gesellschaftskasse der ärmeren Beguinereyen, wurden die Gebäude unterhalten, Kranke und Fremdlinge gepflegt. Einigen Beghuinen blieb die freye Verfügung über ihr Privateigenthum, bey andern vererbte der Nachlaß derselben an die Gesellschaft. Jeder dieser Stiftungen, war eine, von dem Vereine gewählte Vorsteherin (Magistra, Mesterin) oft mehrere vorgesetzt; auch Curatoren — gewöhnlich Bettelmönche — beygeordnet. Sie entstanden und ergänzten sich aus den niedern Ständen, und machten sich anfänglich durch Erziehung junger Mädchen, durch die Beschützung der Verlassenen ihres Geschlechts, durch Krankenpflege, durch ihr fleißiges, ehrbares und frommes Benehmen verdient und beliebt, waren aber späterhin, so wie die männlichen Beghuinen, der Eifersucht und der Verfolgung der Ordensgeistlichen ausgesetzt. Die männlichen Beghuinen, Begharden genannt, entstanden später, als die weiblichen. Sie bildeten sich seit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts in den Niederlanden, Deutschland und Frankreich, ergänzten sich gleichfalls aus den niedern Ständen, nährten sich durch Weberey, und führten die Lebensweise und Kleidung der weiblichen Beghuinen bey sich ein. Doch waren sie nicht so zahlreich wie diese, auch hielten sie sich keine Priester.

Digitized by Google

das frühere Anerbieten wiederholt. Wie darauf die Bürgermeister vor dem Rathhause zufällig an den vorübergehenden Lohgerber Hinrich Volmers die Anfrage richteten: wie den Wünschen des Abts zufolge, das Paulinerkloster am besten niedergerissen werden könne, lief derselbe nach dem Markte, und setzte bald die ganze Stadt in Bewegung. Mit Beilen, Axten, Hammern, Kuhfüßen und andern Geräthschaften versehen, eilte man zur Stadt hinaus und zerstörte das Kloster bis auf das Mauerwerk in Einem Tage. Die alles einbüßenden Mönche, wurden lebenslang von dem Domkapitel, welches die Güter des Klosters behielt, versorgt. Dem Schmiedeamt wurde die Befreyung von

---

Seit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, wurden die Begharden einer verstellten Frömmigkeit, der Irrlehren und des unsittlichen Wandels beschuldiget. Im vierzehnten Jahrhundert ging diese Stiftung gänzlich ein. Länger behaupteten sich die weiblichen Beghuinen am Rhein und in Sachsen, wenn gleich ihr Name sich nur noch als Schimpfname erhielt. Deshalb wurden sie in Deutschland Seelenweiber, und ihre Häuser Seelenhäuser genannt. Die Kirchenreformation hatte auch die Auflösung des weiblichen Beghuinen Vereins in den niederdeutschen protestantischen Städten, so wie die der Klöster nach und nach zur Folge, jedoch dauerte erstere in Bremen in der veränderten Einrichtung fort. In den Niederlanden hielten sie sich bis ins achtzehnte Jahrhundert. 1780, waren noch in Mecheln mehr denn tausend Beghuinen. Mushard. l. c. Jos. Geldoph Rykel, Vita S. Beggae cum annot. et historia Begginagiorum Belgii. Duaci. 1631. 4.

Wachten und Unpflichten für ein ganzes Jahr zugestanden, um in den Feyerstunden die sehr starken Mauern des Klosters bis auf den Grund einzureißen. Die großen Steine derselben, benutzte man zum Anfange eines Steinweges jenseits der Weserbrücke nach dem Wartthurm.

Die vierte Propstey errichtete Abelberg zu Lesum, von den Meyereyen dieses Guts; die fünfte zu Stade; die sechste jenseits der Elbe zu Sullenburg[1]) zwischen Riensted und Blankenese, anderthalb Meilen von Hamburg; die siebente begann er in einer waldigen Gegend des mindenschen Sprengels in Aspice; die achte Propstey war die, von ihm und seinen Brüdern, den beyden Pfalzgrafen Dedo und Friedrich an der Saale 1041 schon gestiftete Benedictiner Abtey zu Gozeca[2]). Seine, durch Staatsangelegenheiten beschränkte Zeit, war der Ausführung so mancher, von ihm schon angefangener Werke und Bauten hinderlich, und von den schon vollendeten, fanden einige, noch während seines Lebens ihren Untergang, wie z. B. das massive, aber schlecht gebauete Gebäude zu Aspice, welches in seiner Gegenwart plötzlich einstürzte. Die Raubsucht und Achtlosigkeit der Pröpste, welche das ihnen ge-

---

1) Adams Scholiast sagt davon unter No. 60: „Dahin setzte „er das Haupt des heiligen Secundinus, des Heerführers der Thebäischen Legion, welches der Erzbischof einstens in Italien von dem Bischof von Turin zum Geschenk erhielt.“ S. Crantz. Metrop. L. V. c. 5. Staphorst I. p. 422.

2) Staphorst I. 407. Leukfeld antiquit. Halberstad. 436.

Digitized by Google

schenkte Zutrauen des Erzbischofs mißbrauchten, und deren Betrug er, wenn er ihn entdeckte, hart bestrafte, bewirkten die Zerstörung der übrigen.

Die von Staphorst angeführte, päpstliche Urkunde Clemens des II. vom Jahre 1047 [1]), worin dem Adelbert alle Vorrechte seiner Kirche bestätiget werden, wird von Staphorst desfalls in Zweifel gezogen [2]), weil sie von der Regel, Papa, neminem vossitat, sed omnes tuissat, abweicht.

Zu dem Bekehrungsgeschäft der Heyden, der Hauptverpflichtung des Erzbischofs, hätte man, nach Adams Zeugniß keinen thätigeren Mann finden können. Beym Antritt seiner Regierung, suchte er sich durch Gesandte an die gesammten Könige des Nordens, der Freundschaft derselben zu versichern. Alle dänische, schwedische und norwegische Bischöfe, forderte er durch Ermahnungsbriefe zu der furchtlosen Bekehrung der Heyden auf. Dem Könige Suen dem II, (Estrithson) welcher damals Dänemark, Norwegen und Schweden beherrschte, machte er über seine Vermählung mit einer Blutsverwandtin, der schwedischen Prinzessin Gutha oder Gude [3]), durch seine Gesandten

---

1) Staphorst 1. 399.

2) Staphorst a. a. O.

3) Diese Gutha oder Gude, wird von Adam von Bremen und dem Grammatiker Saxo, bald des Königs Muhme, (consobrinea) bald dessen Blutsverwandte (consanguinea) genannt. Messenius I. c. 88, hält sie für die Tochter des Königs Amund. In der vellejanischen Ausgabe d

die bittersten Vorwürfe und drohte ihm mit dem Kirchenbann, wenn er sich nicht von ihr scheiden ließe. Von dem Könige dagegen mit der Verheerung des ganzen hamburgischen Sprengels bedroht, blieb der Erzbischof unbeweglich, und setzte seine Drohungen und Bitten so lange fort, bis der König endlich durch Briefe des Papstes bewogen, sich zur Scheidung von seiner Gemahlin verstand, welche sich in ein schwedisches Kloster in der Diöces von Skara zurückzog [1]. Um sich der Freundschaft des Königs wieder zu versichern, reisete der Erzbischof nach Schleswig, wo er durch fürstliche Geschenke und stattliche Gastmähler [2]) den König für sein Interesse zu gewinnen wußte. Zur Bekräftigung des daselbst geschlossenen, dem Missionsgeschäfte des Nordens höchst günstigen Bündnisses, wurden, nach der Sitte jener Völker, achttägige Gastmähler daselbst veranstaltet, worauf der Erzbischof froh zurückkehrte und den Kayser bewog mit dem, nach Sach-

---

Adams, L. III. c. 16. wird sie Gunild oder Giathe genannt. Staphorst I. 395.

1) Nach Arrhenii histor. Sueon. Gothor. eccl. L. III. c. 11. n. 18, erfolgte diese Ehescheidung im Jahre 1051. Nach Pontoppidan I. 108 und 201, im Jahre 1052. Arrhenius hat auch a. a. O. den Ungrund dieser, nach päpstlichen Rechten vorgeblich zu nahen Verwandschaft dargethan. Adam v. Brem. III. 16. Cypraei chronic. episc. Slesv. apud Westphal. T. III. p. 202. v. inf. p. 87.

2) Adam von Brem. III. 20. Holbergs dänische Reichshistorie I. Th. p. 180. Cypraeus l. c. p. 200. Pontoppidan I. p. 202.

Digitized by Google

sen eingeladenen Dänenkönig eine dauernde Freundschaft zu schließen[1]).

Wegen der rastlosen Mitwirkung ihres Fürsten Gotschalk, wurden die Missionen unter den slavischen Völkern durch den glücklichsten Erfolg gekrönt, und mit dem, alle eingegangene Verträge treu nachkommenden Könige Suen dem II. hielt der Erzbischof häufige freundschaftliche Zusammenkünfte an der Eyder.

Mit Harald, Norwegens Beherrscher, hatte Adelbert manchen Streit, besonders deswegen zu bestehen, weil dieser König, in England oder Frankreich ordinirte Bischöfe, in sein Reich hatte kommen lassen, deren Ordination, der päpstlichen Verordnung zufolge, nur dem hamburg-bremischen Erzbischof zustand. — Selbst bey den überhäuftesten weltlichen Geschäften, war der Erzbischof so unermüdet als unverdrossen mit der Förderung der Missionsangelegenheit beschäftiget. Durch sein leutseliges, freygebiges und gastfreyes Benehmen, machte er, — wie Adam sagt, — das kleine Bremen so berühmt, wie Rom, so daß es von allen Gegenden der Erde, besonders von den Völkern des Nordens andachtsvoll besucht wurde. Sogar von Island, Grönland und den orkadischen Inseln, fanden sich Gesandte mit dem Gesuche bey ihm ein, ihnen

1) Im Jahre 1067, fand diese Zusammenkunft in Bardewyk Statt, (Helmold I. c. 27.) wo dem Könige Suend dem II. (Estrithson) die, seinem Reiche angränzenden Besitzungen, besonders die, des Markgrafen Udo, namentlich Stade und Ditmarsen zugesichert wurden. Suhm IV. 410.

christliche Lehrer zu senden[1]), worin er ihnen willfahrte, und im Jahre 1055, nach Island den in Schottland gebornen Bischof Johann, nach Grönland den Bischof Albert, und nach den orkadischen Inseln den Bischof Thurolph sandte[2]).

In Hamburg, wo sich die sächsischen Herzoge und die Gesandten der slavischen und nordischen Völker um ihn versammelten, welches seinem Stolze besonders schmeichelte, hielt sich Adelbert am liebsten, und gewöhnlich während der Sommermonate auf. Die Ausführung seines lange gehegten Wunsches, Hamburg, die Hauptstadt seines Sprengels zu befestigen, begann er mit der Anlegung eines Castels, auf dem vorhin schon genannten Sullenberg. Nachdem er den darauf befindlichen Wald hatte fällen, und den Berg mit großen Kosten ebnen lassen, errichtete er, außer der Burg, auch die vorhin erwähnte Propstey darauf. Allein die sich darin gebildete Congregation von Dienern Gottes, verwandelte sich, — wie Adam sagt, — bald in eine Räuberbande: indem sie, Statt die Umgegend zu beschützen, dieselbe beraubten. Die dadurch empörten und von dem Herzog vermuthlich angereizten Bewohner dieser Gegend, die sogenannten Nordalbinger, griffen zu den Waffen, und die neue Veste wurde von ihnen gänzlich zerstört. Zwischen der Elbe und Alster, hatte der Herzog für sich und die Seinen eine

---

1) Pontoppidan I. p. 68. 165. Arnkiel's Cimbrische Heidenreligion p. 322.

2) Messenius Scond. illustr. I. p. 86.

neue Burg (die Nienborg) aufgeführt. Der Erzbischof, welcher, nach dem, jenseits der Elbe wiederhergestellten Frieden, in seinem Lieblingsauffenthalte Hamburg hausete, beschloß daselbst die hohen Feste feyerlich zu begehen. Desfalls sammelte er aus verschiedenen Congregationen, einen, durch wohlklingende Stimmen sich auszeichnenden Clerus um sich, um angenehm auf das Volk zu wirken. In Begleitung dieses vollständigen, und, wie man annehmen darf, unter des berühmten Guido's Leitung gebildeten Chors, wurden die gottesdienstlichen Verrichtungen mit dem höchsten Pomp und Glanz begangen. Die Kirchenceremonien ließ er nicht mehr nach der einfachen lateinischen Sitte, sondern nach dem prunkvolleren griechischen Gebrauche verrichten. Wo er sich aufhielt, mußten, seinem Befehle zufolge, drey Messen unter seinem Beystande gehalten, und zwölf Hochämter abgesungen werden. Darum pflegte man, — wie Adam bemerkt, — von ihm zu sagen: er gefalle sich nur in dem Dampfe des Rauchwerks, in dem Glanze der Lichter und in den Donnerstimmen des tiefsingenden Chors[1]). Der Kayser Heinrich der III. hatte um diese Zeit in der von ihm gebauten neuen Stadt Goslar, einen Pallast für sich, und zwey Klöster aufgeführt, wovon er eins dem Erzbischof, seinem unzertrennlichen Gefährten und Gehülfen schenkte[2]). Da-

---

1) Adam von Brem. III. 29.

2) Staphorst I. p. 398. Leukfeld Antiq. Goslar. p. 429. Antiq. Halberstad. p. 128.

Digitized by Google

mals wurde ihm schon die Hoffnung zu der Erlangung derjenigen Grafschaften, Abteyen und Landgüter, durch deren Besitz die Kirche in der Folge so sehr gefährdet wurde. Besonders hoffte er auf die Ankunft des Papstes Leo des IX. in Deutschland, von dessen alter Freundschaft er sich die Gewährung seiner sanguinischsten Wünsche versprach. Im Jahre 1051 [1]) wurde in Maynz, zur Abschaffung der Mängel, woran die Kirche litt, eine Synode, unter Vorsitz des Papstes und des Kaysers gehalten, wobey, außer den übrigen Geistlichen, die Bischöfe Bardo von Maynz, Everard von Trier, Hermann von Cöln, Egelard von Magdeburg und unser Adelbert gegenwärtig waren. Auf dieser Kirchenversammlung, wo außer andern erlassenen Decreten, auch die Simonie [2]) und die Priesterehe für immer verdammt wurden, bethätigte Adelbert das Übergewicht seiner Weisheit und wissenschaftlichen Kenntnisse, vor allen anwesenden Bischöfen auf

1) Lamb. Schafn. a. c. 1050. Smidii dissertatio ad historiam conciliorum Moguntinensium Disp. Miss. Tom. VIII. n. 14. p. 19. et 20. Conf. Heineoc. Antiq. Goslar. p. 48. In der Ausgabe des Adam von Bremen von Vellejus, wird das Jahr 1049 angegeben, welche Jahrzahl auch Staphorst (I. 405.) für die passendere hält.

2) Simonie, heißt die, in den Kirchengesetzen aller christlichen Religionsparteyen verbotene Erwerbung geistlicher Ämter und Pfründen, durch Kauf, Bestechung und andere Schleichwege, und führt ihre Benennung von dem, Apostel-Geschichte III, V. 18 — 24 erwähnten Magier Simon.

Digitized by Google

eine so ausgezeichnete Weise, daß er sich die ungetheilte Achtung des Papstes und Kaysers erwarb, und ohne ihn in Staatssachen nichts unternommen wurde. Selbst im Kriege, wo er den Grundsatz befolgte, des Überwundenen zu schonen und den Übermüthigen zu bekämpfen, wußte er sich dem Kayser unentbehrlich zu machen. Bonifacius, Gottfried, Otto, Balduin und die übrigen, Italien beunruhigenden Fürsten [1]), schrieben Adelberts Klugheit ihre Unterwerfung zu. Auch die Ungarn, Dänen, Slaven und Nordmänner, wurden mehr durch Adelberts Rath, als durch des Kaysers Waffen besiegt. Der damalige griechische Kayser Constantinus Monomachus und der Franken König Heinrich der I. ließen, als sie durch ihre Gesandte dem Kayser Geschenke übermachten, auch dem Erzbischof Glück wünschen, wegen seiner Klugheit, Rechtschaffenheit, und wegen der, durch seinen weisen Rath so glücklich vollführten Thaten des Kaysers. Der ehrsüchtige, hierdurch nicht wenig geschmeichelte Prälat, rühmte in seinem Schreiben nach Constantinopel auch seine griechische Abkunft; indem Theophania und Otto der II. [2]) seine Stammverwandten wären. Eine ähnliche Antwort schrieb er dem Könige von Frankreich. Die günstige Stimmung des Papstes und des Kaysers für sich, glaubte er nun zu der Ausführung sei-

---

[1]) Adam von Brem. III. 32. Lambert. Schafnaburg. a. c. 1055.

[2]) Leukfeldi antiq. Halberstad. in indice. Beschreibung der Stadt Göttingen, p. 50. 51.

nes Lieblingswunsches, hinsichtlich des nordischen Patriarchats benützen zu müssen, besonders weil der Dänenkönig jetzt, wegen der Ausbreitung des Christenthums in seinen Staaten, auch die Errichtung eines Erzbisthums darin verlangte, weshalb des Erzbischofs Einwilligung erförderlich war, und wozu er sich auch unter der Bedingung verstand, daß ihm und seiner Kirche durch päpstliche Privilegien das Patriarchat des Nordens zugestanden würde. Zu dem Ende beabsichtigte er seinem Erzbisthume, außer den Suffragan Bischöfen, folgende zwölf Bisthümer unterzuordnen, das zu Palm, zu Heiligenstadt, zu Ratzeburg, zu Aldenburg, zu Mekelenburg, zu Stade, zu Lesmona, zu Wildeshausen, zu Bremen, zu Verden, zu Ramesslo und in Friesland. Allein während der Verzögerung der beyderseitigen Unterhandlungen, starb Papst Leo der IX. am 10. April 1054, und der Kayser Heinrich der III. am 5. Octob. 1056, deren beyder Tod die Kirche und den Staat nicht wenig beunruhigte. Während der Minderjährigkeit des, kaum sechsjährigen Königs Heinrich des IV. war seiner Mutter Agnes, Heinrichs des III. Wittwe, von den Reichsständen die vormundschaftliche Reichsverwaltung übertragen, welche sie, von dem Bischof Heinrich von Augsburg, dem sie ihr besonderes Zutrauen schenkte, unterstützt, bis zum Jahre 1062 fortführte. Der hierüber eifersüchtige Erzbischof Hanno von Cöln, wußte, in Verbindung mit den Herzogen Otto von Baiern, Ekbert von Thüringen, und andern geistlichen und weltlichen Fürsten, den jungen, mit seiner Mutter nach Kay-

Digitized by Google

serswerth am Rhein von ihnen eingeladenen König, daselbst hinterlistigerweise nach Cöln zu entführen und sich der Reichsverwaltung und Vormundschaft über den jungen König zu bemächtigen. Die sich dadurch hart gekränkt fühlende Kayserin, begab sich in ein Kloster, und in der Folge nach Rom, wo sie ihr Leben beschloß. Adelbert wußte die, von Hanno an sich gerissene Vormundschaft und Reichsverwaltung bald mit demselben zu theilen, und als letzterer, wegen der damaligen streitigen Papstwahl nach Italien gesandt wurde, sich des jungen Prinzen und der, unter dessen Namen geführten Regierung, des Reichs zu bemächtigen. Im Jahre 1063, begleitete er den jungen König nach Ungarn, dessen ausgelassenen Leidenschaften, der feine schmeichelnde Adelbert, mit gefälliger Nachsicht fröhnte, und sich dadurch Heinrichs Zuneigung um so leichter erwarb, als eine solche Behandlung demselben mehr, als Hanno's Ernst und Strenge zusagen mußte. Die ihm von Adelbert eingeflößten Begriffe seiner königlichen Gewalt, waren der deutschen Reichsverfassung so sehr, als den Ansprüchen der Großen entgegen, deren Theilnahme an der Reichsverfassung, der Erzbischof dadurch abzuleiten suchte, daß er das königliche Hoflager vorzugsweise in den niedersächsischen Provinzen hielt und sich gegen die deutschen Fürsten anmaßend und stolz benahm, welches sich von dem, aus fürstlichem Geblüte Entsprossenen, um so auffallender ergeben mußte, als der, nur von ritterlicher Abkunft stammende Hanno, sich ganz den Fürsten anschloß. Offen äußerte Adelbert diese seine Denkungsart bey

Digitized by Google

der Tafel, wo er, nach Adams Erzählung, in seiner eiteln Ruhmsucht, nur verächtlich von den Fürsten zu reden pflegte, denen er ihre Dumheit oder Geiz, einigen Bischöfen ihre unedle Herkunft vorhielt, und allen ihre Untreue und Undank vorwarf. Seine, oft erst nach einer zweyjährigen Abwesenheit erfolgte Rükkehr vom Hofe, belastete das Land jedesmal mit neuen Auflagen: indem er stets ein ganzes Heer von Kriegsleuten und Schmeichlern, Neuigkeitskrämern, Schmarotzern und Traumdeutern in seinem Gefolge hatte, welche dem hamburgischen Patriarchen — wie er sich gern nennen ließ — die baldige Erlangung des neuen Papstthums im Norden, und damit die Rükkehr des goldenen Zeitalters verkündigten. Gränzenlos war seine Freygebigkeit im Glück, und sein Zorn im Unglück. „Desfalls, — sagt Adam, — wurde er im Zorn „wie ein Löwe von jedermann gemieden; bey guter „Laune hingegen, ließ er sich wie ein Lamm schmeicheln.“ Fünf, bis sieben Bischöfe, pflegten ihn gewöhnlich zu begleiten, deren Umgebung ihm, seiner Äußerung nach, unentbehrlich schien: daher er nie weniger, als drey um sich hatte. Am häufigsten war der brandenburgische Bischof Tanquard, (auch Tangurad genannt,) der schottische Bischof Johann, und der, seiner Geburt und Ordination nach unbekannte Bischof Beno bey ihm, gegen die er sich, weil sie nicht seine Weihbischöfe waren, auch keinen eigentlichen Sitz hatten, besonders liebreich bewies. Auch gegen den Legaten des römischen Stuhls, benahm er sich mit einer zuvorkommenden Güte; indem er zu sagen pflegte: daß er nur

zwey Herren habe, nämlich den Papst und den König. Dahingegen ließ er oft Gesandte, welche in den wichtigsten Angelegenheiten zu ihm kamen und andere angesehene Männer eine Woche lang im Vorzimmer auf sich warten, ohne ihnen Audienz zu ertheilen.

Die Ermordung seines Bruders, des Pfalzgrafen Dedo, im Jahre 1056, durch einen Priester seines Sprengels, flößte ihm einen unauslöschlichen Haß gegen den ganzen Clerus seines Stifts ein.

Im Jahre 1056, machte er den, damals fünfzehnjährigen Heinrich, zu Worms am Osterfeste wehrhaft. Den Herzog Bernhard begleitete er auf einen Zug nach Friesland, um die demselben zurückgehaltenen Abgaben einzutreiben, wobey er die Rolle des Vermittlers zu übernehmen gedachte. Weil aber dem geldgierigen Herzog, die ihm von den Friesen gebotenen siebenhundert Mark Silbers nicht genügten: so veranlaßte dieses einen Aufstand gegen denselben, worin der Herzog und der Erzbischof, mit Hinterlassung ihres Lagers, aus dem Lande verjagt wurden. Nach dem, im Jahre 1062 erfolgten Tode des Herzogs[1]), traten dessen Söhne Ordulf und Hermann die väterliche Erbschaft an, und setzten den, bisher von ihrem Vater heimlich gegen den Erzbischof genährten Groll, öffentlich fort. Noch bey seines Vaters Lebzeit verwüstete Ordulf die friesländischen Besitzungen des bremischen Erzstifts, ermordete den Clerus, ließ die, mit Friedensanträgen zu ihm geschickten Geistlichen geißeln,

---

1) Staphorst I. 424.

und sandte sie mit geschornen Häuptern zurück. Nach dem Tode seines Vaters, überfiel Hermann Bremen mit einem großen Heere, welches er, mit alleiniger Schonung der Kirchen, plünderte. Heerden von Rindvieh und Pferden wurden weggetrieben, das ganze Erzbisthum auf gleiche Weise heimgesucht, und die darin von dem Erzbischof aufgeführten festen Schlösser niedergerissen. Die darüber bey Hofe geführten Klagen des Erzbischofs, bewirkten durch das Hofgericht des Herzogs Verbannung aus dem Reiche, welcher nach einem Jahre von dem Könige begnadigt und zurückgerufen wurde. Zur Sühne vermachte er und sein Bruder Odulf der bremischen Kirche fünfzig Landgüter. Der König sandte der verwüsteten hamburg-bremischen Kirche die folgenden, von Adam [1]) angeführten Geschenke: „Drey goldene Kelche [2]), zehn Pfund „Goldes an Gewicht; ein silbernes Gefäß für das ge„weihte Öl; eine silberne vergoldete Monstranz; ei„nen mit goldenen Buchstaben geschriebenen Psalter; „goldene Weihrauchgefäße und Leuchter [3]); neun kö„nigliche Dorsalien [4]); fünf und dreyßig Meßgewän„der; dreyßig Chorröcke; vierzehn Dalmatiken [5]) und

---

1) Adam von Brem. IV. 4. Centur. Magdeb. Cent. XI. c. 6. p. 250.

2) Sperling. not. ad testam. Absolon. p. 81—94.

3) Sperling. l. c. p. 54.

4) Rückenmäntel.

5) Dalmatica, das, von den Diaconen seit Papst Sylvester dem I. in der römischen Kirche, über der Alba und Stola

Digitized by Google

„Scapuliere[1]), und noch verschiedene andere Sachen; „wie auch ein Meßbuch, dessen Band neun Pfund an „Gold zu enthalten schien." Die Klöster Corbey[2]) und Lauressa[3]), um deren Besitz der Erzbischof sich so lange schon bewarb, wurden seiner Kirche damals ebenfalls zu Theil. Auch gelangte er nun zu der längst und sehnlichst gewünschten Grafschaft Lesum, (Lesmona) welche er von der Kayserin Agnes (Agnete, Heinrichs des III. Wittwe, des Herzogs Wilhelm des V. von Poictiers, in Gascogne und Aquitanien Tochter) für neun Pfund Goldes[4]) käuflich an sich brachte. Diese Grafschaft enthielt, nach Adam von Bremen, siebenhundert Gehöfde[1]) und das Land Ha-

---

getragene Oberkleid. Leukfeld. Antiquitat. Walkenriedenses in addendis circa finem p. 228. et 229.

1) Ein Theil der Kleidung der Ordensgeistlichen, bestehend aus zwey Stücken Tuch, von denen das eine zur Bedeckung der Brust, das andere zur Bedeckung des Rückens dient.

2) Im Jahre 1065 am 19. October. Die Schenkungsurkunde vom Kayser Heinrich dem IV. ist von Staphorst (I. 431.) angeführt.

3) Die Schenkung von Lauressa, erfolgte gleichfalls 1065, am 6. September, und die darüber von Heinrich dem IV. ausgestellte Urkunde, findet sich beym Staphorst (I. 428.) Conf. Cronic. Laurisham. apud Freherum Rer. Germ. ed. prioris. Part. I. p. 77.

4) Nach der Ausgabe des Adam von Bremen von Vellejus, 11 Pfund, nach Staphorst I. 412 und 413, 900 oder 1100 Pfund Goldes. Crantz Metropol. IV. c. 41. Kelp in Hadeleria. p. 5.

5) Adam von Brem. IV. 4.

Digitized by Google

deln[1]). Daß der größte Theil des jetzigen Gebiets der Stadt Bremen mit zu dieser Grafschaft gehörte, — welches Winkelmann[2]) auch von der Stadt Bremen selbst annimmt, — ergiebt sich aus dem kayserlichen Schenkungsbriefe[3]). „Der Erzbischof — sagt Adam[4]) — „besaß demnach fünfzig Herrenhöfe, von denen „Walde[5]) der größte, einen Monat, und Ambergen[6]) „der kleinste, vierzehn Tage Hofdienste verrichten muß„ten. So groß war der Reichthum dieses Bischofs."

Nach dem Beyspiele des mächtigsten der damaligen Erzbischöfe, des Erzbischofs von Würzburg, welcher es bis zum Besitz aller Grafschaften seines Spren=

---

1) Adam von Brem. a. a. O.

2) Winkelmann in exeq. Rulandin. Bremens. p. 35. 36.

3) Henrici IV. Dipl. de traditione Liesmunde et paludibus. a. 1062. ap. Staphorst. I. 420. — cum banno regali per totum pagum Wimodi, cum insulis, Bremensis*) scilicet et Lechter dictis, nec non cum paludibus Linebroch, Asebroch, Aldenebroch, Weigeribroch, Huchtingebroch, Brinscimibroch, Weigenbroch limite discurrente usque in Eiterna fluvium — —

*) worunter A. v. Wersebe (Beschreibung der Gaue zwischen Elbe rc. S. 263) das bremische Werderland versteht.

4) Adam v. Brem. a. a. O.

5) Wilde, Wange oder Wanne, ein Kirchspiel im Lande Hadeln, von Albert von Stade Wande genannt. Lindenbr. ap. Staph. p. 362. Nach A. v. Wersebe a. u. a. O. Wallhöven im Amte Osterholz.

6) Wibergen, lag nach Kelp ebenfalls im Lande Hadeln. Staphorst I. 404. Nach A. v. Wersebe a. u. a. O. Hambergen im Amte Osterholz.

Digitized by Google

gels, und sogar der herzoglichen Regierung jener Provinz gebracht hatte, beabsichtigte Adelbert die sämmtlichen, sich eine Gerichtsbarkeit anmaßenden Grafschaften oder Krongüter seines Sprengels, sich gleichfalls zu unterwerfen. Deßfalls wußte er vom Kayser die größte friesische Grafschaft Fivelgoe[1]) zu erlangen, deren jährliche Einkünfte auf tausend Pfund Silber angeschlagen wurden. Der damalige Inhaber derselben, Ekbert, zahlte dafür zweihundert Pfund, und war ein Dienstmann der hamburg-bremischen Kirche. Zehn Jahre, bis zu seiner Verbannung vom Hofe 1066, blieb Adelbert im Besitz dieser Grafschaft.

Gleichzeitig mit der Erlangung der Grafschaft Lesum, bewirkte er sich im Jahre 1062, vom Kayser auch einen Schenkungsbrief über die Grafschaft Stade und die, damit verbundenen Regalien[2]): wogegen er

---

1) Fivilga, Fivelgoa, auch Fingoë (Lindenbr. ap. Staph. p. 362.) einer von den friesischen pagis, welche sich Karl dem Großen unterworfen hatten. Meibom. de pagis Saxoniae T. III. R, G. p. 100. Die kayserliche Schenkungs-Urkunde v. 1057. April 25. findet man Staphorst I. 414.

2) Staphorst I. 422. 423. Dieser kayserlichen Urkunde zufolge, lag Udo's Grafschaft in Engern, (Udonis marchionis comitatum in Angeri situm) welches das Land zwischen Ost- und Westphalen, zwischen der Ems, Lippe und Weser war. Westphalen III. p. 1824. Meibomii Bardevic. Disp. Misc. Vol. 54. n. 9. p. 13. Vogt. mon. ined. p. 122. 123. Werdenhagen. p. 213. Adam von Bremen (IV. 5.) giebt sie durch den ganzen bremischen Sprengel zerstreut, und größtentheils an der Elbe

den damaligen Markgrafen von Stade Udo den II. mit Kirchengütern, welche jährlich tausend Mark Silbers eintrugen[1]), und mit der Grafschaft selbst belehnen mußte[2]). Erst anderthalb hundert Jahre nachher, wurde der eigentliche Besitz derselben, der bremischen Kirche möglich.

Für die dem Erzstifte benachbarte friesische Grafschaft Emisgoe[3]), welche einen beträchtlichen Theil von Ostfriesland in sich fassen mochte, hatte der Erzbischof dem Könige tausend Pfund Silber versprochen. Um diese Kaufsumme aufzubringen, ließ er die vielen, be-

---

liegend an. In der rastedter Chronik (ap. Meib. T. II. p. 89.) wird ihr Gebiet mit folgenden Worten angegeben: „qui Udo tunc possedit totam istam patriam a flumine Tzevena in castro Harborg et descendente usque in Barbaricum mare per Albiam, possedit Waltsaciam et partes circa Wimmam et terram antiquam Saxonum, Laringiam, Rustringiam, Stedingiam et Ambriam, Thietmarsiam, Worsatiam, Hadeleriam et ceteras insulas, scilicet Kedingiam et terram antiquam."

1) Adam von Brem. IV. 5.

2) Crantzii Sax. VI. 6. Lambecc. chron. ad a. 1062. Rothii res Stadenses. Conring's Bericht von des hochfürstl. Hauses Braunschweig-Lüneburg hohen Vorfahren, Gerechtigkeiten und würklichen Besitz über die Grafschaft Stade. T. I. oper. A. von Wersebe Beschreibung der Gaue zwischen Elbe ꝛc. S. 263.

3) Die Schenkungs-Urkunde vom Jahre 1062, über die, nach Adam v. Brem. (IV. 6.) dem bremischen Sprengel angränzende Grafschaft Emisga, Emisgoa, Emisgoe, Emescowa, Emisgowe, findet sich beym Staphorst I. p. 420—422.

Digitized by Google

sonders die von der Gräfin Emma der Kirche geschenkten Kleinodien und Schätze dazu verwenden; das Gold und Silber einschmelzen und die daran befindlichen Edelsteine verkaufen; von denen, wie Adam beklagt, ein nicht geringer Theil durch und an unwürdige Personen vergeudet wurde[1]). Doch war der Ertrag von dem allen kaum hinreichend, die Hälfte der Schuld zu tilgen. Auf die dadurch gegen sich aufgebrachte allgemeine Stimmung, nahm er wenig Rücksicht und ergab sich leidenschaftlich seiner unersättlichen Vergrößerungssucht und dem gewohnten Hofleben. Allein die Fürsten und Bischöfe des Reichs, nöthigten den Kayser seinen Liebling, dessen Übermuth ihre Geduld brach, auf einer desfalls 1066 zu Tribur[2]) gehaltenen Reichsversammlung, wo Adelbert der Zauberey und der Verführung angeklagt wurde, vom Hofe zu verbannen. Die Herzoge Hermann, Ordulf und dessen Sohn Magnus, beabsichtigten nun, ihn gänzlich aus seinem Bisthume zu entfernen, und der letzte trachtete ihm sogar nach dem Leben. Adelbert, welcher sich auf seine Dienstmannen nicht mehr verlassen konnte, schloß sich in Bremen ein, wo er von jenen gleichsam belagert wurde, und entkam heimlich nach Goslar, woselbst er ein hal-

---

1) Adam v. Brem. IV. 6.

2) Triburium, Triburia, Triburcum, damals eine kayserliche Reichsstadt, am Rhein zwischen Mainz und Oppenheim im jetzigen Großherzogthum Hessen in der obern Grafschaft Katzenellenbogen. Staphorst I. 433. Leukfeld. Antiq. Halberst. 468.

Digitized by Google

des Jahr ruhig auf seinem Landgute Luctuna [1]) verlebte. Nachdem man endlich auch sein Schloß daselbst verwüstet, und die Wache aufgehoben hatte, sahe er sich zu dem schimpflichen Vergleich genöthiget, daß Magnus sein Dienstmann wurde, und er ihn mit mehr, denn tausend Höfen von den Gütern des Stifts belehnte. Dieser mußte nämlich die friesische, von Bernhard und Ekbert, gegen Adelberts Willen inne habende Grafschaft, nach dem, der Kirche darauf zustehendem Rechte ansprechen und vertheidigen. Das ganze bremische Erzbisthum zerfiel nun in drey Theile, von denen Udo einen, Magnus den andern erhielt, und dem Erzbischof kaum noch der dritte Theil blieb, wovon er in der Folge auch nur den Herren-Titel behielt. Damals lebte Adelbert in Bremen von den Gütern der frommen Congregationen. Auch aus dem von Ansgar gestifteten St. Jürgen Hospital, wurden in den letzten sieben Jahren des Erzbischofs keine Almosen mehr gereicht, welches sich um so auffallender ergiebt, weil zu der Zeit in Bremen eine solche Hungersnoth eintrat, daß viele Arme in allen Straßen todt gefunden wurden [2]). Die Bürger, der Wehrstand, der Adel, die Geistlichen und die Klosterfrauen, gewährten das kläglichste Schauspiel des Elendes und der Auflösung aller gesellschaftlichen Bande. In diesem Zustande der höchsten Anarchie, war Raub, Plün-

1) Luctuna, nachher Lochten genannt. Heineccii antiq. Goslar. p. 78.

2) Adam von Brem. IV. 22.

derung und Einkerkerung der unschuldigsten Personen, ohne Schonung des Standes und Geschlechts, an der Tagesordnung. Selbst die, aus allen Ländern Bremen mit ihren Waaren besuchenden Kaufleute, wurden durch die Habsucht der Beamten und Schirmvögte so ausgeplündert, daß sie oft nackt und bloß wieder abziehen mußten, und es dem Markte an Kaufleuten fehlte [1]).

Nach Verlauf von drey Jahren, 1069, gelangte der gefallene Erzbischof wieder zur Ausübung seines vorigen Ansehens bey Hofe [2]), wo er die Würde des Hof-Canzlers, oder des ersten Geheimen-Raths, das sogenannte Vicedominat [3]), seit der Zeit wieder bekleidete, und sich jetzt vorsichtiger gegen die Fürsten benahm. Damals erlangte er auch die Landgüter Plisna [4]), Dusburg [5]); mit der Jagdgerechtigkeit zwischen dem Rhein und der Ruhr, Gronningin und Sinticum [6]). Die Propsteyen Wildeshausen bey Bremen

---

1) Adam von Brem. IV. 23.

2) Adam v. Brem. IV. 24. Alb. Stadens. ad ann. 1068. Lamb. Schaffn. ad. ann. 1072.

3) Vicedominus, synonym mit Maiordomus, der Titel der ersten Hofbeamten. Im alten fränkischen Reiche wurde auch dafür die Benennung Duces regni, Rectores, Subreguli gebraucht. Westphalen II. Praef. p. 67 et 68 in notis.

4) Adam v. Brem. III. 30. IV. 24.

5) Die kayserliche Schenkungs-Urkunde vom 16. Octob. 1065 über Dusburg, Disburg, findet man Staphorst I. 429.

6) Die kayserliche Schenkungs-Urkunde vom 19. Oct. 1065,

Digitized by Google

und Rosenfeld bey Hamburg, waren schon in seinem Besitz. Vom Kayser erhielt er die Jagd zwischen der Weser, Olle und Hunte [1]) — folglich im ganzen Stedingerlande — geschenkt, und einen, in Udos Grafschaft gelegenen Wald im Ammerlande [2]), wo er früher schon, im Jahre 1057, zu Wifelstedt, die erste Kirche geweiht hatte [3]). Aus der Urkunde des Erzbischofs Friederichs vom Jahre 1110 [4]) ergiebt sich, daß unter Adelbert auch die beyden Filiale der vor ihm schon erbauten Kirche zu Bramstede, nämlich das Bethaus zu Sansted in Osterstade, und die Kapelle zu Deedesdorf im Lande-Würden errichtet wurden. Jener Urkunde zufolge, hatte sich der sächsische Herzog Bernhard oft bey dem Erzbischof Adelbert, über die, den Marschbewohnern von Osterstade und dem Lande-Würden so beschwerlichen Kirchwege nach Bramstede beklagt und von Adelbert die Bewilligung zu der Erbauung der Kapelle zu Thiedolfesdorp — jetzt Deedesdorf im Lande-Würden (Terra Wurdena) im Großherzogthum Oldenburg, am dißseitigen Weserufer — erhalten. Mushard nimmt dafür muthmaßlich das Jahr 1050, und für die Erbauung des

---

über das Dorf Sinziche, Sinzeke, ist von Staphorst I. 430 angeführt.

1) Staphorst I. 565. Friderici Imp. Privilegium Hartvico I. Archiepiscopo concessum.

2) Staphorst a. a. O.

3) Wolter ap. Meibom. II. 40. Schiphow. ibid. p. 131.

4) Mushard. p. 32. 33.

Bethauses in Sansted, ungefähr das Jahr 1060 an [1]). Weil Bernhard 1062 [2]) starb, und Adelbert 1043 die erzbischöfliche Würde antrat: so kann es nur zwischen diesen Jahren geschehen seyn; nicht aber, wie von Halem [3]) anachronistisch angiebt, im Jahre 1110, (nach Bernhard's und Adelbert's Tode) als woher sich die erwähnte Urkunde des Erzbischofs Friederichs datirt. Lappenberg's [4]) und Visbecks [5]) Vermuthung, daß, wenn der Herzog Bernhard diese Kapelle zu seinem Gebrauche mit errichten ließ, sein nicht bekannter Wohnsitz auf einer Wurt am rechten oder linken Weserufer anzunehmen seyn möchte, verdient hier nicht übergangen zu werden. Die Kapelle zu Deedesdorf, soll hundert Jahre nach ihrem Entstehen zu einer Parochial-Kirche geworden seyn, worüber, hinsichtlich Sansted die Nachrichten fehlen.

Auch das Bisthum Verden gedachte Adelbert seinem Erzbisthume zu unterwerfen und das nordische Patriarchat nun bald zu gründen. Der Herzog Magnus, mit dem der billingische Mannsstamm erlosch, unterwarf sich in dem, gegen Heinrich den IV. ausgebrochenen und gedämpften Aufstande der sächsischen Für-

---

1) Mushard. p. 32. **. ***.

2) Staphorst I. 424.

3) G. A. von Halem Geschichte des Herzogthums Oldenburg I. 216.

4) Sam. Christ. Lappenberg's Grundriß zu einer Geschichte des Herzogthums Bremen. 2te Abth. in den Herzogth. Brem. und Verden IIte Samml. S. 295. (99.)

5) J. G. Visbeck, die Niederweser und Osterstade. S. 63.

Digitized by Google

ften, durch des Erzbischofs Vermittelung, wodurch dieser, die von Magnus besessenen Güter des Stifts wieder erhielt.

Um sich, seiner zunehmenden körperlichen Schwäche ungeachtet, den Staatsgeschäften nicht zu entziehen, befand er sich in einer Sänfte getragen, fortwährend im Gefolge des Königs, auf dessen Reisen vom Rhein bis zur Donau und nach Sachsen. Indessen äußerte sich bey ihm eine merkliche, durch die früheren widrigen Ereignisse herbeygeführte Verstandes Schwäche, welche ihn zu den widersprechendsten Handlungen verleitete. Das Gerücht von diesem seinen excentrischen Benehmen, kam auch zu seinem Bruder dem Pfalzgrafen Friederich, welcher ihm desfalls zu Lesum vergebliche Vorstellungen machte. Ein gefährlicher Fall vom Pferde auf einer Reise nach Hofe, und der gewohnte häufige Gebrauch von Medicin und Aderläßen, trugen zur Verkürzung seines schwindenden Lebens nicht wenig bey. In Goslar, wohin er sich vierzehn Tage vor seinem Tode bringen ließ, warf ihn eine heftige Dysenterie drey Tage aufs Krankenlager. Noch bis zu seiner letzten Stunde mit Staatsgeschäften beschäftiget, erlaubte er niemand den Zutritt, als dem Kayser allein, den er sehr liebte, und dem er seine Kirche und deren Güter empfahl. Als die Stunde seiner Auflösung herannahete, hörte man ihn, — enttäuscht über die Nichtigkeit seiner eiteln, weit über die Gegenwart hinausreichenden Entwürfe, und der, seinem Geiste stets vorschwebenden hochfahrenden Pläne, —

Digitized by Google

unter wiederholten Seufzern oftmals sagen[1]: „O ich „Unglücklicher und Elender, der ich so viele Geschenke „vergeblich verwandte! Wie glücklich wäre ich, hätte „ich dasjenige unter die Armen vertheilt, was ich ihnen „leider, um damit irdischen Ruhm zu erlangen, ent„zog. Jetzt mag derjenige mein Zeuge seyn, dessen „Auge die Tiefen des Abgrunds ergründet, daß das „Tichten und Trachten meines Herzens nur auf die „Vergrößerung meiner Kirche gerichtet war, die, ohne „meine Schuld, und nur durch den Haß meiner Feinde „sehr geschwächt zu seyn scheint. Doch schätze ich mich „glücklich, daß ich mehr, denn tausend Höfe aus mei„ner Erbschaft, oder durch mein Bemühen der Kirche „zugewandt habe."

„An dieser Rede, — fügt Adam hinzu, — er„kennt man den weisen Mann, der, wenn er manch„mal auch menschlich fehlte, oft als guter Mensch sei„nen Irrthum bereuete."

Ohne einen Laut des Schmerzes, verschied dieser merkwürdige Mann in Goslar, im neun und zwanzigsten Jahre seiner Regierung, am sechszehnten März des Jahres 1072. Seinen Schatz fand man geleert, und fast nichts weiter darin, als Bücher, Reliquien der Heiligen und heilige Gewänder. Dies alles, die Verordnungen der Kirche, und die Hand des Apostels Jacobus, welche Reliquie dem Erzbischof bey seiner Rückkehr aus Italien, von dem Bischof von Venedig,

1) Adam von Brem. IV. 37.

Digitized by Google

Vitalis, geschenkt war, nahm der Kayser zu sich[1]). Erst am zehnten Tage nach seinem Tode, wurde er mit einem anständigen Gefolge des Volks nach Bremen geführt, und daselbst, — ungeachtet seiner früheren oftmaligen Bitte, ihn in Hamburg, der Hauptstadt seines Sprengels zu begraben, — mitten auf dem Chor der von ihm erbauten Domkirche beerdiget.

Die Geschichte dieses ausgezeichneten Mannes, schließt Adam mit folgenden, die Glaubwürdigkeit des Biographen im schönsten Lichte darstellenden Worten: „O, hätte ich doch von einem so großen Manne mehr „Gutes schreiben können, der auch mich liebte, und „dessen Leben so ausgezeichnet war! Aber ich scheue „mich die Unwahrheit zu sagen, weil geschrieben steht: „Wehe denen, welche Böses gut," und Gutes böse „heißen — und — Verderben denen, welche schwarz „weiß machen. Mir scheint es gefährlich zu seyn, ei„nem in seinem Leben durch Schmeicheleyen schon ver„dorbenen Menschen, auch nach seinem Tode, schrift„lich oder mündlich noch schmeicheln zu wollen[2]) —".

Von diesem unsern glaubwürdigen, gründlichen und gehaltreichen Geschichtschreiber verlassen; dessen Werk nicht über die Geschichte Adelberts hinausgeht, sehen wir uns nun auf leichtgläubige, die Witterung, Cometen, Hexenprocesse und dergleichen oft mehr, als die Geschichte selbst beachtende Chronisten beschränkt, aus deren noch zu läuterndem Nachlasse, die historische

---

1) Adam von Brem. IV. 35.
2) Adam von Brem. IV. 34.

Digitized by Google

Critik, im Vergleich mit obigem reichen und gediegenen geschichtlichen Gewinn, nur eine dürftige Ausbeute zu sondern vermochte.

Liemar, Adelberts nächster Nachfolger, aus einem, dem Kayser dienstpflichtigen bayerschen Hause stammend, und bisheriger Probst der goslarischen Kirche, wurde 1072, gleich nach Adelberts Tode, nicht durch die Wahl des Kapitels, sondern durch den kayserlichen Willen Heinrichs des IV. zu der erzbischöflichen Würde erhoben, und im Anfange des Jahrs 1073, von dem Papste Alexander dem II. investirt[1]). Adam von Bremen schildert diesen Erzbischof, dem er sein Werk zueignete, als einen, in sittlicher und intellectueller Hinsicht höchst ausgezeichneten Mann[2]); so nachtheilig auch die päpstlichen Schriftsteller über ihn absprechen[3]). Als ein treuer Diener des Kaysers, dem er stets, selbst in zwey blutigen Schlachten, während des von Adelbert herbeygeführten, und damals ausgebrochenen Krieges der Sachsen gegen den Kayser, mit Gefahr seines Lebens zur Seite blieb, wurde er dieser Anhänglichkeit, und seiner Nichtachtung der päpstlichen Gesandten wegen, von dem Papste Gregor dem VII. im Jahre 1074[4]), seiner Würde so lange entsetzt, bis er in Rom vor dem Papste erscheinen

---

1) Staphorst I. 441.

2) Adam. Bremens. in dedic. et epilog. ad Liemar.

3) Baron. annal. T. II. 1074. n. 5. Schaten. ann. Pad. VII. p. 620.

4) Staphorst a. a. O.

Digitized by Google

würde. Von den Sachsen mit den übrigen kayserlich gesinnten Bischöfen aus dem Lande vertrieben, trennte sich Liemar, wiewohl er den Kayser stets zum Frieden rieth, in diesem Kriege von seinem Herrn und Wohlthäter nicht. Von dem Kayser mit gütlichen Vorschlägen 1075 an den Papst gesandt, kehrte er ohne Erfolg zurück und wurde nebst dem Kayser mit dem päpstlichen Bann belegt, wovon er sich erst 1077 befreyet sahe. Auf dem zu Worms 1076 gehaltenen Concilium, stimmte auch er der Absetzung des Papstes bey. Wegen solcher, Heinrich bewiesenen unwandelbaren Treue und Ergebenheit, und weil er während seiner langen Abwesenheit aus dem Erzbisthume, die Einkünfte desselben entbehren mußte, beschenkte ihn der Kayser am 22. Jun. 1083, mit der Abtey Alten am Rhein [1]). Auch wurden die Einkünfte des, dem Erzstifte unter Adelbert einverleibten Klosters Gozeka, durch dessen Bruder, den Pfalzgrafen Friederich, 1085 mit der Schenkung des Landguts Niendorp vermehrt [2]). Am 28. December dieses Jahres, fügte der Kayser zu der Bestätigung der, dem Erzstift vor zwey Jahren verliehenen Abtey Elten, (Aldena) auch die Abtey Wreden (Fredena) in Westphalen hinzu [3]). Durch die Errichtung der ersten Kirche zu Bergen in Norwegen, erhielt die Erzkirche im Jahre 1080 gleichfalls einen neuen Zuwachs. In der Schlacht vor Gleichen

---

1) Die Schenkungsurkunde findet man Staphorst I. 444.

2) Auch diesen Schenkungsbrief, führt Staphorst I. 445. an.

3) Staphorst I. 446. ist die Urkunde darüber enthalten.

Digitized by Google

bey Erfurt, worin das kayserliche Heer im Jahre 1088 geschlagen wurde, gerieth der Erzbischof in die Gefangenschaft des sächsischen Herzogs Lüder, Grafen von Supplinburg, des nachmaligen Kaysers Lothar des II. Heinrich des V. Nachfolger[1]) woraus er sich durch dreyhundert Mark Silbers, nebst der Abtretung der, seit Adalbags Zeiten von den Erzbischöfen behaupteten Advocatie oder Schirmvogtey über die Stadt Bremen, lösete[2]).

Nach der, in diesem Jahre erfolgten Rükkehr des Erzbischofs, schloß derselbe mit dem edlen Herrn zu Stumpenhausen Gerhard, Gerberts Sohn, unter Genehmigung Adolphs, des Bruders desselben, in Achim einen Vertrag, wornach Gerhard, für den von ihm, während des Erzbischofs Gefangenschaft dem Erzstifte zugefügten Schaden, sieben Güter der Kirche zur Entschädigung gab und sich zum Dienstmanne derselben verband. Der Herzog Magnus, der Markgraf Udo, dessen Vormund Friederich und mehrere angesehene Männer, werden in der, von Lünig, Lindenbrag, Staphorst und Mushard erwähnten Schenkungsurkunde als Zeugen angeführt[3]). Dieser Schenkung, fügte Stumpenhausen in demselben Jahre noch das Landgut Alarbeke hinzu[4]).

---

1) Heineccii antiquitat. Goslar, I. 101.

2) Assert. libert. reip. Brem. 690. und 784. Crantz. Saxon. IV. 12. VI. 7. Cyr. Spangenbergs Querfurt. Chronik. S. 16.

3) Staphorst I. 448. Mushard. 57.

4) Staphorst I. 449.

Digitized by Google

In der vorerwähnten Urkunde, nimmt Liemar, von allen Erzbischöfen zuerst den Titel Erzbischof zu Bremen (Bremensis Archiepiscopus) an, welche Titulatur in der Folge allgemeiner wurde. Die wiederholten Einfälle der Slaven zu Adelberts Zeiten, nöthigten seitdem schon die Erzbischöfe ihren Sitz in Hamburg aufzugeben, wenngleich die wirkliche Verlegung des erzbischöflichen Stuhls von da nach Bremen, erst über hundert Jahre nachher, unter Gerhard dem II. im Jahre 1222 erfolgte.

Im Jahre 1085, am 11. May, stiftete der Erzbischof eine, von ihm zugleich reich dotirte Propstey in Hamburg[1]), und zu den Zeiten Elimar des I. des Stammvaters der oldenburgischen Grafen, geschah durch ihn, im Jahre 1091, die Einweihung der Kirche und des Klosters zu Rastedt, worüber die bremischen Erzbischöfe die höhere geistliche Aufsicht, und die oldenburgischen Grafen die erbliche Advocatie führten[2]). Am 16. August dieses Jahres, weihete er, auf Verlangen des Grafen Friederich, auch das St. Marien-Kloster vor Stade, und das Kloster Herfefeld. Ersteres war von der Gemahlin des Grafen Heinrichs und letzteres von Friederich selbst gestiftet[3]). Die von

---

1) Staphorst I. 445.

2) Winkelmanns oldenburg. Chronik. S. 502. 512.

In der ungedruckten bremer Chronik von Renner, heißt es: „a. 1091, wurde de nie Kerke tho Rastede dorch „tholatunge Liemari gewehet von Bischop Hardewico tho „Verden in unser leven Fruwen Ehre."

3) Chronic. Rasted. ap. Meib. rer. German. T. II.

seinem Vorgänger Adelbert wieder abgetretene Grafschaft Emesgor in Westphalen, wußte er mit der erzbischöflichen Kirche wieder zu vereinigen, und sich darüber die, im Jahre 1096, in Padua ausgefertigte kayserliche Urkunde zu erwirken [1]).

Durch dieses Erzbischofs Unvorsichtigkeit, wurde auch der Wendepunkt der erzbischöflichen kirchlichen Macht über den weiten Norden, die Trennung aller nordischen Kirchen von dem hamburgischen Stuhl, im Jahre 1097 herbeygeführt. Der König von Dänemark Erich der III. wurde nämlich wegen seines angeblich grausamen Benehmens gegen seine Unterthanen und wegen der Beschuldigung eines wollüstigen Lebens, von Liemar in den Bann gethan [2]). Bey dem, lange schon gehegten Überdruß gegen den, dem hamburgischen Stuhl zu leistenden geistlichen Gehorsam, war es dem dänischen Könige eine willkommene Gelegenheit, sich jetzt davon gänzlich zu befreyen. Deßfalls wandte er sich 1098 mit seinen Beschwerden gegen den hamburgischen Erzbischof nach Rom, und verband damit das Gesuch, um einen eigenen erzbischöflichen Sitz in seinem Lande und Befreyung von aller Verpflichtung gegen die hamburgische Kirche. Nicht ungern ließ sich der Papst, dem Adelberts bedenkliches Vorhaben, ein

1) Diese, von Heinrich dem IV. ausgefertigte Wiederherstellungsurkunde, findet sich beym Staphorst I. 451.

2) Von Messenius und Saxo Grammaticus Histor. Dan. L. XII. p. 225. seq. werden diese Beschuldigungen als grundlos angeführt.

Digitized by Google

neues nordisches Papstthum zu errichten, ihm noch zu frischem Andenken war, dadurch, und durch die, zwischen ihm und Liemar obwaltenden Mißhelligkeiten bewegen, seine Geneigtheit für des Königs Anliegen zu erklären. Durch die bald darauf bewirkte Trennung des ganzen Nordens von dem, bis dahin so ausgedehnten hamburgischen Sprengel, sank derselbe zu einem der kleinsten in Deutschland herab [1]).

Nach Renner und anderen Chronisten soll Liemar den durch Brand beschädigten Dom in Bremen von Grund auf wieder aufgebauet haben. Er starb am 16. Mai 1101 in seiner Abtey Wreden, wo er auch begraben wurde.

Während der dreyjährigen Regierung seines, noch vom Kayser ernannten Nachfolgers Humbert, welcher 1104, mit dem Ruhme eines rechtschaffenen Mannes starb, wurde die Trennung der nordischen Bisthümer von der hamburgischen Kirche festgesetzt. Nach der Histor. Archiepiscop. Bremens. wurde dieser Erzbischof in Bremen begraben.

Unter seinem Nachfolger Friederich dem I., über dessen Herkunft und Wahl die Geschichte schweigt, bauete, im Jahre 1106, der Graf Adolph von Schaumburg, welcher von dem damaligen Herzog von Sachsen und nachmaligen Kayser Lothar mit den Grafschaften Holstein, Wagrien und Stormarn belehnt

1) Cl. Oernhiaelm hist. Sveon. Goth. eccles. J. J. Mascovii diss. de primatibus, metropolitanis, episcopis eccl. germanicae §. LXXV.

Digitized by Google

worden war, die 1072 verwüstete Domkirche in Hamburg wieder auf[1]). In diesem Jahre entsprach der Papst Paschalis der II. dem vorgedachten Wunsche des Dänenkönigs, durch die unbedingte Einwilligung zu der völligen Trennung aller dänischen Kirchen von dem hamburgischen Stuhl, welchem Beyspiele auch die beyden anderen nordischen Reiche bald folgten. Die Vollziehung dieser päpstlichen Genehmigung, geschah durch den, nach Dänemark vom Papst gesandten Cardinal Alberich, welcher zum künftigen erzbischöflichen Sitz, die Stadt Lund in Schonen am geeignetsten fand und dazu erklärte, auch den dortigen Bischof Asser (Asker) zum ersten Erzbischof ernannte und demselben die übrigen acht Bisthümer des Reichs unterwarf[2]).

Hochverdient um das Land und die Einkünfte des Stifts, machte sich Friederich — dessen Beyspiel hierin auch seine nächsten Nachfolger befolgten. — besonders dadurch, daß er den Anbau der niedrigen, noch unbebauten Gegenden des Landes bewirkte und zu dem Ende die Einwanderung niederländischer, disseits des Rheins, in der Gegend von Utrecht wahrscheinlich wohnender Colonisten begünstigte, welche wegen ihres langen, mit Erfolg gekrönten Kampfes gegen die, ihr Land anspülenden Fluthen, sich für den Landgewinn aus sumpfigen und morastigen Gegenden, durch eine zweckdienliche Wasserableitung vorzüglich

---

1) Staphorst I. 522.

2) Sax. Grammatic. Hist. Dan. L. XII. p. 223. 230.

Digitized by Google

eigneten. Dieser Erzbischof, von der Geschichte als ein friedliebender, nur auf den Wohlstand seines Landes bedachter Regent bezeichnet, ließ sich während seiner achtzehnjährigen ruhigen Regierung, und in seinem veränderten, ungetheilten, auf den bremischen Sprengel nur allein noch beschränkten Wirkungskreis, die zweckmäßigste Bewirthschaftung der Stiftsgüter überhaupt und ungehindert angelegen seyn, und darum auch die Errichtung und Förderung dieser Moor-Colonien, womit schon unter Adelbert dem I. wenngleich nur ein schwacher Anfang gemacht war. Die früheste Nachricht hierüber, verdanken wir der, von Lindenbrog[1]) und Staphorst[2]) angeführten, Urkunde Friederichs vom Jahre 1106. Zu den schätzbarsten Abhandlungen über diesen Gegenstand, gehört bekanntlich die Inaugural-Dissertation des vormaligen Syndicus der Stadt Bremen Johann von Eelking[3]). Der Gehalt dieser treflichen Schrift, ist im ersten Bande des reichhaltigen Werkes eines, um die vaterländische Geschichte hochverdienten Schriftstellers, des August

---

1) Privilegia Archi Eccl. Hamburgensis N. 35 in Lindenbrog. Scriptor. rer. Septentrional. edit. Fabricii p. 148.

2) Staphorst I. 523.

3) Diss. de Belgis Saeculo XII in Germaniam advenis, variisque institutis atque iuribus ex eorum adventu ortis; quam — publico eruditorum examini submittit Joannes Eelking, Brema Saxo. Gottingae 1770. Vergl. Rundens deutsches Privat-Recht. §. 485. not. d. und von Wersebe, über die niederländischen Colonien rc. Erst. B. S. 1. Anmerk. 1.

Digitized by Google

von Wersebe, über die niederländischen Colonien[1]), S. 1. Anmerkung 1. nach Verdienst gewürdiget. Wenn auch dem competenten Urtheile dieses Geschichtforschers[2]) zufolge, J. von Eelking, J. G. Hoche[3]) und andere, diesen Gegenstand berührende Schriftsteller, hinsichtlich des Umfanges dieser Colonien von zu großen Vorstellungen ausgingen, auch der von ihnen angegebene Zweck und die Veranlassung dieser Ansiedelungen von der gründlichen, der Critik neuerer Geschichtschreiber folgenden Darstellung von Wersebe's abweichen, so leidet der Werth derselben, besonders der ausgezeichneten Abhandlung des Syndicus J. von Eelking dadurch keinen wesentlichen Abbruch.

Was die angeführte Urkunde Friederichs vom Jahre

---

1) Über die niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im zwölften Jahrhunderte gestiftet worden, weitere Nachforschungen mit gelegentlichen Bemerkungen zur gleichzeitigen Geschichte, von August von Wersebe. 2 Bände. Hannov. 1815 und 1816.

2) A. von Wersebe, Über die niederl. Colonien. I. Th. S. 5.

3) Historische Untersuchung über die niederländischen Colonien in Niederdeutschland, besonders der Holländer und Fläminger, wie auch derselben Rechte und Gebräuche, von Joh. Gottfr. Hoche. Halle 1791. Diese Schrift enthält wenig mehr, als die, durch J. von Eelking gelieferten Nachrichten.

Auch im neuen hannöverischen Magazin, Jahrgang 1801. S. 693. 694. befinden sich hierher gehörende Mittheilungen aus der Geschichte in Beziehung auf den deutschen Ackerbau der letzten 10 Jahrhunderte, von dem Hofrath Jacobi.

Digitized by Google

1106 betrifft, so räumt von Wersebe wohl für die Form, nicht aber für den Inhalt derselben einigen Zweifel ein.

Die meisten unangebauten Moor- und Bruch-Districte im Erzstifte, wurden von diesem Erzbischof und dessen Nachfolgern, den holländischen Colonisten zur Urbarmachung angewiesen, und von Wersebe[1]) findet es mit Conring[2]), dem auch Mushard[3]) und von Eelking[4]) hierin beytreten, glaublich, daß das, am rechten Weser-Ufer, unmittelbar vor Bremen belegene, und aus abgewässerten Sümpfen bestehende Hollerland, den ersten Versuch einer solchen Niederlassung veranlaßt haben möge, besonders in dem, der Stadt zunächst belegenen Kirchspiele Horn. Denn nach der spätern Urkunde des Erzbischofs Siegfried vom 18. Januar 1181, war der entlegenere östliche, über Eine Meile von der Stadt Bremen entfernte Theil des Hollerlandes, damals, folglich 75 Jahre später noch nicht cultivirt. Wie Renner im allgemeinen anführt[5]), wurde von diesem Erzbischof das ganze Hollerland an die Stadt Bremen verkauft, welches indessen von dem verstorbenen Bürgermeister Christ. Abrah.

---

1) A. von Wersebe a. a. O. S. 33.

2) Dessen gründl. Bericht Cap. XXVI. S. 13.

3) Mush. Monument. nobilitatis antiquae. p. 27.

4) J. Eelking. l. c. Sect. I. cap. 1. §. 2. pag. 9.

5) In seiner Chronik sagt er: „Anno 1181 verkoffte Bischop „Sifridus datt Holderland der Statt Bremen, mit willen des Dohm-Capidtells, alse Prauwest Otten u. s. w.“

Digitized by Google

Heineken in dessen Inaugural-Dissertation [1]) dahin erklärt ist, daß dieser, in der angeführten, auf dem hiesigen Stadt-Archiv vorhandenen Urkunde gedachte Verkauf, nur die Districte Oberneuland, Rockwinkel, Osterholz und das Varholter Feld betroffen hat. In dieser Abhandlung äußert der würdige, um die Geschichte Bremens so sehr verdiente Verfasser [2]), über die erste dieser Colonien unter Friederich, seine Meinung dahin, daß durch dieselbe, nur einige der fruchtbarsten, oberhalb des so genannten Achterdieks belegene Ländereyen, urbar gemacht wären: wogegen von Wersebe die, in der Urkunde erwähnten Kirchen, wenn auch nur eine derselben (vermuthlich die zu Horn) errichtet seyn mochte, anführt, wie auch die angegebene Maaße von Hufen, welche man bey Hunderten zu cultiviren beabsichtigte. Denn die jährliche Abgabe von 100 Hufen, wurde in der Urkunde zu zwey Mark bestimmt, und die Hufe zu 720 Ruthen der Länge, und 30 Ruthen der Breite nach angenommen [3]).

So wie jeder Landbegüterte, sich damals in den beliebigen Besitz unbebauter, herrenloser, oder durch Kriege entvölkerter Ländereyen ungestört zu setzen und dieselben Hörigen zum Anbau zu geben pflegte, wo-

---

1) Christ. Abrah. Heineken tentamina iuris aggeralis Reipubl. Bremensis (Diss. inaugur.) Gottingae 1774. Sect. I. Cap. 1. §. 3. pag. 7.

2) Vergl. I. Th. Einleitung. S. 15 und 42.

3) A. v. Wersebe a. a. O. S. 43 bis 45. und die Anmerkungen 24. 25. a. 25. b. und 26.
J. Eelking l. c. n. 9..

Digitized by Google

durch viele Güter entstanden, so eigneten sich auch die bremischen Erzbischöfe die Einkünfte der, im Erzstifte angelegten Colonien als ein landesherrliches Regal zu; um die Rechte ihrer Oberherrschaft geltend zu machen [1]: indem von den in der Folge von ihnen angelegten entfernten Colonien überhaupt wohl keine Einkünfte für sie Statt finden mochten. Einige dieser Colonien, wurden auch auf nicht völlig herrenlosen Plätzen, z. B. in solchen Brüchen angelegt, woran benachbarte Communen oder Privatpersonen ein Eigenthum oder Mitbenützungsrecht sich anmaßten, denen der Ertrag der neuen Anlagen; oder eine gehörige Entschädigung dafür zuerkannt wurde.

Die in der Hauptsache sich gleichen, contrahirten Bedingungen zwischen den Colonisten und den holländischen Unternehmern einer-, und den Grundeigenthümern, so wie dem Staate andererseits, führten ein in diesen Colonien allgemein geltendes Recht herbey, welches unter dem Namen Holländerrecht (ius hollandricum) bekannt ist [2]. Befreyung von Leibei-

---

1) J. Eelking. l. c.
A. von Wersebe a. a. O. S. 145.
K. F. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Zweiter Th. S. 561.

2) Origines guelf. II. 552.
Lessers Gedanken von dem Flämingsche Rechte.
Haltaus Gloss. Germ. med. aevi adv. Flämsk. Recht.
(Joh. Holler) de iure colonario Bremensi. Fol. MSS.
Christ. Abrah. Heineken tentamina iuris aggeralis Reip. Brem. etc.

Digitized by Google

genschaft und volles erbliches Eigenthumsrecht, an ihren, durch solchen Anbau errungenen Besitzungen, waren die nächsten, in allen Urkunden bestimmten Bedingungen dieses Rechts. Solche Anbauer besaßen demnach keine Lehn-, Meyer[1]- oder Emphyteut-Güter, sondern freye erbliche Zinsgüter. In der Urkunde Adalbero's, vom Jahre 1142, wird den Colonisten der freye Verkauf ihrer Güter zugestanden, unter dem Vorbehalte, daß dem Erzbischof das Vorkaufsrecht verbleiben, und auf den Käufer die Real-Abgaben übergehen sollten. Nach der gedachten Urkunde Friederichs, und den, seiner Nachfolger, bestanden die Abgaben dieser Anbauer, in einem Korn-Schmal- und Geld-Zins. In Friederichs Urkunde wird, Statt des Kornzehnten, die elfte Hocke (undecimum manipulum) angenommen. Der Schmal- oder kleine Zehnte, in den späteren Urkunden Ochtum genannt, wird in dieser Urkunde dahin gemildert, daß für die Erlassung der Natural-Lieferung, die Erlegung eines Pfennigs[2]), (denarii, später nummus

---

Ph. Isaaci Heineken dissertat. inaug. de iure colonario Reipublicae Bremensis. Goettingae 1800.

Weiße, Geschichte von Sachsen. I. 301.

In den Monument. ined. von Vogt, werden einige sich hierauf beziehende Diplome angeführt.

1) Wie Lappenberg in seinem Grundriß zu einer Geschichte des Herzogth. Brem. 3te Abth. in den Herzogth. Brem. und Verden 2te Samml. S. 267. irrig angiebt.

2) Nach J. Eelking de Belgis etc. Sect. 2. Cap. 5, §. 6. pag. 171—174, sind unter den ohne Beysatz angeführten

genannt) für einen Füllen, eines halben Pfennigs (oboli oder dimidii nummi) für ein Kalb festgesetzt wurde. Für Lämmer und Färken wurde dagegen der Natural-Zehnte beybehalten. In der Urkunde Friederichs, wird auch des Zehnten von Flachs, und der Abgabe des zehnten Maaßes Honig von Bienenschwärmen gedacht. Von jeder Hufe, mußte ein Pfennig (denarius) als Grundzins erlegt werden. Für die ihnen überlassene vogteiliche Gerichtsbarkeit, verstanden sich die Colonisten in Friederichs Urkunde, überdem noch zu einem Geldzins von zwey Mark von jeden hundert Hufen. Am Martini Tage war der Zins-Pfennig, wie auch die Geldvergütung für den Zehnten der Füllen und Kälber fällig.

Nicht unbedeutend waren die, den Anbauern bewilligten, die Gerichtsbarkeit betreffenden Vorrechte. Die unter Friederich eingewanderten, durften ihre weltlichen Rechtshändel, ohne Einmischung fremder Richter unter sich selbst schlichten. Für diese Gerechtsame, zahlten sie jährlich die eben angeführten zwey Mark von jeden hundert Hufen. Wenn sie aber solche streitige Fälle

---

Pfennigen, nicht die damals auch üblichen, einem Schilling in Silber gleichen goldenen Pfennige, sondern nur silberne zu verstehen, deren Werth von ihm auf achtzehn unserer heutigen Kupferpfennige oder 4½ bremer Groten angenommen wird.

Vergl. Hüllmanns Städtewesen I. Th. S. 401 bis 436. von Raumers Geschichte der Hohenstaufen V. B. S. 426 bis 433.

Digitized by Google

nicht unter sich zu beseitigen vermöchten, sollten sie auf ihre Kosten den Erzbischof zur Abhaltung des Gerichts herausholen, denselben während der Gerichtssitzung frey unterhalten, und ihm von den erkannten Strafen Ein Drittheil zukommen lassen; zwey Drittheile derselben, sollten ihnen dagegen zufallen. Waren die, den späteren Ansiedlern bewilligten Vorrechte auch größeren Beschränkungen unterworfen, so ward ihnen doch zugestanden, nur dreymal im Jahre den Gerichtstagen der Vögte beywohnen zu dürfen. Für die Anbauer im Vielande, ward die höchste Summe des von den Vögten zu erkennenden Bannes, im Jahre 1142, zu vier Schillinge angesetzt. Capital-Verbrechen gehörten für die höhere peinliche Gerichtsbarkeit.

Durch die anwachsende Macht der Städte wurde es in der Folge auch diesen Colonisten möglich, nach dem Beyspiele anderer Landgemeinen, sich unter dem Schutze der Stadt Bremen, ihren bisherigen Gerichtsherren zu entziehen, und ihre Richter, unter der Benennung von Gohgräfen [1]) selbst zu wählen, wodurch sie zuletzt genöthiget wurden, sich dieser Stadt zu unterwerfen.

Hinsichtlich der geistlichen Regierung, verstanden sich die ersten Anbauer unter Friederich, zu der Beobachtung der Anordnungen der Utrechter Dioces. Dagegen ward den Colonisten im Vielande von Adalbero bestimmt, daß er ihnen ihren geistlichen Hirten ernennen würde.

---

[1]) Vergl. Sachsenspiegel 1. B. Art. 56.

Digitized by Google

Auch von Herrendiensten scheinen sie völlig befreyet gewesen zu seyn, weil, wie von Wersebe bemerkt[1]), keine gutsherrliche Höfe vorhanden waren, denen solche Dienste hätten geleistet werden können, indem die Anbauer ihre Besitzungen von den nicht ansäßigen Unternehmern kaufen mußten. Die ihnen, in Ansehung der Gerichtsbarkeit eingeräumten Vorzüge, sprechen ebenfalls für eine solche Befreyung.

Im Jahre 1122 soll unter Friederich, das Schloß Bremervörde von dem sächsischen Herzog Lüder oder Lothar erbauet seyn[2]). Einige Jahre vor seinem Tode, berief der Erzbischof den berühmten Vicelin, den nachherigen Bischof von Oldenburg in Wagrien, als Rector der Domschule nach Bremen. Der in der Folge so ausgezeichnete Apostel der Holsteiner und Wenden, aus Quernhameln — jetzt Hameln an der Weser — einem damaligen sächsischen Marktflecken, gebürtig, nahm diesen Ruf nicht nur an, sondern machte sich auch um diese, sonst so berühmte, damals aber höchst verwilderte Schule dadurch sehr verdient, daß er die daraus gewichene Zucht wiederherstellte. Die dabey erforderliche Strenge, wollte den ungebundenen, lieber

---

1) J. Eelking l. c. Sect. 2. Cap. 3. §. 7.
Hoche a. a. O. S. 76. Num. 8. und S. 91. Num. 6.
A. v. Wersebe a. a. O. S. 156.

2) Wolter. Chron. Brem. Nach einer alten Chronik schon im Jahre 1101. S. Ristens Mspt. von bremervördischen Sachen. Die hist. archiep. Brem. nimmt dafür das Jahr 1112 an. Vergl. dagegen Excerpta ex opere

Digitized by Google

in der Schenke, als im Chor singenden Schülern nicht behagen, weshalb denn auch ein nicht geringer Theil derselben die Schule verließ. Indessen blühte diese Schule unter Vicelins Rectorat, zwischen 1115 und 1120 wieder auf, und ihm wurde die Genugthuung, aus derselben manche würdige Mitglieder der Kirche und dem Staate zu gewinnen. Unter denselben, erwarb sich ein gewisser Ditmar seine ausgezeichnete Gunst, den er zu sich ins Haus nahm, und der ihm in der Folge als Gefährte auf manchen seiner Reisen, und als Gehülfe bey seinen wichtigen Missionsgeschäften treulich zur Seite stand. Von Bremen ging Vicelin, nach Verlauf von mehreren Jahren, nach Paris, wo den vorzüglichsten damaligen literairischen Anstalten, die größten Gelehrten jener Zeit vorstanden, und er zu seiner ferneren Ausbildung, den Vorträgen der biblischen Scholastiker Rudolph und Anselm von Laon, besonders beywohnte. Nach dreyjährigem Auffenthalte daselbst reisete er mit Ditmar wieder nach Bremen, wo letzterer ein Kanonikat bey der Kathedralkirche annahm, 1145 aber dem Vicelin zur Bekehrung der Holsteiner folgte, unter denen dieser, so wie unter den heidnischen Wenden an der Ostsee, höchst folgenreich wirkte, und als Bischof von Oldenburg 1154,

---

Joh. Rhode etc. in Leibnit. scriptor. rer. Brunsv. illustr. T. II. p. 264. wornach im Jahre 1109 zu des Erzbischofs Friederichs Zeit, der Ort mit Gebäuden versehen wurde, wiewohl derselbe lange vorher schon befestiget war.

Digitized by Google

in dem von ihm in Holstein gestifteten, in der Folge nach Bordesholm verlegten Kloster Neumünster in Faldera oder Wippendorf, seine thätige Laufbahn endete[1]).

Unter Friederich, und wahrscheinlich durch denselben, ward auch der Streit zwischen dem oldenburgischen Grafen Elimar dem II. und dem damaligen Verwalter der Grafschaft Stade Friederich, wegen des Nachlasses der Großmutter Elimars, der schwäbischen, an den Grafen Lippold von Stade verehlicht gewesenen Gräfin Ida von Elstorf, durch einen Vergleich im Jahre 1112 geschlichtet[2]). Nach von Halems Vermuthung[3]), mochte das Geld, womit Elimar wahrscheinlich abgefunden wurde, zu der Erbauung des Klosters Rastedt angewandt seyn.

Am 30. Januar 1123 starb Friederich in Bremen, wo sein Körper im Dom begraben wurde.

Auf den, Ein Jahr erledigten erzbischöflichen Stuhl, wurde nun Adelbert der II. oder Adalbero von dem Kapitel erhoben — indem die kayserliche Inve-

---

1) Helmoldi Chronic. Slavorum.
Anonimi carmen de St. Vicelino. Diese gereimten, wahrscheinlich von einem Klosterbruder zu Neumünster geschriebenen Verse, finden sich in Lindenbrog. Scr. Septentr.; in appendice ad Historiam Archiepis. Brem.; in Leibnit. T. I. Script. Brunsv. und Staphorst I. 626. Staphorst I. 529 bis 531.

2) Hist. Archiepiscop. Brem. ap. Lindenbr. p. 89.
Alb. Stad. c. 1. p. 261.

3) G. A. von Halem Geschichte des Herzogthums Oldenburg I. Th. S. 157.

Digitized by Google

stitur aufgegeben war — und von dem Papste Calixt dem II. bestätiget[1]). Zwar bemühte sich dieser Erzbischof, unter dem Beystande dieses Papstes und dessen Nachfolgers Innocenz des II. vergeblich[2]) um die Wiedervereinigung der nordischen Kirchen mit seinem Stuhle, indessen gelang es ihm dagegen, nach Vicelins Bekehrung der Wenden, und durch den darauf 1147 von dem Erzbischof selbst und dem jungen Herzog Heinrich dem Löwen angeführten Kreuzzug gegen den slavischen Fürsten Neklot, die von den Heyden zerstörten meklenburgischen und holsteinischen Bisthümer zu Oldenburg, Ratzeburg und Schwerin wiederherzustellen und dem hamburgischen Stuhl wieder zu gewinnen[3]). Doch war die weltliche Macht dieses Erzbischofs dadurch noch sehr beschränkt, daß der sächsische Herzog Lüder und damaliger Kayser Lothar der II. die, ihm von Liemar 1088 abgetretene Schirmvogtey über Bremen und viele Ländereyen in der Umgegend dieser Stadt fortwährend besaß. Im Jahre 1139 wurde das, von Adaldag zu Heslingen gestiftete Kloster, auf Ansuchen des damaligen Probstes Liutmund,

---

1) Calixtus de consecratione Adalberonis et de donatione pallii. Staphorst. I. 527.

2) Die deßfalls erlassenen päpstlichen Bullen, findet man beym Phil. Cäsar in Appendice ad Triapostolat.; beym Harduin T. VI. Concil. P. II. p. 1169; beym Erp. Lindenbrog in Privil. Arch. Hamb. und beym Staphorst I. S. 532—535.

3) Helmoldi Chron. Slav.

von da, nach Zeven verlegt[1]). Unter Adalbero wurde auch, wie wir früher sahen[2]), das St. Paulskloster außer dem Osterthore vor Bremen 1131 angelegt, und 1147 das früher begonnene Marienkloster vor Stade vollendet und gleichfalls mit Benedictiner Mönchen besetzt. Die, durch seinen Vorgänger mit dem glücklichsten Erfolge eingeleitete Cultur des Landes, durch die errichteten Colonien, machte während seiner vier und zwanzigjährigen Regierung (von 1124 bis 1148) nicht allein um Bremen, sondern auch in Holstein und Wagrien bedeutende Fortschritte. In dieser Hinsicht wurde das linke Weser-Ufer bey Bremen, der Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit[3]). Das im Jahre 1143 von ihm ausgestellte Diplom[4]), enthält den, zwischen ihm und der Herzogin Gertrud, Heinrichs des Stolzen Wittwe und Tochter des Kaysers Lothar des II. nebst ihrem Sohne, dem jungen Herzog Heinrich dem Löwen, wie auch dem Markgrafen Albert dem Bären[5]) desfalls errichteten Contract. Die benannten Contrahenten hatten, nach der Erklärung des Erzbischofs, einen, südwärts, (in ei-

---

1) Nach Albert von Stade, geschah es 1136; nach Staphorst (I. 538. 539.) einige Jahre später.

2) II. Th. S. 218.

3) A. von Wersebe a. a. O. S. 47 bis 66.

4) Lindenbrog, Conring, Lünig und Staphorst (I. 545 — 547.) führen diese Urkunde an.

5) In der Urkunde wird er unser Getreuer und ein durchlauchtiger Fürst genannt. (Cum fideli nostro, Alberto Marchione, illustri Principe.)

nem Theile des zum bremischen Stadtgebiet gehörigen Nieder-Vielandes)[1]) belegenen, durch die Marschdörfer Santon[2]), Strabelinghehusen[3]), Ochtmunde[4]) und Hasbergen begränzten unbebauten morastigen District unter sich zu gleichen Theilen vertheilt, von der Herrschaft aller Edeln, Ministerialen und Landbegüterten befreyet, und Anbauern zur Cultur überlassen. Auch werden die Bedingungen, dieser, zum Theil aus Eingebornen bestehenden Colonisten, ihre Verfassung und Rechte darin festgesetzt.

Lothar, nach Heinrichs des V. Tode 1125 einstimmig zum deutschen Könige ernannt, trat, wie oben angeführt ist[5]), das Herzogthum Sachsen dem Herzog von Bayern Heinrich dem Stolzen oder Großmüthigen ab, welcher seinem Vater Heinrich dem Schwarzen, 1125 in der Regierung des Herzogthums Bayern folgte, und mit dem die Geschichte der welfischen Herzoge von Sachsen anhebt. In der, zwischen Heinrich dem Stolzen, und Albrecht dem Bären[6]), (Graf von

---

1) Conring gründlicher Bericht. Cap. 26.

2) Jetzt Sandwerder.

3) Jetzt Rablinghausen.

4) Wahrscheinlich das Dorf Ochtum an der Mündung der Ochtum.

5) II. Th. S. 72.

6) Von Roller, in dessen Geschichte der Stadt Bremen II. Th. S. 217, wird Albert der Bär hier anachronistisch Kurfürst von Brandenburg genannt, indem über hundert Jahre später, in den Jahren 1245 bis 1247 die sieben ersten Kurfürsten entstanden. Denn von sie-

Digitized by Google

Ascanien, Markgraf von Soltwedel und durch die spätere Erlangung der Mittelmark, Priegnitz und Ukermark, erster Markgraf von Brandenburg) entstandenen Fehde, wurde Bremen 1138 von letzterem eingenommen, jedoch bald wieder von dem Herzog Heinrich entsetzt. Albert, welcher nach Heinrichs Tode 1139 seine Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen erneuerte, kam in diesem Jahre am Tage Allerheiligen wieder nach Bremen, um auf dem von ihm daselbst ausgeschriebenen Landtage, das Herzogthum Sachsen, seiner Meinung nach ohne Widerstand in Besitz zu nehmen. Allein der Markgraf Rudolf der II. von Stade, und dessen Schwager, der Pfalzgraf von Sommersenburg Friederich, welche während der Abwesenheit des Erzbischofs in Rom, Bremen wieder einnahmen, auch die Stadt und das Gebiet derselben plünderten, nöthigten Albert bald wieder zum Abzuge daraus, sowie aus dem Lande, und erhielten dem zehnjährigen [1]) Sohne Heinrich des Stolzen, Heinrich, (nachmals der Löwe benannt) das Herzogthum Sachsen, dem es in

---

den Wahlfürsten, findet man bey der Wahl Richard's von Cornwallis und Alfons von Kastilien, in den Jahren 1256 nud 1257 die erste bestimmte Erwähnung. Pütter vollständiges Handbuch der teutschen Reichshistorie Th. I. S. 309. 319. ff. von Olenschlager neue Erläuterung der goldenen Bulle. §. 36. S. 130. Friedrich von Raumer Geschichte der Hohenstaufen V. B. S. 57 bis 60.

1) Nach dem Chron. Lubec. ap. Fellerum war Heinrich 1129 geboren.

Digitized by Google

der Folge auch durch einen getroffenen Vergleich verblieb[1]).

Unter Adelbert dem II. wurde auch 1140[2]), durch den Grafen Adolf den II. von Holstein Schaumburg, der Grund zu der Stadt Lübeck gelegt, welche in der Folge unter den erblühten Städten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, mit Hamburg und Bremen so ausgezeichnet und bleibend den Kranz der deutschen Städte schmückte.

Im achten Jahrhundert, war in dem alten Lübeck, welches zu der Zeit diesen Namen noch nicht führte, ein Hoflager der obotritischen Fürsten, und große Jahrmärkte wurden in diesem, damals schon blühenden Handlungsorte gehalten, welcher nach Reimarus Koch's geschriebener Chronik die Eifersucht der Einwohner von Wineta und Julin, nicht wenig erregte. Dieses, von dem wendischen Fürsten Crito, Gottschalks Großvater erbauete, und von Wenden bewohnte Ur-Lübeck, lag, nach des Minoriten-Lesemeisters Detmars Versicherung, welcher 1385 eine Geschichte Lübecks schrieb, und wie derselbe in alten Chroniken gelesen haben will, zwischen der Trave und Wakkenitz, wurde von den Dänen Rerich, von den fränkischen Annalisten (um 789) auch Dragowitz und von den Wenden Buku oder Bukow genannt. Diese, von den Wenden zerstörte Stadt, wurde im Jahre 1106, ungewiß ob von wendischen oder westphälischen Colo-

---

1) Origin. Guelf. T. III. l. VII. §. 2. sqq.

2) Helmold. chron. Slav. I. 57.

nisten, etwas nördlicher an die Schwartau verlegt. Allein die kaum vollendeten Festungswerke dieser neuen Stadt, wurden von den Wenden abermals zerstört. Ähnliche, in der Folge wiederholte Anfälle, bestimmten 1140, oder 1143 den holsteinischen Grafen Adolf den II., dem die Stadt mit ganz Wagrien zugefallen war, das jetzige Neu-Lübeck, auf den Trümmern der ersten Anlage, auf dem Werder Buku aufzuführen [1]).

Der zusehends schnelle Anwachs des Verkehrs dieses, so günstig gelegenen Handelsplatzes, wodurch Bardowiks bisheriger bedeutender Umsatz merklich litt, konnte den neidischen Blicken Heinrichs des Löwen nicht entgehen. Erfolglos blieben jedoch seine gewaltthätigen Anmaßungen, welche er sich 1151, als Herzog von Sachsen erlaubte, indem er keinen Anstand nahm, den Lübeckern jedes Marktgewerbe zu verbieten und die Verkäufer zum Absatz ihrer Waaren nach Bardowik zu zwingen [2]). Darum ruhete er nicht, bis Adolf ihm, 1158, das damals abgebrannte Lübeck abtrat [3]). Der Bürgerschaft dieser von ihm wiederaufgebaueten Stadt, verlieh Heinrich wichtige Gerechtsame [4]), entlehnt von der Verfassung der, im Mittelalter so an-

---

1) Langert. Annot. ad Helmoldi Chron. I. 57. Schmidt's älteste Geschichte Lübecks. (Schleswig-Holstein-Lauenburgsche Provinzialberichte. Jahrgang 1816. H. 6.) Ansichten der freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen. Von H. C. Zietz. Frankfurt am Main 1822. S. 150. ff.

2) Helmold. l. c.

3) Helmold. chron. Slav. I. 58.

4) Helmold. l. c. „iura civitatis honestissima."

Digitized by Google

gesehenen Stadt Soest in der Grafschaft Mark in Westphalen [1]). Auch gestattete er den Völkern des Nordens freyen Handel nach Lübeck, und verlegte das oldenburgische, dem hamburgischen Stuhl untergeordnete Bisthum, unter dem Bischof Gerold, im Jahre 1160 dahin [2]). Durch das in dieser Stadt selbstständig ausgebildete, von neunzig Städten an der Ostsee angenommene Privatrecht, unter dem Namen des lübischen Rechts bekannt und berühmt, und durch die obere Leitung der großen deutschen Hanse, wurde Lübeck zum Mittelpunct des nordischen Städtewesens.

Einen wichtigen Gegenstand in der Geschichte Adalberos, bildet der Streit um die Grafschaft Stade, welcher diesen Erzbischof besonders beschäftigte und daher auch hier kurzer Erwähnung bedarf.

In Ansehung der kayserlichen Gerichtsbarkeit, welcher die Grafen von Stade anfänglich vorstanden, begriff dieselbe zuerst auch die Grafschaft Lesmon unter sich, und erstreckte sich durch das ganze Erzstift. Nach der entstandenen Erblichkeit der Güter dieser Grafen, gehörten zu der Graffschaft derselben, die Besitzungen Harald's in diesen Gegenden, besonders ein Theil Nordalbingens, namentlich Ditmarsen; ferner

1) Arnold. Lubec. in Helmold. Chron. Slav. I. c. 35. ap. Leibn. II. p. 651. „iustitias quas in privilegiis scriptis habebant, secundum iura Sosatiae."

K. F. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Zweiter Th. Dritte Ausgabe. §. 263. Anmerk. h.

2) Staphorst I. 572.

im Bremischen das Alte Land, Kedingen, die Burg Stade, Harsefeld, die Börde Heslingen, Elstorp, Vörde, (Bremervörde) Harburg, die an Stade und Ditmarsen gränzenden Marschländer, der Gräfin Idas Erbschaft, die zuletzt hinzugekommenen Güter des Grafen Friederichs, und wahrscheinlich auch Rustringen. Nicht Stade, sondern Harsefeld, war der ursprüngliche Sitz dieser Grafen, welche von der später erhaltenen brandenburgischen Markgrafschaft, auch den Namen Markgrafen scheinen geführt zu haben [1]).

1) Über die Grafen von Stade und den Umfang dieser Grafschaft, handeln Ditmar, Alb. von Stade, Helmold, der sächsische Annalist, die harsfeldische Chronik, Krantz und Wolter, ferner Conring in seinem Bericht von des hochfürstlichen Hauses Braunschw. Lüneb. hohen Vorfahren Gerechtigkeiten und würklichen Besitz über die Grafschaft Stade. Tom. I. operum, cum not. Goebel.

Died. von Stade 2 Mspte. de chronol. comitatus et civitatis Stadensis.

Von Hr. S. (nach Lappenbergs Vermuthung Scheid) befindet sich eine richtige Geschlechts-Tafel der Grafen von Stade in den hannöv. nützl. Samml. 1757. St. 68 bis 72.

L. Mushards Denkm. adel. Geschlechter. S. 1 — 17 und 109.

Rothii res Stadenses.

Orig. guelf. T. III.

Bolten Ditmarsische Geschichte.

C. G. Schwarz append. ad P. Albini genealog. com. Leinic. ap. Menken S. R. G. III. 960. Gebhardi Aquilonales Marchiones, electores Brandenb. S. 36.

Lappenberg in Br. und Verd. II. 273 — 286.

Digitized by Google

Die Geschichte der Grafen von Stade, nennt uns aus der fernen Vorzeit einen Grafen Abbo, als den Vertheidiger der Elbe [1]. Deutlicher spricht sie sich über dessen Nachfolger Lüder oder Lothar, durch Ditmar von Merseburg aus, dessen Ältervater dieser Graf und ein Verwandter und Zeitgenosse König Heinrichs des I. war. Er fiel 931 in der Schlacht bey Lunkin gegen die Slaven [2]. Lüders Sohn Heinrich der Kahle, lebte mit dem ihm vorgesetzten Herzoge Hermann Billing in offener Fehde, hatte um Harsefeld seinen Wohnsitz, und scheint 976 gestorben zu seyn. Zuerst war er mit Judith, der Schwester des Franken Herzogs Udo des II. [3], und nach 973, mit Hildegar vermählt. Sein Sohn Heinrich der II., der Gute, trat aus dem gewählten geistlichen Stande zurück, wofür er das Kloster Harsefeld stiftete. Bey der, zu Libentius des I. Zeiten erwählten Landung der Askomannen bey Stade, im Jahre 994, gerieth

---

Kerstens Nachrichten von L. l. l. Stade. In Br. und Verd. VI. 332.

Hülsemann obs. ad stat. Stadensia I. etc.; Wedekind Noten 3, 247.

Albinus l. c.

Leibnitz. in praef. ad T. II. S. R. Bruns. p. 26.

Hannöv. nützl. Samml. 1757. p. 1071.

P. von Kobbe Geschichte und Landesbeschreib. der Herzogthüm. Brem. u. Verd. II. Th. S. 132 — 149.

1) Schaten annal. Paderborn. I. 90.

2) Ditmar ap. Leibn. II. 326.

3) Alb. Stad. p. 172.

Digitized by Google

Heinrich mit seinem Bruder Siegfried in die Gefangenschaft dieser Seeräuber. Heinrich befreiete sich daraus durch seinen, als Geißel für sich gestellten Sohn Siegfried; und Siegfried der ältere durch die Flucht. Lange überlebte Heinrich seinen, von jenen Barbaren damals so schrecklich verstümmelten Sohn Siegfried, und starb 1016 in einem hohen Alter. Auf dem Reichstage zu Goslar, erhielt Siegfried vom Kayser im folgenden Jahre die Lehne seines verstorbenen Bruders. Er und der Erzbischof Unwan, sollen sich um Ditmarsen sehr verdient gemacht, und die Slaven von der Gränze zurückgetrieben haben [1]). Die schwäbische Edelfrau Ida, lebte damals in den Grafschaften Stade und Ditmarsen. An die Grafen Lippold von Stade, Dedo und Etheler von Ditmarsen, war sie nach einander verheirathet. Egbert und Ida waren ihre Kinder aus der ersten Ehe. Ida wurde mit dem russischen Czar Wsewold vermählt. Die aus der Verbindung mit dem Grafen Etheler erzeugte Tochter, Rixa oder Richenza, verheirathete sich mit dem Grafen Elimar dem I. von Oldenburg, und der Sohn Burchard wurde Propst zu Trier.

Siegfried folgte 1037 sein Sohn Luther (Lüder) auch Udo der I. genannt. Ein Jahr vor seinem Tode, im Jahre 1056, erhielt er auch die Mark Soltwedel. Nach ihm verfiel die Grafschaft an seinen einzigen Sohn Udo den II., welcher Idas Sohn Egbert befehdete und denselben zu Wistedt bey Elsdorf erschlug.

---

1) Bolten II. 54.

die über den Verlust ihres Sohnes trostlose, aber durch ihren Oheim den Papst Leo den IX. mit Udo wieder ausgesöhnte fromme Mutter, setzte, mit Übergehung der Kinder ihrer Tochter Rixa, als die rechtmäßigen Erben, den Markgrafen Udo zum Erben ihrer sämmtlichen Güter ein, und behielt nur zu ihrem Unterhalt den Genuß von dreyhundert Hufen auf Lebenszeit [1]). Der vorbemerkte [2]), dieser Verfügung wegen mit Idas Enkel, dem oldenburgischen Grafen Elimar dem II. in der Folge nach Idas Tode [3]) entstandene Erbschaftsstreit, wurde indessen bald beseitiget. Außer der Grafschaft Stade, besaß Udo der II. auch die schon angeführte Mark Soltwedel, wie auch die vormalige Grafschaft Groitsch im meisnischen Kreise. Wegen der väterlichen Erbschaft, mußte er sich von dem Erzbischof Adelbert dem I. im Jahre 1062 belehnen lassen, wofür er, wie wir in Adelberts Leben sahen, von demselben jährlich tausend Pfund Silbers erhielt. Nach seinem Tode, am 8ten Mai 1082, folgte ihm sein ältester Sohn Heinrich, (als Markgraf von Soltwedel, der I.) welcher schon am 26sten Jun. 1087 ohne Erben aus seiner Ehe mit der Eupracia, (Tochter des Czars Wsewold, später an Kay-

---

1) Albert. Stadens. in Schilteri Scriptor. rer. Germ. pag. 261. Vogts Monum. ined. Ir. Th. S. 124.
A. v. Wersebe. Über die niederländisch. Colonien. I. 56.

2) II. Th. S. 267.

3) Nach Boltens Ditmarsche Geschichte, II. 92, soll Ida 1067 gestorben seyn.

Digitized by Google

ser Heinrich den IV. vermählt,) starb, und die Grafschaft seinem Bruder Lüder Udo dem III. hinterließ, welcher die Verwaltung derselben, während seiner Abwesenheit in der nordsächsischen Mark, einem gewissen Friederich, dem Sohne eines stadischen Dienstmannes, des Ritters Reinhold, übertrug. Durch das Strandrecht und die damalige feindselige Stellung des bremischen Stifts gegen die dänischen Bischöfe dazu berechtiget, soll Friederich, drey nach Italien, oder wie andere wollen nach dem gelobten Lande schiffenden und auf der Elbe gestrandeten dänischen Bischöfen ihr Gold abgenommen haben [1]), welches sie reichlich bey sich führten, und damit von Kayser Heinrich dem V. sich seinen, von dem Herzog Lothar und dem Erzbischof Friederich angesprochenen freyen Stand, für 40 Mark Goldes erkauft, auch den Besitz der Markgrafschaft Stade damals schon beabsichtiget haben. Nach Udos des III. Tode, behielt Friederich für den unmündigen Heinrich, Udos Sohn, die Verwaltung der Grafschaft, und blieb, von der Beschuldigung der Vergiftung des jungen Heinrichs nicht frey, welcher 1123 starb, und nach dem, 1124 erfolgten Tode Rudolf des I., Udos Bruder, im ruhigen Besitz der Grafschaft Stade. Denn der Erzbischof Adalbero, ließ sich, nach Rudolfs des I. Tode, durch Friederichs Geld bewegen, denselben mit der Grafschaft Stade zu belehnen, wiewohl noch mehrere Glieder dieses Hauses am Leben waren. Nach Friederichs Tode 1135,

---

1) Albert. Stadens. p. 261 und 262.

Digitized by Google

lebten noch drey Söhne Rudolfs des I., nämlich Udo der IV., Rudolf der II. und Hartwig. Udo der IV., gewöhnlich Graf von Frankenleben genannt, erhielt die Mark Soldwedel, ward aber 1130, am 13ten März, von den Leuten Albrechts des Bären, bey Aschersleben erschlagen. Weil er unbeerbt starb: so kam die nordsächsische Mark an Konrad von Plötzke und von demselben nach drey Jahren an Albrecht den Bären. Rudolf der II., war seinem Bruder nur in der Grafschaft Ditmarsen gefolgt und wurde erst nach Friederichs Tode von dem Erzbischof auch mit Stade belehnt [1]). Im Jahre 1137, wurde von ihm und seiner Mutter Richardis das Georgskloster in Stade gestiftet [2]). Am 15ten März 1145, ward er von den Ditmarsen, denen der Aufwand und Übermuth des Grafen und seiner Umgebung mißfiel, erschlagen [3]). Auch er starb unbeerbt, und der letzte noch lebende Stammhalter der Grafen von Stade, war Hartwig, damaliger Dompropst zu Magdeburg. Dieser wandte sich an den magdeburgischen Erzbischof mit dem Verlangen des lebenslänglichen Besitzes der Grafschaft. Die zweyten Ansprüche machte Friederich Pfalzgraf von Sommersenburg, als nächster Vetter des stadischen Hauses. Außer diesen traten nun auch noch die

---

1) Chron. Rosenf. ap. Vogt I. 129.

2) Die Urkunde befindet sich in den Herzogthümern Brem. und Verden VI. 78.

3) Bolten's Ditmarsische Geschichte II. 139. Chron. Mont. Sereni. ann. 1144.

Digitized by Google

Vormünder Heinrichs des Löwen, für ihren Mündel als Mitwerber um diese Grafschaft auf: indem sie das, angeblich der Mutter dieses Fürsten von Adalbero gegebene Versprechen, ihn nach Rudolfs des II. Tode mit Stade zu belehnen, in Anspruch nahmen [1]). Hartwig, welcher bald darauf scheint Dompropst in Bremen geworden zu seyn, wandte sich mit seinem Anliegen an den Erzbischof Adelbert den II. Weil er Ditmarsen der bremischen Kirche überließ, und sich den Besitz der Grafschaft Stade nur für seine Lebenszeit vorbehielt, welche nach seinem Tode der Kirche anheim fiel: so wurde diese Grafschaft von dem Erzbischof seinem Dompropste Hartwig zuerkannt, dem der Schwager desselben, der Pfalzgraf Friederich von Sommersenburg, von dem Kayser zum Schirmvogt beygeordnet wurde. Bey der, zur Entscheidung dieses Streits, in Ramesloh 1145 gehaltenen Zusammenkunft, wurde der Zank so heftig, daß der Erzbischof und Hartwig, von den Lehnsleuten des Herzogs, gefangen nach Lüneburg geführt wurden [2]). Durch einen Vergleich, dessen Inhalt nicht zur Kunde der Nachwelt gekommen ist, wurde diese Streitsache beygelegt, und der Erzbischof lebte seitdem mit Heinrich dem Löwen in einem anscheinend guten Vernehmen. Beyde begannen 1147 einen gemeinschaftlichen Kreuz-

---

1) G. Roth in reb. Stad.

2) Alb. Stad. p. 271. Histor. Archiep. Brem. et Wolter. Chron. Brem. apud Meibomium in Adalberone. Crantzii Metrop. L. VI. c. 18.

Digitized by Google

zug gegen die Slaven: und 1148, zog Herzog Heinrich mit dem Dompropste Hartwig nach Ditmarsen, um Rudolfs des II. Ermordung zu rächen. Mit der, von ihnen eroberten Grafschaft Ditmarsen, ward ein gewisser Reinhold belehnt.

An die Stelle des, 1148, am 25sten August verstorbenen Adalbero's, wurde, wie es der Vortheil der Kirche heischte, der bisherige Dompropst Hartwig der I., ein geborner Graf von Stade gewählt. Mit Heinrich dem Löwen, gerieth dieser Erzbischof bald in Streit wegen der Investitur Vicelin's, Bischofs zu Oldenburg in Wagrien, worüber jedoch ein Vergleich zu Stande kam [1]. Ein anderes Mißverständniß mit Heinrich, führte Hartwig dadurch herbey, daß er es 1154 versuchte, Albert den Bären, mit den im Magdeburgischen belegenen Erbgütern der stadischen Grafschaft, welche in Heinrichs Besitz waren, zu belehnen [2]. Auch dieser von Hartwig gesuchte Streit, wurde durch kayserliche Vermittelung geschlichtet [3]. Als dieser offene Versuch nicht gelang, sann der Erzbischof auf neue heimliche Anschläge gegen den abwesenden Herzog, wider den er andere deutsche Fürsten

---

1) Helmold. I. 69. seq. Orig. guelf. T. III. L. VII. §. 15. St. Vicelin v. E. C. Kruse. XXI.

2) Auch auf dem Eichsfelde und bey Mainz, besaßen die Grafen von Stade Erbgüter. Wolf's pol. Gesch. des Eichsfeldes I. 86.

3) Orig. guelf. l. c. Eine daselbst gedachte Blechmünze, soll sich nach Eccard's Muthmaßung auf diesen Vergleich Hartwigs mit Albert beziehen.

Digitized by Google

zu gewinnen suchte. Weil aber der Erzbischof seinem eidlichen Versprechen zuwider, an dem Zuge Friederichs des I. nach Italien keinen Theil genommen hatte, so ließ der Kayser durch den Herzog, welcher sich mit einem kayserlichen Gesandten damals in Bremen befand, 1154 [1]) alle, dem Erzbischof selbst, nicht aber die der Kirche gehörenden Güter und Regalien einziehen [2]). Im folgenden Jahre wurde des Herzogs Abwesenheit in Italien, von dem Erzbischof zu der Befestigung der Schlösser Stade, Vörde, Freyburg an der Elbe, und Harburg benützt. Unterm 21sten Februar 1158, erlangte der Erzbischof von dem Papste Hadrian dem IV. die Bestätigung aller Vorrechte und Freyheiten seiner Kirche [3]), und in demselben Jahre von dem Kayser Friederich dem I. einen vom 16ten März datirten Freyheits-Brief [4]), worin alle von Carl dem Großen, Ludwig dem Frommen und Otto dem I. der Erzkirche verliehene Privilegien und Schenkungen, bestätiget, und die alten Gränzen des Erzbisthums erneuert und bestimmt werden. Die Streitigkeiten, welche noch zwischen dem Herzog und dem Erzbischof, wie auch zwischen diesem und dem Bischof von Verden wegen der Gränzen eines, zwischen beyden Stif-

1) In den orig. guelf. T. III. L. VII. §. 15. wird dafür das Jahr 1156 angenommen.

2) Otto Frising. de gestis Frid. I. L. II. c. 12. in Urstis. Scriptor. rer. Germ. T. I. p. 452. Helm. I. 82.

3) Staphorst I. 558.

4) Staphorst I. 559 und 560.

Digitized by Google

tern liegenden Moors Statt fanden, wurden durch des Kaysers Vermittelung gleichfalls niedergeschlagen [1]).

Der Erzbischof verwandte die ihm jetzt gewordene kurze Ruhe, zunächst zur Besorgung kirchlicher Angelegenheiten: indem er einen, zwischen dem hamburgischen und bremischen Domkapitel vorhandenen Zwist dahin ausglich, daß er der hamburgischen Kirche 1160, alle frühere Rechte und Freyheiten und das ius Metropoliticum (ex auctoritate Sedis Apostolicae) einräumte, wie auch das Recht jährlich mit ihren Suffraganen, Prälaten, Priestern und andern Geistlichen, Edlen und Freyen eine Synode jenseits der Elbe halten zu dürfen, und die bremische Kirche darnach nicht befugt seyn solle, das Erscheinen der Hamburger, auf der jährlichen bremischen Synode disseits der Elbe zu verlangen [2]). Ferner bestätigte er 1165, die, unter den Stiftsherren übliche Gewohnheit über ihren Nachlaß zu testiren. In Ermangelung einer solchen Verfügung, sollte derselbe an die sämmtlichen Domherren zur Vertheilung unter sie verfallen, welche dagegen die Seel-Messen und Memorien für die abgeschiedenen Seelen zu besorgen verpflichtet waren [3]).

Der fernere Anbau des Landes durch Colonisten, wurde von Hartwig gleichfalls thätig befördert, besonders in den Weser-Gegenden bey Bremen, wie die vorhandenen, diesen Gegenstand betreffenden Urkunden

---

1) Scheid. in praef. ad T. III. orig. guelf. Staphorst I. 568.
2) Staphorst I. 571.
3) Staphorst I. 579.

Digitized by Google

ergeben. Im ersten Jahre seiner Regierung, 1149, würde er, nach der darüber in Bremen ausgefertigten Urkunde[1]), Stifter einer solchen Holländer-Colonie im Oldenburgischen. Den Colonisten wurden darin die Gränzen dieses Anbaues auf folgende Weise bestimmt. Gegen Osten sollten sich dieselben bis an den Fluß Hursebe[2]), und gegen Westen bis an den Fluß Berne, gegen Norden an die Aldena[3]), und gegen Süden an das hursibbere Moor erstrecken. Nach von Halems[4]) richtiger Bestimmung, lag diese Colonie in der Brokseite des Stedingerlandes: jedoch wird der Umfang derselben über die angegebenen Gränzen hinaus, bis über die daranstoßenden Gegenden der Vogtey Wüstenland (die Stedinger Wüste damals genannt) von ihm vermuthet[5]). Außer der gedachten Colonie, legte dieser Erzbischof mehrere in dieser Ge-

1) Diese Urkunde findet man bey Lindenbrog. l. c. p. 156. Num. 48; bey Staphorst I. 552. und bey Lünig Spicil. Eccles. I. Th. Fortsetz. Anhang. Numm. 61. S. 90.

2) Die neue Olle, welche hinter dem, Bardewisch gegenüber liegenden Ort Horsebe oder Horspe hinfließt. Lappenberg verwechselt Hursebe irrig mit Wersebe in Osterstade. Grundriß der Bremischen Geschichte 3te Abtheil. §. 56. Note v. v. Vergl. von Wersebe a. a. O. S. 68.

3) Die alte Olle.

4) Dessen Oldenburgische Geschichte 1ter B. S. 189. Lindenbr. p. 170. Staphorst I. 552. Hartwici Archiepiscopi dipl. de palude sita infra Oldene et Berna et Hersebe.

5) von Halem a. a. O. Note.
von Wersebe a. a. O. S. 66 bis 74.

Digitized by Google

gend an, welche an die, von seinen Vorgängern im Wielande gestifteten Niederlassungen stießen. Kayser Friederich der I. gestattete diesem Erzbischof, in Folge der am 16ten May 1158 zu Frankfurt ausgefertigten Urkunde [1]), die bey Bremen liegenden Brüche, das Weigerebruch, Brinkerebruch, und Huchtingerebruch durch Anbauer zu cultiviren. Die Gränzen dieser Niederlassung, werden von Weyhe und Dreye, zwischen der Ochtum und Weser bis zu deren Vereinigung, und jenseits der Ochtum zwischen Brinkum und Hasbergen angenommen, und die darin begriffene, von Adalbero schon vom rechten Ufer der Ochtum, bis zu deren Zusammenfluß mit der Weser, angelegte Colonie, wird darin von diesem Kayser zugleich bestätiget.

Eine andere, gleichfalls am 16ten May 1158 von dem Kayser Friederich dem I. erlassene Urkunde [2]), bestätiget die von Heinrich dem IV. und dessen sämmtlichen Vorwesern der hamburg-bremischen Kirche verliehenen Realien, Privilegien und Besitzungen, namentlich Lesum in der Gau Wigmodi, nebst dem bre-

1) Frid. imp. dipl. Hartwico datum de paludibus iuxta Wiseram. Diese Urkunde befindet sich bey Lindenbrog. S. r. S. edit. Fabricii p. 160. n. 51; bey Staphorst I. 562; bey Conring gründl. Bericht. Cap. VIII; in Origin. Guelf. T. I. p. 20. §. 6. N. f; und in Lünigs Reichs-Archiv Part. spec. 4te Contin. 1ste Fortsetz. S. 438.

2) Frid. imp. dipl. Hartwico datum de Lismonia et paludibus iuxta Brem. Lindenbrog. l. c. p. 159. N. 50. Staphorst I. 561. Conring gründl. Bericht. C. VIII. Lünig a. a. O. S. 437.

Digitized by Google

mischen Werder [1]), und dem Werder Lechter [2]) wie auch die Brüche: Linebruch [3]), Asbruch [4]), Aldenbruch [5]), Huchtingebruch [6]), Bruscinubruch [7]), (auch Brinscimibroch genannt) Wigebruch [8]) (auch Weigebrock).

Im Jahre 1159 [9]), sahe Erzbischof Hartwig sich genöthiget, die Gränzen der, dem Hollerlande benachbarten Bürgerviehweide nach dem Anliegen der Bürger der Stadt Bremen, welche befürchteten, daß ihrer Weide, durch zu vielen Aufbruch zu nahe getreten

---

1) Nach von Wersebe a. a. O. S. 92, das am rechten Weserufer belegene, noch jetzt so benannte Werderland.

2) von Wersebe versteht unter der insula Lechter, a. a. O. S. 89. N. 73. und S. 94. den damals angebaueten Theil des Ober- und Nieder-Vielandes gegen Bremen über.

3) Bey Line im Oldenburgischen.

4) Asebroch oder Aspruch, wofür von Wersebe (a. a. O. S. 89.) die Lesart Elsebrock anzunehmen geneigt ist, würde ein Bruch an der Else in der Gegend von Elsfleth bedeuten.

5) Ein Bruch bey der Olle oder Aldena, wo Hartwig 1149 die Colonie angelegt hatte. von Wersebe a. a. O. S. 89.

6), 7) und 8) sind die Brüche an der Ochtum bey Huchtingen, Brinkum und Weyhe. von Wersebe a. a. O. S. 87.

9) Staphorst, (I. 555.) welcher diese Urkunde aus dem lindenbrogischen Codex abdrucken ließ, hält die von Lindenbrog dafür angenommene Jahrszahl 1159 für irrig, und nimmt dafür 1151 an. Indessen hat von Wersebe a. a. O. S. 47. N. 31. dargethan, daß das Jahr 1151 aus chronologischen Gründen nicht, wohl aber 1159, als zweckmäßiger, wie auch von Renner (IIter Th.) und Dilich (chron. Brem. p. 72.) angegeben, hier anzunehmen sey.

Digitized by Google

werden möchte, näher zu bestimmen. Die Hauptveranlassung zu dieser Beschwerde, gaben indessen nicht sowohl die holländischen Colonisten, als vielmehr der Inhaber des erzbischöflichen Guts zum Barkhofe, Meinard Stuten, durch den Aufbruch eines, der Bürgerviehweide zu nahe liegenden Camps, welcher nach dem Ausdrucke der Urkunde [1]), durch Geld und gute Worte, der Weide zurückgegeben wurde. Diese Urkunde war es, welche, wie wir in der Folge sehen werden, im Jahre 1530 den gefährlichen und anhaltenden Aufruhr veranlaßte, worin der Comthur des deutschen Hauses, von dem der Pöbel die Auslieferung dieses Documents verlangte, ermordet, und sodann der ganze Magistrat entlassen wurde, der jedoch seine Wiedereinsetzung durch die Gewalt der Waffen in der Folge zu bewirken wußte.

Auf dem, 1163 zu Augsburg gehaltenen Reichstage, erneuerte der Erzbischof seine Ansprüche auf die nordische Kirche, und das von Aldenburg nach Lübeck verlegte Bisthum [2]), wurde von ihm in des Herzogs Beyseyn 1164 eingeweiht. Die Mißhelligkeiten, welche kurz darauf, wegen des von dem Herzog gesetzten Bischofs in Lübeck, zwischen Heinrich und Hartwig sich entspannen, arteten bald in offene Feindschaft aus: indem Hartwig, welcher sich damals in Hamburg aufhielt, durch die Versprechungen des Erzbischofs von Cöln, wegen der Wiedererlangung der

---

1) „impetraverunt a nobis, tum precio tum precibus."
2) Orig. guelf. T. III. §. 47.

Digitized by Google

Grafschaft Stade gereizt, der Verbindung der sächsischen Fürsten und Bischöfe[1]) gegen Heinrich den Löwen, 1166 beytrat. Der Stadt Bremen, dessen Einwohner sehr geneigt waren, sich des Jochs des damals so mächtigen Herzogs[2]) zu entledigen, hatte sich der vorzüglichste Gegner desselben, der Graf Christian von Oldenburg bemächtiget, nachdem er zuvor das Schloß Weyhe (im Hoyaischen) zerstört hatte. Als Heinrich heranzog, stellte Christian sein Heer am Geta[3]) Fluß auf, wo sie sich vier Tage einander gegenüber standen, und bot ihm am fünften Tage die Schlacht an. Allein der Herzog zog sich, ohne die Schlacht anzunehmen, zurück, überfiel aber im Frühling des folgenden Jahres Bremen, welches von ihm genommen und geplündert wurde. Der Erzbischof, welcher sich zu der Zeit nach Hamburg flüchtete, wurde von

---

1) Die Erzbischöfe von Cöln und Magdeburg, der Bischof von Hildesheim, der Landgraf von Thüringen und der Markgraf von Brandenburg, gehörten nebst vielen andern zu diesem Bunde.

2) Dessen Macht zu der Zeit so ausgedehnt war, daß er von sich sagen konnte:

„Van der Elve bet an den Rhin
„Is alles min."

Conf. Helmold II. 6.

3) Alb. Stad. ad a. 1167. Lappenberg a. a. O. S. 293. (III.) ist der Meinung, daß der ihm unbekannte Fluß Geta, Gera, Hera, nach der Seite von Tedinghausen oder auch Wildeshausen gesucht werden müsse. von Halem (Geschichte von Oldenb. I. S. 162.) nimmt dafür die Geeste an.

Digitized by Google

dem Herzog aus dem Lande gejagt, und hielt sich Ein Jahr bey dem Erzbischof Wichmann zu Magdeburg auf [1]). Die erzbischöfliche Festung Freyburg an der Elbe, wurde von Heinrich 1167 erobert und geschleift; allein Harzburgs sumpfige Umgebung, schützte diesen Ort gegen die wiederholten Anfälle des Herzogs [2]). Als endlich Hartwig nach dem bamberger Vergleiche durch des Kaysers Vermittelung 1168 ins Stift wieder zurückkommen durfte [3]), versöhnte er die, von dem Herzog geächteten Bürger Bremens, gegen eine, von denselben erlegte Buße von tausend Mark Silbers mit diesem Fürsten, und starb bald darauf. Die ganze, von ihm der Kirche vermachte Grafschaft Stade, blieb indessen vorläufig noch in des Herzogs Besitz. Auch verdient die unter diesem Erzbischof vorgefallene erste Schiffahrt der Bremer nach Liefland, hier, ihrer wichtigen Folgen wegen unsere Aufmerksamkeit.

Einige vermögende, auf Erweiterung ihres damals schon ausgedehnten Handels bedachte Kaufleute dieser Stadt, segelten 1158 in die Ostsee, um in Wisby [4]) auf der schwedischen Insel Gothland zu

---

1) Helmold. II. 8. num. 11. cap. 9. num. 6.

2) Helmold. II. c. 9. num. 8.

3) Helmold. ibid. Crantz. in Saxonia VI. 22. 25. 32.

4) Früh standen die Bremer mit dieser nordischen Seestadt, deren wir in der hansischen Periode wieder gedenken, in Verkehr, und hatten den, ihnen an Kühnheit nicht nachstehenden Seeleuten Wisbys zuerst den Weg in die westlichen Meere gezeigt, wohin letztere nicht allein ihre Lan-

Digitized by Google

landen. Durch einen heftigen Sturm in die Düna verschlagen, wurden sie von den Liefländern, welche sie, für Dänen und Norweger hielten, feindlich empfangen. Die tapfere Gegenwehr der Ankömmlinge und der bedeutende Verlust der Liefländer in diesen zu Wasser und zu Lande, bestandenen Gefechten, führte bey einen Waffenstillstand herbey. Die Liefländer erkannten ihren Irrthum, knüpften mit ihren vermeinten Feinden einen für letztere höchst vortheilhaften Tauschhandel an, und luden sie ein, oft und in Gesellschaft mit mehreren Bremern wieder zu kommen und sich der freundschaftlichsten Aufnahme versichert zu halten. Die bremer Kaufleute beschenkten die Liefländer mit Wein und Meth, schieden friedlich von ihnen, und kehrten, froh über diese zufällige, ihrem Handel so wichtige Entdeckung, auf ihren, mit den Erzeugnissen und Seltenheiten dieses Landes reich beladenen Schiffen zu den Ihrigen zurück. Ergebnisse von hoher Wichtigkeit und reich an Folgen, wurden durch diese Seereise unserer Vorfahren nach jenem

---

des Erzeugnisse, Eisen, Kupfer, Holz, Getreide und Eßwaaren, sondern auch andere Produkte des Nordens, besonders aus Rußland, führten. Englische und französische Häfen wurden schon im dreyzehnten Jahrhundert von Fahrzeugen aus Wisby besucht, welche daselbst Rückfrachten erhielten. Zu diesem ihren Zwischenhandel, diente ihnen wahrscheinlich auch Wein, den sie aus Bordeaux und Rochelle, (Rotseel, Rotzeil) nach England und in die Niederlande nach Sluis führen mochten. Hüllmanns Städtewesen. I. 180 — 183.

Digitized by Google

fernen, von ihnen nie zuvor besuchten Lande eingeleitet, und schnell durch sie zu dem gewünschten Gedeihen gefördert. Kaum war die Kunde von diesem Ereignisse nach Segeberg in Wagrien gelangt, so suchte und erhielt der dortige Canonicus Meinhard von dem Erzbischof Hartwig und dem Domcapitel in Bremen die Erlaubniß, seinem frommen Bekehrungseifer zu folgen, der nächsten Fahrt der Bremer nach Liefland beyzuwohnen und die Einwohner dieses Landes mit dem Christenthume bekannt zu machen. Sechs Meilen weiter landeinwärts, ging diesmal die Fahrt seiner bremischen Begleiter, welche ihrem Handel daselbst nachgingen, während Meinhard das Evangelium predigte, und sich auf einer Insel der Düna, da, wo jetzt Kirchholm liegt, eine Wohnung errichtete, um daselbst so lange zu wohnen, bis er der Landessprache kundig geworden. Einige zur Waarenniederlage dienende hölzerne Häuser, wurden zuerst auch von den Kaufleuten, dann die Burg Ixkül und nachher das Schloß Dalen von diesen daselbst aufgeführt, nach den zunehmenden Erfordernissen des wachsenden Handels, der besonders mit Wachs geführt wurde, dessen Gebrauch den Einwohnern unbekannt war. Die Christen machten sich in diesem Lande bald so beliebt, daß einer der wohlhabendsten und angesehensten Liefländer, namens Kope sich mit vielen seiner Freunde zur Annahme der Taufe entschloß. Anfänglich waren die Lithauer, Russen, Semigallen und Curländer gegen die Einführung des Christenthums, welches die Dänenkönige ihnen bisher vergebens aufzudringen ver-

Digitized by Google

sucht hatten: doch bequemten sich die Lithauer bald zur Annahme desselben. Um auch die übrigen heidnischen Völker bald möglichst zu bekehren, wandte Meinhard, in Begleitung von Kope und einigen bremer Kaufleuten sich persönlich an den Papst, und unterrichtete denselben von dem Zustande des Landes und den Fortschritten des daselbst eingeführten Christenthums. Von dem Papste zum Bischof von Liefland ernannt, kehrte Meinhard mit seinen Begleitern von Rom dahin zurück; setzte das angefangene Bekehrungswerk, unterstützt von dem ehemaligen Abt zu Lockum, Adelbert, so angelegentlich als erfolgreich fort und bauete zu Uxkül eine Kirche und Kloster. Nachdem er drey und zwanzig Jahre seinem bischöflichen Amte rühmlichst vorgestanden hatte, wurde er nach seinem Tode von den Liefländern als ein Heiliger verehrt. Sein frommer Nachfolger Balduin, erhielt die Ordination von dem bremischen Erzbischof Hartwig. Von den Bremern und dem Bischof Barthold, wurde später die Erbauung der Stadt Rigan angefangen, allein dadurch unterbrochen, daß dieser Bischof mit tausend Mann unter dem Schwerdte der Esten fiel, welche den Bau dieser Stadt nicht zugeben wollten. Unter dem, von Hartwig dem II. als Bischof hingesandten bisherigen bremischen Domherrn Albert, wurde mit Beyhülfe der Bremer, der Bau dieser Stadt im Jahre 1198 endlich vollendet. Dieser Bischof zeichnete sich auch als den Stifter des Ordens der Ritterschaft Christi aus, der von dem Papste Innocenz dem III. die Regeln der Tempelherrn erhielt. Winno war der

erste Ordensmeister dieser Ritter, welche in der Folge den Namen Schwerdt-Brüder oder Schwerdt-Ritter erhielten, und deren Orden 1238 mit dem deutschen Orden vereinigt wurde. Ihre Ordenstracht war die der deutschen Ritter, ein schwarzes Kleid und ein weißer Mantel, worauf ein schwarzes Kreuz am silbernen Bande getragen wurde [1]).

Die nach Hartwigs Tode 1168 über dessen Nachfolger von den beyden Domkapiteln in Hamburg und Bremen angestellte Wahl, gab zu vielen sich verzweigenden Mißhelligkeiten Anlaß. Ein Theil der Domherren hatte sich nämlich für Siegfried, Markgrafen Albert des Bären Sohn, ein anderer, für den Domdechanten zu Bremen Otbert erklärt. Graf Gunzelin von Schwerin, trieb, als Heinrichs des Löwen Bevollmächtigter, den ganzen Wahlconvent gewaltthätig auseinander, so daß Siegfried mit Otbert nach Oldenburg, der Heimath des letztern, die übrigen aber nach der Veste Harburg zu entweichen sich genöthiget sahen [2]). Auf dem Reichstage zu Bamberg 1168, wurde auch dieser Zwist durch Kayser Friederichs des I. Bemühen also beygelegt, daß Siegfried vorläufig durch das, in seines Vaters Markgrafschaft belegene

---

1) Hasaei orat de Bremensium in rem Christianam meritis, in Biblioth. Bremens. class. VII. pag. 1105. Iken in orat. de illustr. schol. Brem. p. 37. Cassel, von den Gesetzen der Stadt Bremen. c. I. §. 5. p. 12. ff.

2) Albert. Stad. a. a. 1163. in Schilter. Scriptor. rer. Germ. p. 291. Histor. Archiep. Bremens. bey Lindenbrog. Script. rer. Septentr. edit. Fabricii p. 93.

Digitized by Google

Bisthum Brandenburg entschädiget und ein neutrales Subjekt, der Dompropst zu Halberstadt Balduin, zu Hartwigs Nachfolger ernannt wurde. Diese Auskunft genügte Heinrich in so fern, als er von diesem Erzbischof nichts glaubte zu befürchten zu haben, was auch der Erfolg rechtfertigte [1]). Die herrschende, auch von Lappenberg [2]), Schlichthorst [3]) und P. von Kobbe [4]) angeführte Meinung, als wenn dieser Balduin des Herzogs Capellan gewesen, wird von A. von Wersebe [5]) aus trifftigen chronologischen Gründen bezweifelt. Der von dem Papste Paschalis bestätigte Balduin, den Crantz in seiner Metropolis als einen wissenschaftlich gebildeten Mann und einen großen Linguisten schildert, machte Heinrich den Besitz von Stade nicht streitig, und starb nach zehnjähriger Verwaltung des Erzbisthums, im Jahre 1178, an dem Tage, als der Papst Alexander der III. die Bulle über die Absetzung dieses Erzbischofs unterzeichnete [6]), weil in dem, zwischen diesem Papste und dem Kayser 1177 in Venedig abgeschlossenen Frieden, auch die nähere Untersuchung jener Wahl des Erzbischofs festgesetzt war. Nach der Angabe der Chronisten, soll in dem

---

1) Albert. Stad. et Histor. Archiep. Brem. l. c. von Wersebe a. a. O. S. 107. Not. 95.

2) A. a. O. S. 295.

3) Das Herzogthum Bremen. In der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. XII. Th. S. 439.

4) A. a. O. II. 152.

5) A. a. O. S. 109. Not. 95.

6) Crantz Metropolis VII. 4.

Digitized by Google

dürren Sommer des Jahres 1178, das Moor um Bremen sich entzündet, und einen ganzen Monat gebrannt haben [1]).

Die Wahl der Domherren fiel nun auf den gelehrten Magister Barthold, welcher vom Kayser und auch vom Papste anfänglich die Bestätigung erhielt. Allein der Herzog begünstigte jetzt den, schon bey der vorhergehenden Wahl vorgeschlagenen und darauf zum Bischof von Brandenburg ernannten Siegfried, für den sich auch der Dompropst Otto erklärte, und wußte vom Papste die Vernichtung dieser Wahl desfalls zu erlangen, weil Barthold bey dem Empfange der Regalien von dem Kayser, die, nach den römischen Kirchengesetzen erforderlichen Grade der geistlichen Würde fehlten, indem er nicht einmal Diaconus war. Dem Barthold, welcher mit vieler, selbst von dem Papste anerkannten Beredsamkeit auf der lateranischen Kirchenversammlung dagegen vergeblich protestirte, wurde vom Kayser das Bisthum Metz verliehen: allein seine Absetzung erfolgte eben so bald wieder, weil er sich als Gegner des Kaysers benahm. Nach der Zeit genoß er eine Präbende in Cöln.

Siegfrieds Wahl, ging noch in demselben Jahre (1178) vor sich, und wurde vom Kayser auf dem Reichstage zu Gelnhausen 1180 bestätiget. Dem Herzog, welchem er diese seine Beförderung vorzüglich verdankte, vergalt er mit Undank, klagte denselben

---

1) Wird von Schedius (de Cancis L. I. c. 5.) als eine Fabel widerlegt.

Digitized by Google

auf dem Reichstage zu Regensburg 1180 der gewaltthätigen Besitznahme geistlicher Güter an, und ließ sich auch in diesem Jahre von dem Kayser die Grafschaft und die Burg Stade schenken [1]), doch blieb letztere noch in dem Besitz des Herzogs. Als darauf Heinrich der Löwe von dem Kayser in die Acht erklärt wurde, trat Siegfried, — dem feindlichen Verhältnisse seines Hauses gegen das Herzogliche getreu, — mit seinem Bruder Bernhard und anderen Feinden des Herzogs, offen gegen den Geächteten auf, und bemühete sich auch, aber erfolglos, das von dem holsteinischen Grafen Adolf schon eingenommene Ditmarsen, seinem Bruder Bernhard zu verschaffen. Heinrich ließ Stade, seinen letzten Zufluchts-Ort, worein er sich mit seinem getreuen Freunde, dem Grafen von Schwerin, Gunzelin 1182, warf, stark befestigen [2]). Doch wartete Heinrich des Kaysers Angriff nicht ab, und unterwarf sich, bevor Friederich heranzog. Auf dem Reichstage zu Erfurt, wurde Heinrich genöthiget drey Jahre nach England zu gehen und Stade dem Erzbischof wiederholt bestätiget, welcher früher schon dem Erzbischof Philipp von Cöln sechshundert (nach andern dreyhundert [3])) Mark Silbers zugesichert hatte, wenn er ihm zur Eroberung von Stade behülflich seyn würde. Dieser rückte mit Heeresmacht heran,

---

1) Diese Urkunde findet man bey Lindenbrog l. c. p. 168; bey Staphorst I. 588.
2) Arnold. cont. Helmoldi II. 36.
3) Staphorst I. 591.

Digitized by Google

und Siegfried, wenn gleich schon im Besitz der Grafschaft, mußte das versprochene Geld für die Kriegeskosten zahlen, zu dessen Herbeyschaffung er sich genöthiget fand, mit Bewilligung des Kapitels, das Hollerland an die Stadt Bremen zu verkaufen [1]). Land Hadeln, welches dem Erzbischof abgeneigt war, huldigte freywillig dem Bruder desselben, dem Bernhard, welcher an Heinrichs Stelle das Herzogthum Sachsen erhalten hatte, und verblieb seitdem den Nachkommen dieses Herzogs, den in Lauenburg herrschenden Fürsten [2]).

Durch sein vorerwähntes Bemühen, Ditmarsen seinem Bruder dem Herzog Bernhard, nicht aber der Kirche zu verschaffen, zog sich der Erzbischof die Abneigung seiner Stiftsherren zu. Sein Nachfolger, der damalige Domküster Hartwig, der bremische Dechant Dieterich, der Abt zu St. Paul, der Propst zu St. Wilhad und mehrere Domherren gingen so weit, durch einen ihrer Collegen, Heinrich, (wegen seiner Neigung zum Brettspiele Dobelstein genannt) den Erzbischof, in Rom zu beschuldigen, daß er, seiner geistlichen Würde nicht geziemend, weltlich gekleidet ginge und ritte. Von dem, anderer Angelegenheiten wegen zu der Zeit in Rom sich aufhaltenden bremischen Domscholaster Heinrich, wurde er indessen so genügend vertheidiget, daß der Papst auf diese Anklage einzugehen nicht dienlich befand [3]).

1) Renner, bey dem Jahre 1181.

2) Hadeleriologia S. 51 und 188.

3) Histor. Archiep. Bremens. Staphorst I. 591 und 592.

Digitized by Google

Unter Siegfrieds Regierung im Jahre 1179, nahm der Papst Alexander der III. die St. Stephans Kirche in Bremen in den Schutz des heiligen Petrus und des heiligen Paulus, bestätigte auch die sämmtlichen Güter und Besitzungen, welche dieser Kirche und dem Kapitel St. Stephani und St. Willehadi von dem Erzbischof Albero und andern frommen Leuten waren geschenkt worden. Dieser Erzbischof hatte nämlich, wie früher[1]) angeführt ist, die beyden, von Adelbert dem I. gestifteten Convente zu St. Willehad und St. Stephan auf deren Verlangen, im Jahre 1139 vereinigt. In der von ihm darüber ausgestellten, in der Regula Capituli St. Wilhadi enthaltenen Urkunde, erlaubte er ihnen ihren Convent zu verlegen und auf dem St. Stephans-Berge ein Kloster zu bauen. Er schenkte ihnen dazu den Zehnten zu Wallerehem, (jetzt bey der Hemstraße) bestimmte die zu bauende Kirche zu einer Parochialkirche, wohin die Einwohner der Dörfer Walle und Uthbremen, wie auch der Vorstadt, und alle Bewohner der Umgegend jener Kirche eingepfarret seyn, daselbst getauft und begraben werden sollten. Dieser, auch von Cassel[2]) angeführten Urkunde zufolge, hatten die bremer Bürger sich dazu verstanden, den Bau der neuen Kirche durch Handdienste und Geldbeyträge zu befördern,

---

1) II. Th. S. 122. 123.

2) J. P. Cassel historische Nachrichten von der Kollegiat-Kirche des heiligen Stephanus in Bremen. Bremen 1774. S. 7.

Digitized by Google

und diese ihre bereitwillige Theilnahme, durch die Errichtung der Sacristey mit dem Altar zu St. Stephan bewiesen. Ferner ergiebt sich aus dieser Urkunde, daß die Canonici zu St. Willehad früher schon den Zehnten zu Walle besaßen; daß den Kirchspielsleuten darin Antheil an den gemeinen Weiden zugesichert wurde; daß die Parochial- oder Pfarr-Kirche von der Gerichtsbarkeit des Dompropstes, des Archidiaconen und des Domkapitels geschieden, und die Canonici ermächtiget seyn sollten sich den Propst selbst zu wählen. Die in der Folge von Adalbero dieser Kirche und dem Stifte St. Willehad geschenkten Güter in dem Dorfe Wittstede, mit allem Zubehör, Zehnten, Wiesen, Weiden ꝛc. wovon das Dokument nicht mehr vorhanden ist, wurden von Hartwig dem I. 1149 bestätiget. Diese Bestätigungs-Urkunde findet sich ohne Jahrszahl in dem angeführten Codex. (Regula Capit. St. Wilhadi.) So folgt auch aus der oben bemerkten Bestätigungs-Bulle Alexander des III. daß das vereinigte Willehadi und Stephani Kapitel, sich damals schon in dem Besitze überaus vieler Güter, Höfe, Kirchen und Kapellen befand. Auch wird demselben die strenge Befolgung der eingeführten canonischen Ordnung anbefohlen, und ihm der Sitz im Kapitelhause und auf dem Chor der Dom-Kirche vorbehalten. Dem Propste dieser Kirche, wird die Veräußerung oder Belehnung der Güter und Einkünfte des Kapitels, ohne päpstliche Einwilligung, untersagt. Weil die Zeit der Erbauung der St. Stephanskirche, der fehlenden historischen Beweise wegen nicht genau

Digitized by Google

angegeben werden kann: so läßt sich aus dieser Urkunde Alexander des III. vom Jahre 1179, wenigstens doch folgern, daß diese Kirche damals schon vorhanden gewesen seyn müsse, indem der Propst Heinrich darin allein Propst der Kirche zu St. Stephan genannt wird. (Henrico preposito Ecclesie Sti. Stephani.) Die Mitte des zwölften Jahrhunderts, glaubt Cassel[1]) für die wahrscheinliche Erbauungszeit der Stephanskirche annehmen zu dürfen. Gleich den übrigen hiesigen Kirchen, mag auch diese anfänglich nur von Holz errichtet, und nachdem die Gemeinde und deren Wohlhabenheit zunahm, die jetzt stehende von Backsteinen, nebst dem von Quadersteinen aufgeführten, damals mit einer sehr hohen Spitze versehenen Thurm erbauet seyn. Durch den Brand, welcher in der Nacht vom sechsten bis zum siebten December 1754 in einem der, an der Weserseite der Kirche gegenüber liegenden Häuser ausbrach, wurde die schöne Spitze dieses Thurms, welcher bis auf das Mauerwerk abbrannte, vernichtet. Die Glocken im Thurm und die Orgel der Kirche zerschmolzen, auch wurde das Dach und das Innere derselben nicht wenig beschädiget. Seit dem 25sten Decemb. dieses Jahres wurden die gottesdienstlichen Versammlungen der St. Stephans-Gemeinde in der St. Johannis Klosterkirche gehalten, und 1755 am 6ten April, in der hergestellten Stephans-Kirche zum ersten Male wieder gepprediget. Eine für den Thurm- und Kirchenbau

---

1) J. P. Cassel a. a. O. S. 16. §. 8.

durch die ganze Stadt angestellte Sammlung, brachte 18000 Rthlr. ein, wovon jedoch dem Thurme keine neue Spitze, sondern nur die noch jetzt darauf befindliche hölzerne Verdachung gegeben werden konnte. An einem Pfeiler des Thurms, lieset man folgende mit Mönchsschrift eingehauene Inschrift:

Hier schyt yderman lyck unde recht
Hyr licht here frowe maget un knecht
Gelerde un Kinder liggen ock hir by
Dunket dy dat underschet der persone sy
So kam un schowe se alle wol an 1560.
Un segge, welker is de beste dar van.

Auf einem der Leichensteine dieser Kirche befindet sich ein Reim, welcher ebenfalls die Gleichheit der Stände nach dem Tode also in Erinnerung bringt.

Wat ick was dat bis tu
Wat ick bin dat wars tu
Hodie mihi
Cras tibi.

Seit 1732, als die Stelle eines Pastoris extraordinarii einging, sind drey ordentliche Prediger bey dieser Kirche angestellt. Von zwei Bauherren werden die Kircheneinkünfte und von acht Diaconen die Almosenpflege verwaltet. Ein Schullehrer, ein Organist und ein Thurmblaser gehören zum Dienstpersonal dieser Kirche. In neueren Zeiten, besonders in den Jahren 1822 und 1823, wurde das Innere und Äußere dieser Kirche mit einem ansehnlichen Kostenaufwande zweckmäßig verbessert und verschönert. Während dieser Arbeit an und in der Kirche, hielt die Stephans-Gemeinde ihren Gottesdienst in der Michae-

Digitized by Google

lis-Kirche in der Doventhors Vorstadt, und am 29sten Juni 1823 wurde in der stattlich verschönerten Stephans-Kirche, die Feyer des ersten Gottesdienstes begangen.

Dem Siegfried, welcher 1184 starb, folgte durch die einstimmige Wahl des Kapitels Hartwig der II. gewesener Secretair des Herzogs Heinrich des Löwen und bisheriger Domküster (canonicus custos) in Bremen, welcher von dem Kayser Friederich dem I. und dem Papste Lucius dem III. bestätiget wurde. Er stammte aus dem Geschlechte der von Uthlede in Osterstade im Amte Hagen. Eine von dem Herzoge Heinrich dem Löwen am 8ten August 1171 ausgestellte Urkunde, worin derselbe erklärt, daß Friederich von Machtenstede, von ihm und dem bremischen Erzbischof Balduin die Erlaubniß erhalten habe, ein, zwischen Brinkum, Machtenstede und Huchtingen belegenes Bruch, unter seiner und des Erzbischofs Auctorität, Käufern zur Cultur nach holländischem Rechte zu überlassen, hat Hartwig, als damaliger Secretair des Herzogs zum Verfasser. In derselben nennt er sich zweymal Hartwicum Utledensem. Eben so schreibt er sich in der 1168 zu Minden bey der zweyten Vermählung des Herzogs ausgefertigten Urkunde [1]). Auch in der gereimten Lebensgeschichte des heiligen Vicelin [2]) heißt es von ihm: Utlede progenito da-

1) Origin. Guelf. T. III. p. 505.

2) Lindenbrog. Script. rer. Septentr. edit. Fabricii p. 123. und Leibnit. Script. rer. Brunsv. T. I. p. 779. Staphorst I. 626.

Digitized by Google

tur insula pontificalis. A. v. Wersebe (Niederl. Colonien I. 104. N. 91. 207. N. 44. 208. N. 45. 211. N. 46.) hat die Unhaltbarkeit der von Wolter und von der harsefeldschen Chronik aufgestellten Behauptung, als wenn Hartwig dem Geschlechte von der Lieth angehöre, dargethan, wie auch die Veranlassung zu dieser irrigen Vermuthung angegeben: indem nämlich Uthlede auch Lieth genannt werde. Des Erzbischofs, in mehreren gleichzeitigen Urkunden Henricus de Uthlede genannter Bruder oder Vetter, unterschreibt sich als Zeuge in einem Diplome Hartwigs des II. vom Jahre 1199 Henricus de Lyd [1]). Das alte adliche Geschlecht der Purrik von Uthlede, zu dem Hartwig der II. wahrscheinlich gehörte, kömmt noch im Jahre 1173 vor [2]). Die von der Lieth waren in Osterstade nicht ansäßig. Der Erzabt zu Harsefeld, Segebod, war Hartwigs Bruder und Theoderich, Probst in Zeven und Bischof in Lübeck, sein Verwandter. Nach Crantz [3]) soll er auch mit den Grafen von Holstein verwandt gewesen seyn.

Geistliche Angelegenheiten beschäftigten den Erzbischof zunächst in den ersten Jahren seiner Regierung. Im Jahre 1185 vollendete er die von seinem Vorgänger begonnene Stiftung des Benedictiner Nonnenklosters in Osterholz [4]) zwey Meilen von Bremen.

---

1) In G. L. Böhmeri Observ. iur. Canon. p. 260.

2) Mushard a. a. O. 437.

3) In hist. bell. Ditm. p. 434.
Vogt. monum. ineg. B. I. St. I.

4) Die von Hartwig dem II. diesem Kloster ertheilte Be-

Dann erhob er 1187, die von Ansgar für zwölf arme Männer, woraus in der Folge geistliche Herren wurden, gestifteten Präbenden (der Ursprung des Kapitels zu St. Ansgar) zu dem Kollegiatstift der zwölf Canoniken zu St. Ansgar und zwar nach den Stiftungsworten zur Ehre Gottes, Marien seiner heiligen Mutter und des heiligen Ansgar. Renner sagt hierüber mit den übrigen bremer Chronisten: „Hartwi-„cus gaff ock dussem Collegio tein Verendeel Lan-„des mit den angehörigen Tegenden, van allen Schat-„tinge und Deenste frey, belegen to Stelle in Caspel „Sehusen, darvan de Prawest ein Verndeel und de „Canoniken de negen hebben scholen: Ock gaff he dem „Collegio to der Kerken, so se scholden buwen einen „schonen Casel [1]), ein schon Kruze, unser leven Frou-„wen bilde ganz schon, mit silberen Ampullen.“ Nach dem Stiftungsbriefe, welcher in der Chronik von Schene und Rhynsberg enthalten ist, sollten die zwölf Canoniken bis zum beendigten Bau der für sie zu errichtenden Kirche, die St. Willhadi Kirche zur Abwartung des Gottesdienstes darin, in Besitz nehmen.

---

stätigungs-Urkunde, ist in dem Copiario des Klosters Osterholz, und abgedruckt in Pratjens Herzogthümern Bremen und Verden in der vierten Sammlung S. 10 bis 12 enthalten. Fundat. coenob. Sanctimonialium in Osterholte. edit. a G. Roth in antiquit. Osterholz. specim. s. Programm. 722.

1) Casel, Kasel so viel als Meßgewand, vestis sacerdotalis, lat. barb. casula. Brem. niedersächs. Wörterbuch. II. Th. S. 748.

Digitized by Google

Auch schenkte ihnen der Erzbischof die Kirche zum Horn mit den Zehnten und aller Gerichtsbarkeit, drey Viertel Holländereyen, Gera, Vora [1]) und Leda [2]), die Kirche in Horst und Sture, mit den Zehnten und aller Gerichtsbarkeit, einen Lachs zu gewissen Zeiten ꝛc. Ferner wurde ihnen die Freyheit ein Testament zu verfertigen, um ihre Stiftsgüter dadurch zu vermehren, in dieser Urkunde zugestanden, wie auch die ordentliche Verwaltuug des Propstes über die ihnen geschenkten Güter. Von dem Papste Clemens dem III., wurde 1188 dieses Collegium und die Kirche des heiligen Ansgar, deren Bau erst 1229 begann, bestätiget und mit einem Privilegium versehen, woraus hervorgeht, daß in dem Einen Jahre seit der Stiftung dieser Canoniken, ihre Güter sich schon merklich vermehrt hatten [3]). Bald darauf schenkte der Erzbischof Hartwig der II. diesem Kollegiatstift seine sämmtlichen Länder bey dem heiligen Michael, um jährlich seinen Sterbetag feyerlich zu begehen [4]). Im Jahre 1227 nahm der Papst Gregor der IX. das Kapitel St. Ansgarii mit dessen Personen und Gütern, besonders der Kirche zu Horn und St. Ja-

---

1) Das Dorf Vare.

2) Das Dorf Lehe. Diese beyden Dörfer liegen im Hollerlande im Kirchspiel Horn, wo auch das Dorf Geren zu suchen ist. v. Wersebe a. a. O. I. 133. N. 122. Hanseatisch. Magaz. IV. B. S. 178. Roller Geschichte der Stadt Bremen I. 30.

3) Cassel a. a. O. S. 11.

4) Cassel a. a. O. S. 14.

Digitized by Google

cobi in Bremen in seinen besondern Schutz[1]). Wie der zwischen diesem Kapitel und dem Dompropst in der Folge entstandene Streit über die Kirchen St. Jacob und St. Willehad ausgeglichen wurde, ist früher schon angeführt[2]). Im Jahre 1651 wurde dieses Kapitel zu St. Ansgar nebst dem Kapitel zu St. Stephan, von der damaligen schwedischen Regierung aufgehoben. Am 22sten, 23sten und 24sten April des genannten Jahres, ließen nämlich die zur Einrichtung des Etats und Regiments in den Herzogthümern Bremen und Verden ernannten königlich schwedischen Bevollmächtigten, der Freyherr Schering Rosenhans, der Kriegspräsident Alexander von Erskeine, der Kanzler Johann Stuten ꝛc. das Domkapitel, die Ritterschaft, die Canoniken und Vicarien im hiesigen Dom vor sich laden und machten ihnen die Anzeige, sie sollten ihre Aufhebung schriftlich übergeben[3]).

Hartwig der II. kaufte auch den, im Kirchspiel Lesum belegenen Ort Wolda mit dessen Zubehör von dem Junker Wilkin von Marcele oder Marssel, für 130 Mark, zur Erbauung eines in der Folge nach Lilienthal verlegten cistercienser Nonnenklosters. Im Jahre 1235 verlieh der Erzbischof Gerhard der II. diesen Nonnen den von Hartwig angekauften Ort Wolda[4]), welche Übertragung, erst 1241 von dem

---

1) Cassel a. a. O. S. 15.

2) II. Th. S. 124. Vergl. Cassel a. a. O. Zweites Stück. S. 18 §. 8.

3) P. Kosters Chronik bey dem Jahre 1651.

4) Vogt, monum. ined. II. 26—28.

Digitized by Google

Domkapitel, und zwar mit der Einschränkung bestätiget wurde [1]), daß der Zehnte dem Stifte St. Ansgar vorbehalten bliebe. Hieraus folgert von Wersebe [2]), daß dieses von Hartwig dem II. gegründete Kollegiat-Stift, bis dahin im Genuß des Hofes zu Wolda war, und diesen Genuß an Wilken von Marssel nur zur Lehn übertragen hatte, mithin die beabsichtigte Stiftung jenes Klosters von diesem Erzbischof nicht ausgeführt wurde. Gerhard der II. widmete zur Stiftung dieses Klosters den Ort Trupe mit der ganzen umliegenden Bruchgegend bis an die wilstedter Feldmark [3]), und zwar nach dem Inhalte dieser und der ferneren sich hierauf beziehenden Urkunden des Erzbischofs, zum Seelenheil seiner Eltern und seiner verstorbenen Geschwister, besonders seines, von den Stedingern erschlagenen Bruders Hermann von der Lippe. Die vielen Überschwemmungen dieser Gegend gestatteten der Äbtissin und ihrem Convente anfänglich nicht, sich daselbst niederzulassen, weshalb sie zuerst Lesum, — woselbst ihnen von Gerhard dem II. die Pfarrkirche geschenkt war, — dann Wolda zu ihrem Auffenthalte wählten. Letzter Ort lag nach von Wersebe's Vermuthung in dem so genannten stoteler Wolde, welcher die Dörfer Lesumstotel und Scharnbeckstotel in sich begriff [4]). Noch in dem Privilegium

---

1) Vogt, ebendas. 38 — 40.

2) v. Wersebe a. a. O. I. 188. N. 22.

3) Vogt, monument. ined. I. 17. seq.

4) A. von Wersebe a. a. O. I. 187. N. 22.

Gerhard des II., vom Jahre 1244[1]), wird das Kloster genannt Coenobium Sanctimonialium in Welda, woraus von Wersebe den damaligen Aufenthalt der Nonnen noch in Wolda vermuthet, und die Verlegung des Klosters nach Lilienthal erst seit 1249 anzunehmen glaubt: indem von dieser Zeit an nur von dem Conventu in Liliendale in Urkunden geredet wird[2]).

Von diesem Erzbischof wurde 1189 auch das Kloster Heiligenrade zu Ehren unserer lieben Frauen eingeweihet. Unter seinem Vorgänger Siegfried, war dieses Kloster von dem Landbegüterten und Ritter Friederich von Machtenstede 1180 oder 1181, und zwar anfänglich bey der hohen Eiche zu Machtenstede, worunter seine beyden Töchter ihre Betstunden zu halten pflegten, erbauet: indem daselbst damals noch keine Kapellen oder Klöster vorhanden waren. Diesem von dem Vater auf Verlangen seiner beyden Töchter daselbst gestifteten Kloster, worin letztere den Schleyer nahmen, wurden die sämmtlichen Güter dieses Ritters übertragen, und dasselbe in der Folge nicht weit von da, und zuletzt nach Heiligenrade verlegt[3]). Von Hartwig dem II. wurde ferner die Kapelle zu Beckshövde gestiftet[4]) und mit den ferneren Ansiede-

---

1) Gruber in Orig. Livon. p. 219.

2) Vogt Monum. ined. II. 49.

3) Die undatirte Genehmigungs-Urkunde Siegfried's über die Stiftung dieses Klosters, findet sich bey Vogt Monum. ined. II. 416. 417.

4) Vogt l. c. II. 24.

Digitized by Google

lungen von Colonisten zum Vortheil der Kirche fortgefahren. Durch seine Verwendung erhielt auch die Stadt Bremen von dem Kayser Friederich dem I. die Bestätigung ihrer, seit Karl dem Großen erlangten Rechte, wie auch besondere Freyheiten hinsichtlich der Niederlassung von unfreyen Personen daselbst, durch das folgende Diplom vom Jahre 1186.

„Friederich von Gottes Gnaden römischer Kay„ser und Mehrer des Reichs. Unserer kayserlicher „Majestät ziemt es, daß Wir, vermöge des, Unserer „Einsicht von Gott anvertrauten Amts, das Wachs„thum des heiligen Reichs mit aufmerksamer Anstren„gung fördern, und dieselbe vorzüglich auf die Zu„nahme der, Unserer Durchlauchtigkeit getreuen Städte „mit erfolgreicher Bemühung bereitwillig verwenden. „Kund sey es demnach den Getreuen des Reichs, so„wohl in der jetzigen als in der folgenden Zeit, daß „Wir, in reiflicher Erwägung der Ehrbarkeit und „pflichtmäßigen Unterthänigkeit der Bürger der Stadt „Bremen und mit dem Wunsche ihre Treue würdig „zu belohnen, ihnen und der Stadt Bremen alle jene „Rechte verleihen und bestätigen, welche Kayser Karl, „heiligen Andenkens, auf inständiges Bitten des hei„ligen Willehad's, des ersten Vorstehers der bremi„schen Kirche, dieser Stadt bewilliget hat, nament„lich folgende: Wenn ein Mann oder eine Frau sich „Ein Jahr und Tag in dem, gewöhnlich so genann„ten Weichbilde der Stadt Bremen aufgehalten hat, „ohne von Jemand reclamirt zu seyn, und ein An„derer deren Freyheit in Anspruch nehmen wollte:

Digitized by Google

„so soll man dem Kläger Stillschweigen wegen seines „Beweises auferlegen und dem Beklagten die Erlaub„niß ertheilen, seine, durch die Verjährung der be„nannten Zeit begründete Freyheit zu beweisen, jedoch „mit Ausnahme aller Dienstleute der bremischen Kirche, „und aller derselben rechtsgültig angehörenden Kirchen. „Würde aber Jemand einen solchen Menschen anspre„chen: so soll er beym Antritte der Rechtssache an„nehmliche Bürgen stellen, und wenn ihm der Be„weis nicht gelingt, soll er dem Angesprochenen und „dem Richter nach dem Rechte eines jeden büßen. „So soll auch, wenn Jemand innerhalb des Weich„bildes stirbt, dessen Heergewette Ein Jahr und Tag „unter kayserlicher Gewalt bleiben, um den rechtmä„ßigen Erben abzuwarten, dem dasselbe durch Erb„recht zuständig seyn soll. Wenn Jemand überdem „im Weichbilde der Stadt eine Erbschaft erlangt und „sie Ein Jahr und Tag unangesprochen besitzt: so „soll das Näherrecht und das Befugniß den Besitz „der Erbschaft zu beweisen, mehr für ihn sprechen, „als für den Kläger, um sie ihm zu nehmen, aus„genommen alle Plätze der bremischen Kirche und al„ler übrigen, den Rechten nach bekanntlich dazu ge„hörenden Kirchen, es sey denn, daß der Eigenthü„mer des Platzes denselben selbst, oder durch einen „dritten von ihm dazu Bevollmächtigten verkauft hätte. „In Erwägung, daß durch die Länge der Zeit, nicht „allein Gewohnheiten, sondern auch Rechte manchmal „verändert zu werden pflegen, verordnen Wir aus „kayserlicher Vorsicht, jedoch der Würde kayserlicher

Digitized by Google

„Gerechtsamen in Allen unbeschadet, daß alles Obige „jederzeit fest und unverändert gehalten und nach dem „deutlichen Ausdruck dieser Schrift, in allen Stücken „ungeschmälert in Zukunft beobachtet werden solle. „Daher Wir auch gegenwärten Brief schriftlich haben „aufsetzen, und mit Unserm Majestäts Siegel bekräf„tigen lassen. Wir beschließen und verordnen aus „kayserlicher Macht, daß kein Herzog, kein Markgraf, „kein Graf, wie denn überhaupt Niemand, gering „oder vornehm, weltlich oder geistlich sich erkühne, „dieser Unserer Bestätigung entgegen zu handeln, noch „unter irgend einem Vorwande sich unterstehe, der„selben im geringsten zu nahe zu treten. Wer sich „dessen schuldig machen würde, der soll zur Strafe „seiner Verwegenheit hundert Pfund reinen Goldes, „zur Hälfte der kayserlichen Kammer, und das Übrige „dem beleidigten Theile erlegen. Zeugen in dieser „Sache sind Konrad, Erzbischof des mainzischen Stuhls, „Hartwig, Erzbischof der Kirche zu Bremen, Wiech„mann, Erzbischof der Kirche zu Magdeburg, Albert, „Erzbischof der Kirche zu Salzburg, Athiloch, Bischof „der Kirche zu Hildesheim, Gottfried, Bischof der „Kirche zu Wirzburg, Tamno, Bischof der Kirche in „Werden, Bernhard, Herzog zu Sachsen, Ludewig, „Landgraf von Thüringen, Theodorich, Erwählter „zu Lübeck, Elner, Abt zu Stade, Hermann, Propst „zu Hamburg, Theodorich der Ältere, Dechant zu „Bremen, Hermann Hode, Christian Graf von Al„tenburg (Oldenburg) Gottfried, Schirmvogt von „Stade, Alard, Schirmvogt von Bremen, Henrich,

Digitized by Google

„Kämmerer, Gerung, Marschall, Constantin, Truch-
„ses, Theodorich Schenke, Albert Schenke, Albert
„Aldo, Schenke, Hugo, Otto und sehr viele andere."

„Handzeichen des Herrn Friederichs, des unüber-
„windlichsten römischen Kaysers. Ich Johann, kayser-
„licher Hofkanzler habe es, anstatt Konrads des Erz-
„bischofs zu Mainz und Erzkanzlers durch Germanien
„nachgesehen. Geschehen im Jahre der Menschwerdung
„des Herrn Eintausend ein hundert sechs und achzig,
„in der fünften Römer Zinszahl rc. unter der Regie-
„rung des ruhmwürdigsten Herrn Friederichs, römi-
„schen Kaysers, im vier und dreyßigsten Jahre seiner
„königlichen, und im zwey und dreyßigsten Jahre sei-
„ner kayserlichen Regierung. Gegeben zu Gelnhausen
„am acht und zwanzigsten November. Glücklich voll-
„zogen. Amen."

„In nomine Sanctae et individuae Trini-
„tatis. Fridericus divina favente clementia
„Romanorum Imperator Augustus. Imperato-
„riam maiestatem nostram decet, ut ex offi-
„cio nostrae a Deo solertiae commisso, ad
„augmentum Sacri Imperii vigilem operam
„impendamus, et praecipue super incrementio
„civitatum excellentiae nostrae fidelium, effi-
„cacibus studiis libenter intendamus. Quaprop-
„ter cognoscat tam praesens aetas fidelium Im-
„perii, quam successura posteritas, quod nos
„discretae considerationis intuitu perpendentes
„honestatem ac officialem devotionem civium
„civitatis Bremensis, eorumque fidei digne cu-

Digitized by Google

„pientes respondere, concedimus eis et civitati „Bremensi confirmamus illa iura, quae sanc„tae recordationis Carolus Imperator ad in„stantiam petitionis Sancti Wilhadi, primi „Bremensis Ecclesiae Antistitis, eidem civitati „concessit, videlicet haec: Si quis vir vel mu„lier in civitate Bremensi sub eo, quod vulgo „dicitur Wicbilethe, per annum et diem nullo „impetente permanserit, et si quis postea li„bertati eius obviare voluerit, actori silentio „improbationis imposito, liceat ei dicti tem„poris praescriptione libertatem suam probare, „excepta omni familia Bremanae Ecclesiae et „omnium Ecclesiarum ad eam suae rationis „iure pertinentium. Si quis autem huiusmodi „hominem impetierit, primum in ingressu „causae fideiiussores congruos ponat, et si „in propositione sua procedere non potuerit, „impetito et iudici componat, utrique secun„dum ius suum. Ad haec si quis sub Wicbi„lethe mortuus fuerit, suum Herchwede sub „imperatoria potestate per annum et diem per„maneat sub expectatione legitimi haeredis, „qui illud haereditario iure debeat obtinere. „Praeterea si quis aliquam haereditatem ac„quisierit in civitate Bremensi sub Wicbilethe, „et eam per annum et diem, nullo impetente, „possederit, ipse proprior et magis idoneus ha„beatur ad probationem obtinendae haeredi„tatis, quam actor ad auferendum; exceptis

Digitized by Google

„omnibus areis Ecclesiae Bremensis et reli-
„quarum Ecclesiarum quae suo iure dinoscun-
„tur ad eam pertinere, nisi forte Dominus
„areae eam vendiderit in propria persona vel
„tertii nuncii sui, ab eo commissa procura-
„tione.“

„Hic est attendendum, quod quoniam ex
„longa temporis antiquitate non solum con-
„suetudines, verum etiam iura, plerumque
„solent immutari, Imperiali cautione decerni-
„mus salva in omnibus Imperialis iustitiae
„dignitate, rata haec omnia et inconvulsa sem-
„per haberi, et sicut praesenti scripto eviden-
„ter expressa sunt, per omnia imposterum il-
„libata conservari: unde et praesentem pagi-
„nam conscribi iussimus et maiestatis nostrae
„sigillo communiri: statuentes, et imperiali
„auctoritate sancientes, ut nullus Dux, nullus
„Marchio, nullus Comes, nulla omnino per-
„sona, parva vel magna secularis vel eccle-
„siastica, huic nostrae confirmationi audeat
„contraire, nec aliquo praesumptionis modo
„opponat eam aliquatenus attentare. Quod
„qui fecerit, in ultionem temeritatis suae com-
„ponat centum libras auri puri, dimidium Im-
„periali Camerae et reliquum iniuriam passis.
„Huius rei testes sunt Conradus Moguntinae
„sedis Archiepiscopus, Hartwicus Bremensis
„Ecclesiae Archiepiscopus, Wichmannus Mag-
„deburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Alber-

Digitized by Google

„tus Saltzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, „Athilogus Hildesheimensis Ecclesiae Episco- „pus, Gothofridus Wirtzeburgensis Episco- „pus, Tamno Verdensis Episcopus, Bernhar- „dus Dux Saxoniae, Ludovicus Landgravius „Thuringiae, Theodoricus Lubecensis electus, „Elnerus Abbas de Stadio, Hermannus Prae- „positus de Hamburg, Theodoricus Maior De- „canus Bremensis, Hermannus Hode, Christia- „nus Comes de Altenburg, Gothofridus Advo- „catus de Stadio, Alardus Advocatus Bremens. „Henricus Camerarius, Gerungus Marscalcus, „Constantinus Dapifer, Theodoricus Pincerna, „Albertus Pincerna, Albertus Aldo, (Alde) „Hugo, Otto et alii quam plures."

„Signum Domini Friderici Romanorum „Imperatoris invictissimi. Ego Johannes im- „perialis aulae Cancellarius, vice Conradi Mo- „guntini Archiepiscopi et Germaniae Archi- „cancellarii, recognovi [1]). Acta sunt haec anno „Dominicae incarnationis millesimo, centesimo „octuagesimo sexto, Indictione quinta etc. „Regnante Domino Friderico Romanorum Im- „peratore gloriosissimo, anno Regni eius XXXIV. „Imperii vero eius XXXII. Datum apud Gei- „linhusen IV. Cal. Decembr. feliciter. Amen."

---

1) Interfui et recognovi, die gewöhnliche Unterschrift der contrasignirenden Kanzler.

Digitized by Google

Durch die im Jahre 1190 zu Hagenau erlassene kayserliche Verfügung Heinrich des VI. wurde noch zur Zeit dieses Erzbischofs die damals streitige Sache der Kayser mit der Geistlichkeit, wegen des Nachlasses eines verstorbenen Bischofs, dahin entschieden, daß nach dem Tode eines Bischofs alle Ämter, die vier vornehmsten, nämlich des Truchseß, des Mundschenken, des Marschalls und Kämmerers ausgenommen, aufhören, alle von dem verstorbenen geistlichen Landesherrn ohne Einwilligung der Kirche und des Reichs vorgenommenen Veräußerungen der Kirchengüter ungültig seyn, und die also veräußerten Güter frey zurückgegeben werden sollten. Auch gestattete diese Verordnung dem Bischof über seinen Nachlaß nach Gefallen zu verfügen [1]).

Weniger glücklich war Hartwigs weltliche Regierung. Von seinem Verweser in den Besitz der Grafschaft Stade gesetzt, ließ er sich von dem Grafen Adolf dem III. Ditmarsen wieder abtreten und war mit der Vertheidigung jener Grafschaft so angelegentlich beschäftiget, daß er den aus England 1185 heimkehrenden Heinrich den Löwen, keiner Unterredung würdigte. Er beging auch die Unvorsichtigkeit, die Ditmarsen, welche Bremens Herrschaft anzuerkennen sich weigerten, mit Hülfe des holsteinischen Grafen, Adolf des III. des Grafen Christian des II. von Oldenburg und verschiedener Edlen 1187 anzugreifen. Von den Ditmarsen ließ er sich, gegen eine ihm ver-

---

1) Staphorst I. 596.

Digitized by Google

sprochene bedeutende Summe Geldes zum Abzuge bewegen. Allein die Ditmarsen verweigerten, nach der Auflösung des feindlichen Heeres die Zahlung des gelobten Geldes und unterwarfen sich der Herrschaft des dänischen Erzbischofs Waldemar von Schleswig, dem nachmaligen Erzbischof von Bremen. Hartwig, welcher seinen Hülfsvölkern den versprochenen Sold nicht zu zahlen vermochte, ward von den Stiftedelleuten, welche sich für dieses Geld verbürgt hatten, genöthiget, seinen gesammten erzbischöflichen Einkünften auf drey Jahre eidlich zu entsagen und sich von zufälligen Einkünften zu unterhalten. Bey der abermaligen Rückkehr Heinrichs des Löwen aus England 1189, empfing der Erzbischof den Herzog auf das Freundschaftlichste und belehnte ihn freywillig mit dem Schlosse und der Grafschaft Stade, in der Hoffnung, sich durch dessen Beystand aus der bisherigen Verlegenheit zu ziehen, und Ditmarsen wieder zu erlangen. Dieser unüberlegte Schritt zog ihm die Feindschaft des Kaysers zu: indem er dem Feinde des Reichs einen festen Sitz im Norden Deutschlands einräumte, welcher von da, auf die Wiedereroberung seiner Länder bedacht seyn konnte. Desfalls erklärte der Kayser Heinrich der VI. den Erzbischof in die Acht, der sich genöthigt fand Ein Jahr nach England zu entfliehen. Bey seiner Zurückkunft fand der exilirte Erzbischof in seinem ganzen Erzstift keinen Zufluchtsort, indem die, dem Kayser treuen Bremer, aus Feindschaft gegen den Herzog, ihrem Erzbischof den Auffenthalt versagten und sich mit dem Domkapitel und den Ministerialen,

Digitized by Google

oder der Ritterschaft des Stifts gegen ihn auflehnten, dem kein anderer Ausweg blieb, als sich dem Herzog in die Arme zu werfen. Jetzt begannen die Bremer offene Fehde gegen des Herzogs Befehlshaber in Stade, den Grafen Konrad von Rohden, wobey das Kloster Zeven aus Versehen geplündert wurde. Auf die Vorstellung Theodorichs, welcher Propst dieses Klosters und Bischof zu Lübeck war und mit seinen Landsleuten den Bremern in Frieden lebte, wurde indessen alles Genommene zurückgestellt. Der Graf Adolf von Schaumburg eroberte in dem Jahre nach seiner 1191 erfolgten Wiederkehr aus dem gelobten Lande, seine, während dessen Abwesenheit von Heinrich dem Löwen besetzten Länder, wie auch Stade. Bey diesen Kriegs-Unruhen, wurde das Kloster Zeven wiederum, besonders von den herzoglichen Truppen hart mitgenommen. Der vorgenannte Propst dieses Klosters, welcher sich damals in Zeven aufhielt, hatte sich, weil er in Bremen seinem Geburtsorte viele Freunde hatte, die Feindschaft des Erzbischofs, mit dem er verwandt war, zugezogen, der ihn zu einer Unterredung zu sich einlud. In Minden, wo Hartwig mit den Bremern eine erfolglose Zusammenkunft hielt, sprach er über diesen nicht erschienenen Bischof den Bann aus, den aber die Bremer für unrechtmäßig erklärten, und den zufällig der durch Bremen reisende Kardinal Hyacinth aufhob.

Vergebens versuchte es der Pfalzgraf Heinrich, des bejahrten Heinrichs des Löwen Sohn, in Vereinigung mit dem Erzbischof (1192) die Grafschaft

Digitized by Google

Stade wieder zu erobern, wobey die Güter des Klosters Zeven von dem Erzbischof aus Rache verwüstet wurden. Nach der Vereinigung des Kaysers mit dem Herzoge und dem Erzbischof, kehrte der letzte nach Bremen zurück, wo er einen Theil der Geistlichkeit und des Adels für sich gestimmt, die Bürgerschaft aber so sehr gegen sich aufgebracht fand, daß sie sogar Hartwigs Absetzung beabsichtigte, den schleswigschen Bischof Waldemer zu seinem Nachfolger verlangte und schon Münzen mit dessen Bildniß prägen ließ. Die Bremer, welche von diesem Vorhaben abstehen mußten, weil der Papst Cölestin, der Gönner des Erzbischofs, sich für denselben verwandte, hielten dessen Einkünfte unter der Behauptung zurück, daß Hartwig die kayserliche Begnadigung noch nicht erhalten hätte. Graf Adolf der III. von Holstein, kam als Vermittler in dieser Sache nach Bremen und entschied darin, daß der Erzbischof nur zu gewissen Zeiten in seinen geistlichen Verrichtungen in Bremen geduldet werden, die erzbischöflichen Einkünfte aber fortwährend und bis zur erfolgten Versicherung der kayserlichen Begnadigung eingezogen bleiben sollten. Der hierüber aufgebrachte Prälat ging so weit, daß er den Grafen, den Vogt der Stadt Bremen, die ganze Bürgerschaft und alle seine Feinde in den Bann that. In Bremen und im ganzen erzbischöflichen Sprengel war sofort der Gottesdienst aufgehoben, die Reliquien wurden vergraben, die Bilder und Crucifixe verhüllt, keine Glocke durfte geläutet, kein Sakrament ertheilt werden und die Todten blieben, der untersagten See-

Digitized by Google

lenmessen wegen unbegraben. Wegen der dadurch verursachten tödtlichen Ausdünstung der Leichname, sahe sich der Erzbischof genöthiget, dieses Interdict dahin zu mildern, daß, jedoch allein nur in der Domkirche, Seelenmessen gehalten werden durften. Der Graf, welcher diesen Bann für unrechtmäßig erklärte, wandte sich desfalls vergebens an den Papst: denn die Bischöfe von Münster und Osnabrück, imgleichen der Abt von Rastedt wurden von demselben aufgefordert, den Erzbischof gegen seine Dienstmannen zu schützen [1]. Indessen fehlte es dem Grafen in seinem Lande nicht an Priestern, welche ihm, des erzbischöflichen Interdicts ungeachtet die Messe lasen, auch die Bremer eröffneten gewältthätig den Gottesdienst und die Domherren durften sich vor dem erbitterten Volke nicht sehen lassen. Als der Kayser im Jahre 1195 aus Italien zurückkam, erhielt der Erzbischof nach Erlegung von 600 Mark, völlige Begnadigung. Dem Grafen Adolf mußte er das Schloß Stade und den dritten Theil der Einkünfte der Grafschaft zu Lehn lassen, der Bann wurde aufgehoben und die Ruhe wieder hergestellt, welche von Hartwig 1196 zu einer Kreuzfahrt ins gelobte Land benützt wurde; was uns auf die Kreuzzüge überhaupt, und die Theilnahme der Bremer daran zurückführt. Als mit dem Ende des elften Jahrhunderts, die unter allen Volkswanderungen sich so characteristisch auszeichnenden Kreuzzüge begannen, blieben unsere kriegerischen Vorfahren

---

1) Staphorst I. 698.

Digitized by Google

keine müßige Zuschauer bey den gewaltigen Heereszügen der Christenheit nach dem Orient, um das gelobte Land den Muhamedanern zu entreißen und die bisher von denselben gestörten Wallfahrten der christlichen Pilger dahin zu sichern. Nicht verhallend, sondern gleich einem electrischen Schlage schnellwirkend, ergab sich der vom Papste Urban dem II. auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza im März 1095 und zu Clermont [1]) im November 1095 so erfolgreich unterstützte Aufruf des gewesenen Eremiten Peter von Amiens [2]) und zu Vezelay der spätere (1146) des Abts Bernhard von Clairvaux [3]), beyde von ihren Zeitgenossen als Heilige verehrt, für die gesammte damalige Christenheit. Millionen drängten sich, nicht durch gewaltige Willkühr, sondern aus freyem Entschlusse und unter dem Ausrufe „Gott will es!" zur Annahme des Kreuzes, womit sie ihre rechte Schulter bezeichnen ließen, und reihten sich nach dieser empfangenen Weihe, an die in allen Ländern Europens nach Palestina aufbrechenden Massen, welche, im fast zweyhundertjährigen Kampfe mit wechselndem Glücke, anfänglich unter dem Banner des Herzogs von Niederlothringen Gottfried von Bouillon, dann seines Bru-

1) W. Tyr. 639.

2) Du Fresne ad Ann. Comn. p. 79. Ann. 22 nennt ihn κουκουπετρος, cucullatus, (von Unwissenden durch Kukuk-Peter übersetzt).
W. Tyr. 637. Hist. belli sacri 131.

3) Magagnotti vita di S. Bernardo. Neander, der heilige Bernhard und sein Zeitalter. Berlin 1813.

Digitized by Google

ders Balduin des I. und seiner Verwandten Balduin des II. Fulko's und Balduin des III. Nicäa, Antiochien und Jerusalem (1099)[1]) nahmen, daselbst ein eigenes Königreich stifteten, zuletzt aber alle diese acht und achtzig Jahre behaupteten Eroberungen, welche Europa nicht weniger denn fast sieben Millionen Menschen kosteten, wieder aufzugeben sich genöthiget fanden. Von dieser auffallenden, für die Weltgeschichte so bedeutenden Erscheinung, erhielten sich indessen nur allein die Folgen derselben, welche von den größten Geschichtforschern zu genügend gewürdiget sind[2]), um unsererseits hier weiter darauf einzugehen: wie denn auch deren Auseinandersetzung der Tendenz dieses Ge-

---

1) W. Tyrius. 743. Bey der Einnahme von Jerusalem, wurden nach Abulfeda 111. 318, fast 40000, nach andern 70000 Saracenen auf die grausamste Weise von den Christen ermordet.

2) Wie z. B. von Robertson, Gibbon und Herder, ferner von Mailly in dessen Esprit des Croisades, ou hist. polit. et milit. des guerres entreprises par les Chretiens contre les Mahometans etc. Paris 1780. Voltaire hist. des Croisades. J. C. Maier's Versuch einer Gesch. der Kreuzzüge und ihrer Folgen. Berlin 1780. Heeren Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Eine vom National-Institut von Frankreich gekrönte Preisschrift. Ausgearbeitet im Herbst 1807. (Vermischte historische Schriften von Heeren. II. Th. Götting. 1821.) Wilken Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. Leipzig 1807. F. von Raumer Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. VI. B. S. 308—315. Leipz.

Digitized by Google

schichtwerkes nicht zusagen möchte. Daher erlaube ich es mir, auf die unverdiente und nichtige, von jenen Schriftstellern so gehaltvoll widerlegte Beschuldigung hier nur noch aufmerksam zu machen, wodurch die Kreuzzüge, als eine thörigte, dem vorherrschenden Aberglauben des damaligen Zeitalters angehörende Unternehmung dargestellt werden [1]). „Sie waren — wie Heeren in seiner gehalt- und geistreichen, vom National-Institut von Frankreich gekrönten Preisschrift [2]) sagt — „die Frucht von dem erwachten Heldengeist „und der Religiosität der fränkisch-germanischen Na„tionen; die Heldenperiode des Christianismus. Aus „diesem Gesichtspunkte betrachtet, dem Gesichtspunkte „ihres Zeitalters, verschwindet von selbst der so oft „ihnen gemachte Vorwurf sinnloser Unternehmungen, „als Folgen des Aberglaubens und der Bigotterie. „Dem kalten Raisonnement ist es leicht zu zeigen, „daß ein kleines Land nur ein kleines Land sey, daß „seine Eroberung mehr kosten werde, als sie eintra„gen könne. Aber jenes Zeitalter rechnete anders, „und mußte anders rechnen. Der Boden, wo der „Keim ihrer Religion zuerst gelegt wurde und auf„sproßte, wo ihr Stifter wandelte, der Boden, an den „so viele große Erinnerungen geknüpft sind, war stets „den Völkern heilig, so lange noch die Religion selber

---

1) Unter andern auch Robertson in der Einleitung zur Geschichte Karls des V.

2) S. 42. im II. Th. von Heerens vermischten histor. Schriften. Götting. 1821.

Digitized by Google

„in ihren eigenen Augen ihre Heiligkeit nicht verlor. „Der Jude blickt noch jetzt mit Sehnsucht nach dem „Lande seiner Väter; der Mahomedaner wendet bey „jedem Gebet seine Augen nach den heiligen Örtern, „und macht ihre Beschützung zu einer Hauptpflicht „des Beschützers seines Glaubens. Konnte es bey „den Christen einst anders seyn? Konnten die Hei„ligthümer, zu denen sie seit Jahrhunderten schon zu „wallfahrten gewohnt waren, und zu denen man ih„nen den Zugang versperren wollte, in ihren Augen „ohne Werth, der Weg zu ihnen ungestraft verschlos„sen bleiben?"

„Unstreitig erhalten, aus diesem Gesichtspunkte „betrachtet, die Kreuzzüge jenen ehrwürdigen Charac„ter, der ihrem Umfange und ihrer Größe angemes„sen ist; aber das hohe historische Interesse, welches „ihre Geschichte für alle Jahrhunderte wichtig macht, „erreichen sie weniger durch sich selbst, als durch ihre „Folgen."

Wenn auch die Angabe von der Theilnahme der Bremer an dem ersten Kreuzzuge, vor der historischen Critik nicht probehaltig besteht, so bleibt es geschichtlich erwiesener, daß sie sich der späteren Unternehmung anschlossen, wornach unter Kayser Konrad dem III. und dem Frankenkönige Ludwig dem VII. den mächtigsten Fürsten des Abendlandes, 140000 gepanzerte Reuter und beynahe Eine Million gemeines Fußvolk im Jahre 1147 das Kreuz nahmen. In drey Heere getheilt, sollte eins zu Lande, das zweyte zu Wasser nach dem Morgenlande und das dritte von Heinrich

Digitized by Google

dem Löwen befehligt, gegen die Wenden geführt werden. Bremen wurde die Ausrüstung der Schiffe für das zweyte Heer übertragen. Sachsens und Westphalens Ritter zogen in Schaaren dahin, und von der Weser ging die Flotte in See. Durch widrige Winde nach England verschlagen, fanden die Kreuzfahrer daselbst die freundschaftlichste Aufnahme, liefen von da unter günstigem Winde mit der vereinigten Flotte wieder aus, woran sich früher rheinische, und hier englische Schiffe anschlossen, und landeten in Jago di Compostella in Gallicien. Sobald Spaniens damaliger Beherrscher ihre Ankunft erfuhr, verfügte er sich zu ihnen und sprach ihren Beystand gegen die in seinem Reiche befindlichen Saracenen an. Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge fochten die bereitwilligen, kampflustigen Kreuzfahrer gegen die Übermacht der Muhamedaner, und selbst Lissabon wurde von den kühnen Eroberern genommen. Statt des traurigen Looses, welches dem zu Lande nach dem Orient ziehenden Heere fiel: indem der Kayser und der König Ludwig, durch verrätherische Wegweiser irre geleitet, in des Taurus Wüsten durch Sultan Massoud, von Iconien die Blüthe ihres Heers vernichtet sahen und mit den Trümmern desselben, nach unerhörter Anstrengung, im kläglichsten Zustande das von den Truppen des Königreichs Jerusalem belagerte, aber nicht eroberte Damaskus in Syrien, 1149 erreichten, erwarben sich die nach Spanien mit der Flotte gekommenen Bremer, daselbst Ruhm, und für ihren Handel nach diesem Lande, wesentliche Vortheile. Diese Kreuzfahrt

Digitized by Google

ist durch folgende, auf dem hiesigen Rathhause erhaltene Verse beschrieben:

„Do men schreef Elven hundert söven und veertig.
„Iß eene Heerfarth upt nye wedder thogericht
„Dorch Kayser Cunrad up St. Bernhardus Beede
„De he tho Frankforth vor dem ganzen Ryke dede
„De Heerfarth is gedeeld in dree weldige Heere
„De Kayser föhrde dat eene dorch Greekenland aver dat enge Meere
„Dat andere schollde seegeln in datt Lovede Lande
„Dat derde den Wenden aver de Elve dohn Wedderstandt.
„De van Bremen hebben wedder eene Schipfarth vorgenahmen
„Vele Adels uth Saßen is dartho gekahmen
„Umme van dar tho seegeln in dat hillige Land
„Dann de Weg was öhne wohl bekannt.
„Sin geloopen van der Weser mit grohter Macht
„De Wind averst hefft se erst in England gebracht
„Met mehrerem Volke und etlicken Heeren
„De van anderen Orden oock affgesegelt weeren.
„De Köning hefft se dar gantz Eherliken entfangen.
„Darnach sind se wedder tho Schepe gegangen
„Und fordan komen in datt Gallitische Land
„Datt von gantz Hispanien alleen was in der Christen Hand.
„De Köning van Hispanien hefft de Tydung vernahmen
„Is öhnen mit grooter Ehre under Ogen gekahmen.
„Und se hoge gebeden umme öhren Bystandt
„Jegen de Saracenen de dar weren in Hispanier Landt.
„Derhalven is datt Heer in Hispanien gebleven

Digitized by Google

„Und dar gar vele Strides gedreven,
„Jegen de Saracenen, de dar weeren in grohter Macht
„Hebben öhnen mit ende de Stadt Ließbon belagt
„Gar hart mit grohten Volke lange Tydt
„Datt Sassische Heer lag jegen de Saracenen Siedt
„Aver de Rivere, bett datt de Stadt gewunnen ward
„Welke do van de Christen is besettet vort
„Ok desullve Stede dar datt dådesche Heer do lag
„Hefft nog den Nahmen darvan bett up düßen Dag."

Als nun der Sultan von Ägypten Saladin [1]) oder Selaheddin Ägyptens-Ansprüche auf Syrien und Palestina erneuerte und dieser siegreiche Eroberer sich die Bewunderung und Furcht der Christenheit erzwang, erhob sich Europa, wohin die Schreckenspost von seiner Eroberung der wichtigsten Städte des Landes, selbst Jerusalems und aller heiligen Orte erscholl, zum drittenmale und überfiel Asien wiederum unter Anführung des bejahrten Kaysers Friederich des I. [2]) — den sein zweyter Sohn Friederich von Schwaben mit vielen Fürsten und Edlen des Reichs begleitete —

---

[1]) Dessen Lebensbeschreibung von dem arabischen Historiker Bochao-Edin Edusch eddad, ist von dem Professor Albert Schultens 1732 mit einer lateinischen Übersetzung zu Leiden herausgegeben. Vergl. Histoire du Sultan Saladin. Par Marin. 1758. Saladin Ägyptens ehemaliger Beherrscher. Leipz. 1799. Abulfeda 1174—1176. Abulfar. 267. Marai 396. Wilh. Tyr. 1000.

[2]) Historia Friderci Imperatoris Magni etc. Ulmae 1790. Fr. von Raumer Geschichte der Hohenstaufen. Zweiter Band.

Digitized by Google

und der Könige von England und Frankreich Richard Löwenherz [1]) und Philipp Augusts mit großer Heersmacht. Lübeck, durch Friederichs Macht Heinrich dem Löwen entwunden und ans deutsche Reich gebracht, und Bremen, eingedenk der wichtigen von diesem Kayser erhaltenen Privilegien fühlten, sich aus Dankbarkeit zur Theilnahme an diesem Kreuzzuge bestimmt [2]). An sie schloß sich auch der Graf Carsten oder Christian von Oldenburg, der Kreuzfahrer daher genannt [3]). Hamburg nahm keinen Antheil, sondern unterstützte seinen Schirmvogt den Grafen Adolf den III. von

---

1) Dessen Vater Heinrich der II. hatte damals das Kreuz genommen, starb aber vor Erfüllung des Gelübdes.

2) Fischers Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1785 — 92. I. Th. S. 393. ff.

3) Nach von Halem's Vermuthung (Geschichte des Herzogthums Oldenburg I. 182) mag dieser Graf der Stiftung des deutschen Ordens in Palestina mit beygetreten seyn. (K. J. Bachem Geschichte des teutschen Ordens 1799 (Mscrpt.) 52 ff.) Als er mit vielen goldenen Kreuzen beladen 1196, aus dem gelobten Lande zurückkam, wurde er in einer Bauerhütte zu Bergdorp im Schlafe von den Erblingen zu Hatten, zu Döhlen und zu Sandum meuchelmörderisch mit Dolchen getödtet. Einige ergriffene Mörder bestanden die Probe des glühenden Eisens nicht und büßten die That auf dem Rade. Den Entkommenen wurde von dem Erzbischof Hartwig dem II. zur Sühne der Bau der Kirche zu Hatten auferlegt. Zu Bergdorp wurde zur Ehre der heiligen Margrete eine Capelle erbauet, worin Cistercienser Mönche Seelmesse für den Ermordeten lasen. (v. Halem a. a. O. S. 180. 181.)

Digitized by Google

Holstein auf seinem Kreuzzuge mit Geld und versprach während seiner Abwesenheit die Staaten desselben gegen die Wenden zu schützen, wogegen der Graf seiner Vorrechte über die Stadt entsagte. Die von den Lübeckern und Bremern 1189 ausgerüsteten Schiffe folgten Friederich Barbarossa nach Palestina, wo dieser siegreiche Kayser zum höchsten Nachtheile der Christenheit in der Nähe von Seleucia durch Erkältung beym Baden im Saleph (Calycadnus) Fluße am 10ten Jun. 1190, plötzlich seinen Tod fand. Die Bremer und Lübecker wohnten daselbst der harten Belagerung von Acre (Accon [1])) bey, welches Bollwerk des christlichen Reichs in Asien, nach neun in der Nähe dieser Stadt gelieferten Schlachten und mit Aufopferung einiger hundert tausend Christen im dritten Jahre der Belagerung den Bekennern Mohamed's genommen wurde. Die größten Anstrengungen und Entbehrun-

1) Acre, St. Jean d'Acre, an der Küste von Syrien, vormals עכו, ἄκη, Accra, nachher Ptolemais und von den Christen Accon und Accaron genannt. Eine deutliche Zeichnung und Beschreibung von Acre und der Stelle des ersten Hauses des deutschen Ordens daselbst, findet man in Sommaire des privileges octroyéz à l'Ordre de St. Jean etc. par frere Anne de Naberat. p. 6 de la préface, — et p. 26. et 44; besonders in dem ersten Bande des klassischen Werkes für die Geschichte dieses Ordens, in der Hist. de l'Ordre Teutonique. Par un Chevalier de l'Ordre. Paris et Rheims 1784 — 90. 8 B. 8. (Der Verfasser derselben ist der Freyherr W. E. J. von Wal, Kommenthur zu Rammerstorf bey Bonn.)

Digitized by Google

gen während dieser langen Belagerung und die drückendste Hitze des ungewohnten Climas, mußten verheerende Krankheiten herbeyführen. Gerührt über die vielfachen Leiden der pflegebedürftigen Kranken, eilten fünf bremer und drey lübecker Bürger zu ihren Schiffen, formten aus den Segeln eines Schiffs, welches einem lübecker Bürger gehörte, Zelte für die Kranken und Verwundeten, worunter sie dieselben pflegten, heilten, erquickten und kleideten. Der schwäbische Herzog Friederich, welcher nach dem Tode seines Vaters des Kaysers Friederich des I. das Häuflein der noch übrig gebliebenen Deutschen vor Acre befehligte, und der Bischof Konrad von Lübeck, bewiesen ihren Beyfall durch bedeutende Unterstützungsgelder für die Armen. Einige von Salheddin aus Jerusalem vertriebene Brüder des daselbst seit 1128 bestandenen teutschen Hospitals unserer lieben Frauen zu Jerusalem, nahmen gleichfalls thätigen Antheil. Nach Eroberung der Stadt, wurde den Kranken eine früher von den Christen dort erbaute Kirche eingeräumt und Heinrich Walbode aus Lübeck kaufte außerhalb der Stadt, dem St. Niklasthore gegenüber, einen Platz, worauf er ein Hospital mit einer Kirche und vielen Wohnungen bauen, und als erster Spitalmeister die Kranken in jenem Spitale mit besonderer Sorgfalt pflegen ließ. Renners unrichtige und anachronistische Angabe, als wenn der König von Jerusalem Balduin, welcher 1186 zu Acre starb, dem Walbode, welcher von 1190 bis 1200 teutscher Ordensmeister war, zu Jerusalem ein prächtiges und reich dotirtes Hospital für die Kranken hätte

errichten lassen, ist von Bachem [1]) hinlänglich widerlegt. Renner giebt diesem Walbode das schöne Zeugniß „He waß van Gebohrt nin Eddellmann, averst „sines Levendes und siner Döget nah, waß he sehr „eddell.“ In P. Hippolyt Helyot's ausführl. Geschichte aller geistl. und weltl. Kloster- und Ritterorden, (Aus dem Französ. übersetzt.) wird er im dritten Bande Kap. XVI. S. 169. Heinrich von Waldpotten aus einem adlichen deutschen Hause herstammend, genannt. In der Histoire de l'ordre Teutonique wird ebenfalls von ihm gesagt: il etoit d'une maison illustre du Rhin, qui subsiste encore dans plusieurs branches. Friederich von Schwaben und alle anwesende Fürsten und Prälaten faßten den einmüthigen Entschluß, Walbod's edle Stiftung zu einem Ritterorden zu weihen und zwar nach dem Muster der durch die Kreuzzüge schon eingeführten beyden Ritterorden, nämlich des 1118 gestifteten Johanniter-Ordens und des in diesem Jahre begonnenen, und 1128 vom Papste Honorius dem II. bestätigten Ordens der Tempelherren, die sich beyde zu der Regel des heiligen Augustin (der regulirten Chorherren) bekannten. Dem Mönchsorden nachgebildet, bestanden sie 1) aus ordentlichen, zum Kriegsdienste und zur Beobachtung der Regel verpflichteten Mitgliedern, welche einzelne Güter des Ordens gleich den Kirchenpfründen zum Nießbrauch erhalten konnten und

---

[1]) Hanseatisches Magazin. Dritten Bandes, zweites Heft. S. 175. ff.

ritterlicher Geburt seyn mußten (milites); 2) aus außerordentlichen Mitgliedern — wie die Laienbrüder — (servientes) welche dienende Brüder gleichfalls zu Beobachtung der Regel, zu Kriegs- und andern Diensten zum Vortheil des Ordens sich verpflichteten, ohne Ansprüche auf die Rechte der Ritter zu besitzen; 3) aus geistlichen Mitgliedern, (fratres clerici) welche die gottesdienstlichen Functionen in den Capellen und Häusern des Ordens verrichteten. Bey dem deutschen Orden wurden hinsichtlich der Krankenpflege, die Regeln des Spitalordens des heiligen Johannes von Jerusalem, und in Betreff der Kriegszucht die Vorschriften des Tempelordens zum Grunde gelegt. Feyerlich ward dieser neue Orden 1190 errichtet und von dem, seit 1228 oder 1229 von einem, dem Namen nach der Geschichte unbekannt gebliebenen Deutschen zu Jerusalem errichteten Hospital, der deutsche Ritterorden des Spitals der heiligen Jungfrau zu Jerusalem benannt, welchen Titel er bis zu seiner Auflösung durch den wiener Frieden 1809 beybehielt [1]). Die, durch Verwendung des Kaysers Heinrich des VI. von dem Papste Cölestin dem III. geschehene Bestätigung dieses Ordens ergiebt sich, wenn gleich die

1) Die Statuten des deutschen Ordens nach dem Original herausgegeben von D. Ernst Hennig. Königsberg 1806. Der deutsche Orden kömmt bey älteren Schriftstellern auch unter dem Namen Kruitzorden (Kreutzorden) vor und die deutschen Ordensritter werden von ihnen Kruitzherren, Kruitzbrüder, Crucigeri, Cruciferi, auch Marianer genannt.

Digitized by Google

ächte Urkunde darüber verloren ist, aus der im Jahre 1793 von dem Ordens Archivar Polzen entdeckten authentischen Abschrift einer, bis dahin unbekannten Bulle des Papstes Innocenz des III. vom Jahre 1209. Dat. Viterbii etc. In diesem ältesten, auf den deutschen Orden sich beziehenden Documente, sind alle damalige Besitzungen des Ordens in Palestina und in Armenien umständlich angeführt und wird das Hospital Sancte Marie alemannorum ierosolimitanorum von diesem Papste nach dem Beyspiele seines Vorgängers Cölestin in des heiligen Petrus und seinen Schutz genommen, auch werden demselben viele Freyheiten und Vorzüge ertheilt. Im Jahre 1220 erlaubte der Papst Honorius der III. dem deutschen Orden, die erforderlichen Priester anzunehmen mit der Einschränkung dummodo iidem nulli professioni vel ordini obnoxii teneantur [1]). Ein schwarzes Kleid und ein weißer Mantel, worauf sich ein schwarzes etwas breites und mit Silber eingefaßtes Kreuz an der linken Seite befand, war die dem Orden ertheilte Kleidung. Das zweyte Oberhaupt dieses Ordens, der bremische Edelmann und Bürger Otto von Karpen, welcher nach Walbods, in dessen zehnten Regierungsjahre zu Acre erfolgtem Tode zur Großmeisterwürde gelangte, ertheilte dem Orden das Siegel, welches erst 1499 in Preußen verändert wurde. In

---

1) Raym. Duellius Historia Ordin. equitum Teutonicorum. Viennae 1727. Append. p. 1. seq. Vergl. Hist. de l'Ordre Teuton. 7. 349.

Digitized by Google

demselben wird Maria mit dem Kinde auf dem Esel reitend, und Joseph mit dem Stabe nebenher wandernd dargestellt, mit der Umschrift: Sigillum magistri domus Teutonicae in Jerusalem. Von dem Papste Cölestin dem III. hatte der erste Großmeister dieses Ordens Walbode schon die Erlaubniß erhalten, ein schwarzes dickes und abgekürztes Kreuz in silbernem Felde zum Wappen zu führen.

Dieser Großmeister, welcher von 1190 bis 1200 regierte, dessen Nachfolger Otto von Karpen der 1206 starb, und Hermann Bard, dessen Tod 1210 erfolgte, liegen in der Kirche des Hospitals zu Acre mit dem Herzog Friederich von Schwaben begraben. Renner nennt Otto von Karpen „een Eddellmann van 60 [1]) „Jahren, de sick sin hoge Older nicht verhindern leht „in fremde Lande tho reisen und jegen de Ungelovi„gen tho striden; denn he hadde nenen geliken sines „godliken Wandels halven.“ Von Th. Hase [2]) wird er gleichfalls „Patricio genere ortum,“ und von Dilich [3]) „Nobilis civis Bremensis“ genannt.

Die Frage: aus welcher Klasse, — vom Adel,

---

1) In drey auf der hiesigen öffentlichen Bibliothek befindlichen verschiedenen und in drey anderen von mir nachgesehenen Exemplaren der Chronik von Renner, wird sein Alter auf 60 Jahre angegeben, welches auch mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als daß er nach andern Angaben in seinem achtzigsten Jahre noch eine Kreuzfahrt nach Palestina sollte unternommen haben.

2) In der Bibl. hist. Phil. Theol. Cl. 7. F. 6. p. 1125.

3) Dilich. Chron. Brem. p. 76.

Digitized by Google

oder aus der Kaufmannschaft? — waren diejenigen Bremer und Lübecker Bürger, welche im Jahre 1190 die Stiftung des teutschen Ordens veranlaßten? ist von dem Hof- und Regierungsrathe Bachem, Syndikus des teutschen Ordens in der Ballei Altenbiesen, in dessen „Beiträgen zur Geschichte des teutschen Ordens rc. 1799 (Mscrpt.) S. 107—114." und in dem zweiten Bande des dritten Hefts des hanseatischen Magazins erörtert, woraus hervorgeht: daß sowohl adliche als nicht adliche Bürger von Bremen und Lübeck an dem Spital vor Acre und der dadurch veranlaßten Stiftung des deutschen Ordens Antheil gehabt haben, daß aber der deutsche Orden von seinem ersten Ursprunge an nur allein für Adliche bestimmt worden ist. Dies ergiebt sich aus folgender, keinem Zweifel unterworfenen Urkunde, dem Rescripte des Kaysers Maximilian des II. an den Hoch- und Teutschmeister Georg Hund von Wenkheim vom 29sten October 1567, worin demselben und seinen Nachfolgern befohlen wird, nur Personen von uraltem Adel in den Orden aufzunehmen. „Deiner Andacht ritterlicher Orden — heißt es darin — hat seinen ersten Ursprung „daher genommen, ist auch von unsern löblichen Vorfahren am heiligen Reiche, und Uns, der Ursachen „mit vielen Privilegien und Freyheiten zu Aufnehmung desselben, gnediglich und milteiglich begabt und „versehen worden, das er sonderlich und Fundamentaliter allein auß die Ritterschaft teutscher Nation, „welche aufs wenigst von ihren Adelichen und Wohlgebornen vier Uranherrn ir Rittermessig und adelich

„herkommen, über die hundert jar genugsam und un„zweifentlich darthun und erstatten können und der„massen wirdig herkommen seyen, eingesetzt und ge„mant, auch also durch weyland Bapst Celestinum „auch hernach Kaiser Heinrichen bekreftiget worden rc." Walbode und von Karpen waren, wie vorher angeführt ist, Eddelleute, und Renner sagt beym Jahre 1190, daß im ersten Jahre der Stiftung des Ordens, folglich in Palestina, fünf und dreyßig Adliche, worunter, wie man annehmen darf, vorzüglich Bremer und Lübecker waren, in den deutschen Orden aufgenommen sind [1]. Bey seiner Aufnahme mußte der Ritter durch einen Eid darthun, daß er ein geborner Deutscher aus einem adlichen unbescholtenen Geschlechte, niemals verheirathet gewesen und entschlossen sey, während seines ganzen Lebens die Keuschheit zu beobachten, daß er sich allen Gesetzen und Regeln des Ordens unterwerfe, daß er dem Meister des Hospitals völligen Gehorsam verspreche, sich vorzüglich dem Dienste Gottes, der Kranken und Armen, und zur Vertheidigung des gelobten Landes widme, auch kein Eigenthum besitzen wolle. Dagegen verband sich der Orden, ihm Brod, Wasser und ein Kleid zu geben. Im Anfange des Ordens widmeten die Ordensleute sich dieser Genügsamkeit und schliefen nur auf Strohsäcken. Durch den vierten Ordensmeister Hermann von Salza, einen der größten Männer seiner Zeit, welcher von 1210

1) Jacob. de Vitriaco Histor. Hierosolym. in Gest. D. p. Fr. p. 1085.

Digitized by Google

bis 1230 regierte, gelangte der durch die vielen Verluste gegen die Ungläubigen, beym Tode Hermann Bard's dem Untergange nahe Orden, zu der höchsten Stufe der Macht und des Ansehens: indem er sich während der dreyßigjährigen Regierung dieses Großmeisters ganz Preußen und Liefland unterwarf. Bey dessen Erwählung bestand der Orden nur noch aus zehn waffenfähigen Rittern, welche sich unter ihm bis über zweytausend vermehrten, unter denen auch der Landgraf von Thüringen war. Von dem Papste Honorius dem III. und dem Kayser Friederich dem II. wurde dieser Hochmeister zum Schiedsrichter der unter denselben damals stattgefundenen Mißhelligkeiten ernannt, die der gewandte Geschäftsmann zur höchsten Zufriedenheit beyder Parteyen ausglich. Zum Andenken erhielt er von diesem Papste einen Ring von großem Werthe, den er beständig tragen sollte und der in der Folge jedem erwählten Großmeister zum Denkmal dieses Vorfalls überreicht und von demselben getragen wurde. Von dem Kayser Friederich dem II. erhielt er die Erlaubniß, den Reichsadler in das Ordenswappen zu setzen und der französische König Ludwig IX. gestattete 1250 dem Hochmeister, an den äussersten Enden des goldenen Kreuzes die französischen Lilien zu führen. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts dehnten sich die Besitzungen des Ordens von der Oder bis zum finnländischen Meere aus und die jährlichen Einkünfte desselben betrugen nicht weniger, denn achtmal hundert tausend Mark. Seit 1525 hatte der Hochmeister (auch Deutschmeister genannt)

Digitized by Google

als ein geistlicher Reichsfürst seinen Sitz in Mergentheim in Franken. Die in verschiedenen Ländern zerstreut liegenden Besitzungen des Ordens, Balleien genannt, waren in Commenthurein getheilt, denen Land-Comthure vorgesetzt waren. Im preßburger Frieden 1805, wurde dem Kayser von Österreich die Würde, Rechte und Einkünfte eines Großmeisters des deutschen Ordens zu Theil. Durch den wiener Frieden wurde der Orden mit dem Hoch- und Deutschmeisterthum gänzlich aufgehoben und die Güter desselben verfielen den Fürsten, in deren Länder sie lagen. Mergentheim kam an Würtenberg.

Das Andenken an die Stiftung dieses Ordens, hat sich ebenfalls in folgenden Reimen auf dem hiesigen Rathhause erhalten:

„Do men schreff Elvenhundert negen und achtentig Jahr,
„Schach up datt nie eene grohte Heerfahrt vorwahr.
„Dorch Kayser Friderich den Ersten, Barbarossa genannt.
„De Statt van Bremen makede ock rede thor Hand
„Ohre Schepe van Orloge dem Kayser tho Ehren
„Van welkem Se dree Jahr tho voren begnadet weren
„Met eenem Privilegio thom Besten der Statt
„De Wohldaht se ahne Twifell mede bewagen hatt.
„Ok weren de van Lübeck do mede in dem Tage
„Dem Rike tho Deensten, dem Kayser tho behage,
„De öhre Statt tho voren vor seeven Jahren hadde bedacht
„Und van Hertog Henrich dem Löwen bi datt Rike bracht.

„De Kayser hefft in Italia gantz vele Stride gedahn,
„Saracenen und Torken konden öhme niet wedderstahn,
„Averst Gott hefft de Christen gantz hoch bedrövet
„Und de Herfahrt genahmen dat upperste Hövet.
„Denn de lofflicke Kayser iß klåglig umgekamen
„Daran hefft de Christenheit grohten Schaden genahmen
„De Hertog quam gelikewoll in dat hillige Landt
„Und kreeg dar ook gantz grooten Wedderstandt
„Vele Christen van groter Hitte sin krank geworden
„Datt gaff eene Ohrsake dem Ridderliken dütschen Orden,
„De van den Bremern und Lübschen ersten befenget,
„Darnah hefft sick de Adell dar ok mede angehenget
„Densulven gemehret und bracht in eenen wohlstandt
„Kayser Friderich de andere gaff öhme darna datt
Prüssenlandt,
„Welches see van den Heyden gewunnen und ingenahmen.
„Darna sind se ook in Liefland gekahmen,
„So datt de Orden is grohter und mächtiger geworden.
„Averst nemand mag gestadet werden in den Orden
„Behalven de van Adell gebohren, he sy groot oder
kleen
„Sunder Borger van Bremen und Lübeck alleen
„Darumme dat se des Ordens sind Anhevers gewest
„So men in den Historien van des Ordens Ohrsprung lest."

Dem Orden war es auch zur Pflicht gemacht, für ihre Stifter, die Bürger von Lübeck und Bremen, zu beten. Dieses Gebet befindet sich in den Ordensregeln vom Jahre 1442. Duellius führt es in seiner

Hist. Ordin. Equit. Teuton. I. 16. et III. 40. an, mit der Bemerkung, daß er dasselbe aus einer, wenigstens im vierzehnten Jahrhundert geschriebenen Urkunde genommen habe. Es lautet also:

„Betet auch vor Alle, die uns erbe, oder „gut tzu Almose gegeben haben, sie sint „lebende, oder tod, das sie Gott nymmer „lasse von yme gescheiden werden. Bey „namen so gedencket Hertzoge Friederichs „von Swoben und Konig Heinrichs seines „Brüders der seint Keyser wart, und der „ehrlicher bürger von Lübeck und von „Bremen, die Stifter woren unsers Ordens. „etc.“ 1)

Im Jahre 1196 unternahm der Erzbischof Hartwig der II. die oben schon angedeutete, in seiner bedrängten Lage vielleicht gelobte Kreuzfahrt nach Palestina, und zwar wie Renner anführt, in Begleitung des Bischofs Rudolf von Verden und vieler Fürsten und Edlen. Sie segelten zuerst nach Lissabon, wo sie bey dem dortigen Bischof eine freundschaftliche Aufnahme fanden; dann nach Sicilien, wo sie sich in Messina verweilten. Von diesem Heere, welches von da nach Syrien zog, wurden die Städte Sidon, Sarepta und Beruth erobert und der größte Theil der Mannschaft dabey, ohne einen wesentlichen Zweck erreicht zu haben, aufgerieben. Die Frucht von diesem Zuge für Hartwig, welcher schon im folgenden Jahre

1) Bachem, hanseatisch. Magazin a. a. O. S. 172 und 173

Digitized by Google

1197 über Venedig nach Bremen zurückkehrte, bestand in mitgebrachten Reliquien von der heiligen Anna und dem Schwerdte, womit der Apostel Petrus dem Malchus das Ohr abgehauen hatte. — Einer ferneren Theilnahme der Bremer an den Kreuzzügen, gedenken die Chroniken nicht.

Die Ruhe des Erzbischofs wurde wenige Jahre nach seiner Rückkehr durch die erneuerten alten Händel wegen der Grafschaft Stade unterbrochen, indem der Kayser Philipp, um den Erzbischof zu gewinnen, und seinem Gegenkönige Otto dem IV. zu schaden, dieselbe dem Hartwig schenkte [1]. Noch war Graf Adolf der III. von Schaumburg im Besitz von Stade und hatte sich mit dem Erzbischof gegen die Dänen verbunden. Allein 1201 gerieth der Graf in die Gefangenschaft der Dänen, worauf Stade sofort von Hartwig eingenommen wurde. Indessen setzten sich die Söhne Heinrichs des Löwen, der Pfalzgraf Heinrich und der König Otto bald in den Besitz dieses Orts, nahmen den Erzbischof gefangen und unterwarfen sich um Weihnachten 1202 auch Bremen. Der Erzbischof belehnte den Pfalzgrafen mit der Grafschaft Stade, und bewirkte seine Freylassung wahrscheinlich dadurch. In der 1203 zu Paderborn von den beyden Brüdern vorgenommenen Theilung, fiel diese Grafschaft auch dem Pfalzgrafen zu, mit allen dazu gehörenden Gütern im bremischen Gebiet und im Lande Wursten und mit den Dienstmännern derselben [2]. Als

---

[1]) Die Urkunde liefert Staphorst I. 601 und 602.

[2]) Leibnit. orig. guelf. III. 144.

Digitized by Google

dieser sich aber bald darauf mit seinem Bruder überwarf und zu der Partey des Königs Philipp überging, wurde die Grafschaft Stade wiederum von Hartwig genommen, welche bis zu des Erzbischofs, am 5ten November 1208 zu Bremen erfolgten Tode in dessen Besitz blieb, nachdem sie unter seiner Regierung fünfmal ihre Oberherren gewechselt hatte. Ein Jahr vor seinem Tode 1207 zog der Erzbischof gegen die Stedinger, deren Gebiet, als ein Theil der Gau Rustringen, sich mit dem jetzigen Stedingerlande und einem Theil des Stadlandes, über die vier Marschvogteyen des Großherzogthums Oldenburg bis Ovelgönne, wie auch über die osterstader Marsch, — das östliche Stedingerland, orientalis Stedingia genannt, — ausdehnte[1]). Ihre angestammte altfriesische Unabhängigkeit und wohlhergebrachten Rechte, wußte dieses freysinnige Volk gegen weltliche und geistliche Anmaßungen bis dahin unverkümmert zu behaupten, wodurch sie sich den Vorwurf der Empörung und Ketzerey zuzogen und später unter Gerhard dem II. ihre Freyheit theuer verkauften. Hartwig der II. hatte die Stedinger, welche zum bremischen Kirchensprengel gehörten und von denen seit dem zwölften Jahrhundert die westlichen Stedinger zehntpflichtige Unterthanen der bremer Kirche waren[2]), wegen ihrer Pflicht-

---

1) Albertus Stadensis et Wolter. ad ann. 1233.
Visbeck die Niederweser und Osterstade. S. 91. §. 25.

2) Wie die bey der Geschichte Hartwigs des I. darüber angeführten Urkunden dieses Erzbischofs und des Kaysers Friederichs des I. ergeben.

Digitized by Google

vergessenheit durch Vorenthaltung der Zehnten, beym päpstlichen Stuhl angeklagt. Von dem aufgebrachten Papste wurde ihm die Zusicherung, daß, wenn es ihm allein nicht gelingen sollte, diese Widerspenstigen zu ihrer Pflicht anzuhalten, gegen dieselben, wie gegen die Ungläubigen des Orients das Kreuz gepredigt werden solle. Diesmal noch bewirkten Versprechungen und Geld den Abzug des Erzbischofs, welcher weiter nichts auszuführen vermocht hatte, als die Gefangennehmung einiger weniger Stedinger: indem das Land gegen feindliche Einfälle ziemlich gesichert war. Denn die Grafen von Oldenburg, welche ihr, bis um das Zwischenahner Meer und die Hunte sich erstreckende Gebiet nach der Weser hin auszudehnen strebten, hatten zwey feste Schlösser zur Lienen und Lichtenberg an der Weser aufgeführt und mit Burgmannen besetzt, die gegen Geld oder den Genuß gewisser Güter, zur Vertheidigung der Burg verpflichtet waren und die Gerichtsbarkeit über die gräflichen Meyer und Unterthanen ihres Bezirks übten. Die Insassen des Landes sahen ihre Besorgniß, daß ihre Freyheit durch die Nähe dieser Vesten gefährdet werden möchte, bald verwirklicht, indem die Vögte sich in ihre Händel zu mischen suchten, die sie nach altem Herkommen nur durch eigene Richter wollten entscheiden lassen. Mehr noch mußte sie das Verfahren gegen ihre Frauen und Töchter empören, die, wenn sie an den Sonn- und Festtagen zur Kirche fuhren, nicht selten angegriffen und auf die Burg geschleppt wurden. Die über solche Unbilde aufgebrachten Stedinger, sammelten sich zur

Digitized by Google

Nachtzeit bey Brokdiek in einem zu der Zeit daselbst befindlichen Walde, stürmten und verbrandten die Burgen Lichtenberg und Lienen und erschlugen die Burgmänner. Bald wurde dieser Aufstand an der Weser hin allgemein. Vertrieben wurde der Adel, mit Ausnahme einiger von Kaihusen, weil man deren Beystand erwartete, die jedoch bald entwichen. Von Ochmund bis zu dem Bache Lintow an der Gränze des Landes, wurde ein Vertheidigungsgraben mit einem Damm von der Höhe eines Hauses aufgeworfen, und eine starke Brücke über die Ochtum geschlagen, so daß nur Ein Weg durch eine steinerne Pforte aus dem Lande führte, und dasselbe an der Seite gegen das bremer Gebiet gesichert war [1]).

Hartwigs Leiche wurde im Dom beygesetzt, in der Folge aber wieder ausgegraben und aus Dankbarkeit von den Canoniken des Collegiatstifts zu St. Ansgar, dessen Stifter, wie wir vorher sahen, Hartwig der II. war, vor dem hohen Altar der vollendeten Ansgars Kirche wieder zur Erde bestattet. Folgendes Epitaphium wurde auf dessen Grabstein errichtet:

> Ann. 1208. 3. Non. Novemb. obiit Hartwicus II. Archiepiscopus Bremensis, Pius Pater, qui tertio Anno Pontificatus fundavit istud Collegium, sedit Ann. 22. Mens. 6. et Dieb. 19.

An der Wand daselbst standen folgende Verse:

Praesulis Hartwici hoc condita membra sepulchro

1) Renner bey dem Jahre 1206.

Digitized by Google

Quum Millesimus Annus bis centesimus ac bis
Dempto uno decimus Christi raperetur ab ortu
Hic pius ut vixit Patriae Pater optimus, omni
Praelustris vita, Lux Christi, gloria gentis.
Hic Deus omnipotens valeat in pace perenni.

Die rücksichtslose, unbehutsame, durch das bremische Domkapitel veranstaltete Wahl des gewesenen schleswigschen Bischofs Waldemar an Hartwigs Stelle, wurde für das Stift und die Stadt Bremen gleich nachtheilig. Dieser Waldemar von königlich dänischem Stamme, war wegen seiner Empörung gegen den König Knud den IV. und dessen Bruder Waldemar den II. von denselben in langer Gefangenschaft auf dem Schlosse Brunlund bey Apenrade gehalten und nun erst unter dem eidlichen Versprechen, die Nähe des dänischen Gebiets meiden zu wollen, seiner Haft entlassen [1]). Das bey dieser Wahl übergangene und sich dadurch gekränkt fühlende hamburger Domkapitel, wählte dagegen den bremischen Dompropst Burchard. Waldemar ging mit den bremischen Gesandten, welche ihm zu Bologna, wo er sich damals aufhielt, seine Erwählung andeuteten, nach Rom, um daselbst die päpstliche Bestätigung zu empfangen. Weil ihm diese von Innocenz dem III. verweigert wurde: so suchte und fand er dieselbe bey dem Könige Philipp, und wußte

---

1) Arn. Lub. VII. 12 seq. Crantz. Vand. II. 2. 3. Christiani Schl. Holst. Geschichte I. 314. Joh. Messen. Scond. illustr. T. II. p. 20. Crantz. Saxon. L. VII. c. 5. Dan. L. VII. c. 7.

Digitized by Google

sich des gegen ihn erlassenen päpstlichen Bannes ungeachtet, von den Bremern und Stedingern unterstützt, gegen den dänischen König zu behaupten. Burchard erhielt von dem Könige Otto dem IV. und dem Papste die Bestätigung, und eroberte Stade, welches jedoch von Waldemar bald wieder genommen und geplündert wurde, kurz darauf aber den Dänen in die Hände fiel. König Philipp, welcher Waldemar begünstigte, fiel am 21sten Jun. 1208 zu Bamberg unter des Wittelbachers meuchelmörderischem Schwerdte, und 1209 starb auch Burchard. Waldemar, dem der Papst die Erlaubniß ertheilt hatte, außerhalb Bremen in bischöflicher Kleidung die Messe zu lesen, war der dänische Einfluß beym Papste an dessen Einwilligung zu seiner Wahl hinderlich. Statt seiner wurde Gerhard der I, ein geborner Graf von der Lippe und Bischof zu Osnabrück ohne Zuziehung und Wahl des Kapitels, von Innocenz dem III. im Jahre 1211 zum Erzbischof ernannt. Bald darauf wurden die freundschaftlichen Verhältnisse Ottos des IV. mit dem Papste und dem Könige der Dänen getrennt. Otto erklärte sich für den, von den Bremern und Stedingern vertheidigten Waldemar, welchen der Herzog Bernhard von Weimar nach Bremen zurückführte. Während dieser Unruhen wurden 1213 die Wesergegenden von den Stedingern heimgesucht, einige Burgen, namentlich Stotel von ihnen zerstört, und das Haus Hagen wurde von ihnen belagert. Gegen den Grafen von Hoya legte der Pfalzgraf Heinrich das Schloß Falkenburg im Oldenburgischen und dagegen der Erzbi-

Digitized by Google

schof Gerhard der I. das Schloß Schlüter[1]) zwischen Delmenhorst und Hengsterholz, wie auch bey Warfleth die Zollstätte Wittenborch[2]) an. Otto und der Pfalzgraf begannen 1215 mit Waldemar die Fehde gegen die Dänen. Allein 1216 wurde Hamburg von dem dänischen Könige und dessen Statthalter in Nordalbingen, dem Grafen Albert von Orlamünde durch Hunger eingenommen. In diesem Jahre gingen die Stedinger zu der Partey Gerhards über, worauf die Bremer sich genöthiget sahen, den Pfalzgrafen, ihren Schirmvogt, gegen dieselben zu Hülfe zu rufen. Gerhard legte nun mit dem Grafen Albert von Orlamünde, oberhalb Stade an der Schwinge das Schloß Schwingenburg an, welches aber von dem Pfalzgrafen bald zerstört wurde. Waldemar endlich auch von den Bremern verlassen, zog in das Cisterzienser Kloster Loccum, wo er eine Kirche bauete und als Mönch seine Tage in Ruhe beschloß[3]). Gerhards Feinde, Otto der IV. und der Pfalzgraf Heinrich, fielen nun

---

1) Castrum Slutere wurde nach Wolter (bey Meibom II. 56. im Jahre 1213, nach Joh. Rohden registr. bonor et. iur. Eccles. Brem. MSS. p. 129. und in Leibnit. scriptor. rer. Brunsv. in excerpt. ex Registr. J. Rohden. p. 267 — 271.) 1220 gebauet.

2) Hammelmann. S. 101.

3) Waldemar soll nach diesem Kloster den ungenähten Rock Christi, aus der bremischen Reliquiensammlung gebracht, und denselben an einer nicht bekannt gewordenen Stelle der Kirchenmauer zu Loccum eingemauert haben. Stapfhorst I. 640. G. F. Wiedemann Geschichte von Loccum. Götting. 1822.

verheerend in das bremische Gebiet. In dem Vergleiche, welchen endlich im Jahre 1219 der Pfalzgraf mit der bremischen Kirche zum Nachtheil des braunschweigischen Hauses und seiner, desfalls nicht befragten Familie schloß, trat er der benannten Kirche sein volles Recht an die Grafschaft Stade und die Propstey Wildeshausen ab und entsagte allen seinen Ansprüchen an den Zöllen, an der Münze und Vogtey zu Bremen, imgleichen an der Vogtey im Neuenlande, zu Gunsten dieser Kirche, jedoch unter dem Vorbehalte der Befreyung von dem gegen ihn und seine Leute ausgesprochenen Banne, und der ihm zu ertheilenden Belehnung mit der Grafschaft Stade und deren Zubehör. Würde er sich aber zu der freywilligen Abtretung dieser Grafschaft verstehen; so hätte er dafür von dem Erzbischof sechstausend zweyhundert Mark zu gewärtigen. Auch hatte er in diesem Vergleiche bedungen, daß in der Kirche zu Bremen und deren Sprengel beständig Seelmessen für ihn, seinen Vater und Bruder den Kayser Otto den IV. gehalten werden sollten.

Der Erzbischof Gerhard der I, welcher diesen merkwürdigen, 1219 zu Stade abgeschlossenen und von mehreren angesehenen Zeugen, vielen Ministerialen und Bürgern von Stade unterschriebenen Vergleich [1]) dem Kayser auf dem Reichstage zu Frankfurt zur Bestä-

---

1) Staphorst I. 642. Henrici Comitis Palatini ad Rhenum resignatio Comitatus Stadensis et Advocatiae Bremensis, Thelonii item ac monetae etc. Ann. 1219.

Digitized by Google

tigung vorlegen wollte, starb in demselben Jahre auf der Reise dahin. In diesem Jahre wurde auch von den Grafen von Diepholz, die im Lande Hadeln, welches sich damals weiter denn jetzt erstreckte, ebenfalls begütert waren, ein Cisterzienser Nonnenkloster zu Middelheim (Midlum im jetzigen nördlichen Theile des Landes Wursten) gestiftet, welches man 1282 nach Altenwalde, und 1334 von da nach Neuenwalde verlegte [1]). Außer den im Erzstifte gleichfalls begüterten Grafen Wölpe, kommen noch folgende zum Stifte gehörende adliche Geschlechter vor, welche im Stifte selbst, oder im holsteinischen, oldenburgischen und hoyaischen ihren Sitz hatten; als die Grafen von Stotel, die Herren von Beckeshövde, Bederkese, Beverstede, Borg, Brobergen, Düring, Gröpeling, Hadeln, Hagen, Hassel, Hude, Issendorp, (Etzelendorp) Kuhla, (oder von Selsingen) Lieth, Lünebarge, Marschalken, Marssel, Otterstede, Oumunde, (oder Schönbeck) Schwanewede, Schulten, Stade, Walle, Weyhe, und Zesterflethen [2]).

Gerhard der II, damals Propst zu Paderborn, geborner Graf von der Lippe und ein Brudersohn des verstorbenen Erzbischofs, wurde an dessen Stelle von dem bremischen Domkapitel gewählt. Dieser Erz-

---

1) Renner beym Jahre 1219.
Diese gräfliche Stiftungsurkunde, ist von Mushard in dessen monum. nobilit. p. 49, und von Staphorst I. 604. angeführt.

2) Mushard, a. a. O.

Digitized by Google

bischof saß unter der unruhigen Regierung Friederichs des II. aus dem hohenstaufischen Geschlechte und beym Anfange des großen Zwischenreichs, wodurch das deutsche Reich der höchsten Zerrüttung preis gegeben wurde. Schon waren damals die bischöflichen Wahlen von den Kaysern den Kapiteln abgetreten, kayserliche Gerichtsbarkeit, Rechte und Einkünfte hatten in den Stiftern aufgehört, die geistlichen Fürsten, die Verkündiger des Friedens, nahmen keinen Anstand, ihre Heere selbst zum Kampfe zu führen, der Gerichtsbarkeit vorzustehen, die Kastenvögte eingehen zu lassen und sich auch der kayserlichen Gerichte in den Städten zu bemächtigen, wozu ihnen die Verordnungen Kayser Friederichs des II. behülflich waren, den seine bedrängte Lage bestimmte, die deutschen Bischöfe durch die Ertheilung mehrerer landesherrlichen Rechte sich zu verpflichten. Schwer lasteten auf ganz Deutschland die zerrüttenden Folgen des langen, auf dem Reichstage zu Maynz 1235 durch die Errichtung des Herzogthums Braunschweig Lüneburg endlich beygelegten Haders zwischen Guelfen und Gibellinen; das Faustrecht entschied noch die vorkommenden Händel Statt der fehlenden Reichsgerichte; und grausame Ketzergerichte bezeichneten den tiefsten Verfall der kirchlichen Verfassung. Der anarchische Zustand dieser Zeit, führte den schützenden Verein der aufblühenden Städte und die Gründung der ausgebreiteten Macht derselben herbey.

Gerhards des II. Hauptaugenmerk, war zunächst auf die Behauptung der, von dem Pfalzgrafen Heinrich erstandenen Grafschaft Stade gerichtet und auf

Digitized by Google

die Bestätigung und Vollziehung des darüber von seinem Vorgänger getroffenen Vergleichs: indem der junge Herzog Otto das Kind, als rechtmäßiger Erbe der Güter des guelfischen Hauses auf diese von dem Pfalzgrafen ohne seine Einwilligung vergebenen Rechte seines Hauses nicht verzichtet hatte. Unterstützt von seinen Bundesgenossen, dem Grafen Bernhard von Wölpe und den Stedingern, suchte Otto seine Rechte mit gewaffneter Hand zu behaupten. Bey Hoya (im Gebiete des Grafen von Wölpe,) schlug Gerhard 1221 die Stedinger und nahm das Schloß Ottersberg [1]). Im folgenden Jahre führte er unter dem Beystande der Bremer das Schloß Langwedel drey Meilen oberhalb Bremen, (im jetzigen Fürstenthum Verden,) wahrscheinlich gegen Otto und dessen Bundesgenossen auf. Ottos Dienstmannen fielen darauf verheerend in das erzstiftische Gebiet, er aber zog vor Stade, verwüstete die Umgegend durch Feuer und Schwerdt und zerstörte das Schloß Harburg. Der Pfalzgraf Heinrich hatte es indessen erkannt, wie sehr durch jenen Vergleich seinem Neffen Otto zu nahe getreten sey, weshalb er denselben 1223 zu seinem Erben ernannte [2]), ihm die Grafschaft Stade, welche er seit 1219 als Lehn besaß, vermachte und seine Dienstmannen aufrief,

---

1) Ob Ottersberg damals zu des Grafen Wölpe's Besitzung oder zu der Grafschaft Stade gehörte? darüber S. die Abhandlung des Geheim. Raths von Spilker im hannov. Mag. 1824. N. 53.

2) Orig. Guelf. T. IV. L. VIII. §. 4.

dem jungen Otto zu huldigen. Nach dem 1227 erfolgten Tode des Pfalzgrafen, gerieth Otto in der, von dem Könige Waldemar dem II. (dem Bruder von Ottos Mutter) bey Bornhöved (in Wagrien) gegen den holsteinischen Grafen Adolf den IV. verlornen Schlacht, worin auch der Erzbischof Gerhard der II. das Hintertreffen befehligte, in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin. Zu den für Norddeutschland so wichtigen Folgen dieser Schlacht, ist auch die Gründung der Herrschaft des Herzogs Albert in Lauenburg und Hadeln zu rechnen. Nach einem 1228 April 13. mit dem Erzbischof eingegangenen Vergleich [1]), trat Albert der bremischen Kirche seine Rechte an Hamburg, Ditmarsen, Stade und die Propstey Wildeshausen gegen die Belehnung mit einem Striche Landes an der Bille ab. Auch wurde in dem 1246 mit diesem Herzoge geschlossenen Vergleiche [2]), die Hälfte eines, mit dem Namen O [3]) in der Urkunde bezeichneten Orts, an der Gränze des Landes Hadeln, wo die Stadt Hamburg ein brennend Licht zur Sicherung der Seefahrt, wie die Ur-

---

1) Unter den 124, die bremische Geschichte zur Zeit dieses Erzbischofs betreffenden Urkunden, welche Lappenberg in der vierten Abtheilung seines Grundrisses zu einer Geschichte des Herzogth. Bremen (S. Herzogth. Bremen und Verden VI. S. 503 — 529) anführt, befindet sich auch diese unter N. XV. Lünig. spic. eccl. III. p. 948.

2) Lappenberg a. a. O. N. LXXV. Lünig. spic. eccl. cont. III. p. 953.

3) Lappenberg a. a. O. S. 539. (e).

Digitized by Google

kunde sagt, unterhielt, dem Erzbischof mit der Nutzung der Fischerey abgetreten.

Andere Händel und die feindselige Stimmung Friederichs des II. gegen ihn, hielten Otto ab, seine Rechte auf Stade anzusprechen: indem der Kayser des Pfalzgrafen frühere Verschenkung der Grafschaft Stade bestätigte. Im Jahre 1235, nach beendigtem Stedinger Kriege, überfiel Otto das Stift, nahm Otterberg ein, belagerte Bremen und söhnte sich mit dem Kayser aus. Allein der von den Chronisten angegebene Vergleich von 1236 mit dem Erzbischof, worüber sich keine Urkunde erhalten hat, entschied den Streit wegen der Grafschaft Stade, die von der Zeit an beym Erzstifte blieb, völlig. Harburg, seitdem von Bremen für immer getrennt, wurde nebst Ottersberg geschleift.

Nach zwölfjähriger Ruhe, seit der Regierung des ersten Gerhards, brach unter Gerhard dem II. ein neuer entscheidender Kampf mit den Stedingern aus, veranlaßt durch einen Priester, welcher den, von einer stedingischen Edelfrau erhaltenen, ihm nicht genügenden Beichtpfennig, derselben in der geweihten Hostie zurückgab. Als der, bey den Vorgesetzten des Priesters dieses Ärgernisses wegen klagende Ehemann der beleidigten Frau, kein Gehör fand, schaffte er sich selbst Recht und erschlug mit Hülfe seiner Freunde den frevelnden Priester [1]). Weil die Stedinger die Auslieferung des Todtschlägers verweigerten und sich nur dazu

---

[1]) Hamelmann. 98.

Digitized by Google

verstanden, selbst das Gericht über ihn zu halten, die erzbischöflichen Abgeordneten es dagegen voraussahen, daß er alsdann zu einer Geldbuße von höchstens 60 Mark verurtheilt werden dürfte [1]): so wurde der bischöfliche Bann gegen sie ausgesprochen, und in Bremen das Kreuz gegen die Widerspenstigen geprediget: dem die Stedinger durch Vertreibung der bremischen Gesandten und Vorenthaltung aller Zehnten entgegneten. Nicht wenige Kampf- und Raublustige eilten in Folge jenes Aufrufs nach Bremen und nahmen das Kreuz. Mit dem gesammelten und von seinem Bruder, dem Grafen Hermann von der Lippe, angeführten Kreuzheere, überfiel der Erzbischof 1230 am Weihnachtstage die Stedinger, wurde aber zurückgeschlagen: indem Graf Hermann beym ersten Angriff fiel. Gerhard folgte dem fliehenden Heere nach Bremen und vermachte zum Seelenheil des erschlagenen Bruders, dem Kloster zu Heiligenrade einen Zehnten [2]).

Um diese Zeit wurde das fürchterliche Inquisitionsgericht gegen die Ketzer in ganz Deutschland allgemein, und der päpstliche Abgesandte, der blutgierige Dominikaner Konrad von Marburg, lieferte an Gregor den IX. einen fürchterlichen Bericht über die Ketzerei der Stedinger, denen er, so wie es mit den

---

1) Noch in einem, 1276 zwischen dem Bischof von Münster und den Ostfriesen geschlossenen Vergleich, wurden für einen erschlagenen Priester 60, für einen Diaconus 50, für einen Subdiaconus 40, und für einen Küster 36 Mark Buße angenommen.

2) Vogt monument. ined. II. 422.

Digitized by Google

Waldensern, und später mit den Tempelherren geschah, die abgeschmacktesten Beschuldigungen andichtete. Dem, gegen sie erlassenen päpstlichen Bann, folgte nun auch die Reichsacht. „Wir erlauben euch — hieß es in der Formel der Acht — „männiglichem uf „den Straßen, und wo ein jeglich Mann Fried und „Gleid hat, da sollt ihr keins haben, und wir wei„sen euch die vier Straßen der Welt in dem Namen „des Teufels." Mit Verachtung erwiederten die Stedinger alle diese gegen sie genommenen furchtbaren Maßregeln, und spottend wählten sie Kayser, Päpste, Erzbischöfe und Priester unter sich [1]; auch wurde das neu erbaute Schloß Schlüter von ihnen zerstört. An die benachbarten Bischöfe von Minden, Lübeck, Ratzeburg, Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück, erging darauf der päpstliche Befehl, gegen die treulosen ketzerischen Stedinger das Kreuz zu predigen, „um — wie es in der Bulle heißt — „ihre Bekehrung zu beschleunigen, oder sie in die „Grube des Verderbens zu stürzen." Aufforderungen von solchem Gewichte und Gerhards Versprechungen gegen die Bremer, ihnen den dritten Theil der Beute einzuräumen und sich in Zukunft aller Zollerpressungen zu enthalten [2]) vereinten 1233 in Bremen ein bedeutendes Heer, womit man es jedoch noch nicht gerathen hielt, die Stedinger in ihrem Hauptsitze zwischen Hunte und Ochtum anzugreifen, sondern es vor-

---

1) Chron. Rast. p. 101. 102.

2) Cassels Samml. ungedruckter Urkunden S. 128.

zog, damit in Osterstade einzudringen. Der Stedinger Bundesgenosse, der Herzog Otto, welcher schon bis Stade ihnen zu Hülfe herangerückt war, kehrte, durch die Drohungen des Papstes geschreckt, wieder um. Von den sich selbst überlassenen, am Tage vor Johannis und Pauli angegriffenen Osterstadern, blieben vierhundert Bewaffnete auf dem Schlachtfelde; viele Weiber und Kinder wurden erschlagen und die Gefangenen als Ketzer lebendig verbrannt. Diese Grausamkeit ließ man sich gegen die Weststedinger nicht zu Schulden kommen, deren Deiche der Erzbischof, welcher mit vielen Schiffen dahin fuhr, durchzustechen versuchte, aber unverrichteter Sache zurückkehren mußte. Allein im folgenden Jahre (1234) zog ein aus Sachsen, Brabant, Flandern, Holland und Westphalen zusammengebrachtes Heer von vierzigtausend Kreuzbrüdern, mit ihren Herzogen und Grafen, unter denen auch zwey wildeshausische Grafen von Oldenburg, Heinrich und Burchard waren, durch Friederich, Herzog von Brabant, geführt, von der Land- und Wasserseite gegen die Stedinger. Durch die Übermacht des herandringenden Feindes nicht geschreckt, zerstörten diese das wiederhergestellte Schloß Schlüter und erschlugen einen in ihrem Lande Buße predigenden Dominikaner Mönch, welcher in der Folge als Märtyrer auf dem Chor der bremer Domkirche begraben wurde. In dem heißen Treffen bey Himmelskamp, tödteten sie den Grafen Burchard von Oldenburg mit zweyhundert seiner Mannen und rückten, dadurch ermuthigt, am 6. Juni 1234 bey Altenesch,

Digitized by Google

nach altdeutscher Weise in keilförmiger Schlachtordnung gegen die Kreuzfahrer, welche vermittelst einer über die Ochtum geschlagenen Schiffbrücke heranzogen. Muthig erwarteten die tapfern Stedinger unter Anführung ihrer wackern Häuptlinge Bolke von Bardenfleth, Thammo von Huntorp und Detmar von Dieke den angreifenden Feind. Die Prediger-Mönche sangen in der Ferne das Lied: „Mitten wir im Leben sind", (media vita) und andere Bußgesänge, um dem Kreuzheere den Sieg zu erflehen. Zurückgeschlagen wurden an der Spitze der zuerst angreifenden Feinde, der Herzog von Brabant und der Graf Heinrich von Oldenburg, welcher durch den Sturz seines Pferdes mit neun seiner Begleiter unter dem Schwerdte der Stedinger fiel. Diese wichen der Übermacht nicht eher, als bis der Graf von Cleve ihnen mit der Reiterey in die Seite fiel, und ihre gänzliche Niederlage den blutigen Kampf endete. Mehr denn sechstausend tapfere Männer dieses streitbaren Volks, deckten den Wahlplatz, und nicht wenige derselben wurden in die Gräben und Flüsse gesprengt. Elsfleth wurde der gemeinschaftliche Begräbnißplatz für die Todten beyder Heere. Die Stedinger unterwarfen sich, entrichteten den Zehnten und die nun versöhnte Geistlichkeit bewirkte am 28sten November 1234, bey dem Papste Gregor dem IX. ihre Entbannung [1]). Die Kirchen

---

[1]) Gregorii IX. P. Breve ad Capitulum Bremense de Absolutione Excommunicationis Stedingorum. Lindenbrog. Scriptor. rer. Septentr. edit. Fabricii. p. 172. Num: 66.

Digitized by Google

und Höfe, worauf so viele unter dem Bann Gestorbene, neben den daselbst begrabenen Gläubigen ruhten, wurden am 28sten Novemb. 1235 eingeweiht[1]). Das Land, die reiche Beute und die ausgeschriebenen Contributionen, fielen den Siegern zu, besonders dem Erzbischof von Bremen und den damals in Oldenburg regierenden Grafen, Otto dem II. und Christian dem III. Diese Grafen und der Erzbischof überließen den größten Theil des ihnen zu Theil gewordenen Landes den Überwundenen, oder auch einwandernden Colonisten zu Meyerrecht. Auch die übrigen Kreuzbrüder fanden ihren Lohn in Ländereyen, welche ihnen zum Eigenthum eingeräumt wurden und zwar den Nichtadlichen als Eigen und Erbland, den Adlichen als freye Bauen: eine von dem Adel des Ammerlandes nicht unbenützte Gelegenheit zur Versorgung der jüngern Söhne, woher sich die Aschweden, Gruben, Juchter, Lienen und andere Geschlechter herschreiben, welche ihren Adel in der Folge aufgegeben haben[2]).

Staphorst II. 21. Lünig Reichs-Archiv Spicil. Eccles. Ir Th. Forts. Anh., S. 111. Orig. Guelf. T. 4. p. 132.

1) Gregorii P. Breve ad Capitulum Bremense de reconciliatione Ecclesiarum in terra Stedingorum. Staphorst II. 20.

2) Über diese blutige Expedition S. Gottfried von Cöln, Albert von Stade, J. H. Schminkil. Diss. de expeditione cruciata in Stedingos. Marb. 1722. J. D. Ritteri Diss. de pago Steding. et Stedingis Sec. XIII. haereticis. Witeb. 1751. Lappenberg, Grundriß. Brem. und Verd. VI. 540 — 548, von Halem Oldenb. Geschichte I. S. 190 — 209.

Digitized by Google

Durch eine Procession und einen jährlichen Festtag, wurde in Bremen dieser Sieg gefeiert. In dem früher angeführten Missale des Erzbischofs Joh. Rohde ist der fünfte Sonntag nach Ostern dazu angesetzt: agitur — heißt es daselbst — solenne officium de beata Virgine contra Stedingos.

Durch die Bierbrauereyen, den Haupterwerbzweig der Städte im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts 1) und den Handel mit fettem Vieh, mit Leder, Käse und Butter, wurde zu Gerhards Zeiten Bremens Verkehr merklich gehoben. Wie uns Renner 2) erzählt, waren diese Hauptgegenstände des damaligen Handels von den Friesen wohlfeil einzukaufen. Eine große fette Kuh war gegen Eine Tonne Tafelbier zu haben, so daß die Haut den Kaufpreis einbrachte. Ein fettes friesisches Lamm kostete sechs alte bremer Schwaaren oder anderthalb Grote, die man für das Fell wieder erhielt. Zehn alte Schwaaren oder drittehalb Grote, war der Preis einer viertel Tonne Butter, und zwölf Eyer konnte man für einen halben Pfennig kaufen. Auf dem Gröpelinger Werder, damals der friesische Werder genannt, war das Vieh so billig zu erhandeln. Die durch solchen vortheilhaften Einkauf sich mehrende Wohlhabenheit der Stadt, verleitete den Erzbischof zur Errichtung eines bedeutenden Zolls, den er auf seinem, bey Rekum im Amte Blumenthal angelegten festen Schlosse, die Witteburg

1) Hüllmanns Städtewesen I. 269 — 274. Dilich. 89.
2) Renner beym Jahr 1220.

Digitized by Google

genannt, von den fremden Handelsleuten heben ließ, wo er die Schiffahrt durch Pfähle und eine eiserne Kette sperrte. Durch ein großes, vorn mit dickem Eisen beschlagenes Schiff, welches die Bremer mit starkem Winde die Weser hinunter fahren ließen, wurde die Kette gesprengt und die freye Fahrt auf der Weser, nachdem man die Pfähle herausgerissen, wieder hergestellt. Durch Vermittelung von Dieterich Sachte, einem erzbischöflichen, auf der Witteburg damals befindlichen Ritter aus der Grafschaft Lippe, wurde diese Fehde mit dem Erzbischof 1221 dahin ausgeglichen, daß der Erzbischof den Bremern die Witteburg zum Abbruche übergab, die dem Erzbischof dafür das Schloß Langwedel wieder bauen mußten, welches demselben 1222 unter der Bedingung eingeräumt wurde, daß die bremer Bürger von diesem Schlosse keine Beeinträchtigung ihres Handels durch Zölle, noch auf irgend eine andere Weise sollten zu gewärtigen haben [1]). Die Steine der abgebrochenen Witteburg wurden zu Schiffe nach Bremen geführt, und daselbst zum Pflastern einiger daselbst noch unbelegten Straßen verwandt.

Im Jahre 1229 wurde von Gerhard dem II. die früher (S. 127) angeführte, damals erforderliche Theilung der Gemeine zu Uns. Lieben Frauen in drey Pfarrkirchen, bestätiget [2]), und die jetzt noch üblichen

---

[1]) Krantz. Metrop. XX. 8. Renner bey diesem Jahre. Kreftings Discurs. MSt. de Republ. Brem. c. 8. Dilich. p. 82.

[2]) Gerhardi II. Instrumentum, quo parochialem ecclesiam

Gränzen dieser Kirchspiele durch die erzbischöflichen Commissarien bezeichnet. Von diesem Jahre, bis 1243, wurde der Bau der Ansgarius-Kirche mit ihrem stattlichen, 324 Fuß hohen Thurme [1]) begonnen und vollendet. Eine Abbildung derselben und des Thurms vom Jahre 1300, findet man im Dilich [2]). Reichliche milde Gaben machten es dem Kapitel möglich, die beim Gottesdienste üblichen Geräthe und Kleider anzuschaffen. Nach Renner [3]) war diese Kirche damals schon in dem Besitze folgender Gegenstände:

„Veer sulvern und vergulbede Kelken mit den Patenen, (Schüsseln) darvan de groteste Kelke mit eddelen Steenen gezieret iß.
„Twee sulvern Ampulen.
„Eine schöne Monstranze, behende gemaket mit einem Beryllo gezieret.
„Eine elfenbeene Bussen mit Sulfer beschlagen.
„Vertein Caselen, soß Dalmateken.
„Achtein Stolas edder Borden.
„Soß und twintig Alben.
„Einen sulvern Lepel und gulden Pipe.
„Ein sulvern Weyroockfatt behende gemaket.
„Twee sulvern Krütze up Fahnen.
„Item twee Paar Fahnen, eene von roder Side, up

S. Marie Bremensem in tres parochias dividit. Renner ad h. a. Menke S. R. G. T. I. p. 590.

1) Die Höhe des Mauerwerks dieses Thurms, soll 198 Fuß betragen.

2) Dilich p. 44. Tab. XII.

3) Renner beym Jahre 1229.

Digitized by Google

„beyden Siden mit Bilden, Rosen und Sternen
„bestickt, darvan iß eene van Sulver, baven
„vergulbet, datt ander van Parlen gestickt.

„Item twee Rosen, de eene van Parlen, de andere
„vergulbet.

„Item noch twee Schilde, up den eenen steit ein
„Adeler, de heft eenen sulveren vergulbeten Rink
„an den Schnabel, up den andern steit ein Buck,
„sind beyde van Parlen gesticket; ock hefft de
„Kerke andere mehr Klenode, so hir tho langk
„is tho beschriven."

Die Schenkungen und Altäre, womit die Kirche bald bereichert wurde, sind von Cassel angeführt [1]). In neueren Zeiten wurde das Innere der Kirche sehr verschönert, besonders durch das Altar-Gemälde von Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, dem gewesenen Director der neapolitanischen Bildergallerie. Es stellt die Scene dar, als Christus sagt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen u. s. w." und wird von dem Beurtheiler desselben in der allgem. Litteratur-Zeitung [2]): „eine Welt von Schönheit, Andacht, Mutterliebe und kindlicher Unschuld" genannt. Die Gemeinde zahlte Tischbein zweytausend Thaler dafür.

Zwey reformirte und ein, 1814 von der Gemeine gewählter lutherischer Prediger, stehen jetzt an

---

1) J. P. Cassel's historische Nachrichten von der Kollegiat-Kirche des Heil. Anscharius in Bremen. Bremen 1774. 1775 und 177. §. 13. und 14.

2) In Nr. 39 von 1810.

Digitized by Google

dieser Kirche. Zwey Bauherren verwalten die Kirchengüter und acht Diaconen die Vertheilung der Almosengelder. Ein Schullehrer, Ein Organist und Ein Thurmblaser sind gleichfalls bey dieser Kirche angestellt.

Gleichzeitig mit der Ansgarius-Kirche, baueten Bremens Bürger, und zwar auf ihre Kosten auch die dem heiligen Martin gewidmete Kirche, deren Abbildung bey Dilich vom Jahre 1300, mit einem dem jetzigen ähnlichen Thurm dargestellt ist [1]). Die älteste, bey dieser Kirche vorhandene Urkunde, ist die vom Papste Nikolaus dem IV, vom Jahre 1290, worin er durch einen italiänischen Erzbischof und fünf Bischöfe, allen, welche diese Kirche durch freywillige Beyträge für den, durch das hohe Wasser der Weser derselben und dem Kirchhofe verursachten Schaden entschädigen würden, einen vierzigtägigen Ablaß ertheilt [2]). Durch den heftigen, 1344 in der Pfarre zu St. Martini ausgebrochenen Brand, litt die Kirche so sehr, daß der Rath und die Bürgerschaft es nothwendig fanden, die noch jetzt stehende Kirche zu bauen, womit 1376 wahrscheinlich der Anfang gemacht wurde. Der Erzbischof Adelbert der II. versprach einen vierzigtägigen Ablaß denjenigen, welche durch Geld oder Arbeit zur Vollendung dieses Baues beytragen würden [3]). Dieser Kirchenbau dauerte acht Jahre. Durch

---

1) Dilich. p. 44. Tab. XII.

2) J. P. Cassel's historische Nachrichten von St. Martini-Kirche in Bremen. Bremen 1773. S. 8. N. I.

3) Cassel a. a. O. S. 14. N. VIII.

Digitized by Google

die im Jahre 1766 vorgenommene Erhöhung der Kirche und des Kirchhofes, wurden dieselben gegen jeden hohen Wasserstand gesichert. Ein Prediger, zwey Bauherren, acht Diaconen, Ein Schullehrer und Ein Organist, sind jetzt bey dieser Kirche.

Unter der Regierung Gerhards des II. kamen auch die Franciscaner und Dominikaner nach Bremen. Die beyden von ihnen errichteten Klöster, waren die einzigen, von jeher, bis zur Reformation hier vorhandenen Mönchsklöster. Die Franciscaner, welche sich demüthig Minoriten, mindere Brüder, fratres minores nannten, und deren Stifter Franz, von Assisi in dem italiänischen Herzogthum Spoleto gebürtig, von den Päpsten Innocenz dem III. und Honorius dem III. in den Jahren 1210 und 1223 die Billigung und Bestätigung seines Ordens erhalten hatte, scheinen sich zuerst, und wahrscheinlich im Jahre 1225 hier niedergelassen zu haben. Die von den Päpsten diesen beyden Bettelorden, denen ihre alte Regel jeden Besitz eines Eigenthums versagte, ausschließlich ertheilten Vorrechte, bestanden darin, daß sie von aller weltlichen und bischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet, außer ihren Klöstern allenthalben Almosen sammeln, predigen, Beichte hören, Messe lesen und päpstliche Ablässe verkaufen konnten. Diesen Franciscanern, von ihrer Kleidung die grauen Mönche genannt, wurde bey ihrer Hierkunft ein großer Platz auf der Tiefer, zur Erbauung eines Klosters und einer Kirche angewiesen, worauf das Johannis-Kloster mit seinen weitläuftigen, 136 Fuß langen, und 80 Fuß breiten Ge-

Digitized by Google

bäuden, nebst der schönen, auf einer Abbildung [1]) aus dem dreyzehnten Jahrhundert schon befindlichen Kirche, aus dem Ertrag der dazu gesammelten milden Gaben von ihnen aufgeführt wurden. Diese noch vorhandene, 60 Fuß hohe Kirche, deren Gewölbe durch 8 Pfeiler getragen wird, ist 200 Fuß lang und 62 Fuß breit. Der Chor hat die Länge von 70 Fuß, und die halbe Breite des Schiffs der Kirche. Auf derselben ist ein Thurm mit einer Glocke und Schlaguhr befindlich. Als zur Zeit der Reformation der ganze Rath und der größte Theil der Bürgerschaft sich für die evangelische Lehre erklärten, wurden die Mönche dieses Klosters, im Jahre 1527, nach fast zweyhundertjährigem Besitze genöthiget, dasselbe mit den noch übrigen Gütern dem Rathe abzutreten, der den noch vorhandenen wenigen Mönchen eine freye lebenslängliche Versorgung und Wohnung im Kloster bewilligte. Zwey Brüder, Gerhard Langhar und Hermann Schnitteker lebten 1546 noch in diesem Convent. Im Jahre 1546 wurde das Johannis-Kloster zum Armen- und Krankenhause eingerichtet. Wegen des unzureichenden Vermögens des Convents wurden die Einkünfte der eingegangenen Gasthäuser St. Jürgen und St. Gertrud zur Unterhaltung dieser neuen Kranken- und Armenanstalt verwandt. Auch konnten Blöd- und Wahnsinnige und mittelmäßig begüterte Personen daselbst für ihre Lebenszeit eingekauft werden. Unter diesen Prövenern waren beständig drey

---

[1]) Dilich. Tab. XI. XII.

Digitized by Google

verarmte Meister aus dem Amte der Corduaner (die nachherigen Schuhmacher [1]),) welche daselbst einen freyen Unterhalt und Auffenthalt fanden. Dieses Amt der Corduanmacher hatte nämlich das Haus der Brüder des deutschen Ordens in Bremen zuerst mit gestiftet, wofür demselben von dem Orden versprochen war, die Armen und Unvermögenden dieses Amts in des Ordens Krankenhaus aufzunehmen und zu verpflegen. Die Originalurkunde in lateinischer Sprache ist vom Jahre 1240. Außerdem befinden sich bey dem hiesigen Schuhmacher-Amte noch zwey sich hierauf beziehende Urkunden von 1274 und 1300. Abgedruckt sind diese Urkunden in Gerh. Ölrichs vollständiger Sammlung alter und neuer Gesetz-Bücher der Kais. und des h. R. R. freien Stadt Bremen. Bremen 1771. im erst. Th. S. 415 und 417. In Cassel's Sammlung ungedruckter Urkunden 2c. Bremen 1768

---

1) Aus dem folgenden Anfange einer Urkunde von 1274, ergiebt sich der ehemalige Unterschied zwischen den Corduanmachern und Schuhstern: (Vergl. Guden. Cod. Dipl. T. I. p. 598.)

„Universis etc. etc. Salutem in Domino. — No„verint tam praesentes, quam posteri, quod con„stituti coram nobis providi Viri, Magistri, et Of„ficiati officii sutorum, vulgariter dictorum, Schwar„ten Schomakere, ex una, ac magistri et officiati „officii Alutariorum, vulgariter dictorum Cordewane„rere civitatis nostrae, parte ex altera, dictique „magistri et officiati officii sutorum produxerunt „quandam literam patentem“ etc. etc. Statut. Bremens. Cod. III.

Digitized by Google

findet man S. 525 die Urkunde von 1240 gleichfalls abgedruckt. Als nach dem Tode des letzten Commenthurs 1583 die hiesigen Commenthurey-Güter vom Rathe angekauft wurden, nahm das Schuhmacher-Amt 1584. Decemb. 23, dieses ihr von dem Orden zugestandene Recht durch eine dem Rathe eingereichte Supplik in Anspruch, und wurde noch in demselben Jahre, solcher billigen Forderung wegen, durch eine Einweisung in die Armenanstalt des Johannis-Klosters auf die vorbenannte Weise entschädiget [1]). Alle junge Amtsbrüder waren zu dem Ende verpflichtet, ihre Vor- und Zunamen bey den Vorgesetzten des Klosters durch die Alt- und Jungmeister ins Protocoll schreiben zu lassen, und bey jeder Einschreibung ein Veerding (den vierten Theil) einer bremer Mark, folglich acht bremer Grote zu bezahlen. Als das St. Johannis-Kloster im Jahre 1820 einging, wurde das Schuhmacher-Amt wegen der drey Pröveners, im October desselben Jahres, von der Administration des Klosters, nach geschehener Genehmigung der obern Behörde, mit viertausend fünfhundert Reichsthaler für immer abgefunden, deren Zinsen jetzt unter vier verarmte Meister dieses Amts vertheilt werden.

Seit 1823, wird die der hiesigen katholischen Gemeine übergebene Johannis-Kirche, zu deren Gottes-

1) Die vom Rathe hierüber ertheilte Urkunde, findet man in Cassel's historischen Nachrichten von dem St. Johannis-Closter in Bremen zweit. Stück. Bremen 1778. S. 31. N. 12. abgedruckt.

Digitized by Google

dienst benützt. Zwei Herren des Senats, sind Inspectoren dieser Kirche, bey der zwey Prediger und fünf Vorsteher angestellt sind. Von dem Schullehrer, wird zugleich das Amt des Küsters und Organisten verwaltet.

Unmittelbar nach der Ankunft der Franciscaner in Bremen, wußten sich auch die Dominicaner daselbst anzusiedeln[1]). Die Mönche dieses, von dem spanischen Edelmann Dominicus de Guzman 1215 zu Toulouse in Frankreich gestifteten, und 1216 von dem Papste Honorius dem III. bestätigten Ordens, wurden ihrer Hauptbeschäftigung wegen die Predigermönche, und nach ihrer Kleidung, die schwarzen Mönche genannt[2]). Auch sie waren Bettelmönche und lebten von der Milde der Bürger. Im Jahre 1232 wurde von ihnen das, der heiligen Katharina gewidmete Kloster von Holz, und 1463 von Backsteinen aufgeführt, welches mit seinen Wirthschaftsgebäuden, mit dem Garten und Hofe, den, ihnen von einem reichen Bür-

---

1) J. D. Grubers Beschreibung der Stadt Göttingen Th. III. K. 2. S. 164. Cassel's historische Nachrichten von dem St. Katharinen-Kloster der Prediger Mönche in Bremen. Erst. Abschnitt. Bremen 1778. Zweit. Abschnitt. Brem. 1779.

2) Über die Bettel- und Predigermönche. S. P. Hippolyt Heliots ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt. Dritter B. Leipz. 1754. Kap. XXIV — XXVII. G. J. Planks Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. 4ten Bandes 2ter Abschn. S. 505. ff.

Digitized by Google

ger, mit Namen Rembart geschenkten, zwischen dem Schöttelkorb, der Katharinen= und Querenstraße liegenden Raum einnahm, der zu Uns. Lieb. Frauen Kirche eingepfarrt war. Weil daher die, von dem Erzbischof Giselbert und dessen Weihbischof Hinrich Pomesarien erst 1282 eingeweihte Kirche dieses Klosters keine Pfarrkirche seyn konnte, auch die Ordensregel den Mönchen den Besitz von Gütern untersagte: so wurden ihre Bedürfnisse von dem Ertrag der milden Gaben, der Messen und Vigilien befriediget. Auch errichteten sie zu dem Ende mit verschiedenen Ämtern Brüderschaften, wodurch sie sich verpflichteten, für deren Verstorbene Vigilien und Seelmessen zu halten und dieselben in ihrer Kirche zu begraben. Demnach wurde 1450, am Tage Annunc. Mariae, von diesem Convente eine Brüderschaft mit dem Kürßner Amte; 1480, am heil. Abend Jacobi Apostoli, mit den Gesellen dieses Amts; 1451, Dominica Laetare, mit dem Becker Amte; 1491, Freitag vor Vocem Jucunditatis, mit der Brüderschaft des heiligen Kreuzes; und auch mit den Schuhknechten errichtet. Von dieser letzten fehlen die Documente, dahingegen die Urkunden der vorher genannten Brüderschaften von Cassel angeführt sind [1]).

Die Beguinen [2]), von denen S. 220 Anmerk. 3. die Rede war, hatten in Bremen keine eigene Priester und waren zu den schwarzen Mönchen eingepfarrt,

---

[1]) Cassel a. a. O. Zweiter Abschn. S. 25. 26.

[2]) Heliot a. a. O. Achter B. Kap. I. S. 1 — 7.

Digitized by Google

bey denen sie zur Beichte und zum Abendmahl gingen. Auf Befehl des Raths, mußten sie 1599, die ihnen angewiesene neue Wohnung im Schöttelkorb, beziehen. Diese Stiftung dauert, wenn gleich die früheren Verhältnisse aufgehoben sind, fort. Sie dient zwölf Jungfrauen, welche sich darin einkaufen, und daselbst eine freye, anständige Wohnung mit gewissen Einkünften haben, zum Auffenthalt. Ihre Vorsteherin wird Domina genannt. Im Jahre 1820 wurde für das alte Haus ein neues und zweckdienlich eingerichtetes aufgeführt.

Im Jahre 1527 wurde das Johannis-Kloster aufgehoben und zu einer lateinischen Schule eingerichtet, auch das bedeutende Grundeigenthum außer den Gebäuden, zu Bauplätzen verkauft, woher ein Theil der Sögestraße, der Schöttelkorb, die Katharinen- und Querenstraße entstanden sind. Die Reformation bewirkte auch eine Veränderung mit der Kirche des Katharinen-Klosters, wohin das, auf dem Domshofe damals befindliche Zeughaus (Bussenhus) verlegt wurde.

Der Erzbischof Gerhard der II. erlangte auch im Januar 1231, so wie alle Bischöfe des Reichs, von dem Kayser Friedrich dem II. die Gerechtsame, daß keine obrigkeitliche Person, ohne seine Einwilligung, in einer Stifts-Stadt gewählt werden durfte. Die in dieser Verordnung zugleich enthaltene Aufhebung der Zünfte, blieb indessen, wie auch schon S. 50 angeführt ist, ohne Kraft[1]). Durch die, von dem guel-

---

[1]) Friderici II. Imp. privil. omnibus Archiepiscopis et

sischen Hause an den Erzbischof gekommene Advocatie, oder kayserliche Gerichtsbarkeit, wurden die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Erzbischof und der Stadt unterbrochen [1]), nicht weniger durch ein, ohne Einwilligung des Bischofs gemachtes, die Rechte des Stifts beschränkendes Stadtgesetz, (Willköhre) weshalb das erzbischöfliche Gericht oder die Rechte des erzbischöflichen Vogts, durch einen, 1246. am 31sten Jul. getroffenen Vergleich [2]) näher bestimmt, auch 1248. am 17ten Jul. durch einen andern Vergleich [3]) die Geldbußen bey geringen Verbrechen und die Theilung derselben zwischen dem Erzbischof und dem Rathe angegeben wurden. Hinsichtlich der berüchtigten Reversalen

---

Episcopis Germaniae concessum, de non eligendis magistris civium vel ullis officialibus in ulla civitate episcopali, nisi ipsorum beneplacito, itemque de cassandis confraternitatibus artificum.

Lünig. P. spec. cont. II. Forts. I. p. 442. Conring gründl. Bericht. Cap. VIII.

Krefting. c. 10. Assert. lib. Brem. p. 285. 740. seq. Conring. gründl. Ber. Cap. XXI.

1) (S. 246.)

2) Reversales Consulum Bremensium et civitatis Bremensis Archiepiscopo, Capitulo, Clero, Nobilibus et Ministerialibus praestitae, de abrogandis statutis, vulgo Willköhre dictis, et de iudiciis Archiepiscopi in urbe aliisque iuribus Lesmonae. 1246. Datum in Brema 2. Kalend. Augusti. Lünig. P. spec. cont. IV. P. I. p. 220.

3) Compositio Archiep. Brem. cum universitate civitatis Bremensis super quaedam delicta iudicanda. Lünig. P. sp. c. IV. Th. I. p. 222. Conrings gründlicher Bericht. C. XXII.

Digitized by Google

von 1246, ist in der Assert. libert. Reipubl. Bremens. p. 82. sqq. die Bewilligung dieses Reverses von Seiten der Stadt geleugnet, von Conring dagegen, in seinem gründl. Bericht C. XIV. behauptet worden. Eine nähere Würdigung dieser Urkunde und die Auseinandersetzung des vielbesprochenen Gegenstandes, haben wir im zweyten Theil des Versuchs einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts von Dr. F. Donandt. Bremen 1830, nach S. 80. N. 104, des erschienenen ersten Theils dieses verdienstlichen Werkes zu erwarten.

Wenn auch der Herzog Albrecht, noch bey Lebzeit seines Vaters Otto, den Streit wegen Stade noch einmal zu erneuern versuchte, und Harburg dem Vertrage zuwider wieder aufbauete: so scheint doch dieser neue Zwist bald ohne Folgen beendigt zu seyn.

Der Erzbischof entschied auch den früheren Streit der beyden, im stedinger Kriege gefallenen Grafen, Burchard und Heinrich von Oldenburg mit ihren Vettern, den übrigen Grafen von Oldenburg aus der Nachkommenschaft Christians des I. um den Besitz der Stadt Wildeshausen, zu Gunsten des Grafen Heinrichs und dessen Bruders. Zur Dankbarkeit nahmen darauf diese Grafen von dem Erzbischof und dem Stifte, die Stadt Wildeshausen 1229, am 2ten März zu Lehn an, in Gegenwart des Erzbischofs und acht und vierzig gräflicher, adlicher, geistlicher und anderer Personen [1]). Außerdem wurde des Erzbischofs welt=

---

1) J. H. Hinübers diplom. Nachrichten von Wildeshausen

liche Gerichtsbarkeit dadurch merklich erweitert, daß er auch die Advocatie der Herren von Bramstede der bremer Kirche zuwandte, indem die Grafen von Stotel gegen 150 Mark, im Jahre 1248, am 13ten Decemb. darauf verzichteten [1]). Zu dieser Advocatie gehörte das ganze Dorf Bramstedt, Dängel, Rechtebe, Uthlede, Bruch, Bättel und Schwege.

Wegen des guten Vernehmens Gerhards mit den Päpsten, wurden die Stiftsunterthanen von Honorius dem III. in einem päpstlichen Ermahnungsschreiben vom 18ten März 1224 [2]) aufgefordert, dem verschuldeten Erzbischof mit Geld beyzustehen. Gregor der IX. berechtigte denselben, ohne die sonst erforderliche Anwesenheit eines andern Bischofs, einen Geistlichen abzusetzen, und bestätigte die, durch seinen Legaten, den Cardinal Otto, 1230 vorgenommene Eintheilung des Erzstifts in folgende fünf Archidiaconate. Vieland, Redingen und das Kirchspiel Oldendorf, gehörten zu des Dompropsten, und Bremens Umgegenden zu des Domdechanten Archidiaconat, der zugleich Propst zu Himmelpforten war. Die drey andern Archidiaconate, als der von Hadeln und Wursten, der des Propsten zu Bucken und der Archidiaconat Rustringen, wurden beständig an bremische Domherren über-

---

in Vogt. mon. ined. T. I. p. 418. von Halem Gesch. des Herzogth. Oldenburg. I. 213.

1) Lünig. spic. eccles. Th. I. Forts. Anh. p. 113. Lindenbrog. S. r. S. edit. Fabricii. p. 174. 175. A. von Wersebe über die Niederl. Colonien. I. 197. Anmerk. 37.

2) Lünig. spic. eccles. III. p. 948.

Digitized by Google

tragen. Der letztere, in Propsteyen getheilte Archidiaconat, erstreckte sich über das eigentliche Rustringen, nämlich über Ostringen und südwärts bis Oldenburg hinaus. Die Nachrichten über den Ursprung der Archidiaconen, reichen bis zur ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Diejenigen, welche die Bischöfe zu den tüchtigsten Stellvertretern eines Theils ihrer Geschäfte hielten, wurden von ihnen dazu erkohren [1]). Seit dem fünften Jahrhundert behaupteten die Archidiaconen bey den Kathedralkirchen den ersten Platz nach den Bischöfen. Sie waren die Stellvertreter derselben bey den Concilien und ihre Generalvicarien in den Diöcesen. Im Occident erhielten sie nach und nach die Geschäfte der bischöflichen Jurisdiction, die Prüfung der Ordinanden, die Aufsicht über den Klerus, über die Kirchen und Kirchengüter. Die Klöster, die Parochialverhältnisse und alle Angelegenheiten der Diöcesen, das Visitationsrecht und die Ketzergerichte, wurden ihrer Leitung anvertrauet: daher sie bald den Rang vor den Presbytern behaupteten [2]). Der Bischof Heddo von Straßburg war der erste, welcher 774 sein Bisthum in Archidiaconate oder kleinere Sprengel (banna archidiaconalia) theilte.

Durch den Papst Alexander den III. wurde un-

---

1) Hieron. epist. 4. ad Rustic. ep. 85. ad Evagr. Theodor. Hist. eccl. L. I. c. 26. Valesii not. ad h. l. Hieron. Comment. in Ezech. c. 48.

2) Thomassin. Vet. et nov. discipl. eccl. circa beneficia P. I. L. II. c. 17. 18. Planks Geschichte der kirchl. Gesellschafts-Verfassung. B. II. S. 584. ff. B. IV.

Digitized by Google

ter Gerhards Regierung die Anwartschaft bey den Kapiteln und das Gottesgericht des glühenden Eisens abgeschafft; auch erhielten die Rechte des Erzbischofs über die auswärtigen Bischöfe die päpstliche Bestätigung. Das Ansehen des Domkapitels gewann unter diesem Erzbischof dadurch nicht wenig, daß, mit Ausnahme einiger Gelehrten, nur Adliche in dasselbe aufgenommen wurden. Bedeutend wurden unter ihm die Klöster des Landes bereichert. Unter andern erhielt das Benediktiner Nonnenkloster in Osterholz von ihm, von dem Pfalzgrafen Heinrich und von den Herren von Hude, Marssel, Walle, Stelle, Schwanewede, Westerbecke, Wege, (Weyhe) Horichthorpe und andern, ansehnliche Vermächtnisse, welche gleichfalls dem Cistercienser Nonnenkloster durch die Freygebigkeit der Grafen von Stotel, so wie der Herren von Hude, Gröpeling, Stelle, Marssel, Luneberg, Beberkese und anderer zu Theil wurden.

Seiner zunehmenden Schwäche wegen, nahm Gerhard, während seiner letzten Regierungsjahre, den Sohn seines Bruders, den Gafen Simon, Bischof von Paderborn, zum Gehülfen an, der aber, nach dem, am 27sten Jul. 1257 zu Vörde erfolgten Tode seines Oheims, zu der Bischofs-Würde nicht gelangte: indem der Graf Hildebold von Bruchhausen, Archidiaconus zu Rustringen, von dem größten Theil der Domherren zum Erzbischof

---

S. 598. ff. Pertsch Abh. vom Ursprunge der Archidiaconen rc. Hildesheim 1749.

gewählt, und vom Papste bestätiget wurde. Simons Bruder, dem Grafen Gerhard von der Lippe, für welchen sich ein Theil der Domherren erklärte, wurde es demnach nicht möglich, sich gegen Hildebold zu behaupten. Indessen versuchte es sein Bruder Simon, durch die hamburger Domherren dazu verleitet, gegen ihn und Hildebold aufzustehen. Die Stedinger, welche Tacitus Andeutung über die Friesen „Clarum inter Germanos Frisium nomen.“ nach dem vorher Angeführten zu rechtfertigen wußten, suchten sich wiederum geltend zu machen, indem sie Simon unterstützten. Schon war es demselben unter ihrem Beystande gelungen, sich der Stadt Wildeshausen zu bemächtigen, als er durch den oldenburgischen Grafen Heinrich den Bogener, dem Wildeshausen gehörte, geschlagen wurde und es ihm nur noch glückte, im Mönchsgewande zu entkommen. Die Stedinger huldigten der bremer Kirche für immer [1]) und damit endete die kurze Fehde.

Hildebolds Streitigkeiten mit der Stadt Bremen, wegen des von ihm zu Warfleth an der Weser, im Lande der Stedinger erbaueten, durch Hülfe derselben gegen die Bremer vertheidigten Schlosses, wurden durch Vermittelung des Grafen Johann von Oldenburg 1260 dahin ausgeglichen, daß die Bremer die Versicherung erhielten, daß ohne ihre und der Rustringer Einwilligung, an beyden Weserseiten kein Schloß wieder ge-

---

1) Car. Aem. Scharling comment. de Stedingis. Hafniae 1828.

Digitized by Google

bauet werden solle. Unter Hildebold, welcher der Stadt Bremen die von seinen Vorwesern erhaltenen Vorrechte und Freyheiten in den Jahren 1259 und 1262 bestätigte, kam Wildeshausen, durch Heinrich den Bogener völlig an Bremen, welcher unbeerbt, mit Übergehung seiner Brudern Söhne, Ludolf und Heinrich, und der Grafen aus der Oldenburgischen Linie, Wildeshausen seinem Vetter Hildebold 1270 übergab, der den Grafen mit einer von den Einwohnern Wildeshausens beygetriebenen Summe Geldes abfand. Dieser Erzbischof war der erste, welcher andern Fürsten Hülfstruppen für Geld überließ, unter andern auch dem Könige von Dänemark, der Schleswig damit einnahm. Hildebold starb nach einer fünfzehnjährigen Regierung im Jahre 1275.

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite	29,	Zeile 9,	von oben,	feuda oblata, muß in der vierten Zeile nach Mundherrn stehen.
—	33,	— 9,	von unten,	lies L. Statt Liv.
—	39,	— 14,	—	nach x. d. m. ist anzustellen ausgelassen.
—	53,	— 6,	von oben,	lies den Statt dem.
—	72,	— 15,	von unten,	lies die Erbin Statt der Erbin.
—	77,	— 8,	—	lies darmede Statt darnede.
—	88,	— 13,	—	lies worein Statt worin.
—	93,	— 10,	von oben,	lies Neffe Statt Enkel.
—	103,	— 5,	von unten,	lies Xarshus Statt Xahus.
—	105,	— 10,	von oben,	lies Nach Otto des III. St. Otto dem III.
—	128,	— 2,	—	lies gesondert Statt gefördert.
—	131,	— 12,	von unten,	lies OPERA Statt OERA.
—	178,	— 7,	—	lies Blockhaus Statt Blackhaus.
—	203,	— 3,	von oben,	emsig hinter Bezelin fällt weg.
—	—	— 12,	von unten,	lies Ehrgeizes Statt Ergeizes.
—	204,	— 2,	—	lies nach vorangegangener Absetzung.
—	—	— 1,	—	vorangegangen fällt weg.
—	224,	— 7,	—	lies ersterer Statt erstere.
—	275,	— 7,	von oben,	lies Adalbert Statt Adelberg.
—	232,	— 1,	von unten,	lies für ihn Statt für sich.
—	234,	— 12,	von oben,	das, nach Regierung, fällt weg.
—	262,	— 15,	—	lies undecimus manipulus Statt undecimum manipulum.
—	264,	— 14,	—	lies vor Statt für.
—	286,	— 12,	von unten,	lies Regalien Statt Realien.

Digitized by Google

Seite 290,	Zeile 5,	von oben,	lies Harburgs	Statt	Harzburgs.
— 291,	— 6,	—	lies führten	Statt	führte.
— —	— 13,	—	lies Kaufleute	Statt	Kraufleute.
— 293,	— 11,	von unten,	lies Riga	Statt	Rigan.
— 301,	— 9,	—	brannte	Statt	brandte.
— 310,	— 9,	von oben,	lies kayserlichen	Statt	kayserlicher.
— 313,	— 8,	von unten,	lies incrementis	Statt	incrementio.
— 317,	— 12,	von oben,	lies Vorweser	Statt	Verweser.
— 345,	— 2,	—	lies verbrannten	Statt	verbrandten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google